Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1919)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1918.

Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern.
Buchdruckerei Lierow & Cie.
1919.

Inhalt.

	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abteilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7—79
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnung der laufenden Verwaltung	9—79
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	9
II. Spezielle Rechnungen	10—79
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	81—99
I. Stammvermögen	82—91
A. Waldungen	82—83
B. Domänen	82—83
C. Domänenkasse	82—83
D. Hypothekarkasse	84—85
E. Kantonalbank	86—87
F. Anleihen	88—89
G. a. Eisenbahnkapitalien	90—91
G. b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	90—91
II. Betriebsvermögen	92—99
H. Betriebskapital der Staatskasse	92—99
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	92—93
B. Geldanlagen	92—93
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	94—95
D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	94—95
E. Depots bei der Staatskasse	94—95
F. Anleihen	96—97
G. Kasse	96—97
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	96—97
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	98—99
K. Mobilieninventar	98—99
Anhang. Rechnungen der Spezialfonds	101—135
Bericht über die Staatsrechnung	137—152

☛ **Zur Notiz.** Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern ( ) eingesetzt** und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Ueberſicht

und

Bilanz.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				Uebersicht und Bilanz.			
				I. Stammvermögen.			
16,640,470	—	—	—	**A. Waldungen.** Seite 82	Ankäufe und Schätzungs-	131,284	40
35,327,946	80	—	—	**B. Domänen.** 82	erhöhungen	927,639	50
367,541	27	2,169,705	71	**C. Domänenkasse.** 82		1,027,489	95
20,000,000	—	—	—	**D. Hypothekarkasse.** 84		10,000,000	—
30,000,000	—	—	—	**E. Kantonalbank.** 86	Neue Guthaben und Rück-	—	—
—	—	75,837,420	—	**F. Anleihen.** 88	zahlungen von Schulden	1,065,500	—
41,914,960	—	—	—	**G.a Eisenbahnkapitalien.** 90		—	—
—	—	5,951,100	—	**G.b Eisenbahnamortisationsfonds.** 90		—	—
144,250,918	**07**	**83,958,225**	**71**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**13,151,913**	**85**
		60,292,692	36	Reine Aktiven.	Reine Verminderung . .	51,741	95
				II. Betriebsvermögen.			
				H. Betriebskapital der Staatskasse: Seite 98	Neue Guthaben u. Schulden-		
58,387,395	15	63,288,385	44	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots.	zahlungen	188,057,996	16
354,706	11	472,847	27	Kassen und Gegenrechnung.	Einnahmen	306,350,738	11
5,926,663	94	230	—	Aktivausstände.	Neue Forderungen . . .	307,423,121	56
70,410	41	836,344	86	Passivausstände.	Ausgaben	305,806,331	86
64,739,175	61	64,597,807	57			1,107,638,187	69
—	—	5,034,216	53	**J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.** Seite 98	Abschreibung	831,975	76
6,304,051	75	—	—	**K. Mobilien-Inventar.** Seite 98	Inventarvermehrungen . .	611,899	75
71,043,227	**36**	**69,632,024**	**10**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**1,109,082,063**	**20**
		1,411,203	26	Reine Aktiven.	Reine Verminderung . . .	4,608,269	08
144,250,918	07	83,958,225	71	**I. Stammvermögen.** Seite 4		13,151,913	85
					Vermehrungen		
71,043,227	36	69,632,024	10	**II. Betriebsvermögen.** „ 4		1,109,082,063	20
215,294,145	**45**	**153,590,249**	**81**	**Summen der Aktiven und der Passiven.**	Summe der Vermehrungen	**1,122,233,977**	**05**
		61,703,895	62	**Reines Vermögen.**	Reine Verminderung . . .	4,660,011	03
				Bilanz.			
215,294,145	**43**	**153,590,249**	**81**	**Vermögensbestandteile.** Seite 4	Vermehrungen	**1,122,233,977**	**05**
—	—	**61,703,895**	**62**	**Reines Vermögen.** „ 8	Verminderungen	**104,050,723**	**72**
215,294,145	**43**	**215,294,145**	**43**			**1,226,284,700**	**77**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			Uebersicht und Bilanz.				
			I. Stammvermögen.				
118,764	40	Verkäufe und Schätzungsreduktionen.	**A. Waldungen** . . . . Seite 83	16,652,990	—	—	—
269,272	50		**B. Domänen** 83	35,986,313	80	—	—
1,750,118	90		**C. Domänenkasse** 83	318,033	67	2,842,827	06
—	—		**D. Hypothekarkasse** 85	30,000,000	—	—	—
—	—	Neue Schulden und Rückzahlungen von Guthaben.	**E. Kantonalbank** 87	30,000,000	—	—	—
10,000,000	—		**F. Anleihen** 89	—	—	84,771,920	—
—	—		**G.[a] Eisenbahnkapitalien** . . . 91	41,914,960	—	—	—
1,065,500	—		**G.[b] Eisenbahnamortisationsfonds** . 91	—	—	7,016,600	—
13,203,655	**80**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**154,872,297**	**47**	**94,631,347**	**06**
			Reine Aktiven			60,240,950	41
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse: Seite 99				
188,776,608	48	Neue Schulden und Guthabeneingänge.	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	62,754,968	97	68,374,571	58
305,806,331	86	Ausgaben.	Kassen und Gegenrechnung . . .	874,876	26	448,611	17
306,350,738	11	Einnahmen.	Aktivausstände	7,026,511	39	27,694	—
306,704,509	24	Neue Schulden.	Passivausstände	15,528	40	1,679,640	23
1,107,638,187	69			70,671,885	02	70,530,516	98
6,026,311	37	Ausgaben-Ueberschuß.	**J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung** . . . . . Seite 99	—	—	10,228,552	14
25,833	22	Inventarverminderungen.	**K. Mobilien-Inventar** . . Seite 99	6,890,118	28	—	—
1,113,690,332	**28**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**77,562,003**	**30**	**80,759,069**	**12**
			Reine Passiven	3,197,065	82		
13,203,655	80	Verminderungen.	**I. Stammvermögen** . . . Seite 5	154,872,297	47	94,631,347	06
1,113,690,332	28		**II. Betriebsvermögen** . . . „ 5	77,562,003	30	80,759,069	12
1,126,893,988	**08**	Summe der Verminderungen.	**Summen der Aktiven und der Passiven**	**232,434,300**	**77**	**175,390,416**	**18**
			Reines Vermögen			57,043,884	59
			Bilanz.				
1,126,893,988	**08**	Verminderungen.	**Vermögensbestandteile** . . . Seite 5	**232,434,300**	**77**	**175,390,416**	**18**
99,390,712	**69**	Vermehrungen.	**Reines Vermögen** . . . . „ 8	—	—	**57,043,884**	**59**
1,226,284,700	**77**			**232,434,300**	**77**	**232,434,300**	**77**

Erste Abteilung.

Rechnung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Rechnung der laufenden Verwaltung.

1918.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Voranschlag für 1918. Soll.	Voranschlag für 1918. Haben.	Konten und Rechnungsrubriken.	Totale Summen. Soll.		Totale Summen. Haben.		Saldi. Soll.		Saldi. Haben.	
Fr.	Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Reines Staatsvermögen.								
—	61,703,895	**Stand am 1. Januar** . . VI, 261	—	—	61,703,895	62	—	—	61,703,895	62
—	—	Vermehrung, wie hienach	—	—	99,390,712	69	—	—	—	—
7,063,456	—	**Verminderung,** wie hienach . . .	104,050,723	72	—	—	4,660,011	03	—	—
54,640,439	—	**Stand am 31. Dezember**	57,043,884	59	—	—	57,043,884	59	—	—
61,703,895	61,703,895		161,094,608	31	161,094,608	31	61,703,895	62	61,703,895	62
		Gewinn- und Verlustrechnung.								
		A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens.*)								
		1. Rechnung d. laufenden Verwaltung:								
—	64,600,300	Einnahmen	—	—	96,656,530	68	—	—	—	—
71,663,756	—	Ausgaben	102,682,842	05	—	—	6,026,311	37	—	—
7,063,456	—	Seite 9	102,682,842	05	96,656,530	68	6,026,311	37	—	—
		B. Berichtigungen.*)								
—	—	1. Waldungen:								
		Verkauf: Mehrerlös	—	—	31,300	—				
		Ankauf: Mehrkosten	69,664	40	—	—				
		Schatzungsberichtigungen . . .	—	—	—	—	36,064	40	—	—
		Ankauf von Rechten	800	—	—	—				
		Verkauf von Rechten	—	—	3,100	—				
—	—	2. Domänen:								
		Verkauf: Mehrerlös	—	—	48,685	50				
		Ankauf: Mehrkosten	181,837	—	—	—				
		Minderkosten	—	—	2,310	—	15,424	50	—	—
		Schatzungsberichtigungen . . .	15,000	—	138,497	—				
		Abtretung eines Kirchenfonds . .	8,080	—	—	—				
—	—	3. Domänenkasse:								
		Verlust auf einer Forderung . .	1,167	05	—	—				
		Kursgewinn und Wiedereingang von Verlust	—	—	914	—	253	05	—	—
—	—	4. Amortisation der Anleihen (in den Ausgaben der laufenden Verwaltung inbegriffen):								
		3 % Anleihen von 1895 . . .	—	—	713,500	—				
		3½ % Anleihen von 1900 . .	—	—	194,000	—	—	—	1,065,500	—
		3½ % Anleihen von 1906 . .	—	—	158,000	—				
—	—	5. Eisenbahn-Amortisationsfonds:								
		Einlage	1,065,500	—	—	—	1,065,500	—	—	—
—	—	6. Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung . .	—	—	831,975	76	—	—	831,975	76
—	—	7. Verwaltungsinventar:								
		Vermehrungen	—	—	611,899	75	—	—	586,066	53
		Verminderungen	25,833	22	—	—				
—	—	VI, 264	1,367,881	67	2,734,182	01	—	—	1,366,300	34
7,063,456	—	**A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens** . . .	102,682,842	05	96,656,530	68	6,026,311	37	—	—
—	—	**B. Berichtigungen**	1,367,881	67	2,734,182	01	—	—	1,366,300	34
7,063,456	—	Summa Vermögensveränderungen	104,050,723	72	99,390,712	69	4,660,011	03	—	—

*) Gesetz vom 31. Juli 1872, § 31.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.*)		Voranschlag 1918.*)		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				Uebersicht.								
918,519	73	910,145	—	I. Allgemeine Verwaltung . .	71,559	78	1,210,623	21	—	—	1,139,063	43
1,380,057	73	1,462,570	—	II. Gerichtsverwaltung . . .	3,512	50	1,451,573	57	—	—	1,448,061	07
43,156	04	46,720	—	III.[a] Justiz	2,441	85	47,883	81	—	—	45,441	96
1,351,758	61	1,544,818	—	III.[b] Polizei	4,029,502	64	5,468,141	49	—	—	1,438,638	85
795,668	74	333,165	—	IV. Militär	4,092,306	64	4,918,266	20	—	—	825,959	56
1,283,399	45	1,303,594	—	V. Kirchenwesen	1,563	35	1,307,980	34	—	—	1,306,416	99
6,758,168	23	6,967,525	—	VI. Unterrichtswesen	2,247,706	57	9,420,944	94	—	—	7,173,238	37
14,129	90	34,209	—	VII. Gemeindewesen	—	—	34,216	85	—	—	34,216	85
3,756,462	11	3,680,886	—	VIII. Armenwesen	715,693	60	4,815,798	29	—	—	4,100,104	69
677,347	31	675,503	—	IX.[a] Volkswirtschaft	580,476	21	1,334,757	75	—	—	754,281	54
1,665,016	91	1,560,210	—	IX.[b] Gesundheitswesen . . .	3,160,078	42	5,249,247	04	—	—	2,089,168	62
2,754,291	95	2,741,025	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen .	688,450	41	3,599,651	53	—	—	2,911,201	12
5,646,815	80	6,270,677	—	XI. Anleihen	16,667	—	6,267,571	73	—	—	6,250,904	73
168,193	50	163,670	—	XII. Finanzwesen	3,677	90	179,018	26	—	—	175,340	36
734,835	34	846,070	—	XIII. Landwirtschaft	2,068,291	17	2,906,523	31	—	—	838,232	14
177,009	52	184,065	—	XIV. Forstwesen	146,236	63	344,277	13	—	—	198,040	50
817,014	*05*	*717,350*	—	XV. Staatswaldungen	1,575,243	60	672,608	23	902,635	37	—	—
1,383,218	*65*	*1,372,700*	—	XVI. Domänen	1,540,252	89	148,984	55	1,391,268	34	—	—
63,805	60	62,400	—	XVII. Domänenkasse	17,112	85	105,576	10	—	—	88,463	25
1,859,755	*37*	*2,211,000*	—	XVIII. Hypothekarkasse	17,992,424	53	15,699,935	96	2,292,488	57	—	—
1,250,000	—	*1,500,000*	—	XIX. Kantonalbank	21,421,902	94	19,921,902	94	1,500,000	—	—	—
1,397,774	*92*	*1,269,000*	—	XX. Staatskasse	1,776,017	61	401,446	97	1,374,570	64	—	—
6,423	*40*	*3,100*	—	XXI. Bußen und Konfiskationen .	493,938	18	489,082	73	4,855	45	—	—
105,345	*45*	*54,900*	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau .	228,369	10	81,679	72	146,689	38	—	—
741,170	*95*	*460,670*	—	XXIII. Salzhandlung	1,900,183	27	1,871,863	65	28,319	62	—	—
812,210	*55*	*621,550*	—	XXIV. Stempel-Steuer	1,176,660	20	101,271	05	1,075,389	15	—	—
2,265,357	*97*	*1,348,200*	—	XXV. Gebühren	3,025,421	40	287,254	34	2,738,167	06	—	—
762,686	*93*	*441,500*	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer	634,517	18	78,359	55	556,157	63	—	—
120,240	*92*	*107,500*	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben . . .	149,218	—	22,922	70	126,295	30	—	—
955,892	*03*	*930,500*	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	1,093,108	25	161,386	52	931,721	73	—	—
961,144	—	*810,000*	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	1,294,470	—	129,447	—	1,165,023	—	—	—
405,232	*35*	*427,526*	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	427,526	20	—	—	427,526	20	—	—
1,056,808	*74*	*366,200*	—	XXXI. Militärsteuer	2,650,971	48	1,479,763	88	1,171,207	60	—	—
12,874,213	*75*	*10,582,100*	—	XXXII. Direkte Steuern	16,462,966	03	1,033,032	87	15,429,933	16	—	—
1,656,469	69	1,500,000	—	XXXIII. Unvorhergesehenes . . .	4,968,062	30	11,439,847	84	—	—	6,471,785	54
27,774,490	***03***	***23,223,796***	—	Einnahmen	**96,656,530**	**68**	—	—	**31,262,248**	**20**	—	—
29,846,006	16	30,287,252	—	Ausgaben	—	—	**102,682,842**	**05**	—	—	**37,288,559**	**57**
—	—	—	—	Ueberschuß der Einnahmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
2,071,516	13	7,063,456	—	Ueberschuß der Ausgaben . . .	6,026,311	37	—	—	6,026,311	37	—	—
29,846,006	16	30,287,252	—		**102,682,842**	**05**	**102,682,842**	**05**	**37,288,559**	**57**	**37,288,559**	**57**

*) Die **Ausgaben** sind mit **stehenden,** die **Einnahmen** mit ***Kursivzahlen*** angegeben.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				Spezielle Rechnungen.								
				I. Allgemeine Verwaltung.								
				A. Großer Rat.								
67,042	45	80,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten . . . . . I, 1	—	—	148,482	90	—	—	148,482	90
67,042	**45**	**80,000**	—		**—**	**—**	**148,482**	**90**	**—**	**—**	**148,482**	**90**
				B. Regierungsrat.								
69,883	13	72,500	—	1. Besoldungen der Regierungsräte . . I, 3	30	60	67,964	38	—	—	67,933	78
69,883	**13**	**72,500**	—		**30**	**60**	**67,964**	**38**	**—**	**—**	**67,933**	**78**
				C. Ratskredit.								
29,811	49	15,000	—	1. Ratskosten, Bibliothek . . . . . I, 8	403	85	18,363	13	—	—	17,959	28
750	—			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen I, 9	—	—	3,455	75	—	—	3,455	75
8,470	—			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst I, 10	—	—	9,150	—	—	—	9,150	—
500	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
39,531	**49**	**15,000**	—		**403**	**85**	**30,968**	**88**	**—**	**—**	**30,565**	**03**
				D. Ständeräte und Kommissäre.								
2,940	—	3,000	—	1. Ständeräte . . . . . I, 12	—	—	4,675	—	—	—	4,675	—
436	30	1,000	—	2. Kommissäre . . . . . I, 13	730	—	889	15	—	—	159	15
3,376	**30**	**4,000**	—		**730**	**—**	**5,564**	**15**	**—**	**—**	**4,834**	**15**
				E. Staatskanzlei.								
24,685	80	24,925	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . I, 14	—	—	24,485	22	—	—	24,485	22
39,423	10	38,900	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . I, 57	—	—	38,452	35	—	—	38,452	35
6,499	53	6,500	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 18	5	50	6,529	58	—	—	6,524	08
51,153	58	45,000	—	4. Druckkosten . . . . . I, 29	19,537	08	159,931	50	—	—	140,394	42
10,717	60	8,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses . . . . . I, 33	2,105	—	25,955	60	—	—	23,850	60
19,890	—	19,890	—	6. Mietzins . . . . . I, 34	—	—	19,890	—	—	—	19,890	—
152,369	**61**	**143,215**	—		**21,647**	**58**	**275,244**	**25**	**—**	**—**	**253,596**	**67**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				I. Allgemeine Verwaltung.								
				F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.								
10,000	—	*10,000*	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 35	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
24,418	—	*23,500*	—	2. Abonnemente der Wirte . . . . I, 35	25,210	25	—	—	25,210	25	—	—
4,255	—	6,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . I, 36	—	—	5,105	—	—	—	5,105	—
28,705	60	20,000	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung . . . . . I, 37	—	—	60,048	95	—	—	60,048	95
1,457	***40***	***7,500***	—		**35,210**	**25**	**65,153**	**95**	—	—	**29,943**	**70**
				G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.								
5,000	—	*5,000*	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 39	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
7,686	*50*	*7,500*	—	2. Abonnemente der Wirte . . . . I, 39	7,920	25	—	—	7,920	25	—	—
10,036	10	8,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung . . . . . I, 40	—	—	17,792	05	—	—	17,792	05
1,245	—	—	—	4. Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil . . . . . I, 41	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
1,405	***40***	***4,500***	—		**12,920**	**25**	**18,792**	**05**	—	—	**5,871**	**80**
				H. Regierungsstatthalter.								
130,608	45	131,200	—	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter I, 42	—	—	132,355	10	—	—	132,355	10
4,800	—	4,800	—	2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern . . . . . I, 43	—	—	4,800	—	—	—	4,800	—
1,998	75	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 44	—	—	1,393	65	—	—	1,393	65
20,281	05	20,150	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 46	—	—	25,505	55	—	—	25,505	55
22,650	—	22,670	—	5. Mietzinse . . . . . I, 48	—	—	22,670	—	—	—	22,670	—
180,338	**25**	**181,820**	—		—	—	**186,724**	**30**	—	—	**186,724**	**30**
				J. Amtsschreibereien.								
123,530	35	126,400	—	1. Besoldungen der Amtsschreiber . . I, 49	—	—	124,059	05	—	—	124,059	05
1,120	—	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 50	—	—	200	—	—	—	200	—
240,497	10	254,000	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . I, 52	617	25	240,993	60	—	—	240,376	35
24,503	85	24,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 55	—	—	27,265	70	—	—	27,265	70
19,190	—	19,210	—	5. Mietzinse . . . . . I, 56	—	—	19,210	—	—	—	19,210	—
408,841	**30**	**425,610**	—		**617**	**25**	**411,728**	**35**	—	—	**411,111**	**10**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				I. Allgemeine Verwaltung.								
67,042	45	80,000	—	**A. Großer Rat**	—	—	148,482	90	—	—	148,482	90
69,883	13	72,500	—	**B. Regierungsrat**	30	60	67,964	38	—	—	67,933	78
39,531	49	15,000	—	**C. Ratskredit**	403	85	30,968	88	—	—	30,565	03
3,376	30	4,000	—	**D. Ständeräte und Kommissäre**	730	—	5,564	15	—	—	4,834	15
152,369	61	143,215	—	**E. Staatskanzlei**	21,647	58	275,244	25	—	—	253,596	67
1,457	*40*	*7,500*	—	**F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung**	35,210	25	65,153	95	—	—	29,943	70
1,405	*40*	*4,500*	—	**G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung**	12,920	25	18,792	05	—	—	5,871	80
180,338	25	181,820	—	**H. Regierungsstatthalter**	—	—	186,724	30	—	—	186,724	30
408,841	30	425,610	—	**J. Amtsschreibereien**	617	25	411,728	35	—	—	411,111	10
918,519	**73**	**910,145**	—	Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 228,918. 43	**71,559**	**78**	**1,210,623**	**21**	—	—	**1,139,063**	**43**
				II. Gerichtsverwaltung.								
				A. Obergericht.								
138,311	30	143,000	—	1. Besoldungen der Oberrichter . . . I, 58	—	—	140,742	40	—	—	140,742	40
670	30	1,900	—	2. Entschädigungen der Suppleanten . I, 59	—	—	500	90	—	—	500	90
138,981	**60**	**144,900**	—		—	—	**141,243**	**30**	—	—	**141,243**	**30**
				B. Obergerichtskanzlei.								
27,238	60	27,750	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 60	—	—	27,499	95	—	—	27,499	95
34,218	—	35,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . I, 61	—	—	32,986	45	—	—	32,986	45
4,187	32	4,800	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 64	—	—	4,638	23	—	—	4,638	23
12,700	—	8,500	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes . . . . I, 68	2,435	—	15,089	75	—	—	12,654	75
9,980	—	23,830	—	5. Mietzinse . . . . . I, 69	—	—	23,830	—	—	—	23,830	—
1,080	80	1,500	—	6. Bibliothek . . . . . I, 70	—	—	1,345	15	—	—	1,345	15
89,404	**72**	**101,780**	—		**2,435**	—	**105,389**	**53**	—	—	**102,954**	**53**
				C. Amtsgerichte.								
151,481	05	159,375	—	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten . I, 71	93	20	154,302	05	—	—	154,208	85
8,427	—	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 73	—	—	8,269	80	—	—	8,269	80
46,319	50	50,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten . . . . . I, 77	—	—	36,733	50	—	—	36,733	50
33,191	60	28,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 80	140	70	46,573	25	—	—	46,432	55
39,245	—	39,265	—	5. Mietzinse . . . . . I, 82	—	—	39,265	—	—	—	39,265	—
1,218	80	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte . . I, 83	—	—	1,443	65	—	—	1,443	65
13	20	500	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde . . I, 84	—	—	9	70	—	—	9	70
279,896	**15**	**287,640**	—		**233**	**90**	**286,596**	**95**	—	—	**286,363**	**05**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				II. Gerichtsverwaltung.								
				D. Gerichtsschreibereien.								
114,683	85	118,550	—	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . I, 85	189	65	118,170	30	—	—	117,980	65
1,646	50	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 87	—	—	2,125	95	—	—	2,125	95
132,214	65	137,500	—	3. Besoldungen der Angestellten . . I, 91	53	30	133,999	55	—	—	133,941	25
15,252	78	15,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 93	240	—	18,667	71	—		18,427	71
12,205	—	12,225	—	5. Mietzinse . . . . . I, 93	—	—	12,333	—	—	—	12,333	—
276,002	**78**	**285,275**	—		**487**	**95**	**285,296**	**51**	—	—	**284,808**	**56**
				E. Staatsanwaltschaft.								
36,249	50	38,375	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 94	—	—	39,954	25	—	—	39,954	25
503	05	500	—	2. Bureaukosten des Generalprokurators I, 95	—	—	506	61	—	—	506	61
4,031	24	6,400	—	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators I, 96	—	—	5,296	36	—	—	5,296	36
325	—	525	—	4. Mietzins . . . . . I, 97	—	—	525	—	—	—	525	—
41,108	**79**	**45,800**	—		—	—	**46,282**	**22**	—	—	**46,282**	**22**
				F. Geschwornengerichte.								
14,968	70	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen . I, 98	—	—	18,196	40	—	—	18,196	40
5,653	90	5,000	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer . . . . . I, 99	—	—	6,483	80	—	—	6,483	80
1,112	50	2,500	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel . . . . I, 102	—	—	1,835	—	—	—	1,835	—
4,955	81	4,500	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 104	—	—	7,921	77	—	—	7,921	77
12,900	—	12,900	—	5. Mietzinse . . . . . I, 105	—	—	12,900	—	—	—	12,900	—
39,590	**91**	**44,900**	—		—	—	**47,336**	**97**	—	—	**47,336**	**97**
				G. Betreibungs- und Konkursämter.								
1,300	90	1,300	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde . . . . . I, 106	—	—	1,287	65	—	—	1,287	65
127,436	55	128,150	—	2. Besoldungen der Beamten . . . I, 107	—	—	125,795	80	—	—	125,795	80
830	70	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 108	—	—	1,385	—	—	—	1,385	—
116,727	35	150,000	—	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen I, 118	—	—	113,329	90	—	—	113,329	90
168,095	—	170,000	—	5. Besoldungen der Angestellten . . I, 121	173	30	159,441	85	—	—	159,268	55
19,968	03	17,000	—	6. Bureaukosten . . . . . I, 126	111	75	31,513	70	—	—	31,401	95
9,596	15	11,500	—	7. Formulare und Kontrollen . . . I, 127	12	40	11,512	40	—	—	11,500	—
18,925	—	18,985	—	8. Mietzinse . . . . . I, 128	—	—	18,965	—	—	—	18,965	—
32	50	1,500	—	9. Kosten in Ehrenfolgensachen. . . I, 129	—	—	—	—	—	—	—	—
462,912	**18**	**500,435**	—		**297**	**45**	**463,231**	**30**	—	—	**462,933**	**85**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				II. Gerichtsverwaltung.								
				H. Gewerbegerichte.								
7,067	45	8,000	—	1. Kostenanteile des Staates . . I, 130	—	—	9,385	80	—	—	9,385	80
7,067	**45**	**8,000**	—		—	—	**9,385**	**80**	—	—	**9,385**	**80**
				J. Verwaltungsgericht.								
12,987	25	14,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 131	—	—	13,559	85	—	—	13,559	85
2,600	—	2,600	—	2. Besoldung des Angestellten . . . I, 132	—	—	2,600	—	—	—	2,600	—
5,542	30	5,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder. . I, 133	19	20	4,665	70	—	—	4,646	50
1,962	03	2,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 134	—	—	2,029	19	—	—	2,029	19
3,440	—	3,440	—	5. Mietzins . . . . . I, 135	—	—	3,440	—	—	—	3,440	—
26,531	**58**	**27,040**	—		**19**	**20**	**26,294**	**74**	—	—	**26,275**	**54**
				K. Handelsgericht.								
3,895	20	4,000	—	1. Besoldung des Sekretärs. . . . I, 136	—	—	3,840	85	—	—	3,840	85
3,000	—	3,000	—	2. Besoldung des Angestellten . . . I, 137	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—
9,072	80	6,500	—	3. Entschädigungen der Mitglieder. . I, 138	—	—	9,689	—	—	—	9,689	—
2,499	97	3,000	—	4. Bureau- und Reisekosten . . . . I, 139	39	—	5,614	95	—	—	5,575	95
—	—	—	—	5. Mietzins. . . . . I, 140	—	—	—	—	—	—	—	—
93	60	300	—	6. Bibliothek . . . . . I, 141	—	—	285	55	—	—	285	55
18,561	**57**	**16,800**	—		**39**	—	**22,730**	**35**	—	—	**22,691**	**35**
				L. Obergerichtsgebäude.								
—	—	—	—	1. Möblierung . . . . . I, 141	—	—	17,785	90	—	—	17,785	90
—	—	—	—		—	—	**17,785**	**90**	—	—	**17,785**	**90**
138,981	60	144,900	—	**A. Obergericht**	—	—	141,243	30	—	—	141,243	30
89,404	72	101,780	—	**B. Obergerichtskanzlei**	2,435	—	105,389	53	—	—	102,954	53
279,896	15	287,640	—	**C. Amtsgerichte**	233	90	286,596	95	—	—	286,363	05
276,002	78	285,275	—	**D. Gerichtsschreibereien**	487	95	285,296	51	—	—	284,808	56
41,108	79	45,800	—	**E. Staatsanwaltschaft**	—	—	46,282	22	—	—	46,282	22
39,590	91	44,900	—	**F. Geschwornengerichte**	—	—	47,336	97	—	—	47,336	97
462,912	18	500,435	—	**G. Betreibungs- und Konkursämter** . . .	297	45	463,231	30	—	—	462,933	85
7,067	45	8,000	—	**H. Gewerbegerichte**	—	—	9,385	80	—	—	9,385	80
26,531	58	27,040	—	**J. Verwaltungsgericht**	19	20	26,294	74	—	—	26,275	54
18,561	57	16,800	—	**K. Handelsgericht**	39	—	22,730	35	—	—	22,691	35
—	—	—	—	**L. Obergerichtsgebäude**	—	—	17,785	90	—	—	17,785	90
1,380,057	**73**	**1,462,570**	—		**3,512**	**50**	**1,451,573**	**57**	—	—	**1,448,061**	**07**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 14,508. 93								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				III.a Justiz.									
				A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.									
8,235	60	7,875	—	1. Besoldung des Sekretärs . . .	I, 142	—	—	7,004	10	—	—	7,004	10
6,400	—	6,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . .	I, 143	—	—	6,800	—	—	—	6,800	—
4,453	26	4,400	—	3. Bureaukosten	I, 146	180	—	5,030	—	—	—	4,850	—
843	65	1,000	—	4. Rechtskosten.	I, 148	109	60	1,034	70	—	—	925	10
2,145	—	2,145	—	5. Mietzinse	I, 148	—	—	2,145	—	—	—	2,145	—
1,082	—	1,000	—	6. Notariatskammer und Notariatsprüfungen	I, 149	—	—	692	95	—	—	692	95
23,159	**81**	**23,220**	—			**289**	**60**	**22,706**	**75**	—	—	**22,417**	**15**
				B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision.									
462	50	2,000	—	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	I, 150	139	70	1,140	—	—	—	1,000	30
462	**50**	**2,000**	—			**139**	**70**	**1,140**	—	—	—	**1,000**	**30**
				C. Inspektorat.									
10,850	—	11,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . .	I, 151	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
2,000	—	2,000	—	2. Besoldung des Angestellten . . .	I, 152	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
3,374	63	4,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	I, 154	28	—	4,327	26	—	—	4,299	26
16,224	**63**	**17,500**	—			**28**	—	**18,327**	**26**	—	—	**18,299**	**26**
				D. Lehrlingswesen.									
1,200	—	2,000	—	1. Unterricht	I, 155	1,580	—	2,894	80	—	—	1,314	80
2,109	40	2,000	—	2. Prüfungen	I, 156	404	55	2,815	—	—	—	2,410	45
3,309	**40**	**4,000**	—			**1.984**	**55**	**5.709**	**80**	—	—	**3,725**	**25**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.a Justiz.								
23,159	51	23,220	—	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion . .	289	60	22,706	75	—	—	22,417	15
462	50	2,000	—	B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision	139	70	1,140	—	—	—	1,000	30
16,224	63	17,500	—	C. Inspektorat	28	—	18,327	26	—	—	18,299	26
3,309	40	4,000	—	D. Lehrlingswesen	1,984	55	5,709	80	—	—	3,725	25
43,156	**04**	**46,720**	—		**2,441**	**85**	**47,883**	**81**	—	—	**45,441**	**96**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 1,278. 04								
				III.b Polizei.								
				A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.								
16,232	—	18,275	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 159	—	—	17,825	25	—	—	17,825	25
33,469	—	35,500	—	2. Besoldungen der Angestellten . . I, 160	—	—	35,053	—	—	—	35,053	—
10,583	63	9,500	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 166	2,856	10	14,403	78	—	—	11,547	68
3,525	—	3,525	—	4. Mietzinse. . . . . I, 167	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—
63,809	**63**	**66,800**	—		**2,856**	**10**	**70,807**	**03**	—	—	**67,950**	**93**
				B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.								
2,539	05	2,500	—	1. Paß- und Fremdenpolizei . . . I, 168	27	—	2,560	60	—	—	2,533	60
12,030	75	13,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten I, 170	—	—	14,145	45	—	—	14,145	45
20,670	70	23,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . I, 183	3,941	95	25,799	20	—	—	21,857	25
35,240	**50**	**38,500**	—		**3,968**	**95**	**42,505**	**25**	—	—	**38,536**	**30**
				C. Polizeikorps.								
5,870	20	10,750	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 189	—	—	7,875	40	—	—	7,875	40
746,823	85	764,203	—	2. Sold der Landjäger . . . . . I, 200	1,879	40	762,931	70	—	—	761,052	30
30,123	40	35,000	—	3. Bekleidung . . . . . I, 201	2,631	45	48,653	05	—	—	46,021	60
1,775	80	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . I, 203	—	—	92	60	—	—	92	60
1,117	60	1,500	—	5. Erkennungsdienst . . . . . I, 204	362	80	1,661	05	—	—	1,298	25
2,990	75	3,000	—	6. Bureaukosten . . . . . I, 206	—	—	2,756	30	—	—	2,756	30
86,615	78	89,000	—	7. Mietzinse . . . . . I, 218	310	—	88,541	20	—	—	88,231	20
16,080	45	16,700	—	8. Wohnungs- und Mobiliarentschädigungen . . . . . I, 220	—	—	18,279	40	—	—	18,279	40
5,002	25	5,000	—	9. Arztkosten . . . . . I, 224	—	—	6,859	20	—	—	6,859	20
4,334	55	4,300	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten . I, 229	—	—	7,226	26	—	—	7,226	26
8,021	35	8,000	—	11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse . . . . . I, 235	10	—	8,799	48	—	—	8,789	48
20,000	—	*20,000*	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbußen . . . . . I, 235	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—
888,755	**98**	**919,453**	—		**25,193**	**65**	**953,675**	**64**	—	—	**928,481**	**99**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				D. Gefängnisse.								
				1. In der Hauptstadt:								
33,495	53	25,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . I, 238	2,531	—	39,904	27	—	—	37,373	27
14,849	34	9,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 241	143	80	24,677	26	—	—	24,533	46
18,640	—	18,640	—	c. Mietzinse . . . . . I, 241	—	—	18,640	—	—	—	18,640	—
				2. In den Bezirken:								
75,368	41	88,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . I, 253	4,892	44	99,782	74	—	—	94,890	30
16,785	28	18,500	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 262	16	80	26,267	95	—	—	26,251	15
34,710	—	34,720	—	c. Mietzinse . . . . . I, 265	—	—	34,720	—	—	—	34,720	—
193,848	**56**	**193,860**	—		**7,584**	**04**	**243,992**	**22**	—	—	**236,408**	**18**
				E. Strafanstalten.								
				1. Strafanstalt Thorberg.								
22,678	30	23,000	—	a. Verwaltung	543	01	22,624	12	—	—	22,081	11
3,290	64	2,200	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	20	95	2,597	37	—	—	2,576	42
114,875	42	100,000	—	c. Nahrung	3,951	42	144,885	91	—	—	140,934	49
69,344	32	45,300	—	d. Verpflegung	8,975	80	114,219	99	—	—	105,244	19
16,180	—	16,380	—	e. Mietzins	325	—	16,380	—	—	—	16,055	—
113,361	*37*	*75,000*	—	f. Gewerbe	487,915	18	274,223	01	213,692	17	—	—
33,072	*47*	*20,000*	—	g. Landwirtschaft	173,458	45	131,098	02	42,360	43	—	—
79,934	**84**	**91,880**	—	Betriebsergebnis	**675,189**	**81**	**706,028**	**42**	—	—	**30,838**	**61**
3,147	41	—	—	h. Inventarveränderung	26,729	76	38,017	27	—	—	11,287	51
23,497	*75*	*21,880*	—	i. Kostgelder	15,737	50	2,487	60	13,249	90	—	—
59,584	**50**	**70,000**	—	I, 266	**717,657**	**07**	**746,533**	**29**	—	—	**28,876**	**22**
				2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins.								
19,793	64	19,100	—	a. Verwaltung	—	—	20,233	50	—	—	20,233	50
1,173	40	1,320	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	32	90	1,289	11	—	—	1,256	21
89,602	83	95,500	—	c. Nahrung	2,400	60	93,992	40	—	—	91,591	80
32,754	40	39,150	—	d. Verpflegung	11,507	35	71,365	30	—	—	59,857	95
10,815	—	10,815	—	e. Mietzins	—	—	10,815	—	—	—	10,815	—
23,332	*10*	*21,900*	—	f. Gewerbe	76,579	30	53,006	40	23,572	90	—	—
214,310	*43*	*109,100*	—	g. Landwirtschaft	393,256	15	142,823	17	250,432	98	—	—
83,503	***26***	**34,885**	—	Betriebsergebnis	**483,776**	**30**	**393,524**	**88**	**90,251**	**42**	—	—
21,830	—	—	—	h. Inventarveränderung	25,695	10	53,973	40	—	—	28,278	30
15,787	*40*	*14,885*	—	i. Kostgelder	13,869	15	—	—	13,869	15	—	—
82,790	66	—	—	k. Neubauten	—	—	75,842	27	—	—	75,842	27
5,330	—	—	—	(Beitrag aus dem Alkoholzehntel.)								
—	—	**20,000**	—	I, 266	**523,340**	**55**	**523,340**	**55**	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				E. Strafanstalten.								
				3. Strafanstalt Witzwil.								
37,706	18	31,300	—	a. Verwaltung	572	30	49,253	17	—	—	48,680	87
4,183	71	2,900	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	718	30	5,573	31	—	—	4,855	01
222,725	52	180,800	—	c. Nahrung	10,050	45	260,720	33	—	—	250,669	88
100,089	29	68,000	—	d. Verpflegung	23,965	10	170,149	33	—	—	146,184	23
19,268	65	21,410	—	e. Mietzins	2,138	—	21,410	—	—	—	19,272	—
76,559	*43*	*35,500*	—	f. Gewerbe	410,236	65	288,218	83	122,017	82	—	—
685,139	*83*	*250,910*	—	g. Landwirtschaft	1,550,674	65	481,137	83	1,069,536	82	—	—
377,725	***91***	**18,000**	—	Betriebsergebnis	**1,998,355**	**45**	**1,276,462**	**80**	**721,892**	**65**	—	—
991	25	—	—	h. Inventarveränderung	26,726	50	44,104	20	—	—	17,377	70
95,472	*05*	*20,000*	—	i. Kostgelder	77,198	35	—	—	77,198	35	—	—
472,206	71	50,000	—	k. Neubauten	—	—	781,713	30	—	—	781,713	30
—	—	**48,000**	—	I, 266	**2,102,280**	**30**	**2,102,280**	**30**	—	—	—	—
				4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.								
8,871	58	11,500	—	a. Verwaltung	223	15	8,200	43	—	—	7,977	28
1,632	44	1,800	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	122	60	2,361	92	—	—	2,239	32
27,734	61	19,500	—	c. Nahrung	8,687	75	40,989	33	—	—	32,301	58
12,202	80	7,000	—	d. Verpflegung	3,166	65	17,713	10	—	—	14,546	45
1,100	—	1,100	—	e. Mietzins	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—
3,185	*22*	*3,500*	—	f. Gewerbe	95,417	75	56,779	81	38,637	94	—	—
5,550	*87*	*7,400*	—	g. Landwirtschaft	55,707	93	22,560	22	33,147	71	—	—
42,805	**34**	**30,000**	—	Betriebsergebnis	**163,325**	**83**	**149,704**	**81**	**13,621**	**02**	—	—
5,873	95	—	—	h. Inventarveränderung	1,305	35	49,382	85	—	—	48,077	50
13,506	*90*	*5,000*	—	i. Kostgelder	9,456	50	—	—	9,456	50	—	—
35,172	**39**	**25,000**	—	I, 267	**174,087**	**68**	**199,087**	**66**	—	—	**24,999**	**98**
				5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.								
12,171	43	11,700	—	a. Verwaltung	41	50	12,595	94	—	—	12,554	44
667	66	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	—	—	653	13	—	—	653	13
39,149	01	40,000	—	c. Nahrung	1,337	50	42,272	58	—	—	40,935	08
16,514	12	15,000	—	d. Verpflegung	7,006	40	29,850	32	—	—	22,843	92
5,380	—	5,380	—	e. Mietzins	—	—	5,380	—	—	—	5,380	—
20,192	*09*	*16,235*	—	f. Gewerbe	33,233	50	5,979	28	27,254	22	—	—
4,729	*71*	*1,200*	—	g. Landwirtschaft	23,693	15	18,304	17	5,388	98	—	—
48,960	**42**	**55,345**	—	Betriebsergebnis	**65,312**	**05**	**115,035**	**42**	—	—	**49,723**	**37**
1,322	*55*	—	—	h. Inventarveränderung	1,714	25	6,506	40	—	—	4,792	15
7,705	—	*6,000*	—	i. Kostgelder	7,186	20	70	15	7,116	05	—	—
3,745	—	*3,745*	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . .	3,745	—	—	—	3,745	—	—	—
36,187	**87**	**45,600**	—	I, 267	**77,957**	**50**	**121,611**	**97**	—	—	**43,654**	**47**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				E. Strafanstalten.								
59,584	50	70,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	717,657	07	746,533	29	—	—	28,876	22
—	—	20,000	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins . . .	523,340	55	523,340	55	—	—	—	—
—	—	48,000	—	3. Strafanstalt Witzwil	2,102,280	30	2,102,280	30	—	—	—	—
35,172	39	25,000	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald . .	174,087	68	199,087	66	—	—	24,999	98
36,187	87	45,600	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank . .	77,957	50	121,611	97	—	—	43,654	47
130,944	**76**	**208,600**	—		**3,595,323**	**10**	**3,692,853**	**77**	—	—	**97,530**	**67**
				F. Bekämpfung des Alkoholismus.								
9,147	*65*	*9,160*	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . I, 268	9,042	90	—	—	9,042	90	—	—
9,147	65	9,160	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schutzaufsicht . . . . . I, 268	—	—	9,042	90	—	—	9,042	90
—	—	—	—		**9,042**	**90**	**9,042**	**90**	—	—	—	—
				G. Justiz- und Polizeikosten.								
82,156	34	115,000	—	1. Kosten in Strafsachen. . . . . I, 350	44	70	99,201	01	—	—	99,156	31
160,061	*29*	*115,000*	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren I, 309	379,621	40	226,362	27	153,259	13	—	—
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 310	—	—	300	—	—	—	300	—
902	*75*	*1,000*	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 313	1,284	15	663	30	620	85	—	—
21,700	73	24,000	—	5. Polizeikosten . . . . . I, 335	4,583	65	24,679	05	—	—	20,095	40
800	—	800	—	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde . . . . . I, 341	—	—	800	—	—	—	800	—
5,547	15	2,500	—	7. Einigungsämter . . . . . I, 342	—	—	7,443	13	—	—	7,443	13
717	25	—	—	8. Streiks, außerordentliche Polizeikosten I, 343	—	—	6,990	12	—	—	6,990	12
49,742	***57***	**26,600**	—		**385,533**	**90**	**366,438**	**88**	**19,095**	**02**	—	—
				H. Civilstand.								
87,014	—	87,505	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 344	—	—	87,014	—	—	—	87,014	—
1,887	75	3,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 346	—	—	1,811	80	—	—	1,811	80
88,901	**75**	**91,005**	—		—	—	**88,825**	**80**	—	—	**88,825**	**80**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
63,809	63	66,800	—	**A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion** . .	2,856	10	70,807	03	—	—	67,950	93
35,240	50	38,500	—	**B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen** . .	3,968	95	42,505	25	—	—	38,536	30
888,755	98	919,453	—	**C. Polizeikorps**	25,193	65	953,675	64	—	—	928,481	99
193,848	56	193,860	—	**D. Gefängnisse**	7,584	04	243,992	22	—	—	236,408	18
130,944	76	208,600	—	**E. Strafanstalten**	3,595,323	10	3,692,853	77	—	—	97,530	67
—	—	—	—	**F. Bekämpfung des Alkoholismus**	9,042	90	9,042	90	—	—	—	—
49,742	*57*	26,600	—	**G. Justiz- und Polizeikosten**	385,533	90	366,438	88	19,095	02	—	—
88,901	75	91,005	—	**H. Civilstand**	—	—	88,825	80	—	—	88,825	80
1,351,758	**61**	**1,544,818**	—		**4,029,502**	**64**	**5,468,141**	**49**	—	—	**1,438,638**	**85**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 106,179. 15								
				IV. Militär.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion.								
9,875	—	9,875	—	1. Besoldungen der Beamten . . . II, 1	—	—	9,875	—	—	—	9,875	—
20,300	—	20,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . II, 2	2,800	—	22,750	—	—	—	19,950	—
6,995	90	7,000	—	3. Bureaukosten . . . . . II, 5	86	90	7,087	11	—	—	7,000	21
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse . . . . . II, 6	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
42,962	—	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen . . II, 10	—	—	59,941	90	—	—	59,941	90
83,132	**90**	**43,675**	—		**2,886**	**90**	**102,654**	**01**	—	—	**99,767**	**11**
				B. Kantonskriegskommissariat.								
4,000	—	4,000	—	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs . . . . . II, 11	2,000	—	6,000	—	—	—	4,000	—
4,250	—	4,250	—	2. Besoldung des Adjunkten . . . II, 12	—	—	4,250	—	—	—	4,250	—
43,533	60	43,500	—	3. Besoldungen der Angestellten . . II, 13	—	—	43,757	30	—	—	43,757	30
7,501	38	7,500	—	4. Bureaukosten . . . . . II, 17	1,461	43	8,930	58	—	—	7,469	15
6,000	—	6,000	—	5. Mietzinse . . . . . II, 19	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
656	20	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten . . . . . II, 20	—	—	273	95	—	—	273	95
1,147	40	1,300	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten . . II, 21	50	—	928	65	—	—	878	65
16,772	*15*	*11,340*	—	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/6 (IV. F. 6.) . . . . . II, 23	11,104	85	—	—	11,104	85	—	—
16,772	*15*	*17,010*	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/4 (IV. G. 6.) . . . . . II, 23	16,657	25	—	—	16,657	25	—	—
33,544	**28**	**39,700**	—		**31,273**	**53**	**70,140**	**48**	—	—	**38,866**	**95**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				IV. Militär.									
				C. Depot in Dachsfelden.									
3,067	—	3,070	—	1. Mietzinse	II, 24	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—
3,067	—	**3,070**	—			**5,063**	—	**8,130**	—	—	—	**3,067**	—
				D. Kasernenverwaltung.									
4,000	—	4,000	—	1. Besoldung des Verwalters . . .	II, 25	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
2,800	—	3,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . .	II, 26	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
20,862	33	21,000	—	3. Betriebskosten	II, 35	46,922	65	65,998	19	—	—	19,075	54
2,952	—	3,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . .	II, 40	—	—	2,982	—	—	—	2,982	—
85,976	45	86,220	—	5. Mietzinse	II, 41	4,743	55	94,720	—	—	—	89,976	45
83,850	—	*83,500*	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft .	II, 42	84,550	—	—	—	84,550	—	—	—
32,740	78	**33,720**	—			**136,216**	20	**170,700**	19	—	—	**34,483**	99
				E. Kreisverwaltung.									
				1. Entschädigung der Kreiskommandanten:									
19,500	—	19,500	—	a. Besoldungen	II, 44	—	—	29,250	—	—	—	29,250	—
2,856	20	7,000	—	b. Taggelder	II, 45	—	—	3,377	50	—	—	3,377	50
2,834	—	3,200	—	c. Entschädigung für Führung der Korpskontrolle des Landsturms.		—	—	—	—	—	—	—	—
20,708	52	19,800	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten	II, 49	—	—	25,633	25	—	—	25,633	25
				3. Sektionschefs:									
61,479	60	61,500	—	a. Besoldungen	II, 52	—	—	91,565	50	—	—	91,565	50
2,057	30	3,000	—	b. Entschädigung für Führung der Hülfsdienströdel	II, 54	—	—	1,444	20	—	—	1,444	20
5,585	83	5,500	—	4. Rekrutenaushebung	II, 55	—	—	5,707	74	—	—	5,707	74
115,021	45	**119,500**	—			—	—	**156,978**	19	—	—	**156,978**	19

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				IV. Militär.									
				F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.									
2,195,409	35	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne	II, 71	646,488	85	1,543,232	75	—	—	896,743	90
265	55	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter	II, 76	226	—	560	—	—	—	334	—
58,137	70	29,000	—	3. Zins des Betriebskapitals	II, 76	—	—	52,269	75	—	—	52,269	75
5,900	—	5,900	—	4. Mietzins	II, 76	—	—	5,900	—	—	—	5,900	—
2,337,234	—	*546,940*	—	5. Lieferungen	II, 78	1,026,147	85	—	—	1,026,147	85	—	—
16,772	15	11,340	—	6. Betriebskosten (IV. B. 8.)	II, 79	—	—	11,104	85	—	—	11,104	85
60,749	***25***	—	—			**1,672,862**	**70**	**1,613,067**	**35**	**59,795**	**35**	—	—
				G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.									
136	61	25,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung u. Ausrüstung	II, 98	712,366	07	710,548	17	1,817	90	—	—
445	25	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter	II, 100	1,232	—	—	—	1,232	—	—	—
3,376	07	8,000	—	3. Transporte	II, 103	7,119	06	12,025	98	—	—	4,906	92
976	65	1,000	—	4. Assekuranz	II, 106	—	—	1,118	95	—	—	1,118	95
26,640	—	26,790	—	5. Mietzinse	II, 106	6,851	60	32,790	—	—	—	25,938	40
16,772	15	17,010	—	6. Betriebskosten (IV. B. 9.)	II, 107	—	—	16,657	25	—	—	16,657	25
48,346	**73**	**78,500**	—			**727,568**	**73**	**773,140**	**35**	—	—	**45,571**	**62**
				H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.									
2,533	*05*	*500*	—	1. Erlös von altem Kriegsmaterial	II, 107	365	90	—	—	365	90	—	—
2,533	***05***	***500***	—			**365**	**90**	—	—	**365**	**90**	—	—
				J. Verschiedene Militärausgaben.									
4,215	60	5,000	—	1. Schützenwesen	II, 108	—	—	2,029	40	—	—	2,029	40
—	—	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre		—	—	—	—	—	—	—	—
538,882	30	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen	II, 129	1,516,069	68	2,021,426	23	—	—	505,356	55
543,097	**90**	**15,500**	—			**1,516,069**	**68**	**2,023,455**	**63**	—	—	**507,385**	**95**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
83,132	90	43,675	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion**	2,886	90	102,654	01	—	—	99,767	11
33,544	28	39,700	—	**B. Kantonskriegskommissariat**	31,273	53	70,140	48	—	—	38,866	95
3,067	—	3,070	—	**C. Depot in Dachsfelden**	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—
32,740	78	33,720	—	**D. Kasernenverwaltung**	136,216	20	170,700	19	—	—	34,483	99
115,021	45	119,500	—	**E. Kreisverwaltung**	—	—	156,978	19	—	—	156,978	19
60,749	*25*	—	—	**F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung**	1,672,862	70	1,613,067	35	59,795	35	—	—
48,346	73	78,500	—	**G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials**	727,568	73	773,140	35	—	—	45,571	62
2,533	*05*	*500*	—	**H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial** . .	365	90	—	—	365	90	—	—
543,097	90	15,500	—	**J. Verschiedene Militärausgaben**	1,516,069	68	2,023,455	63	—	—	507,385	95
795,668	**74**	**333,165**	—		**4,092,306**	**64**	**4,918,266**	**20**	—	—	**825,959**	**56**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 492,794. 56								
				V. Kirchenwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion.								
505	19	400	—	1. Bureaukosten . . . . . II, 132	12	—	601	79	—	—	589	79
500	—	500	—	2. Besoldung des Sekretärs . . . . II, 133	—	—	500	—	—	—	500	—
1,005	**19**	**900**	—		**12**	—	**1,101**	**79**	—	—	**1,089**	**79**
				B. Protestantische Kirche.								
772,515	95	784,000	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . II, 134	—	—	771,755	75	—	—	771,755	75
5,838	—	6,100	—	2. Besoldungszulagen . . . . . II, 136	—	—	6,180	—	—	—	6,180	—
23,707	90	22,830	—	3. Wohnungsentschädigungen . . . II, 137	—	—	22,967	90	—	—	22,967	90
51,639	66	52,070	—	4. Holzentschädigungen . . . . . II, 138	—	—	70,008	70	—	—	70,008	70
30,669	10	33,300	—	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . II, 139	—	—	33,450	—	—	—	33,450	—
6,225	—	6,225	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geistliche . . . . . II, 140	—	—	6,225	—	—	—	6,225	—
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn . . . . . II, 140	—	—	580	—	—	—	580	—
801	*35*	*801*	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . II, 141	801	35	—	—	801	35	—	—
1,671	70	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission . II, 142	630	—	2,618	05	—	—	1,988	05
163,720	—	163,225	—	10. Mietzinse . . . . . II, 143	—	—	163,225	—	—	—	163,225	—
1,600	—	1,600	—	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen . . . . . II, 144	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
—	—	20,000	—	12. Burgdorf, Loskauf der Wohnungsentschädigung . . . . . II, 144	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
20,000	—	—	—	(Langenthal, Loskauf der Wohnungsentschädigung.)								
1,077,365	**96**	**1,091,129**	—		**1,431**	**35**	**1,098,610**	**40**	—	—	**1,097,179**	**05**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				V. Kirchenwesen.								
				C. Römischkatholische Kirche.								
164,981	15	168,800	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . II, 145	75	—	167,446	15	—	—	167,371	15
1,175	—	1,400	—	2. Besoldungszulagen . . . . . II, 146	—	—	1,125	—	—	—	1,125	—
2,166	60	2,300	—	3. Wohnungsentschädigungen . . II, 147	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—
800	—	800	—	4. Holzentschädigungen . . . . II, 148	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
9,247	90	11,400	—	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . II, 149	—	—	8,200	—	—	—	8,200	—
1,865	—	1,865	—	6. Beitrag an d. Besoldung d. Bischofs II, 150	—	—	2,602	20	—	—	2,602	20
123	10	200	—	7. Theologische Prüfungskommission. II, 151	25	—	125	80	—	—	100	80
180,358	**75**	**186,765**	—		**100**	—	**183,199**	**15**	—	—	**183,099**	**15**
				D. Christkatholische Kirche.								
17,150	—	17,150	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . II, 152	—	—	17,150	—	—	—	17,150	—
2,500	—	2,500	—	2. Besoldungszulagen . . . . . II, 153	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
1,150	—	1,150	—	3. Wohnungsentschädigungen . . . II, 154	—	—	1,150	—	—	—	1,150	—
1,050	—	1,050	—	4. Holzentschädigungen . . . . . II, 154	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an d. Besoldung d. Bischofs II, 155	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—
69	55	200	—	6. Theologische Prüfungskommission II, 156	20	—	119	—	—	—	99	—
24,669	**55**	**24,800**	—		**20**	—	**25,069**	—	—	—	**25,049**	—
1,005	19	900	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion** . . .	12	—	1,101	79	—	—	1,089	79
1,077,365	96	1,091,129	—	**B. Protestantische Kirche**	1,431	35	1,098,610	40	—	—	1,097,179	05
180,358	75	186,765	—	**C. Römischkatholische Kirche**	100	—	183,199	15	—	—	183,099	15
24,669	55	24,800	—	**D. Christkatholische Kirche**	20	—	25,069	—	—	—	25,049	—
1,283,399	**45**	**1,303,594**	—		**1,563**	**35**	**1,307,980**	**34**	—	—	**1,306,416**	**99**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 2,822. 99								
				VI. Unterrichtswesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . II, 157	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
17,720	80	17,100	—	2. Besoldungen der Angestellten . . II, 175	—	—	17,630	75	—	—	17,630	75
9,938	74	8,250	—	3. Bureaukosten . . . . . II, 162	—	—	8,341	33	—	—	8,341	33
950	—	950	—	4. Mietzinse . . . . . II, 163	—	—	950	—	—	—	950	—
11,525	10	9,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten II, 167	8,195	80	19,939	30	—	—	11,743	50
3,462	80	4,000	—	6. Schulsynode . . . . . II, 176	—	—	3,866	75	—	—	3,866	75
49,097	**44**	**44,800**	—		**8,195**	**80**	**56,228**	**13**	—	—	**48,032**	**33**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				VI. Unterrichtswesen.									
				B. Hochschule.									
396,292	95	410,283	—	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	II, 188	64,063	80	467,517	45	—	—	403,453	65
8,662	50	9,000	—	2. Pensionen	II, 190	200	—	4,016	65	—	—	3,816	65
48,903	10	51,400	—	3. Besoldungen der Assistenten . . .	II, 196	2,437	50	49,944	80	—	—	47,507	30
50,762	40	51,760	—	4. Besoldungen der Angestellten . .	II, 197	645	70	56,817	85	—	—	56,172	15
16,233	10	16,152	—	4a Poliklinik, Besoldungen	II, 199	—	—	16,188	30	—	—	16,188	30
97,124	96	96,500	—	5. Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung ꝛc.)	II, 207	24,415	90	143,753	25	—	—	119,337	35
146,535	—	146,535	—	6. Mietzinse	II, 210	—	—	146,535	—	—	—	146,535	—
25,000	—	25,000	—	7. Beitrag an die Stadtbibliothek .	II, 211	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
				8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:									
25,795	10			1. Poliklinische Anstalt	II, 214	—	—	29,397	45	—	—	29,397	45
1,939	65			2. Chirurgische Klinik	II, 216	—	—	3,722	30	—	—	3,722	30
2,102	50			3. Medizinische Klinik	II, 217	—	—	1,995	20	—	—	1,995	20
5,675	62			4. Anatomisches Institut . . .	II, 221	—	—	7,670	38	—	—	7,670	38
6,782	—			5. Physiologisches Institut . .	II, 224	—	—	3,477	65	—	—	3,477	65
1,086	90			6. Augenheilkunde	II, 227	1,300	—	3,295	55	—	—	1,995	55
660	85			7. Otiatrisch-laryngol. Institut .	II, 228	—	—	610	70	—	—	610	70
3,343	46			8. Pathologische Anstalt . . .	II, 231	—	—	3,745	87	—	—	3,745	87
2,547	25			9. Medizin.-chemisches Institut .	II, 233	—	—	2,521	96	—	—	2,521	96
2,229	32			10. Hygienisch-bakteriolog. Institut	II, 235	—	—	2,963	30	—	—	2,963	30
2,700	—			11. Pasteur-Institut	II, 236	5,000	—	7,700	—	—	—	2,700	—
4,089	64			12. Organische Chemie	II, 238	33	90	4,373	12	—	—	4,339	22
5,424	19			13. Anorganische Chemie . . .	II, 243	4	70	6,701	87	—	—	6,697	17
4,148	24			14. Physikalisches Kabinet und tellurisches Observatorium . .	II, 245	—	—	4,106	15	—	—	4,106	15
1,420	35			15. Mineralogische Sammlung .	II, 247	—	—	1,401	40	—	—	1,401	40
958	30			16. Zoologische Sammlung . . .	II, 249	—	—	1,083	15	—	—	1,083	15
2,562	57			17. Pharmaceutisches Institut . .	II, 252	—	—	3,611	05	—	—	3,611	05
562	18	86,000	—	18. Pharmakologisches Institut .	II, 254	—	—	724	—	—	—	724	—
622	90			19. Dermatologisches Institut . .	II, 255	—	—	1,089	75	—	—	1,089	75
1,006	25			20. Geographisches Institut . .	II, 257	—	—	997	05	—	—	997	05
1,889	55			21. Psychologisches Institut . . .	II, 259	—	—	1,184	45	—	—	1,184	45
676	65			22. Kunsthistorische Sammlung .	II, 260	—	—	797	75	—	—	797	75
298	65			23. Physikal.-chem. Biologie . .	II, 261	—	—	273	30	—	—	273	30
3,714	94			24. Anatomie	II, 263	340	—	4,645	32	—	—	4,305	32
—	—			25. Physiologie		—	—	—	—	—	—	—	—
1,920	63			26. Pathologische Anatonomie	II, 266	—	—	1,897	—	—	—	1,897	—
806	20			27. Tierzucht	II, 267	—	—	743	70	—	—	743	70
763	70			28. Chirurgische Klinik . .	II, 268	—	—	933	30	—	—	933	30
443	95			29. Medizinische Klinik . .	II, 269	—	—	340	50	—	—	340	50
791	10			30. Ambulatorische Klinik .	II, 271	6,684	65	7,403	—	—	—	718	35
1,351	10			31. Veterinär-Apotheke . .	II, 273	6,187	55	7,737	40	—	—	1,549	85
898	75			32. Bibliothek	II, 275	—	—	1,157	54	—	—	1,157	54
24	40			33. Fleischschau	II, 276	—	—	—	—	—	—	—	—
235	30			34. Lehramtsschule	II, 277	—	—	81	50	—	—	81	50
13,016	*10*			35. Institutsgebühren	II, 278	16,004	60	—	—	16,004	60	—	—
4,949	12			36. Seminarbibliotheken	II, 281	—	—	4,983	62	—	—	4,983	62
870,919	22	892,630	—		Uebertrag	127,318	30	1,033,139	58	—	—	905,821	28

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				B. Hochschule.								
870,919	22	892,630	—	Uebertrag	127,318	30	1,033,139	58	—	—	905,821	28
				9. Botanischer Garten: II, 282								
				a. Betriebsrechnung	1,824	86	42,059	01				
35,510	—	38,870	—	b. Pachtzins	—	—	12,410	—	—	—	51,144	15
				c. Beitrag des Burgerrates von Bern	1,500	—	—	—				
13,214	*80*	*9,000*	—	10. Tierspital II, 283	81,852	55	76,332	53	5,520	02	—	—
6,798	*50*	*5,000*	—	11. Matrikelgelder II, 284	7,305	—	—	—	7,305	—	—	—
10,000	—	*10,000*	—	12. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt II, 284	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
				13. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:								
200,000	—	200,000	—	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute II, 285	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
14,400	—	15,000	—	b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken II, 285	—	—	14,518	80	—	—	14,518	80
3,000	—	3,000	—	c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes II, 285	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
42,992	—	42,992	—	d. Amortisation der Bauvorschüsse II, 286	9,350	—	52,342	—	—	—	42,992	—
8,940	15	8,940	—	e. Vergütung für Gebäudeunterhalt II, 286	—	—	9,963	90	—	—	9,963	90
15,000	—	15,000	—	f. Betriebsfonds des Lory-Legates II, 286	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
1,500	—	1,500	—	14. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals II, 287	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
1,162,248	**07**	**1,193,932**	—		**239,150**	**71**	**1,460,265**	**82**	—	—	**1,221,115**	**11**
				C. Mittelschulen.								
65,200	—	70,000	—	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag II, 288	—	—	68,924	—	—	—	68,924	—
355,119	70	374,254	—	2. Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien II, 289	14,120	55	447,295	25	—	—	433,174	70
1,045,838	20	1,092,849	—	3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen II, 299	14,880	40	1,240,535	95	—	—	1,225,655	55
11,966	65	12,525	—	4. Inspektion II, 301	—	—	12,525	—	—	—	12,525	—
90,176	20	91,325	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer II, 307	9,791	65	110,490	75	—	—	100,699	10
17,007	55	17,400	—	6. Stipendien II, 309	3,623	30	20,485	—	—	—	16,861	70
2,500	—	2,500	—	7. Beitrag an die Stellvertretungskasse der Mittelschullehrer II, 311	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
—	—	500	—	8. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen II, 311	—	—	—	—	—	—	—	—
666	65	1,000	—	9. Fortbildungskurse II, 312	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
1,588,474	**95**	**1,662,353**	—		**42,415**	**90**	**1,903,755**	**95**	—	—	**1,861,340**	**05**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				VI. Unterrichtswesen.									
				D. Primarschulen.									
2,577,521	70	2,615,000	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbesoldungen	II, 314	366,397	15	2,972,990	15	—	—	2,606,593	—
152,708	—	152,708	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden	II, 318	39,842	—	192,550	—	—	—	152,708	—
88,000	—	104,000	—	3. Leibgedinge (Pensionen)	II, 321	91,217	—	179,217	—	—	—	88,000	—
29,258	35	29,500	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen	II, 324	—	—	29,645	80	—	—	29,645	80
6,811	40	15,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	II, 329	—	—	11,409	65	—	—	11,409	65
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten	II, 329	10,000	—	70,000	—	—	—	60,000	—
313,344	35	324,000	—	7. Mädchenarbeitsschulen	II, 330	672	—	323,683	85	—	—	323,011	85
4,461	55	7,400	—	8. Turnunterricht	II, 331	3,239	15	7,050	—	—	—	3,810	85
65,958	70	69,850	—	9. Schulinspektoren	II, 332	—	—	69,850	—	—	—	69,850	—
4,074	95	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht	II, 333	—	—	3,820	10	—	—	3,820	10
4,390	—	7,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht	II, 335	—	—	5,730	65	—	—	5,730	65
61,829	—	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler	II, 337	—	—	60,461	30	—	—	60,461	30
44,468	—	50,000	—	13. Fortbildungsschule	II, 338	—	—	45,113	—	—	—	45,113	—
21,345	20	28,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer	II, 348	52,385	35	79,978	15	—	—	27,592	80
1,931	65	2,600	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen	II, 356	3,241	—	4,881	—	—	—	1,640	—
9,062	50	9,350	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder	II, 359	—	—	9,200	—	—	—	9,200	—
				17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:									
39,986	05			a. Oeffentliche Fortbildungsschulen und Kurse	II, 395	47,283	—	93,232	65	—	—	45,949	65
8,000	—	40,000	—	b. Private Fortbildungsschulen und Kurse	II, 362	9,092	—	17,092	—	—	—	8,000	—
210	—			c. Stipendien	II, 363	400	—	800	—	—	—	400	—
10,000	—			d. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	II, 363	12,616	15	—	—	12,616	15	—	—
21,000	—	21,000	—	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag	II, 364	—	—	21,000	—	—	—	21,000	—
3,504,361	**40**	**3,603,408**	—			**636,384**	**80**	**4,197,705**	**30**	—	—	**3,561,320**	**50**
				E. Lehrerbildungsanstalten.									
				1. Deutsches Lehrerseminar:									
				A. Unterseminar Hofwil.									
12,039	62	11,780	—	a. Verwaltung		57	85	12,319	25	—	—	12,261	40
40,662	21	42,160	—	b. Unterricht		10,388	15	50,864	08	—	—	40,475	93
31,220	15	29,900	—	c. Nahrung		6,610	86	32,360	06	—	—	25,749	20
18,899	71	19,000	—	d. Verpflegung		4,798	80	26,950	70	—	—	22,151	90
14,890	—	14,135	—	e. Mietzins		1,700	—	15,835	—	—	—	14,135	—
182	*32*	—	—	f. Landwirtschaft		2,549	10	1,967	65	581	45	—	—
117,529	**37**	**116,975**	—		Betriebsergebnis	**26,104**	**76**	**140,296**	**74**	—	—	**114,191**	**98**
1,071	20	—	—	g. Inventarveränderung		1,088	80	7,770	30	—	—	6,681	50
18,150	—	*19,000*	—	h. Kostgelder		22,430	—	—	—	22,430	—	—	—
100,450	**57**	**97,975**	—		II, 365	**49,623**	**56**	**148,067**	**04**	—	—	**98,443**	**48**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				B. Oberseminar Bern.								
				a. Verwaltung:								
664	12	500	—	1. Mobiliar, Ankauf u. Unterhalt II, 366	—	—	289	30	—	—	289	30
4,441	66	6,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, ꝛc. II, 397	1,388	30	7,646	07	—	—	6,257	77
1,660	—	1,600	—	3. Abwart . . . . . II, 369	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
548	49	500	—	4. Bureaukosten . . . . . II, 370	6	20	899	95	—	—	893	75
300	90	250	—	5. Gebäude, Unterhalt . . . II, 371	6	—	135	25	—	—	129	25
				b. Unterricht:								
48,728	25	48,230	—	1. Besoldungen . . . . . II, 372	20,725	—	67,477	65	—	—	46,752	65
2,578	74	2,500	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, ꝛc. . II, 374	—	—	3,156	90	—	—	3,156	90
9,415	—	9,415	—	c. Mietzins . . . . . II, 376	—	—	9,415	—	—	—	9,415	—
45,517	65	50,000	—	d. Stipendien . . . . . II, 377	400	—	49,738	30	—	—	49,338	30
661	70	725	—	e. Reiseentschädigung . . . . II, 378	—	—	780	60	—	—	780	60
114,516	**51**	**119,720**	—		**22,525**	**50**	**141,139**	**02**	—	—	**118,613**	**52**
				2. Seminar Pruntrut.								
7,949	80	8,350	—	a. Verwaltung	—	—	8,201	40	—	—	8,201	40
38,086	63	39,500	—	b. Unterricht	157	—	37,715	48	—	—	37,558	48
18,555	79	17,000	—	c. Nahrung	856	48	20,004	60	—	—	19,148	12
4,899	65	9,000	—	d. Verpflegung	1,859	40	12,941	93	—	—	11,082	53
69,491	**87**	**73,850**	—	Betriebsergebnis	**2,872**	**88**	**78,863**	**41**	—	—	**75,990**	**53**
4,094	—	—	—	e. Inventarveränderung	1,020	—	1,848	—	—	—	828	—
7,487	*50*	*6,670*	—	f. Kostgelder	11,940	—	12,625	—	—	—	685	—
12,335	—	12,625	—	g. Stipendien für Externe	—	—	—	—	—	—	—	—
78,433	**37**	**79,805**	—	II, 379	**15,832**	**88**	**93,336**	**41**	—	—	**77,503**	**53**
				3. Seminar Hindelbank-Thun.								
3,615	38	3,550	—	a. Verwaltung	64	35	4,550	02	—	—	4,485	67
12,406	79	11,595	—	b. Unterricht	—	—	9,555	18	—	—	9,555	18
9,429	14	7,500	—	c. Nahrung	666	85	8,039	73	—	—	7,372	88
4,147	90	3,600	—	d. Verpflegung	1,370	—	7,602	35	—	—	6,232	35
1,445	—	1,295	—	e. Mietzins	—	—	1,395	—	—	—	1,395	—
31,044	**21**	**27,540**	—	Betriebsergebnis	**2,101**	**20**	**31,142**	**28**	—	—	**29,041**	**08**
1,882	*50*	—	—	f. Inventarveränderung	131	—	552	—	—	—	421	—
4,360	—	*4,360*	—	g. Kostgelder	5,353	50	—	—	5,353	50	—	—
24,801	**71**	**23,180**	—	II, 379	**7,585**	**70**	**31,694**	**28**	—	—	**24,108**	**58**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				4. Seminar Delsberg.								
7,153	55	7,070	—	a. Verwaltung	—	—	7,334	25	—	—	7,334	25
24,771	75	24,200	—	b. Unterricht	—	—	24,062	07	—	—	24,062	07
19,915	81	20,000	—	c. Nahrung	779	35	21,270	61	—	—	20,491	26
9,441	10	10,175	—	d. Verpflegung	3,632	75	17,951	82	—	—	14,319	07
11,520	—	11,705	—	e. Mietzins	—	—	11,705	—	—	—	11,705	—
613	90	1,000	—	f. Garten und Hühnerhof	802	95	1,496	70	—	—	693	75
73,416	**11**	**74,150**	—	Betriebsergebnis	**5,215**	**05**	**83,820**	**45**	—	—	**78,605**	**40**
813	*20*	—	—	g. Inventarveränderung	394	—	3,348	54	—	—	2,954	54
13,120	—	*13,390*	—	h. Kostgelder	13,900	—	72	50	13,827	50	—	—
59,482	**91**	**60,760**	—	II, 379	**19,509**	**05**	**87,241**	**49**	—	—	**67,732**	**44**
				5. Wiederholungskurse und Pensionen.								
383	35	2,300	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . II, 380	325	—	3,583	75	—	—	3,258	75
650	—	1,000	—	b. Wiederholungs- und Fortbildungskurse . . . . . II, 381	150	—	850	—	—	—	700	—
1,033	**35**	**3,300**	—		**475**	—	**4,433**	**75**	—	—	**3,958**	**75**
11,000	—	11,000	—	6. Schweiz. Schulausstellung . . . II, 382	750	—	11,750	—	—	—	11,000	—
11,000	—	**11,000**	—		**750**	—	**11,750**	—	—	—	**11,000**	—
60,000	—	*60,000*	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) . . . . . II, 382	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
60,000	—	***60,000***	—		**60,000**	—	—	—	**60,000**	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				1. Deutsches Lehrerseminar:								
100,450	57	97,975	—	A. Unterseminar Hofwil	49,623	56	148,067	04	—	—	98,443	48
114,516	51	119,720	—	B. Oberseminar Bern	22,525	50	141,139	02	—	—	118,613	52
214,967	**08**	**217,695**	—		**72,149**	**06**	**289,206**	**06**	—	—	**217,057**	—
78,433	37	79,805	—	2. Seminar Pruntrut	15,832	88	93,336	41	—	—	77,503	53
24,801	71	23,180	—	3. Seminar Hindelbank	7,585	70	31,694	28	—	—	24,108	58
59,482	91	60,760	—	4. Seminar Delsberg	19,509	05	87,241	49	—	—	67,732	44
377,685	**07**	**381,440**	—		**115,076**	**69**	**501,478**	**24**	—	—	**386,401**	**55**
1,033	35	3,300	—	5. Wiederholungskurse und Pensionen .	475	—	4,433	75	—	—	3,958	75
11,000	—	11,000	—	6. Schulausstellung, Beitrag	750	—	11,750	—	—	—	11,000	—
60,000	—	*60,000*	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention .	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
329,718	**42**	**335,740**	—		**176,301**	**69**	**517,661**	**99**	—	—	**341,360**	**30**
				F. Taubstummenanstalten.								
				1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.								
5,330	95	5,115	—	a. Verwaltung	4	50	5,486	51	—	—	5,482	01
11,834	19	12,350	—	b. Unterricht	—	—	12,922	84	—	—	12,922	84
36,486	45	33,000	—	c. Nahrung	670	67	38,976	50	—	—	38,305	83
21,192	40	18,100	—	d. Verpflegung	2,359	50	30,004	49	—	—	27,644	99
7,485	—	7,485	—	e. Mietzins	—	—	7,485	—	—	—	7,485	—
1,589	*75*	*1,000*	—	f. Gewerbe	9,973	40	8,671	80	1,301	60	—	—
1,068	*59*	*1,000*	—	g. Landwirtschaft	6,251	20	4,803	16	1,448	04	—	—
79,670	**65**	**74,050**	—	Betriebsergebnis	**19,259**	**27**	**108,350**	**30**	—	—	**89,091**	**03**
15	20	—	—	h. Inventarveränderung	3,781	20	3,859	55	—	—	78	35
21,273	*85*	*19,500*	—	i. Kostgelder	26,442	70	—	—	26,442	70	—	—
58,412	—	**54,550**	—	II, 383	**49,483**	**17**	**112,209**	**85**	—	—	**62,726**	**68**
				2. Taubstummenanstalt Wabern.								
10,500	—	11,250	—	Beitrag des Staates . . . . II, 383	—	—	11,250	—	—	—	11,250	—
10,500	—	**11,250**	—		—	—	**11,250**	—	—	—	**11,250**	—
				3. Taubstummen-Substitutionsfonds.								
2,821	*85*	*2,800*	—	Zinsertrag . . . . . II, 383	2,821	85	—	—	2,821	85	—	—
2,821	***85***	***2,800***	—		**2,821**	**85**	—	—	**2,821**	**85**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				F. Taubstummenanstalten.								
58,412	—	54,550	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . .	49,483	17	112,209	85	—	—	62,726	68
10,500	—	11,250	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	11,250	—	—	—	11,250	—
2,821	*85*	*2,800*	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . .	2,821	85	—	—	2,821	85	—	—
66,090	**15**	**63,000**	—		**52,305**	**02**	**123,459**	**85**	—	—	**71,154**	**83**
				G. Kunst.								
15,000	—	15,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag . . II, 384	—	—	19,956	25	—	—	19,956	25
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag . . . . II, 384	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag II, 384	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag . . . . . II, 385	—	—	4,300	—	—	—	4,300	—
922	—	922	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 385	—	—	922	—	—	—	922	—
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 385	—	—	300	—	—	—	300	—
8,755	80	6,870	—	7. Erhaltung von Kunstaltertümern II, 386	—	—	6,537	—	—	—	6,537	—
2,300	—	2,800	—	8. „Bärndütsch", Beitrag . . . . II, 387	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—
5,000	—	5,000	—	9. Stadttheater Bern, Beitrag . . . II, 387	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
600	—	600	—	10. Alpines Museum, Beitrag . . . II, 388	—	—	600	—	—	—	600	—
15,000	—	15,000	—	11. Relief Simon, Ankauf, Amortisation II, 388	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
—	—	7,500	—	12. Kunsthalle Bern, Beitrag, I. Rate II, 388	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
58,177	**80**	**64,292**	—		—	—	**68,915**	**25**	—	—	**68,915**	**25**
				H. Lehrmittel-Verlag.								
				1. Lehrmittel.								
381,294	05	290,480	—	a. Vorräte auf 1. Januar	2,363	65	380,940	10	—	—	378,576	45
128,179	30	206,817	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln . .	—	—	271,469	85	—	—	271,469	85
176,161	—	*182,338*	—	c. Erlös von Lehrmitteln	180,119	08	—	—	180,119	08	—	—
1,081	20	800	—	d. Gratisexemplare	—	—	1,051	80	—	—	1,051	80
378,576	*45*	*360,383*	—	e. Vorräte auf 31. Dezember	519,936	70	2,606	65	517,330	05	—	—
44,182	***90***	***44,696***	—		**702,419**	**43**	**656,068**	**40**	**46,351**	**03**	—	—
				2. Betriebskosten.								
9,288	10	8,900	—	a. Besoldungen	—	—	8,900	—	—	—	8,900	—
2,181	50	2,200	—	b. Arbeitslöhne	—	—	2,487	—	—	—	2,487	—
7,065	93	4,000	—	c. Magazin- und Bureaukosten	80	20	5,652	18	—	—	5,571	98
2,460	—	2,500	—	d. Mietzins	—	—	2,460	—	—	—	2,460	—
1,679	39	1,700	—	e. Frachten und Porti	1,591	82	4,245	60	—	—	2,653	78
6,511	25	5,700	—	f. Zins des Betriebskapitals	—	—	8,237	10	—	—	8,237	10
29,186	**17**	**25,000**	—		**1,672**	**02**	**31,981**	**88**	—	—	**30,309**	**86**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				H. Lehrmittel-Verlag.								
				3. Ertragsverwendung.								
5,452	32	4,000	—	a. Amtliches Schulblatt, Kosten	—	—	8,701	93	—	—	8,701	93
9,544	41	15,696	—	b. Einlage in die Reserve	—	—	7,339	24	—	—	7,339	24
14,996	**73**	**19,696**	—		—	—	**16,041**	**17**	—	—	**16,041**	**17**
44,182	*90*	*44,696*	—	1. Lehrmittel	702,419	43	656,068	40	46,351	03	—	—
29,186	17	25,000	—	2. Betriebskosten	1,672	02	31,981	88	—	—	30,309	86
14,996	***73***	***19,696***	—	Betriebsertrag	**704,091**	**45**	**688,050**	**28**	**16,041**	**17**	—	—
14,996	73	19,696	—	3. Ertragsverwendung	—	—	16,041	17	—	—	16,041	17
—	—	—	—	II, 389	**704,091**	**45**	**704,091**	**45**	—	—	—	—
				J. Bundessubvention für die Primarschule.								
387,526	*20*	*387,000*	—	1. Beitrag des Bundes . . . . . II, 390	387,526	20	—	—	387,526	20	—	—
				2. Verwendung:								
130,000	—	130,000	—	a. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse . . . . . II, 391	—	—	130,000	—	—	—	130,000	—
38,000	—	38,000	—	b. Zuschüsse an die Leibgedinge . II, 391	—	—	38,000	—	—	—	38,000	—
60,000	—	60,000	—	c. Staatsseminare, Beitrag an die Mehrkosten (VI. E. 7.) . . . II, 392	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
10,000	—	10,000	—	d. Beiträge an Schulhausbauten . II, 392	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
61,489	60	60,000	—	e. Beiträge an belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft . . . II, 392	—	—	61,861	20	—	—	61,861	20
88,036	60	89,000	—	f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp. auf den Primarschüler . . . II, 393	—	—	87,665	—	—	—	87,665	—
—	—	—	—		**387,526**	**20**	**387,526**	**20**	—	—	—	—
				K. Bekämpfung des Alkoholismus.								
1,335	—	*1,335*	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . II, 394	1,335	—	—	—	1,335	—	—	—
1,335	—	1,335	—	2. Beiträge an Kinderhorte . . . II, 394	—	—	1,335	—	—	—	1,335	—
—	—	—	—		**1,335**	—	**1,335**	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
49,097	44	44,800	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode	8,195	80	56,228	13	—	—	48,032	33
1,162,248	07	1,193,932	—	B. Hochschule	239,150	71	1,460,265	82	—	—	1,221,115	11
1,588,474	95	1,662,353	—	C. Mittelschulen	42,415	90	1,903,755	95	—	—	1,861,340	05
3,504,361	40	3,603,408	—	D. Primarschulen	636,384	80	4,197,705	30	—	—	3,561,320	50
329,718	42	335,740	—	E. Lehrerbildungsanstalten	176,301	69	517,661	99	—	—	341,360	30
66,090	15	63,000	—	F. Taubstummenanstalten	52,305	02	123,459	85	—	—	71,154	83
58,177	80	64,292	—	G. Kunst	—	—	68,915	25	—	—	68,915	25
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	704,091	45	704,091	45	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule .	387,526	20	387,526	20	—	—	—	—
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,335	—	1,335	—	—	—	—	—
6,758,168	23	6,967,525	—		2,247,706	57	9,420,944	94	—	—	7,173,238	37
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 205,713. 37								
				VII. Gemeindewesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . III, 1	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
4,000	—	4,000	—	2. Besoldung des Angestellten . . III, 2	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
3,634	90	3,200	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 4	—	—	3,207	05	—	—	3,207	05
995	—	995	—	4. Mietzinse . . . . . III, 5	—	—	995	—	—	—	995	—
—	—	20,514	—	5. Develier, Entschädigung, Amortisat. III, 5	—	—	20,514	80	—	—	20,514	80
14,129	90	34,209	—		—	—	34,216	85	—	—	34,216	85
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . . Fr. 7. 85								
				VIII. Armenwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.								
11,000	—	11,000	—	1. Besoldungen der Beamten. . . III, 6	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
27,398	85	24,866	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 7	1,100	—	28,323	80	—	—	27,223	80
9,208	92	8,000	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 11	—	—	10,636	30	—	—	10,636	30
950	—	950	—	4. Mietzinse . . . . . III, 11	—	—	950	—	—	—	950	—
48,557	77	44,816	—		1,100	—	50,910	10	—	—	49,810	10

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				VIII. Armenwesen.									
				B. Kommission und Inspektoren.									
222	35	400	—	1. Kantonale Armenkommission . .	III, 12	—	—	340	90	—	—	340	90
				2. Kantonale Armeninspektoren:									
11,625	—	12,000	—	a. Besoldungen	III, 13	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
7,300	75	6,000	—	b. Bureau- und Reisekosten . .	III, 16	114	10	9,977	70	—	—	9,863	60
900	—	900	—	c. Mietzins	III, 16	—	—	900	—	—	—	900	—
17,705	—	18,000	—	3. Kreis-Armeninspektoren	III, 19	—	—	17,838	55	—	—	17,838	55
37,753	**10**	**37,300**	—			**114**	**10**	**41,057**	**15**	—	—	**40,943**	**05**
				C. Armenpflege.									
				1. Beiträge an Gemeinden:									
1,380,971	83	1,300,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstützte	III, 22	2,988	17	1,476,165	43	—	—	1,473,177	26
687,150	78	700,000	—	b. Beiträge für vorübergehend Unterstützte	III, 25	—	—	743,607	19	—	—	743,607	19
				2. Auswärtige Armenpflege:									
502,292	03	500,000	—	a. Unterstützungen außer Kanton	III, 41	40,196	67	625,127	27	—	—	584,930	60
540,128	56	520,000	—	b. Kosten gemäß §§ 59 und 123 A. G.	III, 72	80,246	54	699,193	02	—	—	618,946	48
200,000	—	200,000	—	3. Außerordentliche Beiträge an Gemeinden	III, 74	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
3,310,543	**20**	**3,220,000**	—			**123,431**	**38**	**3,744,092**	**91**	—	—	**3,620,661**	**53**
				D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungsanstalten, Beiträge.									
12,600	—			1. Oberländische Anstalt in Utzigen .	III, 75	—	—	12,650	—	—	—	12,650	—
10,950	—			2. Seeländische Anstalt in Worben .	III, 75	—	—	10,400	—	—	—	10,400	—
11,150	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg	III, 75	—	—	10,800	—	—	—	10,800	—
8,925	—			4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil	III, 76	—	—	9,025	—	—	—	9,025	—
10,325	—	85,000	—	5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl	III, 76	—	—	10,050	—	—	—	10,050	—
11,525	—			6. Emmenthalische Anstalt in Frienisberg	III, 76	—	—	11,350	—	—	—	11,350	—
6,700	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau	III, 76	—	—	7,025	—	—	—	7,025	—
12,375	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten .	III, 77	—	—	13,150	—	—	—	13,150	—
84,550	—	**85,000**	—			—	—	**84,450**	—	—	—	**84,450**	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.								
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier . . III, 78	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
3,500	—	3,500	—	2. Waisenhaus in Pruntrut . . . III, 78	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	3. Waisenhaus in Courtelary . . . III, 78	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
6,000	—	6,000	—	4. Waisenhäuser in Delsberg . . . III, 79	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	5. Waisenhaus in Reconvilier . . . III, 79	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . III, 79	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
4,000	—	4,000	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . III, 80	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . III, 80	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
7,000	—	7,000	—	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . . III, 80	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
7,000	—	7,000	—	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . . III, 81	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
43,500	—	**43,500**	—		—	—	**43,500**	—	—	—	**43,500**	—
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
				1. Landorf.								
4,899	55	4,200	—	a. Verwaltung	39	60	5,167	93	—	—	5,128	33
5,087	24	5,500	—	b. Unterricht	14	90	4,795	25	—	—	4,780	35
21,759	45	18,500	—	c. Nahrung	4,000	—	34,219	92	—	—	30,219	92
16,105	49	12,100	—	d. Verpflegung	6,469	30	26,943	80	—	—	20,474	50
5,210	—	5,330	—	e. Mietzinse	120	—	5,330	—	—	—	5,210	—
18,698	*35*	*9,830*	—	f. Landwirtschaft	69,471	55	30,426	81	39,044	—	—	—
34,363	**38**	**35,800**	—	Betriebsergebnis	**80,115**	**35**	**106,883**	**71**	—	—	**26,768**	**36**
1,950	70	—	—	g. Inventarveränderung	1,400	—	10,291	60	—	—	8,891	60
12,677	*50*	*11,000*	—	h. Kostgelder	15,037	50	1,430	—	13,607	50	—	—
23,636	**58**	**24,800**	—	III, 82	**96,552**	**85**	**118,605**	**31**	—	—	**22,052**	**46**
				2. Aarwangen.								
3,562	36	3,630	—	a. Verwaltung	—	—	4,140	76	—	—	4,140	76
5,094	01	5,150	—	b. Unterricht	8	33	5,724	66	—	—	5,716	33
23,108	91	19,000	—	c. Nahrung	252	87	26,712	05	—	—	26,459	18
11,599	96	9,545	—	d. Verpflegung	1,573	50	16,827	90	—	—	15,254	40
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse	—	—	4,835	—	—	—	4,835	—
15,704	*16*	*7,500*	—	f. Landwirtschaft	43,442	31	13,421	43	30,020	88	—	—
32,496	**08**	**34,660**	—	Betriebsergebnis	**45,277**	**01**	**71,661**	**80**	—	—	**26,384**	**79**
4,293	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,518	—	13,338	—	—	—	11,820	—
12,770	—	*10,000*	—	h. Kostgelder	13,800	—	1,360	—	12,440	—	—	—
24,019	**08**	**24,660**	—	III, 82	**60,595**	**01**	**86,359**	**80**	—	—	**25,764**	**79**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
				3. Erlach.								
4,011	18	4,000	—	a. Verwaltung	2	—	3,962	38	—	—	3,960	38
3,757	63	4,400	—	b. Unterricht	14	—	3,492	95	—	—	3,478	95
21,067	17	15,615	—	c. Nahrung	478	50	24,426	48	—	—	23,947	98
10,005	96	7,000	—	d. Verpflegung	2,882	35	14,077	19	—	—	11,194	84
3,792	50	3,785	—	e. Mietzinse	—	—	3,792	50	—	—	3,792	50
18,364	*40*	*6,000*	—	f. Landwirtschaft	50,998	08	28,466	78	22,531	30	—	—
24,270	**04**	**28,800**	—	Betriebsergebnis	**54,374**	**93**	**78,218**	**28**	—	—	**23,843**	**35**
4,378	50	—	—	g. Inventarveränderung	450	—	3,790	—	—	—	3,340	—
10,970	—	*8,400*	—	h. Kostgelder	12,025	—	1,215	—	10,810	—	—	—
17,678	**54**	**20,400**	—	III, 82	**66,849**	**93**	**83,223**	**28**	—	—	**16,373**	**35**
				4. Kehrsatz.								
4,227	18	4,200	—	a. Verwaltung	—	—	4,537	97	—	—	4,537	97
4,654	18	4,500	—	b. Unterricht	16	—	4,827	29	—	—	4,811	29
21,566	82	19,000	—	c. Nahrung	1,759	—	25,871	66	—	—	24,112	66
12,899	70	9,000	—	d. Verpflegung	1,679	25	16,875	29	—	—	15,196	04
4,660	—	4,660	—	e. Mietzinse	—	—	4,660	—	—	—	4,660	—
20,422	*14*	*7,500*	—	f. Landwirtschaft	49,847	09	28,796	19	21,050	90	—	—
27,585	**74**	**33,860**	—	Betriebsergebnis	**53,301**	**34**	**85,568**	**40**	—	—	**32,267**	**06**
2,940	—	—	—	g. Inventarveränderung	3,372	—	5,454	—	—	—	2,082	—
9,930	—	*9,460*	—	h. Kostgelder	11,056	50	1,085	—	9,971	50	—	—
20,595	**74**	**24,400**	—	III, 83	**67,729**	**84**	**92,107**	**40**	—	—	**24,377**	**56**
				5. Brüttelen.								
3,995	16	3,960	—	a. Verwaltung	347	46	4,251	22	—	—	3,903	76
3,708	23	3,800	—	b. Unterricht	15	60	3,776	13	—	—	3,760	53
21,306	06	20,575	—	c. Nahrung	599	50	29,542	42	—	—	28,942	92
13,290	14	9,950	—	d. Verpflegung	6,289	35	24,540	73	—	—	18,251	38
4,100	—	4,375	—	e. Mietzins	—	—	4,375	—	—	—	4,375	—
17,951	*70*	*10,660*	—	f. Landwirtschaft	46,125	92	15,516	25	30,609	67	—	—
28,448	**50**	**32,000**	—	Betriebsergebnis	**53,377**	**83**	**82,001**	**75**	—	—	**28,623**	**92**
4,417	80	—	—	g. Inventarveränderung	3,190	—	9,060	20	—	—	5,870	20
10,885	—	*10,000*	—	h. Kostgelder	13,835	—	1,320	—	12,515	—	—	—
21,981	**30**	**22,000**	—	III, 83	**70,402**	**83**	**92,381**	**95**	—	—	**21,979**	**12**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
				6. Sonvilier.								
5,413	96	5,200	—	a. Verwaltung	15	—	5,898	67	—	—	5,883	67
4,782	11	5,600	—	b. Unterricht	25	70	4,925	09	—	—	4,899	39
29,361	15	26,000	—	c. Nahrung	557	50	35,052	86	—	—	34,495	36
9,032	35	11,315	—	d. Verpflegung	1,439	60	13,983	50	—	—	12,543	90
4,385	—	4,385	—	e. Mietzins	—	—	4,385	—	—	—	4,385	—
10,625	*62*	*5,000*	—	f. Landwirtschaft	60,187	56	44,559	82	15,627	74	—	—
42,348	**95**	**47,500**	—	Betriebsergebnis	**62,225**	**36**	**108,804**	**94**	—	—	**46,579**	**58**
3,124	70	—	—	g. Inventarveränderung	1,096	10	2,962	90	—	—	1,866	80
12,975	—	*11,700*	—	h. Kostgelder	13,875	—	1,215	—	12,660	—	—	—
32,498	**65**	**35,800**	—	III, 83	**77,196**	**46**	**112,982**	**84**	—	—	**35,786**	**38**
				7. Loveresse.								
3,887	70	4,030	—	a. Verwaltung	—	—	4,350	95	—	—	4,350	95
2,954	—	3,300	—	b. Unterricht	—	—	3,074	20	—	—	3,074	20
11,562	25	9,300	—	c. Nahrung	306	30	11,636	55	—	—	11,330	25
5,099	85	5,500	—	d. Verpflegung	113	75	6,314	75	—	—	6,201	—
2,810	—	2,810	—	e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—
3,726	*85*	*1,330*	—	f. Landwirtschaft	10,402	80	6,199	75	4,203	05	—	—
22,586	**95**	**23,610**	—	Betriebsergebnis	**10,822**	**85**	**34,386**	**20**	—	—	**23,563**	**35**
1,914	—	—	—	g. Inventarveränderung	373	—	1,082	—	—	—	709	—
6,240	*50*	*5,400*	—	h. Kostgelder	6,634	15	500	—	6,134	15	—	—
18,260	**45**	**18,210**	—	III, 84	**17,830**	—	**35,968**	**20**	—	—	**18,138**	**20**
23,636	58	24,800	—	1. Landorf	96,552	85	118,605	31	—	—	22,052	46
24,019	08	24,660	—	2. Aarwangen	60,595	01	86,359	80	—	—	25,764	79
17,678	54	20,400	—	3. Erlach	66,849	93	83,223	28	—	—	16,373	35
20,595	74	24,400	—	4. Kehrsatz	67,729	84	92,107	40	—	—	24,377	56
21,981	30	22,000	—	5. Brüttelen	70,402	83	92,381	95	—	—	21,979	12
32,498	65	35,800	—	6. Sonvilier	77,196	46	112,982	84	—	—	35,786	38
18,260	45	18,210	—	7. Loveresse	17,830	—	35,968	20	—	—	18,138	20
158,670	**34**	**170,270**	—		**457,156**	**92**	**621,628**	**78**	—	—	**164,471**	**86**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				G. Verschiedene Unterstützungen.								
27,936	15	30,000	—	1. Berufsstipendien . . . . . III, 88	2,725	—	32,395	05	—	—	29,670	05
19,995	60	25,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder III, 94	11,126	65	52,724	75	—	—	41,598	10
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande . . . . . III, 99	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
19,955	95	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse . . . . . III, 100	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
72,887	**70**	**80,000**	—		**13,851**	**65**	**110,119**	**80**	—	—	**96,268**	**15**
				H. Bekämpfung des Alkoholismus.								
28,652	*25*	*36,200*	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . III, 101	32,801	60	—	—	32,801	60	—	—
28,652	25	36,200	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus . III, 104	11,923	50	44,725	10	—	—	32,801	60
—	—	—	—		**44,725**	**10**	**44,725**	**10**	—	—	—	—
				J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.								
58,720	—	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten . . . . . III, 105	75,314	45	—	—	75,314	45	—	—
58,720	—	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten . . . . . III, 106	—	—	75,314	45	—	—	75,314	45
—	—	—	—		**75,314**	**45**	**75,314**	**45**	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
48,557	77	44,816	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	1,100	—	50,910	10	—	—	49,810	10
37,753	10	37,300	—	B. Kommission und Inspektoren	114	10	41,057	15	—	—	40,943	05
3,310,543	20	3,220,000	—	C. Armenpflege	123,431	38	3,744,092	91	—	—	3,620,661	53
84,550	—	85,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge . .	—	—	84,450	—	—	—	84,450	—
43,500	—	43,500	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge . .	—	—	43,500	—	—	—	43,500	—
158,670	34	170,270	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	457,156	92	621,628	78	—	—	164,471	86
72,887	70	80,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen	13,851	65	110,119	80	—	—	96,268	15
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	44,725	10	44,725	10	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	75,314	45	75,314	45	—	—	—	—
3,756,462	11	3,680,886	—		715,693	60	4,815,798	29	—	—	4,100,104	69
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 419,218. 69								
				IX.a Volkswirtschaft.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . III, 108	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
18,000	—	18,200	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 109	—	—	18,200	—	—	—	18,200	—
8,089	55	6,600	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 113	499	90	8,353	95	—	—	7,854	05
2,045	—	2,045	—	4. Mietzinse . . . . . III, 114	—	—	2,045	—	—	—	2,045	—
33,634	55	32,345	—		499	90	34,098	95	—	—	33,599	05
				B. Statistik.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Vorstehers . . . III, 115	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
6,800	—	6,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 116	—	—	6,800	—	—	—	6,800	—
5,592	75	5,500	—	3. Bureau- und Druckkosten . . . III, 118	171	42	6,166	75	—	—	5,995	33
470	—	470	—	4. Mietzins . . . . . III, 119	—	—	470	—	—	—	470	—
—	—	—	—	5. Kartoffelbestandaufnahme . . . III, 121	—	—	2,338	35	—	—	2,338	35
—	—	—	—	6. Schweiz. Viehzählung . . . . III, 206	—	—	3,595	15	—	—	3,595	15
—	—	—	—	7. Schulfinanzstatistik . . . . . III, 207	—	—	485	50	—	—	485	50
1,196	60	—	—	(Anbaustatistik, Erhebungen.)								
7,679	10	—	—	(Kohlenbedarf.)								
219	—	—	—	(Getreideernte.)								
27,457	45	18,270	—		171	42	25,355	75	—	—	25,184	33

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.a Volkswirtschaft.								
				C. Handel und Gewerbe.								
10,033	70	8,000	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen . . . . III, 122	3,433	—	13,010	75	—	—	9,577	75
2,785	—	8,000	—	2. Gewerbliche Stipendien . . . . III, 124	200	—	2,860	—	—	—	2,660	—
235,000	—	235,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen . . . III, 129	229,999	—	483,590	—	—	—	253,591	—
20,325	—	18,000	—	4. Kantonales Gewerbemuseum . . III, 130	12,953	—	32,203	—	—	—	19,250	—
				5. Handels- und Gewerbekammer:								
9,750	—	10,000	—	a. Besoldungen der Beamten . III, 131	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
1,013	80	1,500	—	b. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen . . . . . III, 132	—	—	1,124	95	—	—	1,124	95
6,090	85	6,500	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publikationen . . . . . III, 134	750	—	8,872	25	—	—	8,122	25
6,751	75	7,300	—	d. Besoldungen der Angestellten . III, 136	—	—	9,128	80	—	—	9,128	80
1,540	—	1,540	—	e. Mietzinse . . . . . III, 138	—	—	1,540	—	—	—	1,540	—
				6. Förderung des Verkehrswesens:								
25,000	—	25,000	—	a. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine . . . . . III, 139	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
2,000	—	2,000	—	b. Vereinigung «Pro Sempione», Beitrag . . . . . III, 140	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
—	—	5,000	—	c. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag III, 141	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
—	—	2,000	—	d. Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag . . . . . III, 142	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
42,940	29	46,000	—	7. Lehrlingswesen . . . . . III, 146	11,028	30	59,092	86	—	—	48,064	56
1,798	05	2,000	—	8. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion III, 149	—	—	2,456	20	—	—	2,456	20
365,028	**44**	**377,840**	—		**258,363**	**30**	**657,878**	**81**	—	—	**399,515**	**51**
				D. Technikum Burgdorf.								
				1. Unterricht:								
113,093	85	105,500	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	128,146	60	—	—	128,146	60
6,070	61	8,100	—	b. Lehrmittel	510	—	6,749	87	—	—	6,239	87
				2. Verwaltung:								
1,040	30	1,000	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission . .	—	—	981	50	—	—	981	50
5,805	59	4,200	—	b. Bureau- und Reisekosten	167	—	5,014	95	—	—	4,847	95
14,544	79	11,800	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . .	179	—	17,950	30	—	—	17,771	30
3,855	—	3,350	—	d. Abwart	—	—	5,234	20	—	—	5,234	20
28,420	—	28,420	—	3. Verzinsung des Baukapitals . . . . . 4. Mietzins	—	—	28,420	—	—	—	28,420	—
172,830	**14**	**162,370**	—	Betriebsergebnis	**856**	—	**192,497**	**42**	—	—	**191,641**	**42**
22,008	—	*18,000*	—	5. Schulgelder	21,296	—	—	—	21,296	—	—	—
29,771	*38*	*27,225*	—	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	35,485	14	—	—	35,485	14	—	—
33,088	—	*34,270*	—	7. Beitrag des Bundes	35,470	—	—	—	35,470	—	—	—
3,500	—	4,000	—	8. Stipendien	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—
91,462	**76**	**86,875**	—	III, 150	**93,107**	**14**	**196,022**	**42**	—	—	**102,915**	**28**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.a Volkswirtschaft.								
				E. Technikum Biel.								
				a. Technikum.								
				1. Unterricht:								
139,768	20	132,530	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	166,929	90	—	—	166,929	90
26,842	72	22,155	—	b. Lehrmittel	458	35	23,603	45	—	—	23,145	10
				2. Verwaltung:								
1,620	10	1,900	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen	—	—	1,347	30	—	—	1,347	30
2,360	—	1,660	—	b. Besoldungen	—	—	2,920	—	—	—	2,920	—
5,673	80	5,860	—	c. Bureau- und Reisekosten	1,060	40	8,849	50	—	—	7,789	10
9,836	27	10,775	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	176	—	16,446	60	—	—	16,270	60
3,700	—	3,700	—	e. Abwarte	—	—	3,700	—	—	—	3,700	—
1,252	80	970	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau	769	50	1,095	10	—	—	325	60
14,500	—	14,500	—	4. Mietzins	—	—	14,500	—	—	—	14,500	—
205,553	**89**	**194,050**	—	Betriebsergebnis	**2,464**	**25**	**239,391**	**85**	—	—	**236,927**	**60**
15,454	—	*15,000*	—	5. Schulgelder	15,925	—	—	—	15,925	—	—	—
27,552	*70*	*20,900*	—	6. Erlös aus Arbeiten	13,520	35	—	—	13,520	35	—	—
3,296	*65*	*800*	—	7. Verschiedenes	803	95	—	—	803	95	—	—
1,765	*80*	*1,650*	—	8. Kapitalzinse	1,691	80	480	80	1,211	—	—	—
35,059	*90*	*33,780*	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	49,335	40	—	—	49,335	40	—	—
37,805	—	*41,515*	—	10. Bundesbeitrag	42,957	—	—	—	42,957	—	—	—
1,275	—	800	—	11. Stipendien	—	—	950	—	—	—	950	—
85,894	**84**	**81,205**	—		**126,697**	**75**	**240,822**	**65**	—	—	**114,124**	**90**
				b. Eisenbahnschule.								
				1. Unterricht:								
26,970	—	25,600	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	29,523	—	—	—	29,523	—
24	85	380	—	b. Lehrmittel	—	—	76	75	—	—	76	75
				2. Verwaltung:								
70	20	120	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	40	—	—	—	40	—
240	—	840	—	b. Besoldungen	—	—	240	—	—	—	240	—
1,200	—	1,180	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,475	—	—	—	1,475	—
1,640	—	1,505	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	2,730	—	—	—	2,730	—
600	—	600	—	e. Abwarte	—	—	600	—	—	—	600	—
2,400	—	2,400	—	3. Mietzins	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
33,145	**05**	**32,625**	—	Betriebsergebnis	—	—	**37,084**	**75**	—	—	**37,084**	**75**
387	—	*400*	—	4. Schulgelder und Verschiedenes	475	—	—	—	475	—	—	—
6,746	*20*	*6,630*	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	7,602	15	—	—	7,602	15	—	—
10,119	*35*	*9,940*	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	11,403	25	—	—	11,403	25	—	—
100	—	500	—	7. Stipendien	—	—	250	—	—	—	250	—
15,992	**50**	**16,155**	—		**19,480**	**40**	**37,334**	**75**	—	—	**17,854**	**35**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				IX.a Volkswirtschaft.									
				E. Technikum Biel.									
				c. Postschule.									
				1. Unterricht:									
12,495	—	11,875	—	a. Lehrerbesoldungen		—	—	16,169	—	—	—	16,169	—
—	—	275	—	b. Lehrmittel		—	—	184	35	—	—	184	35
				2. Verwaltung:									
70	40	120	—	a. Entschädigung an Kommission und Experten		—	—	50	40	—	—	50	40
240	—	840	—	b. Besoldungen		—	—	240	—	—	—	240	—
1,200	—	1,180	—	c. Bureau- und Reisekosten		—	—	1,475	—	—	—	1,475	—
1,640	—	1,505	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung		—	—	2,730	—	—	—	2,730	—
600	—	600	—	e. Abwarte		—	—	600	—	—	—	600	—
1,650	—	1,650	—	3. Mietzins		—	—	1,650	—	—	—	1,650	—
17,895	**40**	**18,045**	—		Betriebsergebnis	—	—	**23,098**	**75**	—	—	**23,098**	**75**
834	—	*850*	—	4. Schulgelder		375	—	—	—	375	—	—	—
3,645	*60*	*3,655*	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .		5,005	60	—	—	5,005	60	—	—
4,474	*70*	*4,585*	—	6. Bundesbeitrag		6,057	10	—	—	6,057	10	—	—
250	—	500	—	7. Stipendien		—	—	125	—	—	—	125	—
9,191	**10**	**9,455**	—			**11,437**	**70**	**23,223**	**75**	—	—	**11,786**	**05**
85,894	84	81,205	—	a. Technikum		126,697	75	240,822	65	—	—	114,124	90
15,992	50	16,155	—	b. Eisenbahnschule		19,480	40	37,334	75	—	—	17,854	35
9,191	10	9,455	—	c. Postschule		11,437	70	23,223	75	—	—	11,786	05
111,078	**44**	**106,815**	—		III, 151	**157,615**	**85**	**301,381**	**15**	—	—	**143,765**	**30**
				F. Maß und Gewicht.									
1,500	—	1,500	—	1. Besoldung des Inspektors . . .	III, 152	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
441	15	1,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben	III, 153	—	—	626	05	—	—	626	05
5,526	50	7,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister .	III, 154	—	—	7,230	65	—	—	7,230	65
855	90	1,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate .	III, 155	—	—	1,017	70	—	—	1,017	70
1,000	—	1,000	—	5. Mietzins	III, 155	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
9,323	**55**	**11,500**	—			—	—	**11,374**	**40**	—	—	**11,374**	**40**
				G. Lebensmittelpolizei.									
				1. Chemisches Laboratorium:									
7,000	—	7,000	—	a. Besoldung d. Kantonschemikers	III, 156	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
15,025	—	15,300	—	b. Besoldungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehülfen und des Abwarts	III, 157	—	—	15,550	—	—	—	15,550	—
4,375	—	4,375	—	c. Mietzins	III, 158	—	—	4,375	—	—	—	4,375	—
5,115	29	5,000	—	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung ꝛc.	III, 161	140	—	6,597	47	—	—	6,457	47
—	—	500	—	e. Bakteriolog. Untersuchungen .	III, 162	—	—	—	—	—	—	—	—
6,461	*70*	*6,000*	—	f. Rückerstattungen von Analysekosten	III, 165	10,686	70	1,334	15	9,352	55	—	—
25,053	59	26,175	—		Uebertrag	10,826	70	34,856	62	—	—	24,029	92

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.a Volkswirtschaft.								
				G. Lebensmittelpolizei.								
25,053	59	26,175	—	Uebertrag	10,826	70	34,856	62	—	—	24,029	92
				2. Nachschauen:								
17,997	65	18,750	—	a. Besoldungen der Experten . III, 167	—	—	18,607	—	—	—	18,607	—
12,130	73	12,000	—	b. Reisevergütungen . . . . III, 169	—	—	12,151	35	—	—	12,151	35
420	—	1,500	—	c. Instruktionskurse . . . . III, 170	—	—	405	—	—	—	405	—
116	—	925	—	3. Bureaukosten und Druckkosten . . III, 171	11	—	184	50	—	—	173	50
25,798	*25*	*27,492*	—	4. Bundesbeitrag . . . . . III, 172	28,181	90	—	—	28,181	90	—	—
29,919	**72**	**31,858**	—		**39,019**	**60**	**66,204**	**47**	—	—	**27,184**	**87**
				H. Bekämpfung des Alkoholismus.								
20,230	—	*25,000*	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . III, 173	31,579	—	—	—	31,579	—	—	—
8,354	—	—	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . . III, 174	—	—	22,774	50	—	—	22,774	50
6,351	—	25,000	—	3. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern . . III, 175	—	—	6,767	—	—	—	6,767	—
5,525	—	—	—	4. Prämien an Wirte, welche keinen Schnaps ausschenken . . . . III, 176	—	—	2,037	50	—	—	2,037	50
—	—	—	—		**31,579**	—	**31,579**	—	—	—	—	—
				J. Feuerpolizei.								
8,000	—	8,000	—	1. Feuerpolizei . . . . . III, 209	120	—	9,708	40	—	—	9,588	40
1,442	40	2,000	—	2. Inspektion der Löschanstalten . . III, 178	—	—	1,154	40	—	—	1,154	40
9,442	**40**	**10,000**	—		**120**	—	**10,862**	**80**	—	—	**10,742**	**80**
33,634	55	32,345	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion** . . .	499	90	34,098	95	—	—	33,599	05
27,457	45	18,270	—	**B. Statistik**	171	42	25,355	75	—	—	25,184	33
365,028	44	377,840	—	**C. Handel und Gewerbe**	258,363	30	657,878	81	—	—	399,515	51
91,462	76	86,875	—	**D. Technikum Burgdorf**	93,107	14	196,022	42	—	—	102,915	28
111,078	44	106,815	—	**E. Technikum Biel**	157,615	85	301,381	15	—	—	143,765	30
9,323	55	11,500	—	**F. Maß und Gewicht**	—	—	11,374	40	—	—	11,374	40
29,919	72	31,858	—	**G. Lebensmittelpolizei**	39,019	60	66,204	47	—	—	27,184	87
—	—	—	—	**H. Bekämpfung des Alkoholismus** . . .	31,579	—	31,579	—	—	—	—	—
9,442	40	10,000	—	**J. Feuerpolizei**	120	—	10,862	80	—	—	10,742	80
677,347	**31**	**675,503**	—		**580,476**	**21**	**1,334,757**	**75**	—	—	**754,281**	**54**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 78,778. 54								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh: Einnahmen.		Roh: Ausgaben.		Rein: Einnahmen.		Rein: Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.b Gesundheitswesen.								
				A. Verwaltungskosten.								
6,014	45	6,500	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen . . . . . III, 181	285	90	5,847	20	—	—	5,561	30
3,600	—	3,600	—	2. Besoldung des Angestellten . . III, 183	—	—	3,600	—	—	—	3,600	—
2,077	30	2,100	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 185	—	—	2,104	95	—	—	2,104	95
400	—	400	—	4. Mietzinse . . . . . III, 186	—	—	400	—	—	—	400	—
12,091	**75**	**12,600**	—		**285**	**90**	**11,952**	**15**	—	—	**11,666**	**25**
				B. Gesundheitswesen im allgemeinen.								
6,760	40	6,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren . III, 188	32,605	80	43,709	70	—	—	11,103	90
1,053	45	3,500	—	2. Impfwesen . . . . . III, 189	—	—	561	50	—	—	561	50
350	—	350	—	3. Wartgelder an Aerzte . . . . III, 191	—	—	350	—	—	—	350	—
221,856	85	245,000	—	4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten . . . . . III, 195	38,753	15	267,910	—	—	—	229,156	85
17,000	—	17,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke . . . . . III, 196	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
53,664	—	55,000	—	6. Beitrag an das Inselspital . . III, 196	—	—	54,370	—	—	—	54,370	—
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege . . III, 197	—	—	280,000	—	—	—	280,000	—
60,000	—	60,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose . . . . . III, 198	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
640,684	**70**	**666,850**	—		**71,358**	**95**	**723,901**	**20**	—	—	**652,542**	**25**
				C. Frauenspital.								
29,358	75	28,500	—	1. Verwaltung	2,059	15	34,059	78	—	—	32,000	63
7,487	22	9,500	—	2. Unterricht	3,925	95	11,878	11	—	—	7,952	16
101,138	53	100,000	—	3. Nahrung	5,025	65	119,367	56	—	—	114,341	91
78,644	92	65,000	—	4. Verpflegung	21,376	45	144,972	96	—	—	123,596	51
2,785	30	2,500	—	5. Gynäkologische Poliklinik	—	—	2,465	70	—	—	2,465	70
32,080	—	32,080	—	6. Mietzins	—	—	32,080	—	—	—	32,080	—
251,494	**72**	**237,580**	—	Betriebsergebnis	**32,387**	**20**	**344,824**	**11**	—	—	**312,436**	**91**
56,923	—	*45,000*	—	7. Kostgelder von Pfleglingen	67,374	90	17	—	67,357	90	—	—
6,461	—	—	—	8. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . .	7,700	—	984	50	6,715	50	—	—
3,213	*50*	*9,500*	—	9. Kostgelder von Wärterschülerinnen . . .	3,600	—	—	—	3,600	—	—	—
8,042	35	—	—	10. Inventarveränderung	2,097	—	6,493	50	—	—	4,396	50
192,939	**57**	**183,080**	—	III, 199	**113,159**	**10**	**352,319**	**11**	—	—	**239,160**	**01**
				D. Hebammenkurse.								
2,481	45	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen . III, 200	800	—	887	35	—	—	87	35
178	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge . . III, 201	—	—	190	—	—	—	190	—
2,659	**45**	**2,800**	—		**800**	**—**	**1,077**	**35**	—	—	**277**	**35**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.b Gesundheitswesen.								
				E. Irrenanstalt Waldau.								
156,491	73	167,650	—	1. Verwaltung	9,165	17	171,191	79	—	—	162,026	62
2,118	99	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	33	60	2,826	27	—	—	2,792	67
470,261	86	400,000	—	3. Nahrung	76,339	15	651,617	34	—	—	575,278	19
205,303	97	190,000	—	4. Verpflegung	52,373	80	418,251	24	—	—	365,877	44
57,665	—	57,335	—	5. Mietzinse	2,335	—	59,871	30	—	—	57,536	30
29,099	*10*	*25,000*	—	6. Gewerbe	98,796	10	67,310	72	31,485	48	—	—
62,430	*31*	*30,000*	—	7. Landwirtschaft	309,114	53	189,112	98	120,001	55	—	—
800,312	**14**	**762,685**	—	Betriebsergebnis	**548,157**	**35**	**1,560,181**	**64**	—	—	**1,012,024**	**29**
82,405	—	—	—	8. Inventarveränderung	22,169	30	112,730	50	—	—	90,561	20
510,452	*20*	*520,000*	—	9. Kostgelder	657,598	10	7,840	55	649,757	55	—	—
32,685	—	*32,685*	—	10. Beitrag des Waldaufonds	32,685	—	—	—	32,685	—	—	—
54,847	*60*	—	—	(Beitrag aus dem Kredit zur Erweiterung der Irrenpflege.)								
284,732	**34**	**210,000**	—	III, 202	**1,260,609**	**75**	**1,680,752**	**69**	—	—	**420,142**	**94**
				F. Irrenanstalt Münsingen.								
140,663	15	143,000	—	1. Verwaltung	19,386	35	165,420	70	—	—	146,034	35
1,210	60	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	457	50	2,638	90	—	—	2,181	40
407,046	75	350,000	—	3. Nahrung	58,398	65	605,030	90	—	—	546,632	25
161,463	95	160,000	—	4. Verpflegung	33,329	15	336,633	85	—	—	303,304	70
118,901	50	119,380	—	5. Mietzins	642	—	119,814	—	—	—	119,172	—
37,541	*80*	*20,000*	—	6. Gewerbe	190,472	—	174,969	40	15,502	60	—	—
99,865	*15*	*30,000*	—	7. Landwirtschaft	276,285	55	171,023	28	105,262	27	—	—
691,879	—	**724,880**	—	Betriebsergebnis	**578,971**	**20**	**1,575,531**	**03**	—	—	**996,559**	**83**
55,650	70	—	—	8. Inventarveränderung	40,747	70	72,591	95	—	—	31,844	25
379,765	*90*	*380,000*	—	9. Kostgelder	521,636	75	29,232	20	492,404	55	—	—
367,763	**80**	**344,880**	—	III, 203	**1,141,355**	**65**	**1,677,355**	**18**	—	—	**535,999**	**53**
				G. Irrenanstalt Bellelay.								
59,136	50	59,000	—	1. Verwaltung	652	25	62,177	39	—	—	61,525	14
1,220	98	1,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	9	50	1,375	23	—	—	1,365	73
156,747	33	143,000	—	3. Nahrung	65,087	09	283,261	04	—	—	218,173	95
75,497	52	66,000	—	4. Verpflegung	39,931	56	154,209	14	—	—	114,277	58
24,399	10	24,410	—	5. Mietzins	1,208	—	25,540	—	—	—	24,332	—
14,125	*05*	*8,500*	—	6. Gewerbe	73,600	45	45,686	25	27,914	20	—	—
38,366	*98*	*15,610*	—	7. Landwirtschaft	217,681	57	149,441	56	68,240	01	—	—
264,509	**40**	**270,000**	—	Betriebsergebnis	**398,170**	**42**	**721,690**	**61**	—	—	**323,520**	**19**
27,604	50	—	—	8. Inventarveränderung	3,772	60	72,962	—	—	—	69,189	40
127,968	*60*	*130,000*	—	9. Kostgelder	170,566	05	7,236	75	163,329	30	—	—
164,145	**30**	**140,000**	—	III, 204	**572,509**	**07**	**801,889**	**36**	—	—	**229,380**	**29**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.b Gesundheitswesen.								
12,091	75	12,600	—	A. Verwaltung	285	90	11,952	15	—	—	11,666	25
640,684	70	666,850	—	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	71,358	95	723,901	20	—	—	652,542	25
192,939	57	183,080	—	C. Frauenspital	113,159	10	352,319	11	—	—	239,160	01
2,659	45	2,800	—	D. Hebammenkurse	800	—	1,077	35	—	—	277	35
284,732	34	210,000	—	E. Irrenanstalt Waldau	1,260,609	75	1,680,752	69	—	—	420,142	94
367,763	80	344,880	—	F. Irrenanstalt Münsingen	1,141,355	65	1,677,355	18	—	—	535,999	53
164,145	30	140,000	—	G. Irrenanstalt Bellelay	572,509	07	801,889	36	—	—	229,380	29
1,665,016	91	1,560,210	—		3,160,078	42	5,249,247	04	—	—	2,089,168	62
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 528,958. 62								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung.								
25,600	—	25,600	—	1. Besoldungen der Beamten . . . IV, 1	4,100	—	29,653	—	—	—	25,553	—
26,114	60	26,500	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 2	4,630	—	31,141	—	—	—	26,511	—
12,998	75	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 8	168	30	15,163	95	—	—	14,995	65
3,880	—	3,880	—	4. Mietzinse . . . . . IV, 10	—	—	3,880	—	—	—	3,880	—
68,593	35	68,980	—		8,898	30	79,837	95	—	—	70,939	65
				B. Kreisverwaltung.								
18,912	50	19,125	—	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure IV, 11	—	—	19,098	—	—	—	19,098	—
23,565	55	25,300	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 12	—	—	24,897	30	—	—	24,897	30
12,485	13	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 18	671	35	14,578	70	—	—	13,907	35
1,605	—	1,605	—	4. Mietzinse . . . . . IV, 21	—	—	1,605	—	—	—	1,605	—
56,568	18	59,030	—		671	35	60,179	—	—	—	59,507	65
				C. Unterhalt der Staatsgebäude.								
184,994	76	200,000	—	1. Amtsgebäude . . . . . IV, 45	8,788	—	238,789	30	—	—	230,001	30
70,001	70	70,000	—	2. Pfarrgebäude . . . . . IV, 60	242	30	70,242	30	—	—	70,000	—
260	10	7,000	—	3. Kirchengebäude . . . . . IV, 68	—	—	1,309	35	—	—	1,309	35
828	20	1,000	—	4. Oeffentliche Plätze . . . . . IV, 70	—	—	4,209	50	—	—	4,209	50
24,992	75	25,000	—	5. Wirtschaftsgebäude . . . . . IV, 73	303	55	25,292	20	—	—	24,988	65
10,000	—	—	—	(Pfrundloskäufe.)								
291,077	51	303,000	—		9,333	85	339,842	65	—	—	330,508	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
				D. Neue Hochbauten.									
209,188	95	210,000	—	1. Verschiedene Hochbauten:									
				1. Vorarbeiten, Bauaufsicht . . .	IV, 79	37	70	41,578	25	—	—	41,540	55
				2. Bern, Pavillon an der Nydeckbrücke, elektr. Beleuchtung	IV, 81	18	75	926	40	—	—	907	65
				3. Bern, Rathaus, Installation der elektr. Beleuchtung	IV, 81	114	—	6,065	—	—	—	5,951	—
				4. Bern, Tierspital, Installation der elektr. Beleuchtung	IV, 82	656	85	1,084	90	—	—	428	05
				5. Bern, hygien.-bakteriol. Institut, elektr. Beleuchtung	IV, 83	—	—	466	15	—	—	466	15
				6. Bern, Hochschulgebäude, Ergänzung der elektr. Beleuchtung	IV, 83	—	—	248	90	—	—	248	90
				7. Bern, Zeughaus, Installation der elektr. Beleuchtung	IV, 84	3	—	112	60	—	—	109	60
				8. Bern, alte Amtsschreiberei, Installation der elektr. Beleuchtung . .	IV, 84	—	—	338	—	—	—	338	—
				9. Bern, Stiftgebäude, Installation der elektr. Beleuchtung	IV, 85	—	—	570	80	—	—	570	80
				10. Heimwehfluhbesitzung b. Interlaken, Ergänzungsarbeiten	IV, 85	—	—	1,042	—	—	—	1,042	—
				11. Bern, Anatomie, Installation der elektr. Beleuchtung	IV, 86	—	—	4	50	—	—	4	50
				12. Bern, alte Kavalleriekaserne, Installation der elektr. Beleuchtung .	IV, 86	—	—	6	—	—	—	6	—
				13. Bern, physiologisches Institut, Installation der elektr. Beleuchtung .	IV, 87	—	—	259	45	—	—	259	45
				14. Bern, Gebäude Kirchgasse 2, Installation der elektr. Beleuchtung .	IV, 87	—	—	68	20	—	—	68	20
				15. Bern, Chemiegebäude, Installation der elektr. Beleuchtung	IV, 88	—	—	986	25	—	—	986	25
				16. Bern, Zeughaus, neue Fensteranlage beim Sattlereilokal . . .	IV, 88	—	—	378	25	—	—	378	25
				17. Bern, botanischer Garten, Ergänzung der elektr. Beleuchtung . .	IV, 89	—	—	310	60	—	—	310	60
				18. Belp, Pfrund, Erstellung einer Kanalisationsanlage	IV, 90	1,500	—	2,014	40	—	—	514	40
				19. Bern, pathologisches Institut, elektr. Beleuchtung	IV, 90	235	30	534	90	—	—	299	60
				20. Bern, Militärkaserne, neue Kochherdanlage in den Mannschaftsküchen.	IV, 91	—	—	101	90	—	—	101	90
				21. Bern, Gebäude Kirchgasse 1, Installation des elektr. Lichtes . .	IV, 91	121	10	390	70	—	—	269	60
				22. Bern, Kaserne, Installation d. elektr. Lichtes in der Offizierskantine . .	IV, 92	5	—	1,826	—	—	—	1,821	—
				23. Bern, Zeughaus, Erweiterung der Abortanlage	IV, 93	—	—	8,447	95	—	—	8,447	95
				24. Jegenstorf, Pfrund, Renovation .	IV, 94	—	—	9,994	10	—	—	9,994	10
				25. Bern, Chemiegebäude, neue Heizkessel	IV, 95	—	—	3,828	25	—	—	3,828	25
209,188	95	210,000	—		Uebertrag	2,691	70	81,584	45	—	—	78,892	75

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
209,188	95	210,000	—	Uebertrag	2,691	70	81,584	45	—	—	78,892	75
				26. Biel, Amthaus, Installation des elektr. Lichtes . . . . . IV, 95	—	—	3,017	70	—	—	3,017	70
				27. Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt, Abwasser-Ableitung . . IV, 96	—	—	480	—	—	—	480	—
				28. Bern, alte Post, Installation des elektr. Lichtes . . . . . IV, 96	—	—	5,192	70	—	—	5,192	70
				29. Bern, Kaserne, Kochherd- und Warmwasseranlage in der Kantinenküche . . . . . IV, 97	688	—	10,000	—	—	—	9,312	—
				30. Köniz, Schloßdomäne, neuer Düngerplatz . . . . . IV, 97	—	—	1,010	55	—	—	1,010	55
				31. Laupen, Schloß, Dachstockausbau IV, 98	—	—	11,613	10	—	—	11,613	10
				32. Bern, Amthaus, Erstellung eines Brennmaterialschuppens . . . IV, 99	—	—	1,922	20	—	—	1,922	20
				33. Brüttelen, Erziehungsanstalt, neues Wasserreservoir . . . . . IV, 99	—	—	1,080	20	—	—	1,080	20
				34. Bern, Amthaus und Bezirksgefängnis, Instal. des elektr. Lichtes IV, 100	270	05	1,026	25	—	—	756	20
				35. Köniz, Schloßgut, Erweiterung des Pferdestallgebäudes . . . IV, 100	—	—	311	—	—	—	311	—
				36. Dachsfelden, Zeughaus, bauliche Verbesserungen . . . . . IV, 101	—	—	3,867	35	—	—	3,867	35
				37. Erlach, Erziehungsanstalt, Trocknereianlage . . . . . IV, 101	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
				38. Bern, kant. Frauenspital, neuer Warmwasserkessel . . . . . IV, 102	232	35	3,675	80	—	—	3,443	45
				39. Münchenbuchsee, Anstalt, Erneuerung der Badeweiheranlage . . IV, 102	—	—	9,500	—	—	—	9,500	—
				40. Bern, kantonale Staatsgebäude, „Verschiedene Objekte" . . . . IV, 103	450	—	5,455	35	—	—	5,005	35
				41. Bern, Rathaus, neue Heizungsanl. IV, 104	1,048	20	33,830	35	—	—	32,782	15
				42. Seeberg, Pfrund, Erstellung eines neuen Waschhauses . . . . . IV, 105	500	—	4,810	10	—	—	4,310	10
				43. Münsingen, Schwand, Haushaltungsschule, bauliche Arbeiten . IV, 106	—	—	11,238	30	—	—	11,238	30
				44. Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt, Erneuerungen im Werkstattgebäude . . . . . IV, 107	—	—	3,932	—	—	—	3,932	—
				45. Bern, physiolog. Institut, neuer Heizkessel . . . . . IV, 108	—	—	6,138	55	—	—	6,138	55
				46. Burgdorf, Technikum, Versetzung der Niederdruckheizungskörper . IV, 108	—	—	2,526	80	—	—	2,526	80
				47. Bern, Staatskanzlei und Archivgebäude, elektr. Licht . . . . . IV, 109	79	60	—	—	79	60	—	—
				48. Bern, Gebäude Postgasse 68, Dachstockausbau . . . . . IV, 110	250	—	2,666	05	—	—	2,416	05
				49. Waldau, Irrenanstalt, Rothausgut IV, 109	—	—	484	45	—	—	484	45
				50. Bern, Kaserne, Einfriedung . . IV, 111	—	—	1,505	70	—	—	1,505	70
209,188	95	210,000	—	Uebertrag	6,209	90	209,368	95	—	—	203,109	05

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
209,188	95	210,000	—	Uebertrag	6,209	90	209,368	95	—	—	203,109	05
				51. Fraubrunnen, Schloß, Archive des Richteramtes u. d. Amtsschreiberei IV, 111	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				52. Laupen, Schloß, Einrichtung der elektr. Beleuchtung . . . . . IV, 364	—	—	107	20	—	—	107	20
				53. Interlaken, Schloß, Installation der elektr. Beleuchtung . . . IV, 364	—	—	427	95	—	—	427	95
				54. Pieterlen, Pfarrhaus, Herstellung IV, 365	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
				55. Diemtigen, Pfrundscheune, Umbau IV, 365	—	—	2,135	75	—	—	2,135	75
				56. Thun, Lehrerinnenseminar . . IV, 366	—	—	665	60	—	—	665	60
209,188	**95**	**210,000**	—		**6,209**	**90**	**216,205**	**45**	—	—	**209,995**	**55**
90,000	—	90,000	—	2. Amortisation . . . . . IV, 114	—	—	90,000	—	—	—	90,000	—
299,188	**95**	**300,000**	—		**6,209**	**90**	**306,205**	**45**	—	—	**299,995**	**55**
				Irrenanstalten (Irrenfonds):								
				3. Bauführerbesoldung . . . . IV, 112	6,202	50	6,202	50	—	—	—	—
				4. Münsingen, elektr. Beleuchtung . IV, 114	1,008	75	1,008	75	—	—	—	—
				5. Münsingen, Schloß, Pfarrerwohng. IV, 115	1,339	80	1,339	80	—	—	—	—
				6. Münsingen, elektr. Koch- und Heizanlage . . . . . IV, 115	9,877	40	9,877	40	—	—	—	—
				7. Waldau, Umbau der Aborte. . IV, 116	28	60	28	60	—	—	—	—
				8. Bellelay, neue Heizungsanlage . IV, 116	12,492	95	12,492	95	—	—	—	—
				9. Waldau, Kanalisation. . . . IV, 117	91	60	91	60	—	—	—	—
				10. Bellelay, elektr. Drehstromanlage IV, 118	7,317	60	7,317	60	—	—	—	—
				11. Bellelay, Elektromotor für die Wäscherei . . . . . IV, 118	2,886	25	2,886	25	—	—	—	—
		100,000	—	12. Waldau, elektr. Kochanlagen . . IV, 119	60,082	90	60,082	90	—	—	—	—
		100,000	—									
				13. Bellelay, Zentrifugalwasserpumpanlage . . . . . IV, 120	9,951	70	9,951	70	—	—	—	—
				14. Münsingen, Aufstellung von Zimmeröfen . . . . . IV, 120	12,178	90	12,178	90	—	—	—	—
				15. Waldau, Rothausgut, elektr. Licht und Kraft . . . . . IV, 121	869	50	869	50	—	—	—	—
				16. Münsingen, Wasserversorgung . IV, 122	53,134	80	53,134	80	—	—	—	—
				17. Münsingen, Brennmaterialschopf . IV, 123	7,356	60	7,356	60	—	—	—	—
				18. Münsingen, Heizungen . . . IV, 123	37,345	—	37,345	—	—	—	—	—
				19. Kant. Irrenanstalten, Unterwindgebläse . . . . . IV, 124	22,079	—	22,079	—	—	—	—	—
299,188	**95**	**300,000**	—		**250,453**	**75**	**550,449**	**30**	—	—	**299,995**	**55**
				E. Unterhalt der Straßen.								
625,528	45	610,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen . . . IV, 135	570	80	620,107	30	—	—	619,536	50
				2. Straßenunterhalt:								
586,199	65	550,000	—	*a.* Straßenunterhalt . . . . IV, 210	28,533	40	686,301	39	—	—	657,767	99
40,000	—	40,000	—	*b.* Amortisation . . . . . IV, 218	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—
138,435	35	100,000	—	3. Wasserschaden u. Schwellenbauten IV, 226	121	50	140,104	50	—	—	139,983	—
14,997	21	15,000	—	4. Verschiedene Kosten. . . . . IV, 235	625	49	14,874	59	—	—	14,249	10
2,047	—	—	—	5. Erlös aus alten Straßenteilen . IV, 237	1,410	—	—	—	1,410	—	—	—
1,403,113	**66**	**1,315,000**	—		**31,261**	**19**	**1,501,387**	**78**	—	—	**1,470,126**	**59**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
184,915	99	185,000	—	1. Verschiedene Straßenbauten:								
				1. Zweilütschinen-Lauterbrunnenstr. IV, 238	—	—	18,881	05	—	—	18,881	05
				2. Schwarzenegg-Eriz-Straße . . IV, 239	—	—	2,528	65	—	—	2,528	65
				3. Zweisimmen-Saanen-Straße, Umbau der Simmengrabenbrücke . IV, 239	—	—	22,882	90	—	—	22,882	90
				4. Thun-Gunten-Merligen-Straße . IV, 240	—	—	47,469	55	—	—	47,469	55
				5. Mamishaus-Furen-Gambach-Str. IV, 240	—	—	16,118	85	—	—	16,118	85
				6. Zollikofen-Schönbrunnen-Straße IV, 241	—	—	3,700	—	—	—	3,700	—
				7. Twärengraben-Straße, Neubau . IV, 241	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—
				8. Rütiplötsch-Giebelegg-Straße . . IV, 242	—	—	5,800	—	—	—	5,800	—
				9. Nidau-Safnern-Straße . . . IV, 242	—	—	120	—	—	—	120	—
				10. Dürrenroth-Oberwald-Straße . . IV, 243	—	—	4,136	85	—	—	4,136	85
				11. Worblaufen-Wegmühle-Deißwil-Straße . . . . . IV, 243	—	—	4,040	—	—	—	4,040	—
				12. Frutigen-Adelboden-Straße . . IV, 244	500	—	2,233	55	—	—	1,733	55
				13. Oberbütschel-Niederbütschel-Straße IV, 244	—	—	9,700	—	—	—	9,700	—
				14. Biel-Madretsch-Straße . . . . IV, 245	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
				15. Madretsch-Brügg-Straße . . . IV, 245	—	—	2,200	—	—	—	2,200	—
				16. Friedliswart-Sonceboz-Straße, Korrektion bei Tourne-Dos . . IV, 246	—	—	6,903	75	—	—	6,903	75
				17. Münster-Dachsfelden-Straße . . IV, 246	—	—	1,021	55	—	—	1,021	55
				18. Aarberg-Täuffelen-Straße, Korr. zu Täuffelen . . . . . IV, 247	—	—	4,115	30	—	—	4,115	30
				19. Thun-Goldiwil-Straße . . . IV, 247	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
				20. Brienz, Quaianlage, Neubau . IV, 248	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
				21. Simmenthalstraße, Erneuerung der Gartenbachbrücke . . . . . IV, 248	—	—	1,565	50	—	—	1,565	50
				22. Lengnau, neue Stationsstraße . IV, 249	1,784	—	—	—	1,784	—	—	—
				23. Hof-Susten-Straße, Erweiterung der Feldmooskehren . . . . IV, 249	—	—	797	15	—	—	797	15
				24. Schangnau, Wegkorrektion, Thalkäserei-Emme . . . . . IV, 250	—	—	350	—	—	—	350	—
				25. Spiez-Hondrich-Straße, Neubau . IV, 250	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
				26. Große Scheidegg-Straße . . . IV, 250	—	—	6,277	30	—	—	6,277	30
				27. Nidau-Safnern-Straße . . . IV, 251	3,000	—	5,700	—	—	—	2,700	—
				28. Schwarzenegg-Eriz-Straße . . . IV, 251	—	—	700	—	—	—	700	—
				29. Bern-Tiefenaustraße, Schalenanlage b. Hirschenpark . . . . IV, 251	—	—	880	—	—	—	880	—
				30. Asuel-les Mulettes-Straße . . IV, 252	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				31. Sonceboz-Dachsfelden-Straße, Korrektion . . . . . IV, 252	—	—	50	—	—	—	50	—
184,915	99	185,000	—		5,284	—	191,271	95	—	—	185,987	95
74,996	75	75,000	—	2. Amortisation . . . . . IV, 267	—	—	75,000	—	—	—	75,000	—
259,912	74	260,000	—		5,284	—	266,271	95	—	—	260,987	95

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				G. Wasserbauten.								
209,965	36	210,000	—	1. Verschiedene Wasserbauten:								
				1. Aareschleusen zu Unterseen, Unterhalt . . . . . IV, 268	—	—	2,662	75	—	—	2,662	75
				2. Verschiedene Kosten . . . . . IV, 270	4,066	95	4,160	05	—	—	93	10
				3. Gürbeverbauung im Gebirge . . IV, 317	10,000	—	14,321	90	—	—	4,321	90
				4. Sensekorrektion v. Schwarzwasser bis Saane . . . . . IV, 274	11,120	—	50,477	—	—	—	39,357	—
				5. Bundergraben zu Kandergrund, Verbauung im Unterlauf . . . IV, 276	—	—	38,011	40	—	—	38,011	40
				6. Kirrelkorrektion zu Oey . . . IV, 276	—	—	5,049	45	—	—	5,049	45
				7. Saxetenbach zu Wilderswil, Ergänzungsbauten . . . . . IV, 277	4,855	25	7,896	—	—	—	3,040	75
				8. Kiesen-Korrektion zu Kiesen . . IV, 277	4,941	30	10,676	20	—	—	5,734	90
				9. Aare, Hof-Brienzersee, Unterhalt IV, 278	—	—	1,638	20	—	—	1,638	20
				10. Sagenbach zu Guttannen, Verbg. IV, 278	650	—	2,950	—	—	—	2,300	—
				11. Alp- und Mühlebach bei Meiringen, Verbauung . . . . . IV, 279	800	—	5,764	70	—	—	4,964	70
				12. Lauenenbach zu Hohfluh, Verbg. IV, 279	—	—	5,886	75	—	—	5,886	75
				13. Lammbach und Schwandenbach bei Brienz, Verbauung . . . IV, 280	7,250	—	15,586	80	—	—	8,336	80
				14. Glyßibach bei Brienz, Schalenumbau . . . . . IV, 281	4,200	—	6,440	—	—	—	2,240	—
				15. Lauenenbach zu Gstaad, Korrektion IV, 319	8,807	30	12,020	85	—	—	3,213	55
				16. Krummbach zu Lenk, Verbauung im Oberlauf . . . . . IV, 282	—	—	800	—	—	—	800	—
				17. Wydenbach zu Worb, Korrektion IV, 282	4,035	50	9,235	50	—	—	5,200	—
				18. Oberwichtrach, Dorfbach, Korr. IV, 283	2,330	—	3,430	—	—	—	1,100	—
				19. Simmekorrektion in Boltigen . IV, 283	—	—	1,148	65	—	—	1,148	65
				20. Erlibach im Kiental, Verbauung IV, 284	2,700	—	2,215	85	484	15	—	—
				21. Emmekorrektion, Kemmeriboden-Kantonsgrenze Solothurn . . IV, 285	25,586	10	29,765	25	—	—	4,179	15
				22. Eichi- und Büetigen-Dorfbach bei Dotzigen . . . . . IV, 286	—	—	1,641	20	—	—	1,641	20
				23. Korrektion der Trame zu Tramelandessous . . . . . IV, 286	—	—	843	05	—	—	843	05
				24. Schüßkorrektion zu Villeret . . IV, 287	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
				25. Birs-Korrektion zu Liesberg mit Brückenbau . . . . . IV, 287	308	40	511	90	—	—	203	50
				26. Dorfbach zu Lyß, Korrektion . IV, 288	—	—	2,606	65	—	—	2,606	65
				27. Büderich, Wildbäche, Korrektion u. Verbauungen . . . . . IV, 288	5,880	—	7,504	70	—	—	1,624	70
				28. Büttigraben zu Kröschenbrunnen, Verbauung . . . . . IV, 289	2,014	—	3,007	65	—	—	993	65
				29. Kurzeneigraben b. Wasen, Verbg. IV, 289	—	—	210	10	—	—	210	10
				30. Burgerengraben zu Signau, Verbg. IV, 290	—	—	974	15	—	—	974	15
				31. Trub, Zuflüsse, Verbauung . . IV, 290	17,600	—	22,346	80	—	—	4,746	80
				32. Grüne in den Gemeinden Sumiswald und Lützelflüh . . . . IV, 291	5,651	40	7,621	35	—	—	1,969	95
209,965	36	210,000	—	Uebertrag	122,796	20	281,404	85	—	—	158,608	65

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				G. Wasserbauten.								
209,965	36	210,000	—	Uebertrag	122,796	20	281,404	85	—	—	158,608	65
				33. Aarekorrektion, Gürbemündung bis Felsenauwehr . . . . . IV, 291	56,000	—	81,048	05	—	—	25,048	05
				34. Ilfiskorrektion, Emmenmatt-Krö-schenbrunnen . . . . . IV, 292	10,317	20	12,423	90	—	—	2,106	70
				35. Kurzeneigraben, Verbauung . . IV, 293	—	—	640	50	—	—	640	50
				36. Kurzeneigraben-Verbauung, Wasen-Rotägerten . . . . . IV, 293	2,540	50	1,992	30	548	20	—	—
				37. Grüne-Verbg., Wasen-Riedboden IV, 294	—	—	301	40	—	—	301	40
				38. Zuflüsse des Dürrbaches b. Bowil, Verbauung . . . . . IV, 294	2,047	44	2,209	09	—	—	161	65
				39. Birs-Korrektion zu Roches . . IV, 295	2,800	—	3,880	—	—	—	1,080	—
				40. Krummbach bei Lenk, Verbauung im Unterlauf . . . . . IV, 295	—	—	1,831	70	—	—	1,831	70
				41. Birren und Sundgraben auf Beatenberg, Verbauung . . . IV, 296	—	—	336	40	—	—	336	40
				42. Aarekorrektion Runtigen-Aarberg IV, 297	7,105	—	15,865	50	—	—	8,760	50
				43. Lombach im untern Laufe, Verbg. IV, 298	2,280	—	57	15	2,222	85	—	—
				44. Büchselbach, Korrektion in Herzogenbuchsee . . . . . IV, 298	10,000	—	15,000	—	—	—	5,000	—
				45. Saanekorrektion in Dicki . . . IV, 299	650	—	1,550	—	—	—	900	—
				46. Hasle-Aare-Meiringen-Brienzersee IV, 299	1,020	55	13	—	1,007	55	—	—
				47. Schelte-Bach in Vicques . . . IV, 300	1,400	—	1,400	—	—	—	—	—
				48. Sundbach zu Sundlauenen, Verbauung . . . . . IV, 301	4,004	40	—	—	4,004	40	—	—
				49. Lauibach bei Meiringen, Verbg. . IV, 302	1,200	—	2,000	—	—	—	800	—
				50. Engstligen-Korrektion zu Frutigen IV, 303	—	—	1,173	—	—	—	1,173	—
				51. Saanekorrektion Gstaad-Gsteig . IV, 304	4,700	—	—	—	4,700	—	—	—
				52. Wärgisthalbach zu Itramen, Verbauung . . . . . IV, 305	4,000	—	4,915	65	—	—	915	65
				53. Korrektion der Sorne bei Delsberg IV, 306	7,300	—	7,450	—	—	—	150	—
				54. Lyßbachkorrektion in Lyß . . . IV, 307	967	—	967	—	—	—	—	—
				55. Lütschinenkorrektion, Wilderswil-Brienzersee . . . . . IV, 308	6,000	—	8,000	—	—	—	2,000	—
				56. Wildbäche zu Wengi, Verbauung IV, 309	10,500	—	14,400	—	—	—	3,900	—
				57. Gürbekorrektion, Tiefengraben, Verbauung . . . . . IV, 310	2,836	97	3,830	—	—	—	993	03
				58. Lombach im Oberlauf, Verbg. . IV, 311	6,100	—	4,429	45	1,670	55	—	—
				59. Lombach-Verbauung b. d. Höllgräben . . . . . IV, 312	3,000	—	—	—	3,000	—	—	—
				60. Aare im Schwäbis bei Thun, Unterhalt des Stauwehrs . . . IV, 313	—	—	4,969	—	—	—	4,969	—
				61. Simme-Korrektion im Gwatt bei Zweisimmen . . . . . IV, 313	—	—	210	85	—	—	210	85
				62. Sundgraben beir Säge, Beatenberg IV, 314	—	—	95	90	—	—	95	90
				63. Kratzhaltengraben zu Reutigen, Verbauung . . . . . IV, 314	630	—	931	70	—	—	301	70
				64. Doubs-Korrektion zu Ocourt . . IV, 315	1,480	—	1,480	—	—	—	—	—
				65. Gürbekorr. Pfandersmatt-Belp . IV, 315	10,000	—	10,127	55	—	—	127	55
209,965	36	210,000	—	Uebertrag	281,675	26	484,933	94	—	—	203,253	68

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				G. Wasserbauten.								
209,965	36	210,000	—	Uebertrag	281,675	26	484,933	94	—	—	203,258	68
				66. Hugeligraben bei Saanen, Verbg. IV, 316	—	—	133	15	—	—	133	15
				67. Bunderbach zu Kandergrund, Verbauung im Oberlauf . . . . IV, 316	—	—	9	45	—	—	9	45
				68. Saane-Korr. v. Laupen bis Oltigen IV, 318	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				69. Dürrbach-Korrektion bei Bowil . IV, 318	—	—	45	—	—	—	45	—
				70. Schwarzwasser-Korr. in der Gemeinde Rüschegg . . . . . IV, 318	—	—	350	—	—	—	350	—
				71. Hundschüpfengraben, Gde. Signau IV, 320	—	—	4	80	—	—	4	80
				72. Hornbach-Verbauung . . . . IV, 320	—	—	213	55	—	—	213	55
				73. Hühnerbach-Korrektion . . . . IV, 321	—	—	987	65	—	—	987	65
209,965	**36**	**210,000**	—		**281,675**	**26**	**491,677**	**54**	—	—	**210,002**	**28**
110,000	—	110,000	—	2. Amortisation . . . . . IV, 324	—	—	110,000	—	—	—	110,000	—
319,965	**36**	**320,000**	—		**281,675**	**26**	**601,677**	**54**	—	—	**320,002**	**28**
7,848	05	8,000	—	3. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . . . IV, 325	2,971	35	9,481	35	—	—	6,510	—
		40,000	—	4. Juragewässerkorrektion . . . . IV, 332	44,522	81	44,522	81	—	—	—	—
		40,000	—									
327,813	**41**	**328,000**	—		**329,169**	**42**	**655,681**	**70**	—	—	**326,512**	**28**
				H. Wasserrechtswesen.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Abteilungschefs . IV, 334	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
3,500	—	3,500	—	2. Besoldung des Angestellten . . IV, 335	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
508	45	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 338	3,751	10	4,397	40	—	—	646	30
500	—	500	—	4. Mietzins . . . . . IV, 339	—	—	500	—	—	—	500	—
14,676	*10*	*10,000*	—	5. Gebühren . . . . . IV, 341	26,795	—	150	—	26,645	—	—	—
1,467	60	1,000	—	6. Einlage in den Naturschadenfonds IV, 341	—	—	2,664	50	—	—	2,664	50
3,200	***05***	**1,500**	—		**30,546**	**10**	**16,711**	**90**	**13,834**	**20**	—	—
				J. Vermessungswesen.								
5,018	60	5,625	—	1. Besoldung des Kantonsgeometers. IV, 343	—	—	5,140	55	—	—	5,140	55
18,531	20	33,840	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 344	—	—	28,965	90	—	—	28,965	90
15,499	90	6,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 350	9,933	—	17,228	25	—	—	7,295	25
1,490	—	1,490	—	4. Mietzinse . . . . . IV, 351	—	—	1,490	—	—	—	1,490	—
5,000	—	5,000	—	5. Triangulationen, Vorschußamortis. IV, 352	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
7,740	*45*	*7,740*	—	6. Probevermessungen, Rückerstattung IV, 353	7,740	45	—	—	7,740	45	—	—
37,799	**25**	**44,215**	—		**17,673**	**45**	**57,824**	**70**	—	—	**40,151**	**25**
				K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen.								
6,000	—	6,000	—	1. Besoldung des Abteilungschefs . IV, 354	—	—	5,962	—	—	—	5,962	—
2,400	—	3,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 355	—	—	5,488	80	—	—	5,488	80
943	35	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 356	—	—	999	95	—	—	999	95
300	—	300	—	4. Mietzins . . . . . IV, 357	—	—	300	—	—	—	300	—
4,358	25	2,000	—	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei . . . . IV, 358	4	40	8,524	10	—	—	8,519	70
3,576	*65*	*1,000*	—	6. Konzessionsgebühren . . . . IV, 360	5,154	60	189	75	4,964	85	—	—
—	—	5,000	—	7. Subventionen für Schiffahrtsunternehmungen . . . . . IV, 362	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
3,000	—	45,000	—	8. Brienzerseebahn und Projektstudien, Amortisation . . . . . IV, 363	—	—	45,000	—	—	—	45,000	—
13,424	**95**	**61,300**	—		**5,159**	—	**71,464**	**60**	—	—	**66,305**	**60**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
68,593	35	68,980	—	**A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung**	8,898	30	79,837	95	—	—	70,939	65
56,568	18	59,030	—	**B. Kreisverwaltung**	671	35	60,179	—	—	—	59,507	65
291,077	51	303,000	—	**C. Unterhalt der Staatsgebäude**	3,333	85	339,842	65	—	—	330,508	80
299,188	95	300,000	—	**D. Neue Hochbauten**	250,453	75	550,449	30	—	—	299,995	55
1,403,113	66	1,315,000	—	**E. Unterhalt der Straßen**	31,261	19	1,501,387	78	—	—	1,470,126	59
259,912	74	260,000	—	**F. Neue Straßen- und Brückenbauten** . . .	5,284	—	266,271	95	—	—	260,987	95
327,813	41	328,000	—	**G. Wasserbauten**	329,169	42	655,681	70	—	—	326,512	28
3,200	*05*	1,500	—	**H. Wasserrechtswesen**	30,546	10	16,711	90	13,834	20	—	—
37,799	25	44,215	—	**J. Vermessungswesen**	17,673	45	57,824	70	—	—	40,151	25
13,424	95	61,300	—	**K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen** . . .	5,159	—	71,464	60	—	—	66,305	60
2,754,291	**95**	**2,741,025**	—		**688,450**	**41**	**3,599,651**	**53**	—	—	**2,911,201**	**12**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 170,176. 12								
				XI. Anleihen.								
				A. Rückzahlung und Verzinsung.								
				1. Rückzahlung:								
693,000	—	713,500	—	a. Anleihen von 1895, Fr. 39,302,000, 3 % . . . . V, 1	—	—	713,500	—	—	—	713,500	—
188,000	—	194,000	—	b. Anleihen von 1900, Fr. 18,812,000, 3½ % . . . V, 1	—	—	194,000	—	—	—	194,000	—
152,500	—	158,000	—	c. Anleihen von 1906, Fr. 19,847,500, 3½ % . . . V, 1	—	—	158,000	—	—	—	158,000	—
				2. Verzinsung:								
1,199,850	—	1,179,060	—	a. Anleihen von 1895, Fr. 39,302,000, 3 % . . . . V, 2	—	—	1,179,060	—	—	—	1,179,060	—
665,000	—	658,420	—	b. Anleihen von 1900, Fr. 18,812,000, 3½ % . . . V, 2	—	—	658,420	—	—	—	658,420	—
697,331	25	691,897	—	c. Anleihen von 1906, Fr. 19,847,500, 3½ % . . . V, 2	—	—	691,897	50	—	—	691,897	50
600,000	—	1,200,000	—	d. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 % . . . V, 3	16,667	—	1,200,000	—	—	—	1,183,333	—
637,500	—	637,500	—	e. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4¼ % . . . V, 3	—	—	637,500	—	—	—	637,500	—
712,500	—	712,500	—	f. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4¾ % . . . V, 3	—	—	712,500	—	—	—	712,500	—
5,545,681	**25**	**6,144,877**	—		**16,667**	—	**6,144,877**	**50**	—	—	**6,128,210**	**50**
				B. Anleihenskosten.								
13,352	75	18,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio V, 5	—	—	14,063	48	—	—	14,063	48
1,781	80	1,800	—	2. Druckkosten, Publikationskosten . . V, 6	—	—	2,630	75	—	—	2,630	75
10,000	—	30,000	—	3. Kosten des Anleihens v. 1911, Amortis. V, 7	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
30,000	—	30,000	—	4. Kosten des Anleihens v. 1914, Amortis. V, 7	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
46,000	—	46,000	—	5. Kosten des Anleihens v. 1915, Amortis. V, 7	—	—	46,000	—	—	—	46,000	—
101,134	**55**	**125,800**	—		—	—	**122,694**	**23**	—	—	**122,694**	**23**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XI. Anleihen.								
5,545,681	25	6,144,877	—	**A. Rückzahlung und Verzinsung**	16,667	—	6,144,877	50	—	—	6,128,210	50
101,134	55	125,800	—	**B. Anleihenskosten**	—	—	122,694	23	—	—	122,694	23
5,646,815	80	6,270,677	—		16,667	—	6,267,571	73	—	—	6,250,904	73
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 19,772. 27								
				XII. Finanzwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion.								
5,500	—	5,550	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . V, 8	—	—	4,965	10	—	—	4,965	10
6,019	25	6,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 9	—	—	6,354	15	—	—	6,354	15
4,315	35	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . V, 12	1,555	25	6,053	70	—	—	4,498	45
830	—	830	—	4. Mietzinse . . . . . V, 13	—	—	830	—	—	—	830	—
567	65	1,000	—	5. Rechtskosten . . . . . V, 14	—	—	323	50	—	—	323	50
17,232	25	18,630	—		1,555	25	18,526	45	—	—	16,971	20
				B. Kantonsbuchhalterei.								
16,500	—	16,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . V, 16	—	—	16,500	—	—	—	16,500	—
38,946	70	42,200	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 355	—	—	41,050	80	—	—	41,050	80
3,088	35	3,000	—	3. Bureaukosten . . . . . V, 20	1,314	45	4,278	60	—	—	2,964	15
6,621	20	5,000	—	4. Druck- und Buchbinderkosten . . V, 23	146	15	6,877	—	—	—	6,730	85
13,625	10	7,000	—	5. Kosten des Postcheckverkehrs . . V, 24	—	80	18,711	40	—	—	18,710	60
1,160	—	1,160	—	6. Mietzinse . . . . . V, 25	—	—	1,160	—	—	—	1,160	—
79,941	35	74,860	—		1,461	40	88,577	80	—	—	87,116	40
				C. Amtsschaffnereien.								
62,100	—	62,100	—	1. Besoldungen der Amtsschaffner. . V, 35	—	—	62,928	30	—	—	62,928	30
5,839	90	5,000	—	2. Bureaukosten . . . . . V, 37	661	25	5,905	71	—	—	5,244	46
3,080	—	3,080	—	3. Mietzinse . . . . . V, 39	—	—	3,080	—	—	—	3,080	—
71,019	90	70,180	—		661	25	71,914	01	—	—	71,252	76
17,232	25	18,630	—	**A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion**	1,555	25	18,526	45	—	—	16,971	20
79,941	35	74,860	—	**B. Kantonsbuchhalterei**	1,461	40	88,577	80	—	—	87,116	40
71,019	90	70,180	—	**C. Amtsschaffnereien**	661	25	71,914	01	—	—	71,252	76
168,193	50	163,670	—		3,677	90	179,018	26	—	—	175,340	36
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 11,670. 36								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . V, 40	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
15,504	55	19,280	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 91	—	—	24,836	35	—	—	24,836	35
3,684	81	3,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . V, 44	—	—	3,535	28	—	—	3,535	28
				4. Kantonstierarzt:								
2,750	—	2,750	—	a. Besoldung . . . . . V, 45	2,750	—	4,550	—	—	—	1,800	—
250	—	250	—	aa. Zulage f. Viehseuchenpolizei V, 45	250	—	412	50	—	—	162	50
2,436	85	2,600	—	b. Bureau- und Reisekosten . . V, 47	13	45	2,379	50	—	—	2,366	05
925	—	925	—	5. Mietzins . . . . . V, 48	—	—	925	—	—	—	925	—
31,051	**21**	**34,805**	—		**3,013**	**45**	**42,138**	**63**	—	—	**39,125**	**18**
				B. Landwirtschaft.								
				1. Förderung der Landwirtschaft:								
22,252	73	20,000	—	a. Förderung im allgemeinen . . V, 50	27,778	73	52,594	63	—	—	24,815	90
				b. Förderung des Weinbaues:								
2,000	—	2,000	—	aa. Versuche mit amerik. Reben . V, 51	2,000	—	4,000	—	—	—	2,000	—
8,314	18	13,000	—	bb. Reblausbekämpfung . . . V, 52	316	50	8,157	30	—	—	7,840	80
3,900	—	26,000	—	cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen . . . . . V, 53	—	—	26,000	—	—	—	26,000	—
—	—	5,000	—	c. Maikäferprämien . . . . . V, 54	8,618	80	12,928	16	—	—	4,309	36
				2. Landwirtschaftliche Meliorationen:								
2,750	—	2,750	—	a. Besoldung des Kulturtechnikers . V, 55	3,500	—	5,500	—	—	—	2,000	—
2,400	—	2,400	—	b. Besoldung des Adjunkten . . V, 56	3,375	—	4,800	—	—	—	1,425	—
3,497	95	4,000	—	c. Bureau- und Reisekosten . . . V, 58	—	—	4,428	—	—	—	4,428	—
70,000	—	70,000	—	d. Bodenverbesserungen . . . . V, 59	77,663	—	147,663	—	—	—	70,000	—
10,000	—	10,000	—	aa. Amortisation von Notstandsarbeiten . . . . . V, 61	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
45,000	—	45,000	—	e. Bergweganlagen . . . . . V, 62	33,584	75	78,584	75	—	—	45,000	—
40,980	42	43,000	—	3. Förderung der Pferdezucht . . . V, 65	56,340	—	100,890	07	—	—	44,550	07
124,516	65	125,000	—	4. Förderung der Rindviehzucht . . V, 69	111,189	20	235,279	70	—	—	124,090	50
26,556	90	28,000	—	5. Förderung der Kleinviehzucht . . V, 73	11,011	80	39,069	90	—	—	28,058	10
—	—	—	—	6. Prämienrückerstattungen . . . . V, 77	26,511	80	26,511	80	—	—	—	—
62,480	02	65,000	—	7. Hagelversicherung . . . . . V, 78	89,570	97	179,141	94	—	—	89,570	97
115,222	75	119,000	—	8. Viehversicherung . . . . . V, 79	279,527	65	393,407	80	—	—	113,880	15
				9. Kantonale Hufbeschlagschule:								
4,411	10	5,600	—	a. Kurse . . . . . V, 81	1,745	50	5,032	75	—	—	3,287	25
1,400	—	1,400	—	b. Mietzins . . . . . V, 82	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
545,682	**70**	**587,150**	—		**732,733**	**70**	**1,335,389**	**80**	—	—	**602,656**	**10**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				C. Landwirtschaftliche Schule.								
				1. Landwirtschaftliche Schule:								
34,242	75	35,250	—	a. Unterricht	905	—	40,664	75	—	—	39,759	75
1,979	69	2,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	—	—	1,902	41	—	—	1,902	41
14,978	52	16,900	—	c. Verwaltung	5,791	05	28,130	20	—	—	22,339	15
42,125	78	27,400	—	d. Nahrung	38,525	71	102,155	85	—	—	63,630	14
18,964	04	17,000	—	e. Verpflegung	20,955	10	57,393	—	—	—	36,437	90
7,940	—	7,940	—	f. Mietzins	—	—	7,940	—	—	—	7,940	—
7,821	*20*	*8,000*	—	g. Arbeiten der Zöglinge	7,827	20	—	—	7,827	20	—	—
112,409	**58**	**98,490**	—	Betriebsergebnis	**74,004**	**06**	**238,186**	**21**	—	—	**164,182**	**15**
22,368	—	—	—	h. Inventarveränderung	17,159	—	9,455	—	7,704	—	—	—
23,759	*20*	*22,750*	—	i. Kostgelder	24,130	—	1,089	25	23,040	75	—	—
1,100	—	2,500	—	k. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
16,438	*22*	*16,725*	—	l. Bundesbeitrag	18,713	65	—	—	18,713	65	—	—
95,680	**16**	**61,515**	—		**134,006**	**71**	**248,730**	**46**	—	—	**114,723**	**75**
56,094	*92*	*10,000*	—	2. Gutswirtschaft	243,678	14	174,889	57	68,788	57	—	—
56,094	***92***	***10,000***	—		**243,678**	**14**	**174,889**	**57**	**68,788**	**57**	—	—
95,680	16	61,515	—	1. Landwirtschaftliche Schule	134,006	71	248,730	46	—	—	114,723	75
56,094	*92*	*10,000*	—	2. Gutswirtschaft	243,678	14	174,889	57	68,788	57	—	—
11,484	*56*	*2,500*	—	3. Mostereibetrieb	35,881	70	31,097	45	4,784	25	—	—
28,100	**68**	**49,015**	—	V, 83	**413,566**	**55**	**454,717**	**48**	—	—	**41,150**	**93**
				D. Molkereischule.								
				1. Molkereischule:								
40,289	69	38,000	—	a. Unterricht	5,991	62	52,251	78	—	—	46,260	16
—	—	500	—	b. Milchwirtschaftliche Versuche . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
7,040	36	6,320	—	c. Verwaltung	1,769	64	9,800	93	—	—	8,031	29
22,089	61	17,200	—	d. Nahrung	5,868	—	32,516	80	—	—	26,648	80
5,769	48	3,200	—	e. Verpflegung	6,611	35	16,613	89	—	—	10,002	54
3,460	—	3,460	—	f. Mietzins	—	—	3,460	—	—	—	3,460	—
78,649	**14**	**68,680**	—	Betriebsergebnis	**20,240**	**61**	**114,643**	**40**	—	—	**94,402**	**79**
5,061	*90*	—	—	h. Inventarveränderung	3,999	10	5,133	50	—	—	1,134	40
15,451	—	*13,000*	—	i. Kostgelder	18,474	65	779	20	17,695	45	—	—
220	—	1,600	—	k. Stipendien	—	—	400	—	—	—	400	—
19,447	*04*	*19,000*	—	l. Bundesbeitrag	21,964	63	—	—	21,964	63	—	—
38,909	**20**	**38,280**	—		**64,678**	**99**	**120,956**	**10**	—	—	**56,277**	**11**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				D. Molkereischule.								
				2. Molkerei:								
6,793	90	5,000	—	a. Mietzinse und Steuern	150	—	6,979	45	—	—	6,829	45
2,487	80	1,500	—	b. Unterhalt der Gebäude	1,561	60	4,866	05	—	—	3,304	45
4,072	38	2,000	—	c. Geräte und Maschinen	561	95	2,256	76	—	—	1,694	81
8,810	35	9,000	—	d. Brennmaterial und Beleuchtung . .	2,690	—	20,634	76	—	—	17,944	76
244	50	1,000	—	e. Besoldungen und Arbeitslöhne . .	—	—	76	50	—	—	76	50
7,854	05	4,500	—	f. Verschiedene Betriebskosten . . .	2,229	75	9,540	92	—	—	7,311	17
249,921	35	185,000	—	g. Milchankauf	—	19	270,820	98	—	—	270,820	79
275,020	*19*	*208,000*	—	h. Produkte	342,480	77	24,243	01	318,237	76	—	—
37,277	*85*	*2,000*	—	i. Schweine	86,614	10	61,935	91	24,678	19	—	—
32,113	***71***	***2,000***	—		**436,288**	**36**	**401,354**	**34**	**34,934**	**02**	—	—
38,909	20	38,280	—	1. Molkereischule	64,678	99	120,956	10	—	—	56,277	11
32,113	*71*	*2,000*	—	2. Molkerei	436,288	36	401,354	34	34,934	02	—	—
6,795	**49**	**36,280**	—	V, 84	**500,967**	**35**	**522,310**	**44**	—	—	**21,343**	**09**
				E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
				1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:								
22,417	60	24,425	—	a. Unterricht	666	—	25,567	08	—	—	24,901	08
5,700	—	5,700	—	b. Verwaltung	—	—	5,700	—	—	—	5,700	—
24,630	—	29,700	—	c. Nahrung	—	—	15,600	—	—	—	15,600	—
6,550	—	8,550	—	d. Verpflegung	—	—	8,550	—	—	—	8,550	—
6,980	—	6,980	—	e. Mietzins	—	—	6,980	—	—	—	6,980	—
66,277	**60**	**75,355**	—	Betriebsergebnis	**666**	—	**62,397**	**08**	—	—	**61,731**	**08**
24,514	*40*	*29,700*	—	f. Kostgelder	15,600	—	2,224	—	13,376	—	—	—
—	—	2,500	—									
11,282	*47*	*11,835*	—	g. Bundesbeitrag	11,841	50	—	—	11,841	50	—	—
30,480	**73**	**36,320**	—	V, 85	**28,107**	**50**	**64,621**	**08**	—	—	**36,513**	**58**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
				2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münsingen:								
44,013	80	44,625	—	a. Unterricht	15,404	—	58,678	38	—	—	43,274	38
339	91	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	47	97	—	—	47	97
18,616	59	19,000	—	c. Verwaltung	10,374	04	29,460	32	—	—	19,086	28
36,193	52	28,000	—	d. Nahrung	55,898	40	85,678	45	—	—	29,780	05
31,389	35	13,500	—	e. Verpflegung	30,235	70	53,839	63	—	—	23,603	93
12,500	—	12,500	—	f. Mietzins	—	—	12,500	—	—	—	12,500	—
2,322	—	*2,550*	—	g. Arbeiten der Praktikanten	4,680	—	—	—	4,680	—	—	—
140,731	**17**	**116,075**	—	Betriebsergebnis	**116,592**	**14**	**240,204**	**75**	—	—	**123,612**	**61**
7,473	*25*	—	—	h. Inventarveränderungen	6,029	30	48,048	—	—	—	42,018	70
31,270	—	*35,100*	—	i. Kostgelder	20,120	—	920	—	19,200	—	—	—
1,600	—	3,300	—	k. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
20,243	*22*	*21,310*	—	l. Bundesbeitrag	19,500	91	—	—	19,500	91	—	—
83,344	**70**	**62,965**	—		**162,242**	**35**	**289,172**	**75**	—	—	**126,930**	**40**
24,671	*52*	*2,965*	—	m. Gutswirtschaft	189,981	60	122,463	90	67,517	70	—	—
58,673	**18**	**60,000**	—	V, 85	**352,223**	**95**	**411,636**	**65**	—	—	**59,412**	**70**
				3. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut:								
10,452	50	12,100	—	a. Unterricht	—	—	11,500	14	—	—	11,500	14
2,634	60	2,450	—	b. Verwaltung	27	70	2,823	73	—	—	2,796	03
8,806	50	11,600	—	c. Nahrung	—	—	9,292	75	—	—	9,292	75
2,849	70	3,200	—	d. Verpflegung	—	—	3,599	93	—	—	3,599	93
24,743	**30**	**29,350**	—	Betriebsergebnis	**27**	**70**	**27,216**	**55**	—	—	**27,188**	**85**
5,975	—	*8,000*	—	e. Kostgelder	6,724	80	—	—	6,724	80	—	—
300	—	400	—	f. Stipendien	—	—	200	—	—	—	200	—
4,940	*22*	*5,750*	—	g. Bundesbeitrag	5,604	37	—	—	5,604	37	—	—
14,128	**08**	**16,000**	—	V, 86	**12,356**	**87**	**27,416**	**55**	—	—	**15,059**	**68**
30,480	73	36,320	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	28,107	50	64,621	08	—	—	36,513	58
58,673	18	60,000	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münsingen	352,223	95	411,636	65	—	—	59,412	70
14,128	08	16,000	—	3. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut	12,356	87	27,416	55	—	—	15,059	68
103,281	**99**	**112,320**	—		**392,688**	**32**	**503,674**	**28**	—	—	**110,985**	**96**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.								
10,454	67	13,700	—	a. Unterricht	2,457	95	15,212	43	—	—	12,754	48
962	60	1,750	—	b. Verwaltung	—	—	1,779	20	—	—	1,779	20
12,954	—	23,760	—	c. Nahrung	—	—	17,701	20	—	—	17,701	20
5,200	—	5,490	—	d. Verpflegung	—	—	4,850	—	—	—	4,850	—
5,000	—	5,000	—	e. Mietzins	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
150	—	*200*	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	200	—	—	—	200	—	—	—
34,421	**27**	**49,500**	—	Betriebsergebnis	**2,657**	**95**	**44,542**	**83**	—	—	**41,884**	**88**
10,800	—	*23,760*	—	g. Kostgelder	14,875	—	170	—	14,705	—	—	—
—	—	1,980	—	h. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
5,609	—	*7,720*	—	i. Bundesbeitrag	7,208	—	—	—	7,208	—	—	—
18,012	**27**	**20,000**	—	V, 87	**24,740**	**95**	**44,712**	**83**	—	—	**19,971**	**88**
				G. Fleischschau.								
—	—	4,000	—	1. Instruktionskurse . . . . . V, 88	516	85	1,033	65	—	—	516	80
1,911	—	2,500	—	2. Verschiedene Kosten . . . . . V, 90	64	—	2,546	20	—	—	2,482	20
1,911	—	**6,500**	—		**580**	**85**	**3,579**	**85**	—	—	**2,999**	—
31,051	21	34,805	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion**	3,013	45	42,138	63	—	—	39,125	18
545,682	70	587,150	—	**B. Landwirtschaft**	732,733	70	1,335,389	80	—	—	602,656	10
28,100	68	49,015	—	**C. Landwirtschaftliche Schule**	413,566	55	454,717	48	—	—	41,150	93
6,795	49	36,280	—	**D. Molkereischule**	500,967	35	522,310	44	—	—	21,343	09
103,281	99	112,320	—	**E. Landwirtschaftliche Winterschulen** . . .	392,688	32	503,674	28	—	—	110,985	96
18,012	27	20,000	—	**F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen**	24,740	95	44,712	83	—	—	19,971	88
1,911	—	6,500	—	**G. Fleischschau**	580	85	3,579	85	—	—	2,999	—
734,835	**34**	**846,070**	—		**2,068,291**	**17**	**2,906,523**	**31**	—	—	**838,232**	**14**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 7,837. 86								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIV. Forstwesen.								
				A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.								
7,626	50	7,630	—	1. Besoldungen der Beamten . . . V, 92	1,500	—	9,375	—	—	—	7,875	—
6,303	—	5,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 93	—	—	9,684	40	—	—	9,684	40
5,094	—	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . V, 97	1,015	—	10,453	60	—	—	9,438	60
1,360	—	1,360	—	4. Mietzinse . . . . . V, 98	185	—	1,545	—	—	—	1,360	—
20,383	**50**	**19,290**	—		**2,700**	—	**31,058**	—	—	—	**28,358**	—
				B. Forstpolizei.								
				1. Forstmeister:								
13,237	—	13,500	—	a. Besoldungen der Forstmeister . V, 99	5,787	—	19,290	—	—	—	13,503	—
1,467	20	1,200	—	b. Bureaukosten . . . . . V, 101	—	—	1,745	05	—	—	1,745	05
3,970	45	5,000	—	c. Reisekosten . . . . . V, 102	1,363	50	7,246	65	—	—	5,883	15
625	—	625	—	d. Mietzins . . . . . V, 103	—	—	625	—	—	—	625	—
				2. Kreisoberförster:								
68,210	73	70,750	—	a. Besoldungen der Kreisoberförster V, 104	29,788	80	99,422	—	—	—	69,633	20
5,525	88	4,500	—	b. Bureaukosten . . . . . V, 106	—	—	6,741	70	—	—	6,741	70
21,144	50	21,500	—	c. Reisekosten . . . . . V, 109	6,361	50	30,212	10	—	—	23,850	60
6,300	—	6,150	—	d. Mietzinse . . . . . V, 110	—	—	6,300	—	—	—	6,300	—
31,508	70	37,000	—	3. Oberbannwarte und Waldaufseher V, 119	5,818	35	44,460	70	—	—	38,642	35
50,590	*60*	*51,450*	—	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . V, 119	53,262	75	—	—	53,262	75	—	—
101,398	**86**	**108,775**	—		**102,381**	**90**	**216,043**	**20**	—	—	**113,661**	**30**
				C. Förderung des Forstwesens.								
6,127	16	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen . . . . . V, 115	41,055	03	47,175	93	—	—	6,120	90
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen . . . . . V, 117	99	70	50,000	—	—	—	49,900	30
56,127	**16**	**55,000**	—		**41,154**	**73**	**97,175**	**93**	—	—	**56,021**	**20**
				D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.								
—	—	1,000	—	1. Beiträge	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	**1,000**	—		—	—	—	—	—	—	—	—
20,383	50	19,290	—	**A. Verwaltungskosten**	2,700	—	31,058	—	—	—	28,358	—
101,398	86	108,775	—	**B. Forstpolizei**	102,381	90	216,043	20	—	—	113,661	30
56,127	16	55,000	—	**C. Förderung des Forstwesens**	41,154	73	97,175	93	—	—	56,021	20
—	—	1,000	—	**D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen**	—	—	—	—	—	—	—	—
177,909	**52**	**184,065**	—		**146,236**	**63**	**344,277**	**13**	—	—	**198,040**	**50**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 13,975. 50								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				XV. Staatswaldungen.									
				A. Haupt- und Zwischennutzungen.									
1,105,490	—	*1,050,000*	—	1. Hauptnutzungen	V, 120	1,199,968	—	—	—	1,199,968	—	—	—
205,680	—	*195,000*	—	2. Zwischennutzungen	V, 120	222,904	—	—	—	222,904	—	—	—
1,310,170	—	***1,245,000***	—			1,422,872	—	—	—	1,422,872	—	—	—
				B. Nebennutzungen.									
35	*50*	*100*	—	1. Stocklosungen	V, 121	572	50	—	—	572	50	—	—
593	*55*	*1,200*	—	2. Grubenlosungen, Torf	V, 122	626	20	—	—	626	20	—	—
35,353	*29*	*29,500*	—	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub	V, 124	45,370	50	84	—	45,286	50	—	—
35,982	***34***	***30,800***	—			**46,569**	**20**	**84**	—	**46,485**	**20**	—	—
				C. Wirtschaftskosten.									
8,837	71	25,000	—	1. Waldkulturen	V, 137	94,570	15	106,133	47	—	—	11,563	32
70,000	—	75,000	—	2. Weganlagen	V, 144	—	—	75,000	—	—	—	75,000	—
45,318	77	45,000	—	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) . .	V, 145	5,024	25	52,842	85	—	—	47,818	60
220,550	—	217,000	—	4. Rüstlöhne	V, 146	—	—	241,245	—	—	—	241,245	—
329	10	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen . .	V, 147	74	—	1,644	35	—	—	1,570	35
6,908	18	7,000	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten .	V, 149	—	—	4,535	05	—	—	4,535	05
1,607	70	1,000	—	7. Rechtskosten	V, 150	45	25	1,490	05	—	—	1,444	80
4,524	10	10,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden	V, 151	—	—	7,795	77	—	—	7,795	77
11,996	48	12,000	—	9. Gebäudereparaturen	V, 154	88	75	16,429	38	—	—	16,340	63
370,072	**04**	**394,000**	—			**99,802**	**40**	**507,115**	**92**	—	—	**407,313**	**52**
				D. Beschwerden.									
40,540	22	41,000	—	1. Staatssteuern	V, 156	—	—	41,262	62	—	—	41,262	62
62,810	03	65,000	—	2. Gemeindesteuern	V, 166	1,000	—	65,882	94	—	—	64,882	94
125	40	2,000	—	3. Schwellenmaterial		—	—	—	—	—	—	—	—
103,475	**65**	**108,000**	—			**1,000**	—	**107,145**	**56**	—	—	**106,145**	**56**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				XV. Staatswaldungen.									
				E. Verwaltungskosten.									
50,590	60	51,450	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . .	V, 173	—	—	53,262	75	—	—	53,262	75
5,000	—	5,000	—	2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter	V, 173	5,000	—	5,000	—	—	—	—	—
55,590	**60**	**56,450**	—			**5,000**	—	**58,262**	**75**	—	—	**53,262**	**75**
1,310,170	—	*1,245,000*	—	**A. Haupt- und Zwischennutzungen**		1,422,872	—	—	—	1,422,872	—	—	—
35,982	*34*	*30,800*	—	**B. Nebennutzungen**		46,569	20	84	—	46,485	20	—	—
370,072	04	394,000	—	**C. Wirtschaftskosten**		99,802	40	507,115	92	—	—	407,313	52
103,475	65	108,000	—	**D. Beschwerden**		1,000	—	107,145	56	—	—	106,145	56
55,590	60	56,450	—	**E. Verwaltungskosten**		5,000	—	58,262	75	—	—	53,262	75
817,014	***05***	***717,350***	—			**1,575,243**	**60**	**672,608**	**23**	**902,635**	**37**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt. . Fr. 185,285. 37									
				XVI. Domänen.									
				A. Ertrag.									
300,068	*76*	*292,000*	—	1. Pachtzinse von Civildomänen .	V, 176	311,179	64	581	—	310,598	64	—	—
11,576	*90*	*11,000*	—	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen .	V, 178	12,058	55	40	—	12,018	55	—	—
10,495	—	*10,495*	—	3. Mietzinse von Kirchengebäuden .	V, 180	10,495	—	—	—	10,495	—	—	—
1,011,135	—	*1,025,535*	—	4. Mietzinse von Amtsgebäuden .	V, 181	1,031,100	—	5,512	50	1,025,587	50	—	—
151,070	—	*151,070*	—	5. Mietzinse von Militärgebäuden .	V, 180	151,070	—	—	—	151,070	—	—	—
403	—	*500*	—	6. Erlös von Produkten	V, 182	4,514	30	289	55	4,224	75	—	—
169	—	*100*	—	7. Verschiedene Einnahmen . . .	V, 183	3,337	65	25	—	3,312	65	—	—
1,484,917	***66***	***1,490,700***	—			**1,523,755**	**14**	**6,448**	**05**	**1,517,307**	**09**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XVI. Domänen.								
				B. Wirtschaftskosten.								
5,000	—	8,000	—	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen V, 184	4	70	8,004	70	—	—	8,000	—
65	80	500	—	2. Marchungen, Vermessungen . . V, 185	—	—	442	40	—	—	442	40
38	70	500	—	3. Aufsichtskosten . . . . . V, 186	11	—	67	70	—	—	56	70
1,601	68	2,000	—	4. Kaufs- und Verpachtungskosten . V, 187	703	10	2,107	15	—	—	1,404	05
45,731	23	55,000	—	5. Brandversicherungskosten . . . . V, 189	17	90	59,130	67	—	—	59,112	77
52,437	**41**	**66,000**	—		**736**	**70**	**69,752**	**62**	—	—	**69,015**	**92**
				C. Beschwerden.								
24,439	06	25,000	—	1. Staatssteuern . . . . . V, 192	585	27	30,913	01	—	—	30,327	74
22,805	30	25,000	—	2. Gemeindesteuern . . . . . V, 197	8,186	78	32,673	12	—	—	24,486	34
2,017	24	2,000	—	3. Wassermietzinse . . . . . V, 354	6,989	—	9,197	75	—	—	2,208	75
49,261	**60**	**52,000**	—		**15,761**	**05**	**72,783**	**88**	—	—	**57,022**	**83**
1,484,917	*66*	*1,490,700*	—	**A. Ertrag**	1,523,755	14	6,448	05	1,517,307	09	—	—
52,437	41	66,000	—	**B. Wirtschaftskosten**	736	70	69,752	62	—	—	69,015	92
49,261	60	52,000	—	**C. Beschwerden**	15,761	05	72,783	88	—	—	57,022	83
1,383,218	*65*	*1,372,700*	—		**1,540,252**	**89**	**148,984**	**55**	**1,391,268**	**34**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 18,568. 34								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XVII. Domänenkasse.								
39,546	—	*39,700*	—	A. Zinse von Guthaben . . . . V, 207	17,112	85	—	—	17,112	85	—	—
103,351	60	102,100	—	B. Zinse für Kaufschulden . . . V, 207	—	—	105,576	10	—	—	105,576	10
63,805	**60**	**62,400**	—		**17,112**	**85**	**105,576**	**10**	—	—	**88,463**	**25**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr 26,063. 25								
				XVIII. Hypothekarkasse.								
				A. Rohertrag.								
14,977,489	*10*	*15,205,700*	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	15,282,005	02	4,246	25	15,277,758	77	—	—
653,875	*90*	*667,700*	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden . . .	648,746	85	101	30	648,645	55	—	—
523,131	*42*	*414,000*	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen . . .	713,813	07	44,966	65	668,846	42	—	—
31,235	*90*	*20,000*	—	4. Provisionen	51,944	95	10,177	35	41,767	60	—	—
26,013	*10*	*23,000*	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude	29,990	80	7,059	85	22,930	95	—	—
1,361,294	35	1,347,500	—	6a. Zins d. Anleihens v. 1897, Fr. 44,918,500, 3%	—	—	1,343,830	—	—	—	1,343,830	—
1,031,565	75	1,025,000	—	6b. Zins des Anleihens v. 1905, Fr. 29,288,500, 3½%	—	—	1,022,899	70	—	—	1,022,899	70
400,000	—			(Zins des Anleihens von 1911, Fr. 10,000,000 4 %.)								
675,000	—	675,000	—	6c. Zins d. Anleihens von 1913, Fr. 15,000,000, 4½ %	—	—	675,000	—	—	—	675,000	—
950,000	—	950,000	—	6d. Zins d. Anleihens von 1915, Fr. 20,000,000, 4¾ %	—	—	950,000	—	—	—	950,000	—
12,935	97	19,000	—	7. Kosten d. Einlösung d. Coupons u. Obligationen	—	—	11,625	01	—	—	11,625	01
155,000	—	145,000	—	8. Amortisation der Anleihenskosten . . .	—	—	145,000	—	—	—	145,000	—
6,012,088	85	6,057,000	—	9. Zinse der Depots auf Kassascheine . . .	1,212	85	6,167,587	10	—	—	6,166,374	25
1,438,340	50	1,462,500	—	10. Zinse der Depots in Konto-Korrent. . .	21,238	19	1,457,711	63	—	—	1,436,473	44
1,478,391	28	1,564,000	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	—	1,629,941	68	—	—	1,629,941	68
—	—	55,300	—	12. Verzinsung des Reservefonds	—	—	56,000	—	—	—	56,000	—
166,796	—	150,000	—	13. Einlage in den Reservefonds	—	—	150,000	—	—	—	150,000	—
356,831	25	368,100	—	14. Einkommenssteuern	—	—	367,775	—	—	—	367,775	—
800,000	—	1,200,000	—	15. Zins des Stammkapitals	—	—	1,200,000	—	—	—	1,200,000	—
—	—	10,000	—	16. Umbaukosten, Amortisation	—	—	—	—	—	—	—	—
11,477	—	—	—	17. Möblierungskosten, Amortisation	—	—	6,706	—	—	—	6,706	—
32,879	15	—	—	18. Wertschriften, Amortisation	—	—	48,271	60	—	—	48,271	60
1,329,145	***32***	***1,214,000***	—		**16,748,951**	**73**	**15,298,899**	**12**	**1,450,052**	**61**	—	—
				B. Verwaltungskosten.								
14,151	75	16,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . .	—	—	13,429	90	—	—	13,429	90
208,918	20	212,000	—	2. Besoldungen der Beamten und Angestellten	—	—	281,788	65	—	—	281,788	65
20,000	—	20,000	—	3. Mietzinse	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
34,997	05	48,000	—	4. Bureaukosten	27,779	35	78,562	39	—	—	50,783	04
8,677	*05*	*5,000*	—	5. Rechts- und Betreibungskosten	15,693	45	7,255	90	8,437	55	—	—
269,389	**95**	**291,000**	—		**43,472**	**80**	**401,036**	**84**	—	—	**357,564**	**04**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XVIII. Hypothekarkasse.								
800,000	—	*1,200,000*	—	**C. Zins des Stammkapitals** . . .	1,200,000	—	—	—	1,200,000	—	—	—
800,000	—	***1,200,000***	—		**1,200,000**	—	—	—	**1,200,000**	—	—	—
1,329,145	*32*	*1,302,000*	—	**A. Rohertrag**	16,748,951	73	15,298,899	12	1,450,052	61	—	—
269,389	95	291,000	—	**B. Verwaltungskosten**	43,472	80	401,036	84	—	—	357,564	04
800,000	—	*1,200,000*	—	**C. Zins des Stammkapitals**	1,200,000	—	—	—	1,200,000	—	—	—
1,859,755	***37***	***2,211,000***	—	V, 208	**17,992,424**	**53**	**15,699,935**	**96**	**2,292,488**	**57**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 81,488. 57								
				XIX. Kantonalbank.								
				A. Betriebsertrag.								
1,559,418	*76*	*1,200,000*	—	1. Wechselertrag	2,756,447	50	—	—	2,756,447	50	—	—
				2. Zinse:								
394,946	—	394,167	—	a. Zins des Anleihens v. 1899, Fr. 12,004,000, 3½%	—	—	394,166	75	—	—	394,166	75
200,000	—			(Zins des Anleihens v. 1911, Fr. 10,000,000 4%.)								
—	—	2,333	—	b. Kosten der Einlösung der Coupons und Obligationen	—	—	—	—	—	—	—	—
3,636,132	*20*	*2,146,500*	—	c. Verschiedene Zinse	16,604,357	01	12,495,149	06	4,109,207	95	—	—
1,390,187	*54*	*1,000,000*	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren .	1,877,754	47	21,775	12	1,855,979	35	—	—
333,207	24	350,000	—	4. Kantonale und Gemeindesteuern	—	—	361,040	21	—	—	361,040	21
241,608	33	500,000	—	5. Verluste	—	—	407,319	31	—	—	407,319	31
1,963,175	83			6. Abschreibungen	27,907	41	3,181,091	96	—	—	3,153,184	55
158,225	*20*	—	—	7. Kursgewinn auf Wertschriften	155,436	55	—	—	155,436	55	—	—
20,000	—	—	—	8. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	188,000	—	—	—	188,000	—
1,789,881	65	1,600,000	—	9. Verwaltungskosten	—	—	2,536,271	01	—	—	2,536,271	01
1,801,144	***65***	***1,500,000***	—		**21,421,902**	**94**	**19,584,813**	**42**	**1,837,089**	**52**	—	—
				B. Ertragsverwendung.								
320,000	—	—	—	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve . .	—	—	240,000	—	—	—	240,000	—
231,144	65	—	—	2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	97,089	52	—	—	97,089	52
551,144	**65**	—	—		—	—	**337,089**	**52**	—	—	**337,089**	**52**
1,801,144	*65*	*1,500,000*	—	**A. Betriebsertrag**	21,421,902	94	19,584,813	42	1,837,089	52	—	—
551,144	65	—	—	**B. Ertragsverwendung**	—	—	337,089	52	—	—	337,089	52
1,250,000	—	***1,500,000***	—	V, 209	**21,421,902**	**94**	**19,921,902**	**94**	**1,500,000**	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XX. Staatskasse.								
				A. Zinse von Guthaben.								
				1. Zinse von Geldanlagen:								
3,397	*43*	—	—	a. Bankdepot . . . . . V, 210	—	—	—	—	—	—	—	—
67,788	*50*	*68,000*	—	b. Obligationen . . . . . V, 356	115,477	95	16,228	70	99,249	25	—	—
1,026,720	*30*	*1,034,000*	—	c. Aktien . . . . . V, 213	1,117,399	30	17,247	75	1,100,151	55	—	—
				2. Zinse von Vorschüssen:								
185,252	*20*	*153,500*	—	a. Spezialverwaltungen . . . V, 214	178,755	05	—	—	178,755	05	—	—
253,281	*85*	*194,000*	—	b. Oeffentliche Unternehmen . . V, 215	285,857	96	160	20	285,697	76	—	—
10,324	*99*	*5,000*	—	3. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse . . . . V, 221	10,333	98	—	—	10,333	98	—	—
3,784	*80*	—	—	4. Verschiedene Einnahmen . . . V, 223	59,866	99	500	—	59,366	99	—	—
1,550,550	***07***	***1,454,500***	—		**1,767,691**	**23**	**34,136**	**65**	**1,733,554**	**58**	—	—
				B. Zinse für Schulden.								
				1. Zinse für Depots:								
81,805	20	150,000	—	a. Spezialverwaltungen . . . V, 224	2,457	85	302,955	71	—	—	300,497	86
44,768	27	20,000	—	b. Gerichtliche Geldhinterlagen . V, 227	—	—	26,655	61	—	—	26,655	61
136	25	500	—	c. Administrative Geldhinterlagen V, 229	—	—	180	87	—	—	180	87
4,351	*15*	—	—	d. Spezialfonds . . . . . V, 230	5,833	93	1,310	25	4,523	68	—	—
11,923	93	7,000	—	e. Verschiedene Depots . . . . V, 231	34	60	15,870	29	—	—	15,835	69
18,492	65	8,000	—	2. Sconti für Barzahlungen . . . V, 236	—	—	20,337	59	—	—	20,337	59
152,775	**15**	**185,500**	—		**8,326**	**38**	**367,310**	**32**	—	—	**358,983**	**94**
1,550,550	*07*	*1,454,500*	—	**A. Zinse von Guthaben**	1,767,691	23	34,136	65	1,733,554	58	—	—
152,775	15	185,500	—	**B. Zinse für Schulden**	8,326	38	367,310	32	—	—	358,983	94
1,397,774	***92***	***1,269,000***	—		**1,776,017**	**61**	**401,446**	**97**	**1,374,570**	**64**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 105,570. 64								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXI. Bußen und Konfiskationen.								
				A. Bußen.								
219,951	*60*	*130,000*	—	1. Gesprochene Bußen . . . . . V, 242	317,238	80	—	—	317,238	80	—	—
21,468	70	30,000	—	2. Umgewandelte Bußen . . . . V, 245	—	—	12,007	60	—	—	12,007	60
5,367	80	6,500	—	3. Verjährte Bußen . . . . . V, 248	—	—	4,581	80	—	—	4,581	80
9,832	*50*	*500*	—	4. Administrativbußen . . . . . V, 252	5,604	40	—	—	5,604	40	—	—
530	*67*	*1,000*	—	5. Anteile an eidgenössischen Bußen . V, 255	111	16	—	—	111	16	—	—
203,478	***27***	***95,000***	—		**322,954**	**36**	**16,589**	**40**	**306,364**	**96**	—	—
				B. Bußenverwendung.								
8,455	35	5,000	—	1. Bezugskosten . . . . . V, 259	3	35	9,329	40	—	—	9,326	05
2,233	65	3,000	—	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private . . . . . V, 260	—	—	2,735	90	—	—	2,735	90
20,000	—	20,000	—	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps . . . . . V, 261	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
17,000	—	17,000	—	4. Beitrag an die Invalidenkasse desselben . . . . . V, 261	—	—	47,000	—	—	—	47,000	—
38,753	15	23,000	—	5. Anteil der Gemeinden . . . . V, 262	—	—	38,753	15	—	—	38,753	15
38,753	15	23,000	—	6. Anteil des Gesundheitswesens . . V, 262	—	—	38,753	15	—	—	38,753	15
16,763	15	4,000	—	7. Verschiedene Bußenanteile . . . V, 267	20	—	12,678	65	—	—	12,658	65
61,519	82	—	—	8. Vortrag zu verteilender Anteile . V, 269	141,032	08	278,170	14	—	—	137,138	06
203,478	**27**	**95,000**	—		**141,055**	**43**	**447,420**	**39**	—	—	**306,364**	**96**
				C. Ersatz und Konfiskationen.								
6,318	*05*	*3,000*	—	1. Ersatz . . . . . V, 274	28,869	09	25,019	94	3,849	15	—	—
105	*35*	*100*	—	2. Konfiskationen . . . . . V, 276	1,059	30	53	—	1,006	30	—	—
6,423	***40***	***3,100***	—		**29,928**	**39**	**25,072**	**94**	**4,855**	**45**	—	—
203,478	*27*	*95,000*	—	**A. Bußen**	322,954	36	16,589	40	306,364	96	—	—
203,478	27	95,000	—	**B. Bußenverwendung**	141,055	43	447,420	39	—	—	306,364	96
6,423	*40*	*3,100*	—	**C. Ersatz und Konfiskationen**	29,928	39	25,072	94	4,855	45	—	—
6,423	***40***	***3,100***	—		**493,938**	**18**	**489,082**	**73**	**4,855**	**45**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 1,755. 45								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.								
				A. Jagd.								
107,004	*60*	*80,000*	—	1. Jagdpatentgebühren . . . . . V, 278	134,531	70	145	60	134,386	10	—	—
19,700	—	16,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . V, 279	—	—	24,700	—	—	—	24,700	—
20,356	—	24,400	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . . V, 281	400	—	27,363	70	—	—	26,963	70
183	50	2,500	—	4. Hebung der Jagd . . . . . V, 283	246	—	774	50	—	—	528	50
3,455	*25*	*3,700*	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . V, 283	4,226	07	—	—	4,226	07	—	—
70,220	***35***	***40,800***	—		**139,403**	**77**	**52,983**	**80**	**86,419**	**97**	—	—
				B. Fischerei.								
21,538	*80*	*20,000*	—	1. Fischezenzinse u. Patentgebühren . V, 285	19,804	70	140	—	19,664	70	—	—
13,966	54	14,500	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . . V, 289	2,746	—	17,190	—	—	—	14,444	—
345	50	500	—	3. Hebung der Fischzucht . . . . V, 290	5,490	—	6,994	70	—	—	1,504	70
7,274	—	*6,500*	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft . V, 290	8,261	25	—	—	8,261	25	—	—
3,199	*10*	*1,200*	—	5. Fischzuchtanstalt . . . . . V, 292	3,282	50	538	75	2,743	75	—	—
—	—	300	—	6. Rechtskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
17,699	***86***	***12,400***	—		**39,584**	**45**	**24,863**	**45**	**14,721**	—	—	—
				C. Bergbau.								
1,350	—	1,000	—	1. Besoldung des Minen-Inspektors V, 295	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
5,232	*29*	*2,500*	—	2. Eisenerzgebühren . . . . . V, 296	4,010	01	—	—	4,010	01	—	—
				3. Steinbrüche:								
13,843	*92*	*200*	—	a. Konzessionsgebühren . . . . V, 297	45,023	37	18	—	45,005	37	—	—
120	07	*500*	—	b. Stockernsteinbruch, Ausbeutung V, 298	347	50	166	82	180	68	—	—
180	90	500	—	4. Hebung des Bergbaues . . . . V, 299	—	—	1,247	65	—	—	1,247	65
17,425	***24***	***1,700***	—		**49,380**	**88**	**3,832**	**47**	**45,548**	**41**	—	—
70,220	*35*	*40,800*	—	**A. Jagd**	139,403	77	52,983	80	86,419	97	—	—
17,699	*86*	*12,400*	—	**B. Fischerei**	39,584	45	24,863	45	14,721	—	—	—
17,425	*24*	*1,700*	—	**C. Bergbau**	49,380	88	3,832	47	45,548	41	—	—
105,345	***45***	***54,900***	—		**228,369**	**10**	**81,679**	**72**	**146,689**	**38**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 91,789. 38								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXIII. Salzhandlung.								
				A. Salzverkauf.								
83,720	58	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	97,988	75	—	—	97,988	75
956,228	*60*	*700,000*	—	2. Kochsalz	1,523,694	70	1,416,573	88	107,120	82	—	—
1,509	—	*900*	—	3. Tafelsalz	6,426	—	5,231	50	1,194	50	—	—
1,780	—	*1,200*	—	4. Meersalz	2,242	50	1,293	40	949	10	—	—
14,591	*10*	*16,000*	—	5. Gewerbesalz	107,662	—	91,771	55	15,890	45	—	—
64	—	*600*	—	6. Düngmehl	—	—	—	—	—	—	—	—
1,080	*35*	*100*	—	7. Vergolderſalz	7,440	—	4,034	55	3,405	45	—	—
365	—	*300*	—	8. Tafelsalz „Gréſil“	847	—	619	50	227	50	—	—
97,988	*75*	—	—	9. Salzvorräte auf 31. Dezember	250,955	86	—	—	250,955	86	—	—
989,886	***22***	***719,100***	—		**1,899,268**	**06**	**1,617,513**	**13**	**281,754**	**93**	—	—
				B. Betriebskosten.								
16,000	—	16,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
65,396	75	71,000	—	2. Transportkosten	—	—	63,321	95	—	—	63,321	95
112,309	55	115,000	—	3. Auswägerlöhne	—	—	106,602	95	—	—	106,602	95
12,061	34	12,000	—	4. Magazinlöhne	—	—	12,478	73	—	—	12,478	73
13,837	11	14,000	—	5. Vergütungen für Barzahlung	—	—	13,187	65	—	—	13,187	65
5,200	54	6,500	—	6. Verschiedene Betriebskosten	—	—	17,689	89	—	—	17,689	89
548	*57*	*100*	—	7. Verschiedene Einnahmen	534	01	—	—	534	01	—	—
224,256	**72**	**234,400**	—		**534**	**01**	**229,281**	**17**	—	—	**228,747**	**16**
				C. Verwaltungskosten.								
13,660	—	13,660	—	1. Besoldungen der Beamten	—	—	13,347	50	—	—	13,347	50
3,105	70	2,400	—	2. Bureaukosten	—	—	3,546	85	—	—	3,546	85
7,692	85	7,970	—	3. Mietzinse	381	20	8,175	—	—	—	7,793	80
24,458	**55**	**24,030**	—		**381**	**20**	**25,069**	**35**	—	—	**24,688**	**15**
989,886	*22*	*719,100*	—	**A. Salzverkauf**	1,899,268	06	1,617,513	13	281,754	93	—	—
224,256	72	234,400	—	**B. Betriebskosten**	534	01	229,281	17	—	—	228,747	16
24,458	55	24,030	—	**C. Verwaltungskosten** . . . . . V, 305	381	20	25,069	35	—	—	24,688	15
741,170	***95***	***460,670***	—		**1,900,183**	**27**	**1,871,863**	**65**	**28,319**	**62**	—	—
				Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 432,350. 38								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXIV. Stempel-Steuer.								
				A. Stempelverkauf.								
113,850	*55*	*90,000*	—	1. Stempelpapier	97,404	40	—	—	97,404	40	—	—
736,131	*65*	*580,000*	—	2. Stempelmarken	680,006	—	7,596	70	672,409	30	—	—
41,389	*90*	*30,000*	—	3. Spielkarten-Stempel	48,732	10	—	—	48,732	10	—	—
—	—	—	—	4. Anteil an den eidg. Stempelgebühren . .	350,000	—	—	—	350,000	—	—	—
891,372	***10***	***700,000***	—	V, 338	**1,176,142**	**50**	**7,596**	**70**	**1,168,545**	**80**	—	—
				B. Betriebskosten.								
19,995	20	25,000	—	1. Rohmaterial u. Unterhalt der Geräte V, 344	517	70	35,937	30	—	—	35,419	60
41,305	65	36,000	—	2. Provisionen der Stempelverkäufer V, 345	—	—	39,390	95	—	—	39,390	95
61,300	**85**	**61,000**	—		**517**	**70**	**75,328**	**25**	—	—	**74,810**	**55**
				C. Verwaltungskosten.								
5,000	—	5,000	—	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung . . . . . V, 346	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
8,400	—	8,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 347	—	—	8,147	—	—	—	8,147	—
3,910	70	3,500	—	3. Bureaukosten . . . . . V, 349	—	—	4,649	10	—	—	4,649	10
550	—	550	—	4. Mietzinse . . . . . V, 351	—	—	550	—	—	—	550	—
17,860	**70**	**17,450**	—		—	—	**18,346**	**10**	—	—	**18,346**	**10**
891,372	*10*	*700,000*	—	**A. Stempelverkauf**	1,176,142	50	7,596	70	1,168,545	80	—	—
61,300	85	61,000	—	**B. Betriebskosten**	517	70	75,328	25	—	—	74,810	55
17,860	70	17,450	—	**C. Verwaltungskosten**	—	—	18,346	10	—	—	18,346	10
812,210	***55***	***621,550***	—		**1,176,660**	**20**	**101,271**	**05**	**1,075,389**	**15**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 453,839. 15								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				XXV. Gebühren.									
				A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.									
1,121,634	*23*	*500,000*	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber	VI, 10	1,681,509	99	—	—	1,681,509	99	—	—
171,526	*30*	*160,000*	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber	VI, 32	407,980	—	224,105	50	183,874	50	—	—
485,253	*45*	*400,000*	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	VI, 54	450,280	—	32,264	45	418,015	55	—	—
1,362	40	1,500	—	4. Bezugskosten	VI, 58	—	—	1,387	80	—	—	1,387	80
1,777,051	***58***	***1,058,500***	—			**2,539,769**	**99**	**257,757**	**75**	**2,282,012**	**24**	—	—
				B. Staatskanzlei.									
167,127	—	*40,000*	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	VI, 60	136,480	—	433	30	136,046	70	—	—
167,127	—	***40,000***	—			**136,480**	—	**433**	**30**	**136,046**	**70**	—	—
				C. Gerichtskanzleien.									
14,100	—	*8,000*	—	1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	VI, 62	13,000	—	—	—	13,000	—	—	—
1,350	—	*600*	—	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes	VI, 64	1,060	—	—	—	1,060	—	—	—
18,750	—	*8,000*	—	3. Gebühren des Handelsgerichtes . (Gebühren in Strafsachen, siehe III^{b}, G, 2.)	VI, 66	28,500	—	—	—	28,500	—	—	—
34,200	—	***16,600***	—			**42,560**	—	—	—	**42,560**	—	—	—
				D. Justiz und Polizei.									
28,060	*30*	*20,000*	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion	VI, 68	24,515	—	66	—	24,449	—	—	—
65,156	*20*	*60,000*	—	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	VI, 71	64,018	60	—	—	64,018	60	—	—
57,899	*50*	*60,000*	—	3. Patenttaxen der Handelsreisenden .	VI, 72	54,511	—	273	—	54,238	—	—	—
88,357	*50*	*60,000*	—	4. Gebühren für Fahrradbewilligungen	VI, 72	114,079	70	27,612	10	86,467	60	—	—
5,906	*15*	*6,000*	—	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle .	VI, 73	6,400	—	112	—	6,288	—	—	—
245,379	***65***	***206,000***	—			**263,524**	**30**	**28,063**	**10**	**235,461**	**20**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXV. Gebühren.								
				E. Direktion des Innern.								
3,045	*05*	*3,000*	—	1. Konzessionsgebühren . . . . . VI, 74	3,034	51	—	—	3,034	51	—	—
14,628	*40*	*12,000*	—	2. Gewerbeschein-Gebühren . . . . VI, 75	13,354	80	156	—	13,198	80	—	—
12,510	—	*4,000*	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbekammer . . . . . VI, 77	16,000	—	—	—	16,000	—	—	—
30,183	***45***	***19,000***	—		**32,389**	**31**	**156**	—	**32,233**	**31**	—	—
				F. Finanzdirektion.								
150	—	*100*	—	1. Emolumente und Salzauswägerpatente . . . . . VI, 78	—	—	4	20	—	—	4	20
11,266	*29*	*8,000*	—	2. Gebühren der Rekurskommission . VI, 80	10,697	80	839	99	9,857	81	—	—
11,416	***29***	***8,100***	—		**10,697**	**80**	**844**	**19**	**9,853**	**61**	—	—
1,777,051	*58*	*1,058,500*	—	**A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter**	2,539,769	99	257,757	75	2,282,012	24	—	—
167,127	—	*40,000*	—	**B. Staatskanzlei**	136,480	—	433	30	136,046	70	—	—
34,200	—	*16,600*	—	**C. Gerichtskanzleien**	42,560	—	—	—	42,560	—	—	—
245,379	*65*	*206,000*	—	**D. Justiz und Polizei**	263,524	30	28,063	10	235,461	20	—	—
30,183	*45*	*19,000*	—	**E. Direktion des Innern**	32,389	31	156	—	32,233	31	—	—
11,416	*29*	*8,100*	—	**F. Finanzdirektion**	10,697	80	844	19	9,853	61	—	—
2,265,357	***97***	***1,348,200***	—		**3,025,421**	**40**	**287,254**	**34**	**2,738,167**	**06**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 1,389,967. 06								
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
				A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
860,105	*79*	*500,000*	—	1. Ordentliche Abgaben . . . . . VI, 82	631,973	44	2,812	52	629,160	92	—	—
86,151	32	50,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 83	198	82	63,026	65	—	—	62,827	83
1,653	*45*	*2,000*	—	3. Bußen . . . . . VI, 84	2,344	92	—	—	2,344	92	—	—
775,607	***92***	***452,000***	—		**634,517**	**18**	**65,839**	**17**	**568,678**	**01**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
				B. Bezugskosten.								
12,556	84	10,000	—	1. Bezugsprovisionen . . . . . VI, 85	—	—	12,098	60	—	—	12,098	60
364	15	500	—	2. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 86	—	—	421	78	—	—	421	78
12,920	99	10,500	—		—	—	12,520	38	—	—	12,520	38
775,607	*92*	*452,000*	—	**A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer** . .	634,517	18	65,839	17	568,678	01	—	—
12,920	99	10,500	—	**B. Bezugskosten**	—	—	12,520	38	—	—	12,520	38
762,686	***93***	***441,500***	—		**634,517**	**18**	**78,359**	**55**	**556,157**	**63**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 114,657. 63								
				XXVII. Wasserrechtsabgaben.								
				A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.								
133,627	*85*	*120,000*	—	1. Abgaben . . . . . VI, 108	149,218	—	8,856	—	140,362	—	—	—
13,362	78	12,000	—	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10% VI, 110	—	—	14,036	20	—	—	14,036	20
120,265	***07***	***108,000***	—		**149,218**	—	**22,892**	**20**	**126,325**	**80**	—	—
				B. Bezugskosten.								
24	15	500	—	1. Druck- und andere Bezugskosten . VI, 111	—	—	30	50	—	—	30	50
24	**15**	**500**	—		—	—	**30**	**50**	—	—	**30**	**50**
120,265	*07*	*108,000*	—	**A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben**	149,218	—	22,892	20	126,325	80	—	—
24	15	500	—	**B. Bezugskosten**	—	—	30	50	—	—	30	50
120,240	***92***	***107,500***	—		**149,218**	—	**22,922**	**70**	**126,295**	**30**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 18,795. 30								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.								
				A. Wirtschaftspatentgebühren.								
1,041,431	*55*	*1,020,000*	—	1. Patentgebühren . . . . . VI, 117	1,058,499	85	37,672	85	1,020,827	—	—	—
103,340	32	102,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 120	—	—	103,340	32	—	—	103,340	32
938,091	***23***	***918,000***	—		**1,058,499**	**85**	**141,013**	**17**	**917,486**	**68**	—	—
				B. Verkaufsgebühren.								
34,571	*50*	*33,000*	—	1. Patentgebühren . . . . . VI, 122	34,608	40	580	—	34,028	40	—	—
15,788	75	16,500	—	2. Anteil der Gemeinden, 50 % . . VI, 124	—	—	15,806	25	—	—	15,806	25
18,782	***75***	***16,500***	—		**34,608**	**40**	**16,386**	**25**	**18,222**	**15**	—	—
				C. Bezugskosten.								
981	95	4,000	—	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten . . . . . VI, 126	—	—	3,987	10	—	—	3,987	10
981	**95**	**4,000**	—		—	—	**3,987**	**10**	—	—	**3,987**	**10**
938,091	*23*	*918,000*	—	**A. Wirtschaftspatentgebühren**	1,058,499	85	141,013	17	917,486	68	—	—
18,782	*75*	*16,500*	—	**B. Verkaufsgebühren**	34,608	40	16,386	25	18,222	15	—	—
981	95	4,000	—	**C. Bezugskosten**	—	—	3,987	10	—	—	3,987	10
955,892	***03***	***930,500***	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 1,221. 73	**1,093,108**	**25**	**161,386**	**52**	**931,721**	**73**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.								
1,067,937	75	*900,000*	—	1. Ertrags-Anteil . . . . . VI, 128	1,294,470	—	—	—	1,294,470	—	—	—
				2. Bekämpfung des Alkoholismus:								
18,222	65	12,905	—	a. Polizeidirektion . . . . VI, 128	—	—	12,787	90	—	—	12,787	90
11,335	—	15,335	—	b. Unterrichtswesen . . . . VI, 128	—	—	13,951	15	—	—	13,951	15
28,652	25	36,200	—	c. Armendirektion . . . . . VI, 129	—	—	32,801	60	—	—	32,801	60
20,230	—	25,000	—	d. Direktion des Innern . . VI, 129	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
28,353	85	560	—	e. Reserve { Einlage . . . VI, 129	—	—	44,906	35	—	—	44,906	35
—	—	—	—	Entnahme	—	—	—	—	—	—	—	—
961,144	—	***810,000***	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 355,023.—	**1,294,470**	—	**129,447**	—	**1,165,023**	—	—	—
				XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.								
50,000	—	*40,000*	—	1. Entschädigung von 20 (25) Rp. pro Hundert der Notenemission der Kantonalbank . . . . . VI, 130	40,000	—	—	—	40,000	—	—	—
355,232	35	*387,526*	—	2. Entschädigung von 60 (55) Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung . . VI, 131	387,526	20	—	—	387,526	20	—	—
405,232	***35***	***427,526***	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt. . . Rappen 20	**427,526**	**20**	—	—	**427,526**	**20**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXXI. Militärsteuer.								
				A. Militärsteuer.								
1,863,386	*70*	*758,000*	—	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige . VI, 134	2,178,647	25	32,895	20	2,145,752	05	—	—
236,089	*55*	*80,000*	—	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . VI, 139	193,183	94	—	—	193,183	94	—	—
99,743	*28*	*5,000*	—	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . VI, 146	129,625	82	38,169	10	91,456	72	—	—
13,216	50	5,000	—	4. Rückstände . . . . . VI, 151	51,951	25	79,126	95	—	—	27,175	70
1,093,001	51	419,000	—	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % VI, 153	—	—	1,201,608	50	—	—	1,201,608	50
1,093,001	***52***	***419,000***	—		**2,553,408**	**26**	**1,351,799**	**75**	**1,201,608**	**51**	—	—
				B. Taxations- und Bezugskosten.								
13,400	—	13,400	—	1. Besoldungen der Angestellten . . VI, 154	—	—	13,400	—	—	—	13,400	—
5,973	60	6,000	—	2. Taxationskosten . . . . . VI, 155	—	—	7,874	25	—	—	7,874	25
102,259	30	64,600	—	3. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten VI, 159	1,434	55	104,689	88	—	—	103,255	33
2,000	—	2,000	—	4. Anteil an der Besoldung des Kantons-Kriegskommissärs . . . VI, 162	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
87,440	*12*	*33,200*	—	5. Anteil des Bundes . . . . . VI, 162	96,128	67	—	—	96,128	67	—	—
36,192	**78**	**52,800**	—		**97,563**	**22**	**127,964**	**13**	—	—	**30,400**	**91**
1,093,001	*52*	*419,000*	—	**A. Militärsteuer**	2,553,408	26	1,351,799	75	1,201,608	51	—	—
36,192	78	52,800	—	**B. Taxations- und Bezugskosten**	97,563	22	127,964	13	—	—	30,400	91
1,056,808	***74***	***366,200***	—		**2,650,971**	**48**	**1,479,763**	**88**	**1,171,207**	**60**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 805,007. 60								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXXII. Direkte Steuern.								
				A. Vermögenssteuer.								
				1. Grundsteuer:								
2,682,644	87	2,532,500	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 165	2,712,299	03	10,214	73	2,702,084	30	—	—
766,437	79	753,600	—	b. Im Jura, 2,4 ‰ . . . . VI, 167	771,900	37	1,352	68	770,547	69	—	—
				2. Kapitalsteuer:								
2,104,528	03	2,112,500	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 170	2,198,552	55	9,801	48	2,188,751	07	—	—
190,555	38	192,000	—	b. Im Jura, 2,4 ‰ . . . . VI, 171	203,323	65	52	86	203,270	79	—	—
47,463	67	15,000	—	3. Nachbezüge . . . . . VI, 172	34,781	39	—	—	34,781	39	—	—
16,176	40	5,000	—	4. Steuerbußen . . . . . VI, 174	21,409	12	—	—	21,409	12	—	—
5,807,806	**14**	**5,610,600**	—		**5,942,266**	**11**	**21,421**	**75**	**5,920,844**	**36**	—	—
				B. Einkommenssteuer.								
				1. Einkommenssteuer I. Klasse:								
4,327,936	65	3,150,000	—	a. Im alten Kanton, 3,75 % . VI, 178	6,431,175	—	228,239	85	6,202,935	15	—	—
1,488,876	84	936,000	—	b. Im Jura, 3,6 % . . . . VI, 183	1,968,127	20	133,072	09	1,835,055	11	—	—
				2. Einkommenssteuer II. Klasse:								
65,781	54	50,000	—	a. Im alten Kanton, 5 % . . VI, 187	74,705	—	1,160	06	73,544	94	—	—
10,282	49	9,600	—	b. Im Jura, 4,8 % . . . . VI, 188	11,673	60	60	60	11,613	—	—	—
				3. Einkommenssteuer III. Klasse:								
1,422,647	73	1,187,500	—	a. Im alten Kanton, 6,25 % . VI, 192	1,574,137	50	26,601	47	1,547,536	03	—	—
121,604	96	78,000	—	b. Im Jura, 6 % . . . . . VI, 194	132,732	—	2,341	98	130,390	02	—	—
112,094	63	20,000	—	4. Nachbezüge . . . . . VI, 202	241,696	70	1,329	10	240,367	60	—	—
48,927	57	8,000	—	5. Steuerbußen . . . . . VI, 206	86,179	02	—	—	86,179	02	—	—
7,598,152	**41**	**5,439,100**	—		**10,520,426**	**02**	**392,805**	**15**	**10,127,620**	**87**	—	—
				C. Taxations- und Bezugskosten.								
22,995	25	20,000	—	1. Einkommenssteuer-Kommissionen . VI, 209	—	—	25,653	—	—	—	25,653	—
44,068	25	45,000	—	2. Kantonale Rekurskommission . . VI, 213	—	—	42,124	45	—	—	42,124	45
				3. Bezugsprovisionen:								
119,678	15	113,812	—	a. Vermögenssteuer . . . . . VI, 218	—	—	122,964	39	—	—	122,964	39
240,130	31	162,333	—	b. Einkommenssteuer . . . . VI, 218	—	—	305,732	80	—	—	305,732	80
1,717	70	5,000	—	4. Kosten der Steuergesetzrevision . VI, 219	—	—	2,909	90	—	—	2,909	90
5,340	95	5,500	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 220	—	—	5,330	40	—	—	5,330	40
24,568	54	40,000	—	6. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 230	101	90	38,869	33	—	—	38,767	43
458,499	**15**	**391,645**	—		**101**	**90**	**543,584**	**27**	—	—	**543,482**	**37**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Rechnung 1917.		Voranschlag 1918.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXXII. Direkte Steuern.								
				D. Verwaltungskosten.								
16,986	15	19,750	—	1. Besoldungen der Beamten . . . VI, 231	—	—	16,590	35	—	—	16,590	35
42,759	10	44,200	—	2. Besoldungen der Angestellten . . VI, 232	—	—	39,416	65	—	—	39,416	65
11,495	40	10,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . VI, 236	172	—	17,209	70	—	—	17,037	70
2,005	—	2,005	—	4. Mietzinse . . . . . VI, 237	—	—	2,005	—	—	—	2,005	—
73,245	**65**	**75,955**	—		**172**	—	**75,221**	**70**	—	—	**75,049**	**70**
5,807,806	*14*	*5,610,600*	—	**A. Vermögenssteuer**	5,942,266	11	21,421	75	5,920,844	36	—	—
7,598,152	*41*	*5,439,100*	—	**B. Einkommenssteuer**	10,520,426	02	392,805	15	10,127,620	87	—	—
458,499	15	391,645	—	**C. Taxations- und Bezugskosten**	101	90	543,584	27	—	—	543,482	37
73,245	65	75,955	—	**D. Verwaltungskosten**	172	—	75,221	70	—	—	75,049	70
12,874,213	***75***	***10,582,100***	—		**16,462,966**	**03**	**1,033,032**	**87**	**15,429,933**	**16**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 4,847,833.16								
				XXXIII. Unvorhergesehenes.								
41,594	*18*	—	—	1. Erbloser Nachlaß . . . . . VI, 245	14,819	05	6,772	94	8,046	11	—	—
—	—	—	—	2. Anonyme Rückerstattungen	—	—	—	—	—	—	—	—
1,339,969	60	1,500,000	—	3. Teuerungszulagen . . . . . VI, 266	156,256	85	4,071,156	30	—	—	3,914,899	45
91,997	95	—	—	4. Sistierte Alterszulagen . . . . VI, 253	1,132	70	36,209	35	—	—	35,076	65
—	—	—	—	5. Nachteuerungszulagen . . . . VI, 260	98,073	30	1,545,880	60	—	—	1,447,807	30
306,096	32	—	—	6. Kantonales Lebensmittelamt . . VI, 267	4,697,780	40	5,779,828	65	—	—	1,082,048	25
40,000	—	—	—	7. Verschiedenes	—	—	—	—	—	—	—	—
1,656,469	**69**	**1,500,000**	—		**4,968,062**	**30**	**11,439,847**	**84**	—	—	**6,471,785**	**54**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 4,971,785.54								

Zweite Abteilung.

Rechnung

der

Vermögensbestandteile

(Aktiven und Passiven).

I. Rechnung des Stammvermögens.

II. Rechnung des Betriebsvermögens.

1918.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens=		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				I. Stammvermögen.			
				A. Waldungen.			
16,640,470	—	—	—	Grundsteuerschatzung Fr. 16,640,470. —.	Waldankäufe	96,884	40
					Mehrerlös	31,300	—
					Verkauf von Rechten . . .	3,100	—
16,640,470	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 1	Summe der Vermehrungen	**131,284**	40
				B. Domänen.			
35,327,946	80	—	—	Grundsteuerschatzung Fr. 45,327,946. 80. *)	Domänenankäufe	738,147	—
				*) Civildomänen . Fr. 40,039,948. 80	Mehrerlös	48,685	50
				Pfrunddomänen Fr. 5,287,998. —	Minderkosten	2,310	—
				Fr. 45,327,946. 80	Schatzungserhöhungen . .	138,497	—
35,327,946	80	—	—	Summe der Aktiven. VII, 2	Summe der Vermehrungen	**927,639**	50
				C. Domänenkasse.			
367,541	27	—	—	1. Guthaben für Verkäufe. VII, 4	Neue Guthaben:		
				Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —	Von Waldverkäufen . .	48,300	—
					Von Domänenverkäufen .	64,355	50
—	—	2,110,820	—	2. Schulden für Ankäufe. VII, 4	Abzahlung von Kaufschulden	752,924	40
—	—	58,885	71	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent. VII, 5	Einnahmen für Kaufguthaben	160,996	05
					Kursgewinn und Wiedereingang von Verlust . . .	914	—
367,541	27	**2,169,705**	71	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**1,027,489**	95
1,802,164	44			Reine Passiven.	Reine Verminderung (Vermehrung der reinen Schuld)	722,628	95

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Haben.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			I. Stammvermögen.				
			A. Waldungen.				
48,300	—	Waldverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschatzung Fr. 16,652,990. —.	16,652,990	—	—	—
69,664	40	Mehrkosten.					
800	—	Ankauf von Rechten.					
118,764	**40**	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . . VII, 1	**16,652,990**	—	—	—
12,520	—	Reine Vermehrung.					
			B. Domänen.				
64,355	50	Domänenverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschatzung Fr. 45,986,313. 80. *)	35,986,313	80	—	—
181,837	—	Mehrkosten.	*) Civildomänen Fr. 40,705,065. 80				
15,000	—	Schatzungsreduktionen.	Pfrunddomänen Fr. 5,281,248. —				
8,080	—	Abtretung eines Kirchenchors.	Fr. 45,986,313. 80				
269,272	**50**	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . . VII, 2	**35,986,313**	**80**	—	—
658,367	—	Reine Vermehrung.					
			C. Domänenkasse.				
160,996	05	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Verkäufe . VII, 4	318,033	67	—	—
1,167	05	Verlust.	Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —				
		Neue Schulden:					
96,884	40	Waldankäufe.	2. Schulden für Ankäufe . . VII, 4	—	—	2,192,927	—
738,147	—	Domänenankäufe.					
		Ausgaben:	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent				
752,924	40	Abzahlungen.	VII, 5	—	—	649,900	06
1,750,118	**90**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**318,033**	**67**	**2,842,827**	**06**
			Reine Passiven.	2,524,793	39		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.				Vermögens-
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
				I. Stammvermögen.		
				D. Hypothekarkasse.*)		
20,000,000	—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6	Neuer Einschuß	10,000,000	—
20,000,000	—	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen .	**10,000,000**	—
				*) **Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse.**		
—	—	1,400,000	—	Reserve-Fonds.	—	—	—
—	—	119,207,000	—	Anleihen.	Amortisation	10,850,000	—
—	—	135,123,415	—	Kassa-Scheine und Obligationen.	Rückzahlungen	4,615,500	—
—	—	39,851,364	85	Spareinlagen.	Einlagenrückzahlungen	14,169,529	90
58,885	71	31,979,006	25	Konto-Korrente (inkl. Domänenkasse).	Rückzahlungen	3,179,115	59
—	—	1,397,241	25	Coupons und Obligationen von Anleihen.	Eingelöste Coupons und Obligationen	4,418,781	06
496,630	84	—	—	Kassa.	Einnahmen	31,012,730	75
311,922,210	20	—	—	Darlehen auf Hypothek.	Neue Darlehen	38,478,091	81
13,569,321	90	—	—	Gemeinde-Darlehen.	Neue Darlehen	1,241,424	36
3,046,335	—	—	—	Wertschriften.	Erwerbungen	2,982,395	75
11,794,151	65	853,009	30	Korrespondenten.	Einzahlungen	61,800,968	35
560,000	—	—	—	Kursverluste und Unkosten von Anleihen.	—	—	—
500,000	—	—	—	Bankgebäude.	Umbaukosten	29,990	80
1	—	—	—	Mobiliar.	Anschaffungen	6,711	—
11,473,476	50	3,609,976	15	Zinsausstände und Marchzinse.	Neue Zinsen und Abzahlung von Zinsen	14,692,750	05
—	—	—	—	Gewinn- und Verlust-Konti.	Kosten und Ertragsablieferung 2c.	63,837,053	27
353,421,012	**80**	**333,421,012**	**80**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen . .	**251,315,042**	**69**
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stamm-Kapital).			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			I. Stammvermögen.				
			D. Hypothekarkasse.*)				
—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates. VII, 6	30,000,000	—	—	—
—	—		Summe der Aktiven	**30,000,000**	—	—	—
			***) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse.**				
206,000	—	Einlage.	Reserve-Fonds	—	—	1,606,000	—
—	—	—	Anleihen	—	—	108,357,000	—
6,855,300	—	Depot-Einzahlungen.	Kassa-Scheine und Obligationen	—	—	137,363,215	—
18,561,725	60	Neue Einlagen.	Spareinlagen	—	—	44,243,560	55
4,430,192	44	Einzahlungen.	Konto-Korrent (inkl. Domänenkasse)	971,592	91	34,142,790	30
4,863,204	81	Fällig gewordene Coupons und Obligationen.	Coupons und Obligationen von Anleihen . .	—	—	1,841,665	—
30,889,710	89	Ausgaben.	Kassa	619,650	70	—	—
33,340,538	86	Darlehen-Rückzahlungen.	Darlehen auf Hypothek	317,059,763	15	—	—
1,327,016	81	Darlehen-Rückzahlungen.	Gemeinde-Darlehen	13,483,729	45	—	—
693,055	75	Rückzahlungen.	Wertschriften	5,335,675	—	—	—
60,916,595	31	Rückzüge.	Korrespondenten	12,403,323	19	577,807	80
175,000	—	Amortisation.	Kursverluste und Unkosten von Anleihen . .	385,000	—	—	—
29,990	80	Abschreibung.	Bankgebäude	500,000	—	—	—
6,711	—	Abschreibung.	Mobiliar	1	—	—	—
15,182,947	15	Neue Zinsen und Eingang von Zinsen.	Zinsausstände und Marchzinse	11,082,773	90	3,709,470	65
63,837,053	27	Erträge ꝛc.	Gewinn- und Verlust-Konti	—	—	—	—
241,315,042	**69**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven . .	**361,841,509**	**30**	**331,841,509**	**30**
10,000,000	—	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven (Stammkapital)			30,000,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				I. Stammvermögen.			
				E. Kantonalbank.*)			
30,000,000	—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates. VII, 6	—	—	—
30,000,000	—	—	—	Summe der Aktiven.		—	—
				***) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank.**			
—	—	1,200,000	—	Reservefonds.		—	—
—	—	290,415	59	Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Wertschriften.		—	—
—	—	711,733	35	Spezialreserve für Forderungen.		7,600	—
—	—	11,514,000	—	Anleihen.		507,000	—
—	—	83,420,000	—	Kassascheine.		7,939,000	—
—	—	50,000	—	Akzeptationen.		70,316	95
—	—	102,897,643	04	Deponenten.		1,512,039,205	41
—	—	86,064,883	46	Spar-Einlagescheine.		45,185,899	02
95,937,044	95	42,510,938	06	Korrespondenten.		3,516,527,924	70
35,876,512	11	35,876,512	11	Hauptbank und Zweiganstalten.		711,521,482	73
3,500,490	95	—	—	Kasse.		673,408,726	53
38,837,807	99	—	—	Schweizerwechsel.		1,232,065,812	55
1,165,124	65	—	—	Fremdwechsel.	Neue Guthaben und Rückzahlungen von Schulden	69,377,621	51
3,047,314	55	—	—	Hinterlagenwechsel.		8,252,428	55
40,667,134	65	—	—	Wertschriften.		39,130,222	57
637,547	95	—	—	Coupons.		39,821,919	83
39,866,944	10	—	—	Lombardvorschüsse.		57,930,490	60
100,112,551	73	14,579,639	55	Akkreditierte.		391,565,638	50
17,837,814	—	—	—	Darlehen.		5,794,429	31
27,702,376	45	—	—	Hypothekaranlagen.		6,072,692	15
6,203,819	96	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude).		505,997	42
1	—	—	—	Mobiliar.		56,184	65
—	—	552,407	75	Hypothekarschulden.		91,805	25
—	—	—	—	Kautionen.		21,147,976	—
1,899,602	55	1,822,770	03	Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdiskonto auf Wechseln.		4,011,378	58
—	—	1,801,144	65	Gewinn- und Verlust-Konti.		66,638,870	62
413,292,087	**59**	**383,292,087**	**59**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen . .	**8,409,670,623**	**43**
		30,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital).			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			I. Stammvermögen.				
			E. Kantonalbank.*)				
—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6	30,000,000	—	—	—
—	—		Summe der Aktiven	**30,000,000**	—	—	—
			*) **Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank.**				
320,000	—		Reservefonds	—	—	1,520,000	—
109,584	41		Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Wertschriften	—	—	400,000	—
357,001	69		Spezialreserve für Forderungen	—	—	1,061,135	04
—	—		Anleihen	—	—	11,007,000	—
11,069,500	—		Kassascheine	—	—	86,550,500	—
21,316	95		Akzeptationen	—	—	1,000	—
1,492,300,440	34		Deponenten	—	—	83,158,877	97
63,335,348	70		Spar-Einlagescheine	—	—	104,214,333	14
3,530,457,932	40		Korrespondenten	59,040,539	39	19,544,440	20
711,512,309	93		Hauptbank und Zweiganstalten	42,590,723	04	42,581,550	24
670,736,923	16		Kasse	6,172,294	32	—	—
1,239,342,360	32		Schweizerwechsel	31,561,260	22	—	—
69,676,655	30	Neue Schulden und Eingänge von	Fremdwechsel	866,090	86	—	—
8,715,464	35	Guthaben.	Hinterlagenwechsel	2,584,278	75	—	—
39,208,285	97		Wertschriften	40,589,071	25	—	—
39,792,552	38		Coupons	666,915	40	—	—
54,176,841	45		Lombardvorschüsse	43,620,593	25	—	—
373,445,063	97		Akkreditierte	119,319,104	80	15,665,618	09
5,508,728	96		Darlehen	18,123,514	35	—	—
6,619,538	45		Hypothekaranlagen	27,155,530	15	—	—
866,737	12		Immobilien (inkl. Bankgebäude)	5,843,080	26	—	—
56,184	65		Mobiliar	1	—	—	—
62,902	50		Hypothekarschulden	—	—	523,505	—
21,147,976	—		Kautionen	12,228,933	50	12,228,933	50
4,156,158	94		Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdiskonto auf Wechseln	1,866,085	40	1,934,033	24
66,674,815	49		Gewinn- und Verlustkonti	—	—	1,837,089	52
8,409,670,623	**43**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven . .	**412,228,015**	**94**	**382,228,015**	**94**
			Reine Aktiven (Stammkapital)			30,000,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.				Konten und Rechnungsrubriken.	Vermögens-		
Soll.		Haben.				Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				I. Stammvermögen.			
				F. Anleihen.			
—	—	39,302,000	—	1. Anl. v. 1895, Fr. 39,302,000, 3 %.	Rückzahlung	713,500	—
				2. Anleihen von 1897, Fr. 44,918,500, 3 %. (Hypothekarkasse.)			
				3. Anleihen von 1899, Fr. 11,514,000, 3½ %. (Kantonalbank.)			
—	—	18,812,000	—	4. Anl. v. 1900, Fr. 18,812,000, 3½ %.	Rückzahlung	194,000	—
				5. Anleihen von 1905, Fr. 29,288,500, 3½ %. (Hypothekarkasse.)			
—		7,723,420	—	6. Anleihen von 1906, Fr. 19,847,500, 3½ %.	Rückzahlung	158,000	—
				Anteil des Stammvermögens . . . . . Fr. 7,723,420. —			
				Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 12,124,080. —			
				Fr. 19,847,500. —			
—	—	10,000,000	—	7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %. (Hypothekarkasse und H, Staatskasse.)			
				8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4½ %. (Hypothekarkasse.)			
				9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4¼ %. Siehe H, Staatskasse.			
				10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4¾ %. Siehe H, Staatskasse.			
				11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4¾ %. (Hypothekarkasse.)			
—	—	**75,837,420**	—	Summe der Passiven. VII, 7	Verminderung der Schuld .	**1,065,500**	—
					Reine Vermehrung . . .	8,934,500	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			I. Stammvermögen.				
			F. Anleihen.				
—	—	—	1. Anl. v. 1895, Fr. 38,588,500, 3 %.	—	—	38,588,500	—
			2. Anleihen von 1897, Fr. 44,322,500, 3 %. (Hypothekarkasse.)				
			3. Anleihen von 1899, Fr. 11,007,000, 3½ %. (Kantonalbank.)				
—	—	—	4. Anl. v. 1900, Fr. 18,618,000, 3½ %.	—	—	18,618,000	—
			5. Anleihen von 1905, Fr. 29,034,500, 3½ %. (Hypothekarkasse.)				
—	—	—	6. Anleihen von 1906, Fr. 19,689,500, 3½ %.	—	—	7,565,420	—
			Anteil des Stammvermögens . . . . Fr. 7,565,420. —				
			Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 12,124,080. —				
			Fr. 19,689,500. —				
10,000,000	—	Uebernahme von der Hypothekarkasse.	7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %. (Siehe H, Staatskasse.)	—	—	20,000,000	—
			8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4½ %. (Hypothekarkasse.)				
			9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4¼ %. Siehe H, Staatskasse.				
			10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4¾ %. Siehe H, Staatskasse.				
			11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4¾ %. (Hypothekarkasse.)				
10,000,000	—	Vermehrung der Schuld.	Summe der Passiven . . . VII, 7	—	—	84,771,920	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens=		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				I. Stammvermögen.			
				Ga. Eisenbahnkapitalien.			
160,000	—	—	—	1. Huttwil=Wohlhusen=Bahn.	—	—	—
2,151,500	—	—	—	2. Hasle=Konolfingen=Thun=Bahn.	—	—	—
480,000	—	—	—	3. Spiez=Erlenbach=Bahn.	—	—	—
3,155,000	—	—	—	4. Bern=Neuenburg=Bahn.	—	—	—
358,560	—	—	—	5. Bern=Worb=Bahn.	—	—	—
350,000	—	—	—	6. Saignelégier=Chaux-de-fonds=Bahn.	—	—	—
859,000	—	—	—	7. Pruntrut=Bonfol=Grenze.	—	—	—
1,724,500	—	—	—	8. Gürbethal=Bahn.	—	—	—
64,500	—	—	—	9. Freiburg=Murten=Ins=Bahn.	—	—	—
3,120,000	—	—	—	10. Erlenbach=Zweisimmen=Bahn.	—	—	—
500,000	—	—	—	11. Saignelégier=Glovelier=Bahn, neue Gesellschaft.	—	—	—
807,200	—	—	—	12. Sensethal=Bahn.	—	—	—
2,050,000	—	—	—	13. Montreux=Berner Oberland=Bahn.	—	—	—
980,000	—	—	—	14. Bern=Schwarzenburg=Bahn.	—	—	—
19,480,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn.	—	—	—
1,185,000	—	—	—	16. Solothurn=Münster=Bahn.	—	—	—
504,000	—	—	—	17. Langenthal=Jura=Bahn.	—	—	—
1,768,500	—	—	—	18. Ramsei=Sumiswald=Huttwil=Bahn.	—	—	—
293,000	—	—	—	19. Bern=Zollikofen=Worblaufen=Bahn.	—	—	—
500,000	—	—	—	20. Zweisimmen=Leuk=Bahn.	—	—	—
880,000	—	—	—	21. Worblenthal=Bahn.	—	—	—
259,200	—	—	—	22. Mett=Meinisberg=Bahn.	—	—	—
195,000	—	—	—	23. Huttwil=Eriswil=Bahn.	—	—	—
90,000	—	—	—	24. Tramelan=Tavannes=Bahn.	—	—	—
41,914,960	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 8		—	—
				Gb. Eisenbahn=Amortisationsfonds.			
—	—	5,951,100	—	1. Kontokorrent. VII, 8	—	—	—
—	—	5,951,100	—		—	—	—
					Reine Vermehrung . . .	1,065,500	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			I. Stammvermögen.				
			G.a Eisenbahnkapitalien.				
—	—	—	1. Huttwil-Wohlhusen-Bahn . . .	160,000	—	—	—
—	—	—	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn . .	2,151,500	—	—	—
—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000	—	—	—
—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn	3,155,000	—	—	—
—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn	358,560	—	—	—
—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn .	350,000	—	—	—
—	—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Grenze	859,000	—	—	—
—	—	—	8. Gürbethal-Bahn	1,724,500	—	—	—
—	—	—	9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn . . .	64,500	—	—	—
—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn . .	3,120,000	—	—	—
—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	500,000	—	—	—
—	—	—	12. Sensethal-Bahn	807,200	—	—	—
—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn .	2,050,000	—	—	—
—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn . . .	980,000	—	—	—
—	—	—	15. Berner Alpenbahn	19,480,000	—	—	—
—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn . . .	1,185,000	—	—	—
—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn	504,000	—	—	—
—	—	—	18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn .	1,768,500	—	—	—
—	—	—	19. Bern-Zollikofen-Worblaufen-Bahn .	293,000	—	—	—
—	—	—	20. Zweisimmen-Lenk-Bahn	500,000	—	—	—
—	—	—	21. Worblenthal-Bahn	880,000	—	—	—
—	—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn	259,200	—	—	—
—	—	—	23. Huttwil-Eriswil-Bahn	195,000	—	—	—
—	—	—	24. Tramelan-Tavannes-Bahn . . .	90,000	—	—	—
—	—	—	Summe der Aktiven . . . . VII, 8	**41,914,960**	—	—	—
			Gb. Eisenbahn-Amortisationsfonds.				
1,065,500	—	Einlage.	1. Kontokorrent . . . . . VII, 8	—	—	7,016,600	—
1,065,500	—	Summe der Vermehrungen.		—	—	**7,016,600**	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr. Rp.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
				A. Spezialverwaltungen.		
				(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)		
50,700	—	3,203	25	a. Allgemeine Verwaltung. VII, 52		131,710 —
38,600	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung. VII, 54		— —
5,099	—	840	50	c. Justiz. VII, 72		58,409 90
61,137	65	804,540	74	d. Polizei. VII, 114		811,025 94
886,755	83	251,961	93	e. Militärverwaltung. VII, 187		2,172,282 96
1,417,439	93	125,565	54	f. Unterrichtswesen. VII, 176		1,497,001 02
6,573	44	12,914	72	g. Armenwesen. VII, 188		191,254 50
85,358	15	46,579	—	h,1. Volkswirtschaft. VII, 418		492,962 92
2,353,471	88	18,521	96	h,2. Gesundheitswesen. VII, 419		2,162,702 98
138,303	54	7,979	50	i. Bauwesen. VII, 483	Neue Vorschüsse und Rückzahlungen von Depots .	390,278 77
5,402,117	60	—	—	k. Eisenbahnwesen. VII, 259		175,614 60
12,677,483	11	4,143,759	03	l. Finanzwesen. VII, 469		123,803,161 05
122,497	67	44,474	95	m. Landwirtschaft. VII, 471		1,969,655 96
375,846	96	1,218,976	27	n. Forstverwaltung. VII, 485		4,101,494 57
806	80	22,645	80	o. Stempelverwaltung. VII, 486		220,808 50
41,029	60	—	—	p. Gemeindewesen. VII, 486		1,031 65
455,949	56	2,859,142	97	q. r. Steuerverwaltung. VII, VII, 487		2,810,074 68
—	—	—	—	s. Kant. Lebensmittelamt. VII, 440a		24,240,785 35
—	—	—	—	t. Kant. Kohlenkommission. VII, 440g		778,916 35
24,119,170	**72**	**9,561,106**	**16**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**166,009,171** **70**
		14,558,064	56	Reine Aktiven.	Reine Verminderung . . .	4,635,333 80
				B. Geldanlagen.		
24,487,703	—	—	—	Wertschriften. VIII, 192	Ankauf und Kursgewinn .	1,033,417 50
24,487,703	—	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Vermehrungen	**1,033,417** **50**
		24,487,703	—	Reine Aktiven.		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
			A. Spezialverwaltungen. (Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)				
130,116	45		a. Allgemeine Verwaltung . VII, 52	50,700	—	1,609	70
—	—		b. Gerichtsverwaltung . . VII, 54	38,600	—	—	—
57,807	10		c. Justiz . . . . . VII, 72	5,011	30	150	—
1,531,203	97		d. Polizei . . . . . VII, 194	39,469	62	1,503,050	74
1,473,441	47		e. Militärverwaltung . . VII, 187	1,546,044	19	212,408	80
1,348,121	06		f. Unterrichtswesen . . . VII, 176	1,560,068	06	119,313	71
194,993	56		g. Armenwesen . . . . VII, 188	5,925	72	16,006	06
483,476	92		h,1. Volkswirtschaft . . VII, 418	91,653	75	43,388	60
2,180,920	61	Neue Depots und Vorschuß-Rückzahlungen.	h,2. Gesundheitswesen . . VII, 419	2,400,359	33	83,627	04
265,549	82		i. Bauwesen . . . . VII, 483	264,401	99	9,349	—
47,825	—		k. Eisenbahnwesen . . . VII, 259	5,529,907	20	—	—
129,323,439	70		l. Finanzwesen . . . . VII, 469	11,632,658	93	8,619,213	50
2,270,092	60		m. Landwirtschaft . . . VII, 471	193,486	34	415,900	26
4,193,812	32		n. Forstverwaltung . . . VII, 485	661,467	07	1,596,914	13
278,888	40		o. Stempelverwaltung . . VII, 486	4,052	—	83,970	90
21,546	45		p. Gemeindewesen . . . VII, 486	20,514	80	—	—
1,001,764	97		q. r. Steuerverwaltung . . VII, . . VII, 487	—	—	594,883	70
24,149,848	95		s. Kant. Lebensmittelamt . VII, 440a	90,936	40	—	
1,691,656	15		t. Kant. Kohlenkommission . VII, 440g	—	—	912,739	80
170,644,505	**50**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**24,135,256**	**70**	**14,212,525**	**94**
			Reine Aktiven			9,922,730	76
			B. Geldanlagen.				
249,497	50	Rückzahlung.	Wertschriften . . . . . VIII, 192	25,271,623	—	—	—
249,497	**50**	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven	**25,271,623**	—	—	—
783,920	—	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			25,271,623	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr. R.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
				C. Laufende Verwaltung.		
5,034,216	53	—	—	1. Konto=Korrent. VIII, 93 (Siehe Seite 9 und 98.)	Neue Vorschüsse: Mehr=Ausgaben der laufenden Verwaltung . .	6,026,311 37
5,034,216	**53**	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Vermehrungen .	**6,026,311 37**
				D. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.		
532,647	19	—	—	1. Katastervorschüsse. VIII, 96		101,082 45
655,345	94	—	—	2. Brandversicherungsanstalt. VIII, 136		2,915,614 86
				3. Bauvorschüsse:		
—	—	—	—	a. Hochbauten. VIII, 148	Neue Vorschüsse und Depot=Rückzahlungen	— —
732,856	54	—	—	b. Straßenbauten. VIII, 148		— —
1,083,483	47	—	—	c. Wasserbauten. VIII, 148		— —
1,666,037	40	—	—	4. Verschiedene Vorschüsse. VIII, 195		64,688 65
75,934	36	151,588	60	5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VIII, 194		147,828 92
4,746,304	**90**	**151,588**	**60**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen .	**3,229,214 88**
		4,594,716	30	Reine Aktiven.	Reine Verminderung . . .	1,804,057 95
				E. Depots bei der Staatskasse.		
—	—	163,720	87	1. Hinterlagen bei den Gerichten. IX, 38		241,862 —
—	—	10,018	85	2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern. IX, 44		51,452 07
—	—	615,747	86	3. Depots d. Betreibungsämter. IX, 94		918,744 01
—	—	74,280	20	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn. IX, 203	Depot=Rückzahlungen . . .	8,161,603 —
—	—	—	—	5. Spezialfonds, Konto=Korrent. IX, 384		1,826,290 89
—	—	587,842	90	6. Verschiedene Depots. IX, 528		559,928 74
—	—	**1,451,610**	**68**	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen der Depots	**11,759,880 71**
					Reine Vermehrung . . .	257,476 18

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
			C. Laufende Verwaltung.				
		Vorschuß-Rückzahlungen:	1. Konto-Korrent . . . . VIII, 93 (Siehe Seite 9 und 99.)	10,228,552	14	—	—
831,975	76	Amortisation.					
831,975	**76**	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven	**10,228,552**	**14**	—	—
5,194,335	61	Reine Vermehrung.					
			D. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.				
133,194	81		1. Katastervorschüsse . . . VIII, 96	500,534	83	—	—
3,757,513	77		2. Brandversicherungsanstalt VIII, 136	—	—	186,552	97
			3. Bauvorschüsse:				
—	—	Vorschuß-Rückzahlungen und neue Depots.	a. Hochbauten . . . . VIII, 148	—	—	—	—
—	—		b. Straßenbauten . . . VIII, 148	732,856	54	—	—
—	—		c. Wasserbauten . . . VIII, 148	1,083,483	47	—	—
1,000,096	—		4. Verschiedene Vorschüsse . VIII, 195	730,630	05	—	—
142,468	25		5. Forstpolizeil. Aufforstungen VIII, 194	72,032	24	142,325	81
5,033,272	**83**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**3,119,537**	**13**	**328,878**	**78**
			Reine Aktiven			2,790,658	35
			E. Depots bei der Staatskasse.				
315,819	83		1. Hinterlagen bei den Gerichten IX, 38	—	—	237,678	70
84,552	67		2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern . . . . IX, 44	—	—	43,119	45
1,020,931	10	Neue Depots.	3. Depots d. Betreibungsämt. IX, 91	—	—	717,934	95
8,166,861	90		4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn . . . . . IX, 203	—	—	79,539	10
1,826,290	89		5. Spezialfonds, Konto-Korrent IX, 384	—	—	—	—
602,900	50		6. Verschiedene Depots . . IX, 528	—	—	630,814	66
12,017,356	**89**	Summe der Vermehrungen der Depots.	Summe der Passiven	—	—	**1,709,086**	**86**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr. R.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
				F. Anleihen.		
—	—	12,124,080	—	1. Anleihen v. 1906, 3½ %. IX, 530 (Siehe auch Seite 88.)	—	— —
—	—	10,000,000	—	2. Anleihen von 1911, 4%. IX, 530 (Siehe auch Seite 88.)	—	— —
—	—	15,000,000	—	3. Anleihen v. 1914, 4¼ %. IX, 530	—	— —
—	—	15,000,000	—	4. Anleihen v. 1915, 4¾ %. IX, 530	—	— —
—	—	**52,124,080**	—	Summe der Passiven.	—	— —
				G. Kasse.		
354,706	11	472,847	27	1. Amtsschaffnereikassen. IX, 535	Kassa=Einnahmen	39,365,983 78
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse. IX, 535	Einnahmen durch Abrechngn.	266,984,754 33
354,706	**11**	**472,847**	**27**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Einnahmen. .	**306,350,738 11**
118,141	16			Reine Passiven.		
				H. Ausstände. (Fällige Guthaben und Schulden.)		
5,926,663	94	230	—	a. Aktivausstände (fällige Guthaben). IX, 536	Neue Aktivausstände (Bezugsanweisungen).	307,423,121 56
70,410	41	836,344	86	b. Passivausstände (fällige Schulden). IX, 537	Abzahl. v. Passivausständen (Ausgaben)	305,806,331 86
5,997,074	**35**	**836,547**	**86**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen.	**613,229,453 42**
		5,160,499	49	Reine Aktiven.		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
			F. Anleihen.				
—	—	—	1. Anleihen von 1906, 3½ % IX, 530 (Siehe auch Seite 89.)	—	—	12,124,080	—
—	—	—	2. Anleihen von 1911, 4 % IX, 530 (Siehe auch Seite 89.)	—	—	10,000,000	—
—	—	—	3. Anleihen von 1914, 4¼ % IX, 530	—	—	15,000,000	—
—	—	—	4. Anleihen von 1915, 4¾ % IX, 530	—	—	15,000,000	—
—	—	—	Summe der Passiven	—	—	**52,124,080**	—
			G. Kasse.				
38,821,577	53	Kassa-Ausgaben.	1. Amtsschaffnereikassen . . IX, 535	874,876	26	448,611	17
266,984,754	33	Ausgaben durch Abrechngn.	2. Gegenrechnungskasse . . IX, 535	—	—	—	—
305,806,331	**86**	Summe der Ausgaben.	Summen der Aktiven und der Passiven	**874,876**	**26**	**448,611**	**17**
544,406	25	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			426,265	09
			H. Ausstände. (Fällige Guthaben und Schulden.)				
306,350,738	11	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen).	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) IX, 536	7,026,511	39	27,694	—
306,704,509	24	Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen).	b. Passivausstände (fällige Schulden) IX, 537	15,528	40	1,679,640	23
613,055,247	**35**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**7,042,039**	**79**	**1,707,334**	**23**
174,206	07	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			5,334,705	56

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr. R.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
24,119,170	72	9,561,106	16	A. Spezialverwaltungen. Seite 92		166,009,171 70
24,487,703	—	—	—	B. Geldanlagen. „ 92		1,033,417 50
5,034,216	53	—	—	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent. „ 94	Neue Guthaben und Depot=	6,026,311 37
4,746,304	90	151,588	60	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen. „ 94	rückzahlungen	3,229,214 88
—	—	1,451,610	68	E. Depots bei der Staatskasse. „ 94		11,759,880 71
—	—	52,124,080	—	F. Anleihen. „ 96		— —
58,387,395	**15**	**63,288,385**	**44**			**188,057,996 16**
354,706	11	472,847	27	G. Kasse. „ 96	Einnahmen	306,350,738 11
5,926,663	94	230	—	H. a. Aktivausstände. „ 96	Neue Forderungen . . .	307,423,121 56
70,410	41	836,344	86	b. Passivausstände. „ 96	Ausgaben	305,806,331 86
64,739,175	**61**	**64,597,807**	**57**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen.	**1,107,638,187 69**
		141,368	04	Reine Aktiven.		
				J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.		
—	—	5,034,216	53	1. Staatskasse, Konto-Korrent. IX, 531 (Siehe Seite 94.)	Abschreibung	831,975 76
—	—	**5,034,216**	**53**	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen	**831,975 76**
					Reine Vermehrung . . .	5,194,335 61
				K. Mobilien-Inventar.		
1,752,620	80	—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung. IX, 532		307,894 35
4,484,390	15	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten. IX, 533	Inventarvermehrung . .	304,005 40
67,040	80	—	—	3. Kriegsinventar. IX, 534		— —
6,304,051	**75**	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Inventarvermehr.	**611,899 75**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1918.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
170,644,505	50	Neue Depots und Rückzahlungen von Guthaben.	A. Spezialverwaltungen . . . . Seite 93	24,135,256	70	14,212,525	94
249,497	50		B. Geldanlagen . . . . . „ 93	25,271,623	—	—	—
831,975	76		C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent „ 95	10,228,552	14	—	—
5,033,272	83		D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen „ 95	3,119,537	13	328,878	78
12,017,356	89		E. Depots bei der Staatskasse . . „ 95	—	—	1,709,086	86
—	—		F. Anleihen . . . . . „ 97	—	—	52,124,080	—
188,776,608	**48**			**62,754,968**	**97**	**68,374,571**	**58**
305,806,331	86	Ausgaben.	G. Kasse . . . . . „ 97	874,876	26	448,611	17
306,350,738	11	Einnahmen.	H. a. Aktivausstände . . . . . „ 97	7,026,511	39	27,694	—
306,704,509	24	Neue Schulden.	b. Passivausstände . . . . . „ 97	15,528	40	1,679,640	23
1,107,638,187	**69**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**70,671,885**	**02**	**70,530,516**	**98**
			Reine Aktiven			141,368	04
			J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.				
6,026,311	37	Ueberschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung.	1. Staatskasse, Konto-Korrent IX, 531 (Siehe Seite 95.)	—	—	10,228,552	14
6,026,311	**37**	Summe der Vermehrungen.	Summe der Passiven	—	—	**10,228,552**	**14**
			K. Mobilien-Inventar.				
511	45	Inventarverminderung.	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung IX, 532	2,060,003	70	—	—
25,254	62		2. Inventar der Staatsanstalten IX, 533	4,763,140	93	—	—
67	15		3. Kriegsinventar . . . . IX, 534	66,973	65	—	—
25,833	**22**	Summe der Inventarvermind.	Summe der Aktiven	**6,890,118**	**28**	—	—
586,066	53	Reine Vermehrung.					

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1918.

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr. Rp.
1,446,911	62	—	—	**1. Viehentschädigungskasse.**	
				Hypothekarkasse Fr. 1,446,911. 62	Zinse 63,619 23
					Bußen 1,191 20
					Summe der Vermehrungen **64,810 43**
					Reine Verminderung . . . 11,585 32
256,475	25	—	—	**2. Pferdescheinkasse.**	
				Hypothekarkasse Fr. 256,475. 25	Zinse 11,656 05
					Erlös von Pferdescheinen . 7,080 —
					Summe der Vermehrungen **18,736 05**
632,903	99	4,204	24	**3.a Viktoriastiftung.**	
				Viktoriagut Fr. 277,250. —	Kostgelder 28,323 95
				Mobilien „ 88,765. —	Beiträge . . . . . 3,000 —
				Hypothekarkasse „ 265,655. 54	Geschenke . . . . . 510 —
				Wertschriften „ 1,015. 85	Zinse 14,980 60
				Aktivausstände „ 217. 60	
				Aktiven Fr. 632,903. 99	
				Kasse, Passivsaldo Fr. 3,978. 24	
				Passivausstände „ 226. —	
				Passiven Fr. 4,204. 24	
				Fr. 628,699. 75	
					Summe der Vermehrungen **46,814 55**
20,000	—	—	—	**3.b Erziehungsfonds der Viktoriastiftung.**	
				Hypothekarkasse Fr. 20,000. —	Zinse . . . . . 900 —
					Eintrittsgelder . . . . . 420 —
					Kostgeldanteile . . . . 1,020 —
					Beiträge 2,395 40
					Summe der Vermehrungen **4,735 40**
2,356,290	86	4,204	24	Uebertrag	135,096 43

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
53,355	75	Viehgesundheitspolizei.	**1. Viehentschädigungskasse.**		1,435,326	30	—	—
23,040	—	Vergütungen für Viehverlust.	Hypothekarkasse	Fr. 1,435,326. 30				
—	—	Verwaltungskosten.						
76,395	**75**	Summe der Verminderungen.						
—	—	Kosten der Pferdescheine.	**2. Pferdescheinkasse.**		275,211	30	—	—
—	—	Entschädigung f. Pferdeverlust.	Hypothekarkasse	Fr. 275,211. 30				
—	—	Verwaltungskosten.						
—	—	Summe der Verminderungen.						
18,736	05	Reine Vermehrung.						
40,766	76	Kosten der Erziehungsanstalt.	**3.a Viktoriastiftung.**		635,055	59	5,272	30
900	—	Zinsanteil des Erziehungsfonds.	Viktoriagut	Fr. 277,250. —				
497	73	Zinsanteil des Unterstützungsfonds.	Mobilien	„ 95,375. —				
91	77	Zinsanteil d. Jubiläumsfonds.	Hypothekarkasse	„ 258,272. 74				
1,491	95	Zinsanteil des Elise Eberfoldfonds.	Wertschriften	„ 4,015. 85				
1,955	45	Beitrag an den Erziehungsfonds.	Aktivausstände	„ 142. —				
27	35	Zinsanteil des Baufonds	Aktiven	Fr. 635,055. 59				
			Kasse, Passivsaldo	Fr. 5,272. 30				
				Fr. 629,783. 29				
45,731	**01**	Summe der Verminderungen.						
1,083	54	Reine Vermehrung						
4,735	40	Ausstattungen u. Lehrgelder.	**3.b Erziehungsfonds der Viktoriastiftung.**		20,000	—	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 20,000. —				
4,735	**40**	Summe der Verminderungen.						
126,862	16			Uebertrag	2,365,593	19	5,272	30

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
2,356,290	86	4,204	24	Uebertrag		135,096	43
11,060	69	—	—	**3.c Unterstützungsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 11,060. 69	Zinse	497	73
					Gaben	—	—
					Summe der Vermehrungen	**497**	**73**
2,039	26	—	—	**3.d Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 2,039. 26	Zinse	91	77
					Gaben	225	—
					Summe der Vermehrungen	**316**	**77**
33,154	32	—	—	**3.e Elise Ebersold-Fonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 33,154. 32	Zinse	1,491	95
					Beiträge	705	40
					Summe der Vermehrungen	**2,197**	**35**
2,051	50	—	—	**3.f Garantiefonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 2,051. 50	Kostgeldzuschläge	621	70
					Zinse	—	—
					Summe der Vermehrungen .	**621**	**70**
607	69	—	—	**3.g Baufonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 607. 69	Gaben	249	—
					Zinse	27	35
					Summe der Vermehrungen .	**276**	**35**
442	65	—	—	**3.h Harmoniumfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 442. 65	Erlös für ein Harmonium .	500	—
					Summe der Vermehrungen .	**500**	—
19,595	25	1,316	11	**4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf.** Hypothekarkasse Fr. 19,595. 25 Passivsaldo „ 1,316. 11 Fr. 18,279. 14	Zinse	881	75
					Kostgeldanteile	1,430	—
					Beiträge	999	60
					Summe der Vermehrungen	**3,311**	**35**
					Reine Verminderung . . .	40	30
27,495	88	—	—	**5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen.** Hypothekarkasse Fr. 27,276. 95 Aktivsaldo „ 218. 93 Fr. 27,495. 88	Zinse	1,227	40
					Kostgeldanteile	1,360	—
					Beiträge	165	—
					Summe der Vermehrungen	**2,752**	**40**
2,452,738	10	5,520	35	Uebertrag		145,570	08

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
126,862	16		Uebertrag	2,365,593	19	5,272	30
150	50	Unterstützungen.	**3.c Unterstützungsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 11,407. 92	11,407	92	—	—
150	**50**	Summe der Verminderungen.					
347	23	Reine Vermehrung.					
—	—	Beitrag an Schulreise.	**3.d Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 2,356. 03	2,356	03	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
316	77	Reine Vermehrung.					
1,869	50	Bildungskosten für vier Seminaristinnen.	**3.e Elise Eberhold-Fonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 33,482. 17	33,482	17	—	—
—	—	Diverse Kosten.					
1,869	**50**	Summe der Verminderungen.					
327	85	Reine Vermehrung.					
526	50	Rückzahlung von Garantieanteilscheinen.	**3.f Garantiefonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 2,146. 70	2,146	70	—	—
526	**50**	Summe der Verminderungen.					
95	20	Reine Vermehrung.					
—	—	Entnahme.	**3.g Baufonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 884. 04	884	04	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
276	35	Reine Vermehrung.					
442	65	Beitrag an ein Harmonium.	**3.h Harmoniumfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 500. —	500	—	—	—
442	**65**	Summe der Verminderungen.					
57	35	Reine Vermehrung.					
800	—	Lehrgelder.	**4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf.**	20,677	—	2,438	16
2,551	65	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 20,677. —				
			Passivsaldo „ 2,438. 16				
3,351	**65**	Summe der Verminderungen.	Fr. 18,238. 84				
165	—	Lehrgelder.	**5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen.**	27,630	10	—	—
2,453	18	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 27,354. 35				
			Aktivsaldo „ 275. 75				
2,618	**18**	Summe der Verminderungen.	Fr. 27,630. 10				
134	22	Reine Vermehrung.					
135,821	14		Uebertrag	2,464,677	15	7,710	46

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr. Rp.
2,452,738	10	5,520	35	Uebertrag	145,570 08
21,378	—	—	22	**6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach.**	
				Hypothekarkasse Fr. 21,378. —	Zinse . . . . . 962 —
				Aktivsaldo „ —. 22	Kostgeldanteile . . . . 1,215 —
				Fr. 21,377. 78	Beiträge . . . . . — —
					Summe der Vermehrungen **2,177** —
12,798	65	—	—	**7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen.**	
				Hypothekarkasse Fr. 12,758. 80	Zinse 574 10
				Aktivsaldo „ 39. 85	Kostgeldanteile . . . . 1,320 —
				Fr. 12,798. 65	Beiträge . . . . . — —
					Summe der Vermehrungen **1,894 10**
58,209	70	792	79	**8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz.**	
				Hypothekarkasse Fr. 58,209. 70	Zinse 2,623 40
				Passivsaldo „ 792. 79	Kostgeldanteile . . . . 1,085 —
				Fr. 57,416. 91	Beiträge . . . . . — —
					Legat . . . . . 1,000 —
					Summe der Vermehrungen **4,708 40**
15,857	30	—	—	**9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier.**	
				Hypothekarkasse Fr. 14,693. 35	Zinse 661 15
				Aktivsaldo „ 1,163. 95	Kostgeldanteile . . . . 1,215 —
				Fr. 15,857. 30	Beiträge . . . . . — —
					Summe der Vermehrungen **1,876 15**
2,812	05	—	—	**10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse.**	
				Hypothekarkasse Fr. 2,812. 05	Kostgeldanteile . . . . 500 —
					Zinse 126 60
					Summe der Vermehrungen **626 60**
2,563,793	80	6,313	36	Uebertrag	156,852 33

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
135,821	14		Uebertrag	2,464,677	15	7,710	46
100	—	Lehrgelder.	**6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach.**	22,340	73	—	—
1,114	05	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 22,340. — Aktivsaldo „ —. 73 Fr. 22,340. 73				
1,214	**05**	Summe der Verminderungen.					
962	95	Reine Vermehrung.					
—	—	Lehrgelder.	**7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen.**	13,915	—	—	—
777	75	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 13,332. 90 Aktivsaldo „ 582. 10 Fr. 13,915. —				
777	**75**	Summe der Verminderungen.					
1,116	35	Reine Vermehrung.					
150	—	Lehrgelder.	**8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz.**	60,433	10	958	99
2,501	20	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 60,433. 10 Passivsaldo „ 958. 99 Fr. 59,474. 11				
2,651	**20**	Summe der Verminderungen.					
2,057	20	Reine Vermehrung.					
—	—	Lehrgelder.	**9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier.**	16,065	—	—	—
1,668	45	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 15,354. 50 Aktivsaldo 710. 50 Fr. 16,065. —				
1,668	**45**	Summe der Verminderungen.					
207	70	Reine Vermehrung.					
100	75	Unterstützungen.	**10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse.**	3,337	90	—	—
100	**75**	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 3,337. 90				
525	85	Reine Vermehrung.					
142,233	34		Uebertrag	2,580,768	88	8,669	45

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
2,563,793	80	6,313	36	Uebertrag		156,852	33
375,715	80	—	—	**11. Invalidenkasse des Polizeikorps.** Hypothekarkasse Fr. 375,715. 80	Zinse	15,699	45
					Beitrag des Staates . . .	47,000	—
					Beiträge der Landjäger . .	41,829	40
					Geschenke	25,044	70
					Verschiedene Einnahmen .	119	50
					Summe der Vermehrungen	**129,693**	**05**
					Reine Verminderung . . .	8,669	95
861,651	70	—	—	**12. Mushafen-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 861,651. 70	Zinse	38,307	10
					Stipendien-Rückzahlungen .	50	—
					Summe der Vermehrungen	**38,357**	**10**
					Reine Verminderung . . .	3,149	40
145,543	35	—	—	**13. Schulfeckel-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 145,543. 35	Zinse	6,383	95
					Beitrag aus dem Mushafen-fonds	9,000	—
					Stipendien-Rückzahlung . .	—	—
					Summe der Vermehrungen	**15,383**	**95**
122,812	60	—	—	**14. Kantonsschul-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 122,812. 60	Zinse	5,526	60
					Summe der Vermehrungen	**5,526**	**60**
4,069,517	25	6,313	36	Uebertrag		345,813	03

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
142,233	34		Uebertrag	2,580,768	88	8,669	45
136,225	70	Pensionen.	11. **Invalidenkasse des Polizeikorps.**	367,045	85	—	—
350	—	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 367,045. 85				
1,723	05	Rückerstattungen.					
64	25	Verwaltungskosten.					
138,363	—	Summe der Verminderungen.					
30,535	—	Stipendien.	12. **Mushafen-Fonds.**	858,502	30	—	—
1,770	—	Schulgeldbeiträge.	Hypothekarkasse Fr. 858,502. 30				
9,000	—	Beitrag an den Schulseckelfonds.					
201	50	Verwaltungskosten.					
41,506	**50**	Summe der Verminderungen.					
7,100	—	Reisestipendien.	13. **Schulseckel-Fonds.**	150,336	45	—	—
2,000	—	Reisegelder.	Hypothekarkasse Fr. 150,336. 45				
1,480	—	Preise.					
10	85	Fädmingerstipendium.					
10,590	**85**	Summe der Verminderungen.					
4,793	10	Reine Vermehrung.					
2,763	30	Beitrag an die Mittelschul-Stipendien.	14. **Kantonsschul-Fonds.**	125,575	90	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 125,575. 90				
2,763	**30**	Summe der Verminderungen.					
2,763	30	Reine Vermehrung.					
335,456	99		Uebertrag	4,082,229	38	8,669	45

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
4,069,517	25	6,313	36	Uebertrag	345,813	03
4,195	10	—	—	**15. Orgelbaufonds der Universität.** Hypothekarkasse Fr. 4,195. 10	Zinse	188	80
					Summe der Vermehrungen	**188**	**80**
64,001	58	—	—	**16. Militärbußenkasse.** Hypothekarkasse Fr. 64,001. 58	Militärbußen	9,637	31
					Zinse	2,983	52
					Rückvergütungen	4,594	50
					Summe der Vermehrungen	**17,215**	**33**
62,707	25	—	—	**17. Taubstummen-Substitutions-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25	Zinse	2,821	85
					Summe der Vermehrungen	**2,821**	**85**
75,962	37	—	—	**18. Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.** Hypothekarkasse Fr. 75,873. 40 Aktivsaldo „ 88. 97 Fr. 75,962. 37	Zinse	3,391	—
					Eintrittsgelder	240	—
					Summe der Vermehrungen	**3,631**	**—**
4,276,383	55	6,313	36	Uebertrag		369,670	01

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
335,456	99		Uebertrag	4,082,229	38	8,669	45
—	—	—	**15. Orgelbaufonds der Universität.** Hypothekarkasse Fr. 4,383. 90	4,383	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
188	80	Reine Vermehrung.					
820	—	Anschaffungen für unbemittelte Rekruten.	**16. Militärbußenkasse.** Hypothekarkasse Fr. 77,596. 91	77,596	91	—	—
—	—	Beitrag an die Winkelriedstiftung.					
2,800	—	Besoldung eines Angestellten der Militärdirektion.					
3,620	—	Summe der Verminderungen.					
13,595	33	Reine Vermehrung.					
2,821	85	Beitrag an die Kosten der Taubstummenanstalten.	**17. Taubstummen-Substitutions-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25	62,707	25	—	—
2,821	85	Summe der Verminderungen.					
3,422	40	Unterstützungen.	**18. Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.** Hypothekarkasse Fr. 76,164. 40 Aktivsaldo „ 6. 57 Fr. 76,170. 97	76,170	97	—	—
3,422	40	Summe der Verminderungen.					
208	60	Reine Vermehrung.					
345,321	24		Uebertrag	4,303,088	41	8,669	45

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
4,276,383	55	6,313	36	Uebertrag	369,670	01
64,626	90	—	—	**19. Müslin'sches Legat.** Hypothekarkasse Fr. 64,626. 90	Zinse	2,906	35
					Summe der Vermehrungen	**2,906**	**35**
19,585	05	—	—	**20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 19,328. 80 Aktivsaldo „ 256. 25 Fr. 19,585. 05	Zinse	1,010	75
					Geschenke	4,000	—
					Beiträge	1,070	80
					Summe der Vermehrungen	**6,081**	**55**
15,590	50	—	—	**21. Unfallfonds des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 15,590. 50	Zinse	722	70
					Beitrag der Anstalt . . .	500	—
					Summe der Vermehrungen	**1,222**	**70**
8,411	60	—	—	**22. Haller'sche Preismedaille.** Hypothekarkasse Fr. 8,411. 60	Zinse	378	50
					Summe der Vermehrungen	**378**	**50**
					Reine Verminderung . . .	86	50
9,985	—	—	—	**23. Lücke-Stipendium.** Hypothekarkasse Fr. 9,985. —	Zinse	449	30
					Summe der Vermehrungen	**449**	**30**
4,394,582	60	6,313	36	Uebertrag	380,708	41

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
345,321	24		Uebertrag	4,303,088	41	8,669	45
300	—	Preise.	**19. Müslin'sches Legat.** Hypothekarkasse. Fr. 67,233. 25	67,233	25	—	—
300	—	Summe der Verminderungen.					
2,606	35	Reine Vermehrung.					
1,305	40	Unterstützung armer Wöchnerinnen.	**20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 24,339. 55; Aktivsaldo „ 21. 65; Fr. 24,361. 20	24,361	20	—	—
1,305	**40**	Summe der Verminderungen.					
4,776	15	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**21. Unfallfonds des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 16,813. 20	16,813	20	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
1,222	70	Reine Vermehrung.					
465	—	Medaillen.	**22. Haller'sche Preismedaille.** Hypothekarkasse Fr. 8,325. 10	8,325	10	—	—
465	—	Summe der Verminderungen.					
—	—	Stipendien.	**23. Lücke-Stipendium.** Hypothekarkasse Fr. 10,434. 30	10,434	30	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
449	30	Reine Vermehrung.					
347,391	64		Uebertrag	4,430,255	46	8,669	45

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
4,394,582	60	6,313	96	Uebertrag	380,708	41
8,174	90	—	—	**24. Lazarus-Preis.** Hypothekarkasse Fr. 8,174. 90	Zinse	367	80
					Summe der Vermehrungen .	**367**	**80**
4,313	25	—	—	**25. Guthnick-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 4,000. — Rechnungssaldo „ 313. 25 Fr. 4,313. 25	Zinse	180	—
					Summe der Vermehrungen .	**180**	—
39,245	85	—	—	**26. Trächsel-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 39,245. 85	Zinse	1,752	70
					Summe der Vermehrungen .	**1,752**	**70**
					Reine Verminderung . . .	1,247	30
26,710	25	—	—	**27. Haller-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 26,710. 25	Zinse	1,196	95
					Summe der Vermehrungen .	**1,196**	**95**
					Reine Verminderung . . .	303	05
—	—	2,353,207	43	**28. Erweiterung der Irrenpflege.** Staatskasse, Vorschuß Fr. 2,353,207.43	Amortisation	280,000	—
					Summe der Vermehrungen .	**280,000**	—
					Reine Vermehrung der Schuld	46,194	30
4,473,026	85	2,359,520	79	Uebertrag		664,205	86

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
347,391	64		Uebertrag	4,430,255	46	8,669	45
—	—	Preise.	**24. Lazarus-Preis.** Hypothekarkasse Fr. 8,542. 70	8,542	70	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
367	80	Reine Vermehrung.					
34	25	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen.	**25. Guthnick-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 4,000. — Rechnungssaldo „ 459. — Fr. 4,459. —	4,459	—	—	—
34	**25**	Summe der Verminderungen.					
145	75	Reine Vermehrung.					
3,000	—	Ankauf von Gemälden.	**26. Trächsel-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 37,998. 55	37,998	55	—	—
3,000	—	Summe der Verminderungen.					
1,500	—	Stipendium.	**27. Haller-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 26,407. 20	26,407	20	—	—
1,500	—	Summe der Verminderungen.					
32,472	10	Irrenanstalt Bellelay, Baukosten.	**28. Erweiterung der Irrenpflege.** Staatskasse, Vorschuß Fr. 2,399,401.73	—	—	2,399,401	73
60,889	40	Irrenanstalt Waldau, Baukosten.					
122,189	05	Irrenanstalt Münsingen, Baukosten.					
22,079	—	Einrichtung von Unterwindgebläsen in den Irrenanstalten.					
6,202	50	Kosten der Bauleitung.					
82,362	25	Zinse.					
326,194	**30**	Summe der Verminderungen.					
678,120	19		Uebertrag	4,507,662	91	2,408,071	18

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.				Spezial-Fonds.		Vermögens-Einnahmen.	
Aktiven.		Passiven.					
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
4,473,026	85	2,359,520	79		Uebertrag	664,205	86
2,617,336	67	10,565	—	**29. Waldau-Fonds.**			
				Liegenschaften	Fr. 927,737. 92	Pachtzinse	34,865 —
				Inventar	„ 866,262. 80	Kapitalzinse	35,338 98
				Hypothekarkasse	„ 782,347. 65	Inventarvermehrung . . .	90,561 20
				Staatskasse	„ 14,452. 41		
				Hypothekarguthaben	„ 2,861. 08		
				Laufende Guthaben	„ 22,111. 70		
				Vorschüsse an Patienten	„ 1,163. 22		
				Kassa, Aktiv-Saldo	„ 399. 89		
				Aktiven	Fr. 2,617,336. 67		
				Laufende Schulden	Fr. 10,565. —		
				Passiven	Fr. 10,565. —		
					Fr. 2,606,771. 67	Summe der Vermehrungen	**160,765 18**
37,358	25	—	—	**30. Legat Mühlemann.**			
				Hypothekarkasse	Fr. 37,358. 25	Zinse	1,681 10
						Summe der Vermehrungen	**1,681 10**
583,669	80	—	—	**31. Moser-Stiftung.**			
				Hypothekarkasse	Fr. 481,419. 80	Zinse	26,192 38
				Kapitalanlagen auf Grundpfand	„ 100,000. —		
				Zinsausstand	„ 2,250. —		
					Fr. 583,669. 80		
						Summe der Vermehrungen	**26,192 38**
3,214	—	—	—	**32. Legat Flügel.**			
				Hypothekarkasse	Fr. 3,214. —	Zinse	144 60
						Summe der Vermehrungen	**144 60**
14,748	76	—	—	**33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.**			
				Hypothekarkasse	Fr. 12,574. 85	Legate	— —
				Wertschriften	„ 2,173. 91	Zinse	655 84
					Fr. 14,748. 76		
						Summe der Vermehrungen	**655 84**
80,876	90	—	—	**34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.**			
				Hypothekarkasse	Fr. 80,876. 90	Beitrag der Anstalt . . .	3,717 10
						Zinse	2,000 —
						Summe der Vermehrungen	**5,717 10**
7,810,231	23	2,370,085	79		Uebertrag	859,362	06

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
678,120	19		Uebertrag	4,507,662	91	2,408,071	18
32,685	—	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt.	**29. Waldau-Fonds.**	2,861,025	37	126,188	65
15	13	Abgaben.	Liegenschaften Fr. 927,737. 92 Inventar „ 956,824. — Hypothekarkasse „ 817,671. 50 Staatskasse „ 72,233. 58 Hypothekarguthaben „ 2,861. 08 Laufende Guthaben „ 80,159. 55 Vorschüsse an Patienten „ 3,444. 23 Kassa, Aktiv-Saldo „ 93. 51 Aktiven Fr. 2,861,025. 37 Laufende Schulden Fr. 126,188. 65 Passiven Fr. 126,188. 65				
32,700	13	Summe der Verminderungen.	Fr. 2,734,836. 72				
128,065	05	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**30. Legat Mühlemann.** Hypothekarkasse Fr. 39,039. 35	39,039	35	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
1,681	10	Reine Vermehrung.					
499	38	Abgaben.	**31. Moser-Stiftung.**	606,637	80	—	—
2,725	—	Beiträge.	Hypothekarkasse Fr. 606,637. 80				
3,224	38	Summe der Verminderungen.					
22,968	—	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**32. Legat Flügel.** Hypothekarkasse Fr. 3,358. 60	3,358	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
144	60	Reine Vermehrung.					
10	19	Abgaben.	**33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.** Hypothekarkasse Fr. 13,220. 50 Wertschriften „ 2,173. 91 Fr. 15,394. 41	15,394	41	—	—
10	19	Summe der Verminderungen.					
645	65	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.** Hypothekarkasse Fr. 86,594. —	86,594	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
5,717	10	Reine Vermehrung.					
714,054	89		Uebertrag	8,119,712	44	2,534,259	83

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
7,810,231	23	2,370,085	79	Uebertrag	859,362	06
74,580	70	—	—	**35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 74,580. 70	Beitrag der Anstalt . . .	2,000 —
					Zinse	3,134 30
					Summe der Vermehrungen	**5,134 30**
54,212	80	—	—	**36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 54,212. 80	Beitrag der Anstalt . . .	2,000 —
					Zinse	2,441 30
					Summe der Vermehrungen	**4,441 30**
7,500	—	—	—	**37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 7,500. —	Geschenke	— —
					Zinse	292 50
					Summe der Vermehrungen	**292 50**
3,370	45	—	—	**38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	Geschenke	— —
					Zinse	134 80
					Summe der Vermehrungen	**134 80**
1,232	95	—	—	**39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	Geschenke	— —
					Zinse	49 25
					Summe der Vermehrungen	**49 25**
56,778	45	—	—	**40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 56,778. 45	Geschenke	2,514 —
					Zinse	100 —
					Summe der Vermehrungen	**2,614 —**
					Reine Verminderung . . .	286 —
139,157	60	—	—	**41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 139,157. 60	Zinse	6,205 80
					Geschenke	— —
					Summe der Vermehrungen	**6,205 80**
8,147,064	18	2,370,085	79	Uebertrag	878,234	01

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
714,054	89		Uebertrag	8,119,712	44	2,534,259	83
5,000	—	Entschädigungen.	**35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 74,715. —	74,715	—	—	—
5,000	—	Summe der Verminderungen.					
134	30	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 58,654. 10	58,654	10	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
4,441	30	Reine Vermehrung.					
292	50	Geschenke für arme Patienten.	**37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 7,500. —	7,500	—	—	—
292	50	Summe der Verminderungen.					
134	80	Weihnachtsgeschenke.	**38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	3,370	45	—	—
134	80	Summe der Verminderungen.					
49	25	Weihnachtsgeschenke.	**39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	1,232	95	—	—
49	25	Summe der Verminderungen.					
2,900	—	Stipendien.	**40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 56,492. 45	56,492	45	—	—
2,900	—	Summe der Verminderungen.					
5,500	—	Beitrag an die christkath. Fakultät.	**41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 139,863. 40	139,863	40	—	—
5,500	—	Summe der Verminderungen.					
705	80	Reine Vermehrung.					
727,931	44		Uebertrag	8,461,540	79	2,534,259	83

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
8,147,064	18	2,370,085	79	Uebertrag	878,234	01
140,466	25	—	—	**42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds.** Hypothekarkasse Fr. 140,466. 25	Zinse	6,202	15
					Summe der Vermehrungen	**6,202**	**15**
1,520,000	—	—	—	**43.ª Kantonalbank-Reserve.** Kantonalbank Fr. 1,520,000. —	Einlage	240,000	—
					Summe der Vermehrungen	**240,000**	—
1,473,293	59	—	—	**43.ᵇ Kantonalbank, Spezial-Reserven.** Kantonalbank Fr. 1,473,293. 59	Neue Einlage	92,530	97
					Summe der Vermehrungen	**92,530**	**97**
1,400,000	—	—	—	**44. Hypothekarkasse, Reservefonds.** Hypothekarkasse Fr. 1,400,000. —	Neue Einlage	206,000	—
					Summe der Vermehrungen	**206,000**	—
673	90	—	—	**45. Hülfs- und Patronatsfonds.** Hypothekarkasse Fr. 673. 93	Zinse	30	30
					Summe der Vermehrungen	**30**	**30**
30,597	05	—	—	**46. Alkoholzehntel-Reserve.** Hypothekarkasse Fr. 30,597. 05 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000. —.	Neue Einlage	821	45
					Zinse	44,906	35
					Summe der Vermehrungen	**45,727**	**80**
901,455	36	—	—	**47. Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion.** Hypothekarkasse Fr. 901,455. 36	Zinse	40,565	54
					Summe der Vermehrungen	**40,565**	**54**
13,613,550	33	2,370,085	79	Uebertrag	1,509,290	77

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
727,931	44		Uebertrag	8,461,540	79	2,534,259	83
5,940	—	Zuwendung an die F. L. Lenz-Stiftung für die Schweiz.	**42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds.** Hypothekarkasse Fr. 140,728. 40	140,728	40	—	—
5,940	—	Summe der Verminderungen.					
262	15	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**43.[a] Kantonalbank-Reserve.** Kantonalbank Fr. 1,760,000. —	1,760,000	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
240,000	—	Reine Vermehrung.					
7,600	—	Entnahme.	**43.[b] Kantonalbank, Spezial-Reserven.** Kantonalbank Fr. 1,558,224. 56	1,558,224	56	—	—
7,600	—	Summe der Verminderungen.					
84,930	97	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**44. Hypothekarkasse, Reservefonds.** Hypothekarkasse Fr. 1,606,000. —	1,606,000	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
206,000	—	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**45. Hülfs- und Patronatsfonds.** Hypothekarkasse Fr. 704. 20	704	20	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
30	30	Reine Vermehrung.					
19,400	—	Bekämpfung des Alkoholismus.	**46. Alkoholzehntel-Reserve.** Hypothekarkasse Fr. 56,924. 85 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000. —.	56,924	85	—	—
19,400	—	Summe der Verminderungen.					
26,327	80	Reine Vermehrung.					
21,258	96	Unterhalt der Kanäle.	**47. Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion.** Hypothekarkasse Fr. 920,761. 94	920,761	94	—	—
21,258	**96**	Summe der Verminderungen.					
19,306	58	Reine Vermehrung.					
782,130	40		Uebertrag	14,504,884	74	2,534,259	83

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. R.
13,613,550	33	2,370,085	79	Uebertrag	1,509,290 77
6,578	95	—	—	**48. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.**	Beiträge der Arbeiter . . 338 50
				Hypothekarkasse Fr. 6,192. 30	Zinse 297 40
				Ersparniskasse Nidau „ 382. 15	
				Kasse „ 4. 50	
				Fr. 6,578. 95	
					Summe der Vermehrungen **635 90**
8,966,470	64	484,701	29	**49. Inselspital.*)**	Kapitalzinse 170,057 40
				a. Inselfonds.	Pacht- und Mietzinse . . 15,748 90
				Hypothekar-Guthaben Fr. 4,489,069. 44	Legate und Geschenke . . 5,500 —
				Liegenschaften „ 4,042,884. 75	Beiträge 4,224 50
				Inventar „ 384,574. 70	Inselapotheke 2,018 96
				Inselapotheke „ 36,220. 05	
				Laufende Guthaben „ 5,517. 20	
				Kasse, Aktiv-Saldo „ 8,204. 50	
				Aktiven Fr. 8,966,470. 64	
				Spezialfonds Fr. 312,220. 55	
				Depots der Patienten „ 3,522. 04	
				Laufende Schulden „ 80. 60	
				Hypothekar-Schuld „ 150,000. —	
				Hypothekarkasse „ 18,878. 10	
				Passiven Fr. 484,701. 29	
				Fr. 8,481,769. 35	
					Summe der Vermehrungen **197,549 76**
					Reine Verminderung . . . 226,333 56
62,530	—	—	—	b. Badesteuerfonds.	Zinse 2,813 85
				Inselfonds Fr. 62,530. —	Legate und Geschenke . . — —
					Beiträge 2,153 80
					Summe der Vermehrungen **4,967 65**
15,000	—	—	—	c. Bitziusfonds.	Zinse . . . . . 675 —
				Inselfonds Fr. 15,000. —	Beiträge 2,309 05
					Summe der Vermehrungen . **2,984 05**
15,349	20	—	—	d. Weihnachtsfonds.	Zinse 690 70
				Inselfonds Fr. 15,349. 20	Legate und Geschenke . . 450 12
					Summe der Vermehrungen . **1,140 82**
22,679,479	12	2,854,787	08	Uebertrag	1,716,568 95

*) Rechnung für 1916.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
782,130	40		Uebertrag	14,504,884	74	2,534,259	83
120	40	Krankengelder, Verpflegungs- und Arztkosten.	**48. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.** Hypothekarkasse Fr. 6,470. 90 Ersparniskasse Nidau „ 610. 95 Kasse „ 12. 60 Fr. 7,094. 45	7,094	45	—	—
120	**40**	Summe der Verminderungen.					
515	50	Reine Vermehrung.					
384,522	34	Inselspital, Kosten.	**49. Inselspital.** *)	8,733,780	20	478,344	41
2,198	40	Beschwerden.	a. Inselfonds.				
13,315	15	Abgaben.	Hypothekar-Guthaben Fr. 4,194,020. 19				
8,847	43	Verwaltungskosten.	Liegenschaften „ 4,031,639. 15				
15,000	—	Abschreibungen auf Liegenschaften.	Inventar „ 387,837. 60				
			Inselapotheke „ 38,686. 51				
			Laufende Guthaben „ 16,172. 45				
			Wertschriften „ 56,566. 65				
			Kasse, Aktiv-Saldo „ 8,857. 65				
			Aktiven Fr. 8,733,780. 20				
			Spezialfonds Fr. 319,717. 82				
			Depots der Patienten „ 4,687. 04				
			Laufende Schulden „ 3,939. 55				
			Hypothekar-Schuld „ 150,000. —				
			Passiven Fr. 478,344. 41				
			Fr. 8,255,435. 79				
423,883	**32**	Summe der Verminderungen.					
4,967	65	Beiträge für Badekuren.	b. Badesteuerfonds. Inselfonds Fr. 62,530. —	62,530	—	—	—
4,967	**65**	Summe der Verminderungen.					
2,984	05	Trinkkuren.	c. Bitziusfonds. Inselfonds Fr. 15,000. —	15,000	—	—	—
2,984	**05**	Summe der Verminderungen.					
600	—	Weihnachtsgeschenke.	d. Weihnachtsfonds. Inselfonds Fr. 15,809. 02	15,890	02	—	—
600	—	Summe der Verminderungen.					
540	82	Reine Vermehrung.					
1,214,685	82		Uebertrag	23,339,179	41	3,012,604	24

*) Rechnung für 1917.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
22,679,479	12	2,854,787	08	Uebertrag	1,716,568	95
				49. Inselspital.		
32,448	55	—	—	e. Zeerlederstiftung. Inselfonds Fr. 32,448. 55	Zinse	1,460 15
					Summe der Vermehrungen .	**1,460 15**
100,820	—	—	—	f. Reisegelderfonds. Inselfonds Fr. 100,820. —	Zinse	4,536 90
					Summe der Vermehrungen .	**4,536 90**
11,271	45	—	—	g. Isenschmidstiftung. Inselfonds Fr. 11,271. 45	Zinse	507 20
					Summe der Vermehrungen .	**507 20**
51,694	80	—	—	h. Gibollet- u. Imhoofstiftung. Inselfonds Fr. 51,694. 80	Zinse	2,326 25
					Beiträge	1,189 50
					Summe der Vermehrungen .	**3,515 75**
23,106	55	—	—	i. Sarafonds. Inselfonds Fr. 23,106. 55	Zinse	1,039 75
					Beiträge	50 50
					Summe der Vermehrungen .	**1,090 25**
—	—	—	—	k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung.	Legat	3,000 —
					Zinse	86 90
					Summe der Vermehrungen .	**3,086 90**
22,898,820	47	2,854,787	08	Uebertrag	1,730,766	10

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
1,214,685	82		Uebertrag	23,339,179	41	3,012,604	24
			49. Inselspital.				
65	—	Unterstützungen.	e. Zeerlederstiftung. Inselfonds Fr. 33,843. 70	33,843	70	—	—
65	—	Summe der Verminderungen.					
1,395	15	Reine Vermehrung.					
1,131	20	Unterstützungen.	f. Reisegelderfonds.	100,820	—	—	—
3,405	70	Beiträge.	Inselfonds Fr. 100,820. —				
4,536	**90**	Summe der Verminderungen.					
400	—	Wärterprämien.	g. Isenschmidstiftung. Inselfonds Fr. 11,378. 65	11,378	65	—	—
400	—	Summe der Verminderungen.					
107	20	Reine Vermehrung.					
1,727	30	Apparate für unbemittelte Patienten.	h. Gibollet- u. Imhoofstiftung. Inselfonds Fr. 53,483. 25	53,483	25	—	—
1,727	**30**	Summe der Verminderungen.					
1,788	45	Reine Vermehrung.					
511	50	Unterstützungen.	i. Sarafonds. Inselfonds Fr. 23,685. 30	23,685	30	—	—
511	**50**	Summe der Verminderungen.					
578	75	Reine Vermehrung.					
—	—	—	k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung. Inselfonds Fr. 3,086. 90	3,086	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
3,086	90	Reine Vermehrung.					
1,221,926	52		Uebertrag	23,565,477	21	3,012,604	24

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
22,898,820	47	2,854,787	08	Uebertrag		1,730,766	10
134,463	30	—	—	**50. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung.** Hypothekarkasse Fr. 134,463. 30	Beiträge der Arbeiter . . Zinse	6,517 5,636	21 75
					Summe der Vermehrungen Reine Verminderung . . .	**12,153** 7,780	**96** 14
22,484	—	—	—	**51. Ruppaner-Bibliothek-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 22,484. —	Zinse	1,011	80
					Summe der Vermehrungen	**1,011**	**80**
9,473	85	—	—	**52. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald.** Hypothekarkasse Fr. 9,473. 85	Zinse . . . . . . Beiträge	426 —	15 —
					Summe der Vermehrungen	**426**	**15**
—	—	—	—	**53. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf.**	Legat . . . . . . Zinse	1,500 5	— 60
					Summe der Vermehrungen	**1,505**	**60**
71,646	30	—	—	**54. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil.** Hypothekarkasse Fr. 71,646. 30	Zinse . . . . . . Beitrag der Anstalt . . .	3,309 3,000	60 —
					Summe der Vermehrungen	**6,309**	**60**
23,136,887	92	2,854,787	08	Uebertrag		1,752,173	21

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,221,926	52		Uebertrag	23,565,477	21	3,012,604	24
19,934	10	Entschädigungen.	**50. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung.**	126,683	16	—	—
19,934	**10**	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 126,683. 16				
—	—	Unterhalt der Bibliothek.	**51. Ruppaner-Bibliothek-Fonds.**	23,495	80	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 23,495. 80				
1,011	80	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**52. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald.**	9,900	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 9,900. —				
426	15	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**53. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf.**	1,505	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 1,505. 60				
1,505	60	Reine Vermehrung.					
3,500	—	Entschädigungen.	**54. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil.**	74,455	90	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 74,455. 90				
3,500	—	Summe der Verminderungen.					
2,809	60	Reine Vermehrung.					
1,245,360	62		Uebertrag	23,801,517	67	3,012,604	24

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr. Rp.
23,136,887	92	2,854,787	08	Uebertrag	1,752,173 21
612,093	—	—	—	**55. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.**	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . .
				Hypothekarkasse Fr. 612,093. —	Zinse . . . . . 51,165 —
					24,447 27
				Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	
					Summe der Vermehrungen . **75,612 27**
36,909	30	—	—	**56. Zehender-Bibliothek-Fonds.**	Zinse 1,660 90
				Hypothekarkasse Fr. 36,909. 30	Summe der Vermehrungen . **1,660 90**
517,251	35	—	—	**57. Viehversicherungsfonds.**	Zinse 24,368 35
				Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35	Erlös von Viehscheinen . . 71,205 —
					Summe der Vermehrungen . **95,573 35**
6,660,652	30	—	—	**58. Bernische Lehrerversicherungskasse.**	Staatsbeitrag 132,032 55
				a. III. Abteilung.	Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen 444,125 25
				Hypothekarkasse Fr. 6,660,652. 30	Zinse 304,658 28
					Summe der Vermehrungen **880,816 08**
30,963,793	87	2,854,787	08	Uebertrag	2,805,835 81

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,245,360	62		Uebertrag	23,801,517	67	3,012,604	24
		Beiträge an folgende Anstalten:	**55. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.**	612,390	82	—	—
12,000	—	Absonderungshaus der Stadt Bern.	Hypothekarkasse Fr. 612,390. 82				
7,000	—	Asyl „Gottesgnad" in Langnau.					
3,000	—	Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern.	Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —				
20,000	—	Anstalt für schwachsinnige Kinder „Sunneschyn".					
5,000	—	Asyl „Gottesgnad" in Beitiwil.					
5,000	—	Anstalt „Bethesda" in Tschugg.					
961	30	Knabenerziehungsanstalt Enggistein.					
20,000	—	Orphelinat Courtelary.					
1,318	—	Fenninger-Spital in Laufen.					
1,035	15	Krankenhaus Belp.					
75,314	**45**	Summe der Verminderungen.					
297	82	Reine Vermehrung.					
1,660	—	Unterhalt der Bibliothek.	**56. Zehender-Bibliothek-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 36,910. 20	36,910	20	—	—
1,660	—	Summe der Verminderungen.					
—	90	Reine Vermehrung.					
12,710	10	Kosten der Viehscheine.	**57. Viehversicherungsfonds.**	517,251	35	—	—
82,863	25	Beitrag an die Viehversicherung.	Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35				
95,573	**35**	Summe der Verminderungen.					
247,284	30	Pensionen.	**58. Bernische Lehrerversicherungskasse.**	7,235,957	40	—	—
31,620	80	Abgangsentschädigungen und Rückvergütungen.	a. III. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 7,235,957. 40				
26,605	88	Verwaltungskosten.					
305,510	**98**	Summe der Verminderungen.					
575,305	10	Reine Vermehrung.					
1,723,419	40		Uebertrag	32,204,027	44	3,012,604	24

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
30,963,793	87	2,854,787	08	Uebertrag		2,805,835	81
				58. Bernische Lehrerversicherungskasse.			
289,464	90	—	—	b. II. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 289,464. 90	Prämien	810	—
					Zinse	10,129	55
					Summe der Vermehrungen	**10,939**	**55**
					Reine Verminderung . . .	59,324	40
—	—	—	—	c. I. Abteilung.	Beitrag der II. Abteilung .	1,500	—
					Summe der Vermehrungen	**1,500**	—
35,636	05	—	—	d. Hülfsfonds. Hypothekarkasse Fr. 35,636. 05	Zuweisung der II. Abteilung	64,363	95
					Geschenke	919	15
					Zinse	4,500	—
					Summe der Vermehrungen	**69,783**	**10**
14,575	50	—	—	**59. Eduard Adolf Stein-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 14,575. 50	Zinse	655	90
					Summe der Vermehrungen	**655**	**90**
165,908	85	—	—	**60. Johann Aebi-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 126,908. 85 Wertschriften „ 39,000. — Fr. 165,908. 85	Zinse	7,507	75
					Summe der Vermehrungen	**7,507**	**75**
2,584	40	—	—	**61. Legat Volz.** Hypothekarkasse Fr. 2,584. 40	Zinse	116	30
					Summe der Vermehrungen	**116**	**30**
					Reine Verminderung . . .	283	70
157,535	98	—	—	**62. Naturschaden-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 157,535. 98	Anteil an den Wasserrechts-abgaben und Konzessions-gebühren	16,700	70
					Zinse	7,089	07
					Summe der Vermehrungen	**23,789**	**77**
31,629,499	55	2,854,787	08	Uebertrag		2,920,128	18

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
1,723,419	40		Uebertrag	32,204,027	44	3,012,604	24
			58. Bernische Lehrerversicherungskasse.				
4,400	—	Kapitalabzahlungen.	b. II. Abteilung.	230,140	50	—	—
1,500	—	Beitrag an die I. Abteilung.	Hypothekarkasse Fr. 230,140. 50				
64,363	95	Übertrag zum Hülfsfonds.					
70,263	**95**	Summe der Verminderungen.					
			c. I. Abteilung.	—	—	—	—
1,500	—	Pensionen.					
1,500	—	Summe der Verminderungen.					
5,419	—	Unterstützungen.	d. Hülfsfonds.	100,000	15	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 100,000. 15				
5,419	—	Summe der Verminderungen.					
64,364	10	Reine Vermehrung.					
—	—	Preis.	**59. Eduard Adolf Stein-Fonds.**	15,231	40	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 15,231. 40				
—	—	Summe der Verminderungen.					
655	90	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**60. Johann Aebi-Fonds.**	173,416	60	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 134,416. 60				
—	—	Summe der Verminderungen.	Wertschriften „ 39,000. —				
7,507	75	Reine Vermehrung.	Fr. 173,416. 60				
400	—	Preise.	**61. Legat Volz.**	2,300	70	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 2,300. 70				
400	—	Summe der Verminderungen.					
—	—	—	**62. Naturschaden-Fonds.**	181,325	75	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 181,325. 75				
—	—	Summe der Verminderungen.					
23,789	77	Reine Vermehrung.					
1,801,002	35		Uebertrag	32,906,442	54	3,012,604	24

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
31,629,499	55	2,854,787	08	Uebertrag		2,920,128	18
26,692	40	—	—	**63. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.** Hypothekarkasse Fr. 26,692. 40	Zuweisung der Sanitätsdirektion	19,929	50
					Zinse	1,201	10
					Summe der Vermehrungen	**21,130**	**60**
101,184	25	—	—	**64. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau.** Hypothekarkasse Fr. 101,184. 25	Zinse	4,553	25
					Summe der Vermehrungen	**4,553**	**25**
82,143	90	—	—	**65. Kantonaler Reb-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 82,143. 90	Staatsbeitrag	8,000	—
					Beiträge der Rebbesitzer . .	—	—
					Zinse	3,696	40
					Summe der Vermehrungen	**11,696**	**40**
37,597	20	—	—	**66. Fonds des Technikums Biel.** Hypothekarkasse Fr. 37,597. 20	Zinse	1,691	80
					Summe der Vermehrungen	**1,691**	**80**
51,894	70	—	—	**67. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht.** Hypothekarkasse Fr. 51,894. 70	Beitrag aus dem Alkoholzehntel	4,170	—
					Zinse	2,284	30
					Summe der Vermehrungen	**6,454**	**30**
12,068	50	—	—	**68. Lötschberg-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 7,068. 50 Wertschriften „ 5,000. — Fr. 12,068. 50	Zinse	318	05
					Summe der Vermehrungen	**318**	**05**
31,941,080	50	2,854,787	08	Uebertrag		2,965,972	58

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,801,002	35		Uebertrag	32,906,442	54	3,012,604	24
—	—	—	**63. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.** Hypothekarkasse Fr. 47,823. —	47,823	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
21,130	60	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**64. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau.** Hypothekarkasse Fr. 105,737. 50	105,737	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
4,553	25	Reine Vermehrung					
—	—	—	**65. Kantonaler Reb-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 93,840. 30	93,840	30	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
11,696	40	Reine Vermehrung.					
1,691	80	Ablieferung an das Technikum Biel.	**66. Fonds des Technikums Biel.** Hypothekarkasse Fr. 37,597. 20	37,597	20	—	—
1,691	80	Summe der Verminderungen.					
2,400	—	Unterstützungen.	**67. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht.** Hypothekarkasse Fr. 55,949. —	55,949	—	—	—
2,400	—	Summe der Verminderungen.					
4,054	30	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**68. Lötschberg-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 7,386. 55 Wertschriften „ 5,000. — Fr. 12,386. 55	12,386	55	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
318	05	Reine Vermehrung.					
1,805,094	15		Uebertrag	33,259,776	09	3,012,604	24

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr. Rp.
31,941,080	50	2,854,787	08	Uebertrag	2,965,972 58
86,681	15	—	—	**69. Walther Munzinger-Stiftung.** Wertschriften Fr. 16,900. — Hypothekarkasse „ 69,781. 15 Fr. 86,681. 15	Geschenke . . . . . 11,100 — Zinse . . . . . 4,181 35 Summe der Vermehrungen **15,281 35**
121,276	50	—	—	**70. Fonds für die Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung.** Hypothekarkasse Fr. 121,276. 50	Geschenke . . . . . 465 — Zinse . . . . . 5,470 50 Summe der Vermehrungen **5,935 50**
241,918	70	—	—	**71. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.** Wertschriften Fr. 199,545. — Hypothekarkasse „ 42,373. 70 Fr. 241,918. 70	Zinse . . . . . 9,585 90 Summe der Vermehrungen **9,585 90**
19,023	80	—	—	**72. Dr. Spirig-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 19,023. 80	Zinse . . . . . 860 40 Summe der Vermehrungen **860 40**
51,441	—	—	—	**73. Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen.** Hypothekarkasse Fr. 51,441. —	Staatsbeitrag . . . . . 21,000 — Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen 41,960 75 Zinse . . . . . 3,661 53 Summe der Vermehrungen . **66,622 28**
3,185	35	—	—	**74. Dr. K. A. Lingner-Legat.** Hypothekarkasse Fr. 3,185. 35 Wertschriften M. 100,000. —	Zinse . . . . . 3,316 80 Summe der Vermehrungen . **3,316 80** Reine Verminderung . . . 1,283 20
1,022	60	—	—	**75. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei.** Hypothekarkasse Fr. 1,022. 60	Zinse . . . . . 46 — Summe der Vermehrungen . **46 —**
32,465,629	**60**	**2,854,787**	**08**	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	Totale Summe der Vermehrungen **3,067,620 81**
		29,610,842	52	Reine Aktiven	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1918.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1918. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
1,805,094	15		Uebertrag	33,259,776	09	3,012,604	24
—	—	—	**69. Walther Munzinger-Stiftung.** Wertschriften Fr. 26,900. — Hypothekarkasse „ 75,062. 50 Fr. 101,962. 50	101,962	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
15,281	35	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**70. Fonds für die Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung.** Hypothekarkasse Fr. 127,212. —	127,212	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
5,935	50	Reine Vermehrung.					
3,000	—	Preise.	**71. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.** Wertschriften Fr. 199,545. — Hypothekarkasse „ 48,959. 60 Fr. 248,504. 60	248,504	60	—	—
—	—	Verwaltungskosten.					
3,000	—	Summe der Verminderungen.					
6,585	90	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**72. Dr. Spirig-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 19,884. 20	19,884	20	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
860	40	Reine Vermehrung.					
4,260	55	Pensionen.	**73. Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen.** Hypothekarkasse Fr. 110,662. 35	110,662	35	—	—
670	05	Abgangsentschädigungen und Rückvergütungen.					
400	—	Sterbegelder.					
2,070	33	Verwaltungskosten.					
7,400	**93**	Summe der Verminderungen.					
59,221	35	Reine Vermehrung.					
4,600	—	Zuwendungen an das anatomische Institut.	**74. Dr. K. A. Lingner-Legat.** Hypothekarkasse Fr. 1,902. 15 Wertschriften M. 100,000. —	1,902	15	—	—
4,600	—	Summe der Verminderungen.					
—	—	—	**75. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei.** Hypothekarkasse Fr. 1,068. 60	1,068	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
46	—	Reine Vermehrung.					
1,820,095	**08**	Totale Summe der Verminderungen.	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	**33,870,972**	**49**	**3,012,604**	**24**
1,247,525	73	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			30,858,368	25

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 28. Mai 1919.

Der Kantonsbuchhalter:

E. Jung.

Bericht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern

für das Jahr 1918.

Herr Finanzdirektor!

Nach der vorliegenden Staatsrechnung betrug das reine Staatsvermögen des Kantons Bern am 1. Januar 1918 Fr. **61,703,895. 62**. Am 31. Dezember 1918 beträgt es Fr. **57,043,884. 59** und hat sich somit in 1918 um Fr. **4,660,011. 03** vermindert.

Dieses reine Staatsvermögen wird ausgewiesen wie folgt:

Aktiven	Fr.	232,434,300. 77
Passiven	„	175,390,416. 18
Reines Vermögen, wie oben . .	Fr.	**57,043,884. 59**

Die Aktiven vermehrten sich um Fr. 17,140,155. 34 und die Passiven um Fr. 21,800,166. 37. Die Zunahme der Aktiven betrifft hauptsächlich das Stammkapital der Hypothekarkasse, das um Fr. 10,000,000. — erhöht wurde, und das Betriebskapital der Staatskasse. Die Zunahme der Passiven entfällt mit Fr. 10,000,000. — auf die Anleihen des Stammvermögens, mit Fr. 5,194,335. 61 auf den Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung, im übrigen größtenteils auf das Betriebskapital der Staatskasse.

I. Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7—79.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die oben angegebene Verminderung des reinen Staatsvermögens von Fr. 4,660,011. 03 setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen:

Vermehrungen:		
Laufende Verwaltung:		
Einnahmen	Fr.	96,656,530. 68
Waldungen:		
Mehrerlös verkaufter Waldungen .	„	31,300. —
Verkauf von Rechten	„	3,100. —
Domänen:		
Mehrerlös verkaufter Domänen . .	„	48,685. 50
Minderkosten angekaufter Domänen	„	2,310. —
Schatzungserhöhungen	„	138,497. —
Domänenkasse:		
Kursgewinn und Wiedereingang von Verlust.	„	914. —
Uebertrag	Fr.	96,881,337. 18
Uebertrag	Fr.	96,881,337. 18
Amortisation der Anleihen:		
3 % Anleihen von 1895. . . .	„	713,500. —
3½ % Anleihen von 1900 . . .	„	194,000. —
3½ % Anleihen von 1906 . . .	„	158,000. —
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung . .	„	831,975. 76
Verwaltungsinventar:		
Vermehrungen	„	611,899. 75
Summe der Vermehrungen	Fr.	**99,390,712. 69**
Verminderungen:		
Laufende Verwaltung:		
Ausgaben	Fr.	102,682,842. 05
Waldungen:		
Mehrkosten angekaufter Waldungen.	„	69,664. 40
Ankauf von Rechten	„	800. —
Domänen:		
Mehrkosten angekaufter Domänen .	„	181,837. —
Uebertrag	Fr.	102,935,143. 45

Uebertrag	Fr.	102,935,143. 45
Abtretung eines Kirchenchors . .	„	8,080. —
Schatzungsreduktionen	„	15,000. —
Domänenkasse:		
Verlust auf einer Forderung . . .	„	1,167. 05
Eisenbahn-Amortisationsfonds:		
Einlage	„	1,065,500. —
Verwaltungsinventar:		
Verminderungen	„	25,833. 22
Summe der Verminderungen	Fr.	**104,050,723. 72**
Reine Verminderung, wie oben	Fr.	**4,660,011. 03**

nämlich:

Verminderung infolge der Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr.	6,026,311. 37
Vermehrung durch Berichtigungen im Sinne von § 31 des Gesetzes vom 31. Juli 1872	„	1,366,300. 34
Reine Vermögensverminderung .	Fr.	**4,660,011. 03**

Die Schatzungserhöhungen von Domänen rühren nahezu ganz von Nachschatzungen her.

Für die Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung wurden die Anteile des Kantons an den Erträgnissen der eidg. Kriegssteuer und der eidg. Kriegsgewinnsteuer verwendet.

B. Rechnung der laufenden Verwaltung.

Seite 9—79.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung zeigt folgende Ergebnisse:

Einnahmen	Fr.	96,656,530. 68
Ausgaben	„	102,682,842. 05
Ueberschuß der Ausgaben	Fr.	**6,026,311. 37**

oder, wenn man nur die Nettosummen der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht zieht:

Einnahmen	Fr.	31,262,249. —
Ausgaben	„	37,288,560. 37
Ueberschuß der Ausgaben	Fr.	**6,026,311. 37**

Im Voranschlag waren berechnet:

die Einnahmen zu.	Fr.	23,223,796. —
die Ausgaben zu	„	30,287,252. —
Ueberschuß der Ausgaben	Fr.	**7,063,456. —**

und es übersteigen den Voranschlag:

die Einnahmen um	Fr.	8,038,453. —
die Ausgaben um.	„	7,001,308. 37
so daß die Rechnung günstiger abschließt als der Voranschlag um .	Fr.	**1,037,144. 63**

Die Abweichungen der Rechnung vom Voranschlage verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Verwaltungszweige:

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern . . .	Fr.	4,847,833. 16
XXV. Gebühren	„	1,389,967. 06
XXXI. Militärsteuer	„	805,007. 60
XXIV. Stempelsteuer	„	453,839. 15
Uebertrag	Fr.	7,496,646. 97
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols . .	„	355,023. —
XV. Staatswaldungen . .	„	185,285. 37
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	„	114,657. 63
XX. Staatskasse	„	105,571. 44
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	„	91,789. 38
XVIII. Hypothekarkasse . . .	„	81,488. 57
XXVII. Wasserrechtsabgaben .	„	18,795. 30
XVI. Domänen	„	18,568. 34
XXI. Bußen und Konfiskationen	„	1,755. 45
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	„	1,221. 73
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	„	—. 20
Summe der Mehreinnahmen	Fr.	**8,470,803. 38**

Mindereinnahmen:

XXIII. Salzhandlung . . .	Fr.	**432,350. 38**

Mehrausgaben:

XXXIII. Unvorhergesehenes . .	Fr.	4,971,785. 54
IX^{b}. Gesundheitswesen . .	„	528,958. 62
IV. Militär	„	492,794. 56
VIII. Armenwesen	„	419,218. 69
I. Allgemeine Verwaltung	„	228,918. 43
VI. Unterrichtswesen . .	„	205,713. 37
X. Bauwesen	„	170,176. 12
IX^{a}. Volkswirtschaft . . .	„	78,778. 54
XVII. Domänenkasse . . .	„	26,063. 25
XIV. Forstwesen	„	13,975. 50
XII. Finanzwesen	„	11,671. 16
V. Kirchenwesen	„	2,822. 99
VII. Gemeindewesen . . .	„	7. 85
Summe der Mehrausgaben	Fr.	**7,150,884. 62**

Minderausgaben:

III^{b}. Polizei	Fr.	106,179. 15
XI. Anleihen.	„	19,772. 27
II. Gerichtsverwaltung .	„	14,508. 93
XIII. Landwirtschaft . . .	„	7,837. 86
III^{a}. Justiz	„	1,278. 04
Summe der Minderausgaben	Fr.	**149,576. 25**

Mehreinnahmen	Fr.	8,470,803. 38	
Mindereinnahmen	„	432,350. 38	
			Fr. 8,038,453. —
Mehrausgaben	Fr.	7,150,884. 62	
Minderausgaben	„	149,576. 25	
			„ 7,001,308. 37
Reine Mehreinnahmen. . . .			Fr. **1,037,144. 63**

Gegenüber der Rechnung des vorgehenden Jahres sind die Abweichungen folgende:

Mehrausgaben:

XXXIII. Unvorhergesehenes . .	Fr.	4,815,315. 85
XI. Anleihen.	„	604,088. 93
IX^{b}. Gesundheitswesen . .	„	424,151. 71
VI. Unterrichtswesen . .	„	415,070. 14
VIII. Armenwesen	„	343,642. 58
I. Allgemeine Verwaltung	„	220,543. 70
Uebertrag	Fr.	6,822,812. 91

	Uebertrag	Fr.	6,822,812. 91
X.	Bauwesen	„	156,909. 17
XIII.	Landwirtschaft	„	103,396. 80
III[b].	Polizei	„	86,880. 24
IX[a].	Volkswirtschaft	„	76,934. 23
II.	Gerichtsverwaltung	„	68,003. 34
IV.	Militär	„	30,290. 82
XVII.	Domänenkasse	„	24,657. 65
V.	Kirchenwesen	„	23,017. 54
XIV.	Forstwesen	„	20,130. 98
VII.	Gemeindewesen	„	20,086. 95
XII.	Finanzwesen	„	7,147. 66
III[a].	Justiz	„	2,285. 92
	Summe der Mehrausgaben	Fr.	**7,442,554. 21**

Mehreinnahmen:

XXXII.	Direkte Steuern	Fr.	2,555,719. 41
XXV.	Gebühren	„	472,809. 09
XVIII.	Hypothekarkasse	„	432,733. 20
XXIV.	Stempelsteuer	„	263,178. 60
XIX.	Kantonalbank	„	250,000. —
XXIX.	Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	„	203,879. —
XXXI.	Militärsteuer	„	114,398. 86
XV.	Staatswaldungen	„	85,621. 32
XXII.	Jagd, Fischerei und Bergbau	„	41,343. 93
XXX.	Anteil am Ertrage der schweiz. Nationalbank	„	22,293. 85
XVI.	Domänen	„	8,049. 69
XXVII.	Wasserrechtsabgaben	„	6,054. 38
	Summe der Mehreinnahmen	Fr.	**4,456,081. 33**

Mindereinnahmen:

XXIII.	Salzhandlung	Fr.	712,851. 33
XXVI.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	„	206,529. 30
XXVIII.	Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	„	24,170. 30
XX.	Staatskasse	„	23,203. 48
XXI.	Bußen und Konfiskationen	„	1,567. 95
	Summe der Mindereinnahmen	Fr.	**968,322. 36**

Mehrausgaben		Fr.	7,442,554. 21
Mehreinnahmen	Fr. 4,456,081. 33		
Mindereinnahmen	„ 968,322. 36		
		„	3,487,758. 97
Reine Mehrausgaben		Fr.	**3,954,795. 24**

Die Berechnungen des Voranschlages für Kriegssteuerungszulagen erfuhren durch die Revision des Dekretes vom 30. Mai 1917 betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen und die Ausdehnung der letzteren auf die Lehrerschaft der Primar- und Mittelschulen eine völlige Umgestaltung. Auf Grund des erwähnten Dekretes waren die Kriegsteuerungszulagen zu Fr. 1,500,000. — veranschlagt worden, während sie nach den neuen Vorschriften die Rechnung mit Fr. 5,617,036. 90 oder dem annähernd vierfachen Betrag des Budgetansatzes belasteten. Des fernern war für die Kosten der Abgabe von verbilligten Lebensmitteln im Voranschlage nicht Rücksicht genommen worden. Sie beliefen sich auf Fr. 1,082,048. 25, was für die ganze Summe eine ebenfalls nicht vorgesehene Mehrbelastung bedeutet. Auch haben die übrigen durch die Zeitverhältnisse mehr oder weniger beeinflußten Ausgaben der Staatsverwaltung in größerem Umfange zugenommen, als dies der Voranschlag vorsah. Die Mehrausgaben der letzteren Art berühren eine ganze Reihe von Rubriken der Rechnung, insbesondere die staatlichen Krankenanstalten, das Armenwesen, teilweise das Unterrichtswesen, und fast alle Kredite für Druck- und Bureaukosten. Die Druckkosten der Staatskanzlei allein kamen um Fr. 89,240.84 höher zu stehen als in 1917 und sind um Fr. 95,394. 42 höher, als sie berechnet waren. Wäre nicht die überraschende Entwicklung der Einnahmen, so würde die Rechnung bei den im Vergleich zum Voranschlage Fr. 7,001,308. 37 betragenden Mehrausgaben bedeutend schlechter abgeschlossen haben, als es tatsächlich der Fall ist. Die erzielten Mehreinnahmen ermöglichten einen Rechnungsabschluß, der um Fr. 1,037,144. 63 günstiger ist, als der Voranschlag erwarten ließ. An den Mehreinnahmen partizipieren alle Einnahmequellen ausschließlich der Salzhandlung. Diese Einnahmequelle, die früher ein stabiles Ergebnis lieferte, ist in 1918 fast ganz versiegt, indem der Rohertrag die Betriebs- und Verwaltungskosten kaum mehr zu decken vermochte.

Die Vergleichung der Rechnungsergebnisse von 1918 mit denjenigen von 1917 zeigt nach den Hauptabschnitten der Rechnungen betrachtet, daß die Ausgaben in 1918 auf der ganzen Linie zugenommen haben und dies zum Teil in erheblichem Maße. Abgesehen vom Mehraufwand für Anleihen, der in den Mehrerträgnissen der Hypothekarkasse und der Kantonalbank einen Ausgleich findet, ist die Ausgabenvermehrung zum weitaus größten Teil in den Zeitverhältnissen begründet. Am einschneidendsten wirkten die Teuerungszulagen, die Fr. 4,195,058. 40 mehr erforderten als in 1917. Betreffend die Einnahmen ergibt sich, daß die meisten davon höhere Erträgnisse lieferten, andere aber in empfindlicher Weise zurückgingen.

Ueber die Abweichungen vom Voranschlage werden die Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen nähere Angaben enthalten und in Betreff der Kreditüberschreitungen und ihrer nähern Begründung wird dem Großen Rate ein besonderer Bericht vorgelegt.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die reinen Kosten übersteigen den Voranschlag um Fr. 228,918. 43 und diejenigen des Jahres 1917 um Fr. 220,543. 70. Die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlage betreffen den Großen Rat mit Fr. 68,482. 90, den Ratskredit mit Fr. 15,565. 03, die Ständeräte und Kommissäre mit Fr. 834. 15, die Staatskanzlei mit Fr. 110,381. 67, die Regierungsstatthalter mit Fr. 4,904. 30 und die beiden Amtsblätter, Tagblätter und Gesetzsammlungen, die statt der vorgesehenen Erträge von Fr. 7,500. — und Fr. 4,500. — reine Kosten von Fr. 29,943. 70 und Fr. 5,871. 80 veranlaßt haben. Von den einzelnen Kreditüberschreitungen sind zu erwähnen: Druckkosten der Staatskanzlei Fr. 95,394. 42, Bedienung und Beheizung des Rathauses Fr. 15,850. 60, Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung (F, 4) Fr. 40,048. 95. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung (G, 3) Fr. 9,792. 05, Besoldungen der Regierungsstatthalter Fr. 1,155. 10, Bureaukosten der Regierungsstatthalter Fr. 5,355. 55 und Bureaukosten der Amtsschreiber Fr. 3,265. 70. Die Besoldungen der Angestellten der Amtsschreibereien blieben um Fr. 13,623. 65 unter dem Voranschlag.

Gegenüber dem vorhergehenden Jahre sind hauptsächlich die Kosten des Großen Rates und der Staatskanzlei höher.

II. Gerichtsverwaltung.

Die Gesamtkosten blieben um Fr. 14,508. 93 unter dem Voranschlage, sind aber um Fr. 68,003. 34 höher als in 1917. Unter dem Voranschlage kamen namentlich zu stehen die Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten der Amtsgerichte, Fr. 13,266. 50, die Besoldungen der Betreibungsgehülfen, Fr. 36,670. 10, und die Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter, Fr. 10,731. 45. Dagegen sind überschritten worden die Kredite für Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes, Fr. 4,154. 75, Bureaukosten der Amtsgerichte, Fr. 18,432. 55, Bureaukosten der Gerichtsschreibereien, Fr. 3,427. 71, Besoldungen der Beamten der Staatsanwaltschaft, Fr. 1,579. 25, Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer, Fr. 1,483. 80, Bureaukosten der Geschwornengerichte, Fr. 3,421. 77, Bureaukosten der Betreibungs- und Konkursämter, Fr. 14,401. 95, Kostenanteile des Staates an den Gewerbegerichten, Fr. 1,385. 80, Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichtes, Fr. 3,189. —, und Bureau- und Reisekosten des Handelsgerichtes, Fr. 2,575. 95. Für den Posten Obergerichtsgebäude, Möblierung, Fr. 17,785. 90, sah der Voranschlag keinen Kredit vor.

An den Mehrausgaben gegenüber 1917 haben alle Abschnitte der Rechnung mehr oder weniger Anteil mit Ausnahme des Verwaltungsgerichtes, dessen Kosten um Fr. 256. 04 zurückgingen.

III[a]. Justiz.

Es bestehen Mehrausgaben auf folgenden Rubriken: Bureaukosten, Fr. 450. —, Besoldungen der Beamten, Fr. 500. —, Bureau- und Reisekosten, Fr. 299. 26, und Prüfungen, Fr. 410. 45. Diesen Mehrausgaben stehen auf andern Rubriken Minderausgaben gegenüber von zusammen Fr. 2,937. 75, so daß sich auf dem Gesamtkredit eine Ersparnis von Fr. 1,278. 04 ergibt.

III[b]. Polizei.

Die Kredite der Anstalten St. Johannsen-Ins und Witzwil von zusammen Fr. 68,000. — blieben auch in 1918 gänzlich unverwendet. Dazu zeigt die Anstalt Thorberg eine Krediterspanis von Fr. 41,123. 78, und für Justiz- und Polizeikosten resultieren statt der vorgesehenen Reinausgaben von Fr. 26,600. — Reineinnahmen von Fr. 19,095. 02, obwohl für den Posten Streiks, außerordentliche Polizeikosten, Fr. 6,990. 12, kein Kredit bestand und die Kosten der Einigungsämter den Kredit um Fr. 4,943. 13 überschreiten. Es bestehen Mehrausgaben von Fr. 1,150. 93 für Verwaltungskosten der Polizeidirektion, von Fr. 9,028. 99 für das Polizeikorps und von Fr. 32,548. 18 für die Gefängnisse. Netto blieben die Gesamtkosten um Fr. 106,179 15 unter dem Voranschlage, sind indessen um Fr. 86,880. 24 höher als in 1917. Es haben zugenommen die Kosten des Polizeikorps und der Gefängnisse; dazu sind die Reineinnahmen aus Justiz- und Polizeikosten zurückgegangen. Anderseits sind die Kosten der Strafanstalten um Fr. 33,414. 09 geringer, als sie in 1917 waren.

IV. Militär.

Die Mehrausgaben von Fr. 492,794. 56 fallen fast ausschließlich zu Lasten der Mobilmachungsvorbereitungen, Fr. 56,941. 90, der Kreisverwaltung, Fr. 37,478. 19, und der Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen, Fr. 495,356. 55. Diese Mehrausgaben wurden teilweise kompensiert durch den nicht vorgesehenen Ertrag der Konfektion, der Bekleidung und Ausrüstung, Fr. 59,795. 35, und die Minderkosten für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials, Fr. 32,928. 38. Die Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen beanspruchte Fr. 33,525. 75 weniger als in 1917. Die Mehrkosten der Kreisverwaltung sind durch die neue Verordnung über die Organisation der Militärverwaltung in den Kreisen verursacht worden, die höhere Entschädigungen an die Kreiskommandanten und Sektionschefs vorsieht.

V. Kirchenwesen.

Die Holzentschädigungen sind mit Rücksicht auf die Verteuerung der Holzpreise durchschnittlich von Fr. 300. — auf Fr. 400. — erhöht worden. Hieraus ergeben sich Ueberschreitungen der bezüglichen Kredite von zusammen Fr. 18,888.70. Daneben kamen höher zu stehen die Bureaukosten um Fr. 189. 79, die Wohnungsentschädigungen (B, 3) um Fr. 137. 90, die Leibgedinge (B, 5) um Fr. 150. — und der Beitrag an die Besoldung des Bischofs (C, 6) infolge der von den Diozösenkantonen getroffenen Vereinbarung um Fr. 737. 20. Diese Mehrausgaben werden bis auf Fr. 2,822. 99, um die der Gesamtkredit überschritten wird, durch Ersparnisse auf anderen Krediten ausgeglichen.

VI. Unterrichtswesen.

Die Ausgaben für das Unterrichtswesen sind um Fr. 415,070. 14 höher als in 1917 und überschreiten den Voranschlag um Fr. 205,713. 37. Es gehen über die Kredite hinaus die Verwaltungskosten der Direktion und der Synode um Fr. 3,232. 33, die Kosten der Hochschule um Fr. 27,183. 11, der Mittelschulen um Fr. 198,987. 05, der Lehrerbildungsanstalten um Fr. 5,620. 30, der Taubstummenanstalten um Fr. 8,154. 83 und für Kunst um Fr. 4,623. 25. Hingegen sind die Ausgaben für die Primarschulen um Fr. 42,087. 50 unter dem Voranschlage geblieben. Nach Einzelrubriken sind die Mehrausgaben folgende: Besoldungen der Angestellten der Direktion Fr. 530. 75, Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten Fr. 2,743. 50, Besoldungen der Angestellten der Hochschule Fr. 4,412. 15, Verwaltungskosten der Hochschule Fr. 22,837. 35, botanischer Garten Fr. 12,274. 15, Vergütung für Gebäudeunterhalt Fr. 1,023. 90, Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien Fr. 58,920. 70, Staatsbeiträge an Sekundarschulen Fr. 132,806. 55, Pensionen für Mittelschullehrer Fr. 9,374. 10, Beiträge an erweiterte Oberschulen Fr. 145. 80, hauswirtschaftliches Bildungswesen Fr. 1,733. 50, Unterseminar Hofwil Fr. 468. 48, Seminar Hindelbank-Thun Fr. 928. 58, Seminar Delsberg Fr. 6,972. 44, Seminarlehrer-Pensionen Fr. 958. 75, Taubstummenanstalt Münchenbuchsee Fr. 8,154. 83 und historisches Museum, Beitrag Fr. 4,956. 25. Vereinzelte Rubriken weisen Ersparnisse auf, so die folgenden: Pensionen (B, 2) Fr. 5,183. 35 und Leibgedinge (D, 3) Fr. 16,000. —. Der Ertrag des Tierspitals blieb um Fr. 3,479. 98 unter dem Voranschlag und um Fr. 7,694. 78 hinter den Reineinnahmen des Vorjahres zurück. Der Lehrmittelverlag schließt mit einem Reinertrag von Fr. 16,041. 17. Im Voranschlag waren dafür Fr. 19,696. — berechnet.

Die Vermehrung der Ausgaben gegenüber 1917 berührt mit Ausnahme der Verwaltungskosten der Direktion und der Synode alle Abschnitte der Rechnung. Am erheblichsten sind die Mehrausgaben bei den Mittelschulen, wo sie Fr. 272,865. 10 ausmachen.

VIII. Armenwesen.

Dieser Verwaltungszweig zeigt eine abermalige Steigerung der Ausgaben von Fr. 343,642. 58 und im Vergleich zum Voranschlag Mehrkosten von Fr. 419,218. 69. Beide Unterschiede betreffen fast ausschließlich die Armenpflege, deren Kosten gegen 1917 um Fr. 310,118. 33, gegenüber dem Voranschlage um Fr. 400,661. 53 höher sind. Weitere Kreditüberschreitungen weisen auf die Rubriken Besoldungen der Angestellten der Direktion Fr. 2,357. 80, Bureaukosten Fr. 2,636. 30, Bureau- und Reisekosten der kantonalen Armeninspektoren Fr. 3,863. 60, Erziehungsanstalt Aarwangen Fr. 1,104. 79 und Verpflegung kranker Kantonsfremder Fr. 16,598. 10. Für Bekämpfung des Alkoholismus betragen die Ausgaben Fr. 3,398. 40 weniger, als sie veranschlagt waren. An Beiträgen an Armen- und Krankenanstalten wurden Fr. 75,314. 45 aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten verabfolgt.

IXa. Volkswirtschaft.

Die Ausgaben sind seit 1917 um Fr. 76,934. 23 gewachsen und übersteigen die Budgetansätze um Fr. 78,778. 54. Diese Mehrkosten kommen auf folgenden Rubriken zum Ausdruck: Bureaukosten der Direktion des Innern Fr. 1,254. 05, Bureau- und Druckkosten des statistischen Bureaus Fr. 495. 33, Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen Fr. 1,577. 75, Fach- und Gewerbeschulen Fr. 18,591. —, kantonales Gewerbemuseum Fr. 1,250. —, Bureau- und Reisekosten, Publikationen der Gewerbe- und Handelskammer Fr. 1,622. 25, Besoldungen der Angestellten (C, 5 d) Fr. 1,828. 80, Lehrlingswesen Fr. 2,064. 56, Technikum Burgdorf Fr. 16,040. 28, Technikum Biel Fr. 36,950. 30, Inspektionskosten der Eichmeister Fr. 230. 65, Chemikalien, Literatur, Beleuchtung ꝛc. Fr. 1,457. 47, Reisevergütungen Fr. 151. 35, Feuerpolizei Fr. 1,588. 40; ferner auf den Posten Kartoffelbestandaufnahme Fr. 2,338. 35, Schweiz. Viehzählung Fr. 3,595. 15 und Schulfinanzstatistik Fr. 485. 30, für welche im Voranschlage keine Kredite eröffnet waren. Die Mehrkosten der beiden staatlichen Techniken rühren von den Teuerungszulagen her, die ihnen direkt belastet wurden.

IXb. Gesundheitswesen.

Die Mehrausgaben betragen Fr. 424,151. 71 gegenüber dem Vorjahr und Fr. 528,958. 62 gegenüber dem Voranschlage. Letztere Summe betrifft, abgesehen von der Rubrik Allgemeine Sanitätsvorkehren, die eine Kreditüberschreitung von Fr. 5,103. 90 aufweist, die staatlichen Krankenanstalten mit folgenden Summen: Kantonales Frauenspital Fr. 56,080. 01, Irrenanstalt Waldau Fr. 210,142. 94, Irrenanstalt Münsingen Fr. 191,119. 53 und Irrenanstalt Bellelay Fr. 89,380. 29. Die Mehrausgaben äußern sich nahezu ganz in den Rubriken Nahrung und Verpflegung, deren Kosten je länger je mehr in einem Mißverhältnis zum Ertrage der Kostgelder stehen.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Der Gesamtkredit ist um Fr. 170,176. 12 überschritten worden und es sind damit für das Bau- und Eisenbahnwesen Fr. 156,909. 17 mehr ausgegeben worden als in 1917. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlage fallen mit Fr. 155,126. 59 größtenteils auf den Unterhalt der Straßen. Daneben sind noch folgende Kreditüberschreitungen zu verzeichnen: Bureau- und Reisekosten der zentralen Bauverwaltung Fr. 1,995. 65, Bureau- und Reisekosten der Kreisverwaltung Fr. 907. 35, Unterhalt der Staatsgebäude Fr. 27,508. 80, Bureau- und Reisekosten des Vermessungswesens Fr. 1,295. 25, Besoldungen der Angestellten (K, 2) Fr. 2,488. 80, und Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei Fr. 6,519. 70. Der Ertrag der Wasserrechtskonzessionsgebühren übersteigt den Voranschlag um Fr. 16,645. —, desgleichen sind die Einnahmen für Eisenbahn- und Schiffahrtskonzessionsgebühren um Fr. 3,964. 85 höher, als sie veranschlagt waren. Für zu Lasten des Vorschusses für Erweiterung der Irrenpflege ausgeführte Bauten wurden Fr. 243,832. 05 ausgegeben gegenüber Fr. 100,000. —, die im Voranschlage eingesetzt waren. Die Kosten der Jura-Gewässer-Korrektion kamen netto auf Fr. 21,258. 96 zu stehen, während ein Kredit von Fr. 40,000. — vorgesehen war.

XI. Anleihen.

Die Rückzahlung und Verzinsung beanspruchte Fr. 16,666. 50 weniger, als berechnet war, indem der Anteil der Hypothekarkasse am 4 % Anleihen von 1911 Wert 1. Dezember auf die Staatskasse überging. Auf Rubrik Provisionen, Transportkosten, Agio besteht eine Krediterspanis von Fr. 3,936. 52, auf Rubrik Druckkosten, Publikationskosten eine Kreditüberschreitung von Fr. 830. 75.

XII. Finanzwesen.

Infolge vermehrter Benutzung des Postcheckkontos der Staatskasse haben die Kosten des Postcheckverkehrs gegen 1917 um Fr. 5,085. 50 zugenommen und übersteigen den Voranschlag um Fr. 11,710. 60. Des weitern sind überschritten worden die Kredite für Druck- und Buchbinderkosten, Fr. 1,730. 85, Bureaukosten der Amtsschaffnereien, Fr. 244. 46, und Besoldungen der Amtsschaffner, Fr. 828. 30. Diese Mehrausgaben werden durch Ersparnisse im Betrage von Fr. 2,843. 85 auf andern Rubriken ausgeglichen bis auf Fr. 11,670. 36, um welche Summe der Gesamtkredit überschritten wird.

XIII. Landwirtschaft.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 103,396. 80 mehr als im Vorjahr. In 1918 blieben sie um Fr. 7,837. 68 unter dem Voranschlage, obwohl folgende Kreditüberschreitungen vorgekommen sind: Besoldungen der Angestellten der Direktion Fr. 5,556. 35, Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen Fr. 4,815. 90, Bureau- und Reisekosten (B, 2 c) Fr. 428. —, Förderung der Pferdezucht Fr. 1,550. 07 und Hagelversicherung Fr. 24,570. 97. Diese Mehrausgaben werden mehr als kompensiert durch Ersparnisse, die unter anderm die Rubriken Reblausbekämpfung und Viehversicherung aufweisen, sowie durch die Minderausgaben der landwirtschaftlichen Schule Rütti und der Molkereischule.

Beide Anstalten haben zwar die Schulkredite überschritten, schließen aber infolge höhern Ertrages der Gutswirtschaft bezw. der Molkerei mit Nettoersparnissen ab von Fr. 7,864. 07 und Fr. 14,936. 91.

XIV. Forstwesen.

Gegenüber dem Voranschlage sind die Ausgaben um Fr. 13,975. 50 höher. An den Kreditüberschreitungen sind nicht weniger als 10 Rubriken beteiligt, nämlich sämtliche Rubriken für Bureau- und Reisekosten mit einer Summe von Fr. 10,959. 70, sodann die Rubriken Besoldungen der Beamten Fr. 245. —, Besoldungen der Angestellten Fr. 3,884. 40, Mietzinse (B, 2d) Fr. 150. —, Oberbannwarte und Waldaufseher Fr. 1,642. 35 und Beiträge an Waldwirtschaftspläne ꝛc. Fr. 1,120. 90. Der Kredit für Beiträge (D, 1) ist gar nicht und derjenige für Besoldungen der Kreisoberförster nicht ganz verwendet worden. Der Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster ist um Fr. 1,812. 75 höher, als er angenommen war.

XV. Staatswaldungen.

Der Ertrag der Staatswaldungen übersteigt denjenigen des vorhergehenden Jahres um Fr. 85,621. 32 und den Voranschlag um Fr. 185,285. 37. Die Hauptnutzungen ergaben Fr. 177,872. –, die Nebennutzungen Fr. 15,685. 20 mehr, als sie berechnet waren. Aber auch die Wirtschaftskosten gehen teilweise über die Budgetansätze hinaus, nämlich die Hutlöhne um Fr. 2,818. 60, die Rüstlöhne um Fr. 24,245. — und die Gebäudereparaturen um Fr. 4,340. 63. Mehr als die bezüglichen Kredite betragen, erforderten ferner die Staatssteuern, Fr. 262. 62, und der Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster Fr. 1,812. 75. Der Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter kam nicht zur Ausrichtung, resp. wurde wieder zurückgezogen, da die Waldarbeiter bei der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt gegen Unfall versichert worden sind.

XVI. Domänen.

Der Rohertrag der Domänen ist um Fr. 26,607. 09 höher, als er berechnet war. Diese Summe fällt größtenteils auf Pachtzinse von Zivildomänen, sodann auf Erlös von Produkten und verschiedene Einnahmen. Die Wirtschaftskosten übersteigen den Kredit für Brandversicherungskosten um Fr. 4,112. 77 und die Beschwerden betragen Fr. 5,022. 83 mehr, als dafür vorgesehen war.

XVII. Domänenkasse.

Die Zinsen von Guthaben, die zu Fr. 39,700. — veranschlagt waren, blieben um Fr. 22,587. 15 hinter diesem Ansatze zurück und die Zinsen für Schulden übersteigen den Voranschlag um Fr. 3,476. 10. Dadurch stellen sich die reinen Kosten der Domänenkasse um Fr. 26,063. 25 höher, als angenommen worden war.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der Ertrag der Hypothekarkasse ist infolge der Erhöhung des Grundkapitals um Fr. 10,000,000. — um Fr. 432,733. 20 höher als in 1917 und übersteigt den Voranschlag um Fr. 81,488. 57.

XIX. Kantonalbank.

Die Kantonalbank erzielte nach Vornahme von Abschreibungen von insgesamt Fr. 3,560,503. 86 und einer Einlage von Fr. 188,000. — in die Spezialreserve für Forderungen einen Reinertrag von Fr. 1,837,089. 52. Davon wurden dem ordentlichen Reservefonds Fr. 240,000. — und der Spezialreserve für Forderungen Fr. 97,089. 52 zugewiesen, so daß in die Staatskasse fallen Fr. 1,500,000. —, was einer Verzinsung des Grundkapitals zu 5 % entspricht.

XX. Staatskasse.

Der Ertrag der Staatskasse ist um Fr. 23,203. 48 geringer als in 1917, übersteigt aber den Voranschlag um Fr. 105,570. 64. Die Zinsen von Guthaben ergaben Fr. 279,054. 58 mehr, als veranschlagt war. Die Zinsen für Schulden beanspruchten Fr. 173,483. 94 mehr, als die ausgesetzten Kredite betragen. Der Mehrbedarf betrifft größtenteils den Vorschuß der Kantonalbank, den letztere der Staatskasse im Laufe des Jahres zu machen in den Fall kam.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Die Einnahmen an Bußen und dementsprechend auch die Ausgaben für Verwendung derselben übersteigen diejenigen des Jahres 1917 um Fr. 102,886. 69 und den Voranschlag um Fr. 211,364. 96. Der Invalidenkasse des Polizeikorps wurden mehr zugewiesen, als vorgesehen war, Fr. 20,000. —, den Gemeinden Fr. 15,753. 15 und gleichviel höher fiel der Anteil des Gesundheitswesens aus. Die Einnahmen von Ersatz und Konfiskationen betragen Fr. 4,855. 45 gegenüber einem Budgetansatze von Fr. 3,100. —.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Die Einnahmen aus diesen Regalien haben gegenüber 1917 um Fr. 41,343. 93 zugenommen und sind um Fr. 91,789. 38 höher als der Voranschlag. Diese Summe verteilt sich auf Jagd mit Fr. 45,619. 97, Fischerei mit Fr. 2,321. — und Bergbau mit Fr. 43,848. 41. Entsprechend dem erhöhten Betrag der Jagdpatentgebühren beträgt der Anteil der Gemeinden Fr. 8,700. — mehr, als berechnet war. Es sind mehr ausgegeben worden, als die bezüglichen Kredite vorsahen, für Aufsichts- und Bezugskosten (A, 3) Fr. 2,563. 70, für Hebung der Fischzucht Fr. 1,004. 70, für Besoldung des Minen-Inspektors Fr. 1,400. — und für Hebung des Bergbaues Fr. 747. 65.

XXIII. Salzhandlung.

Der Ertrag der Salzhandlung blieb um Fr. 712,851. 33 hinter demjenigen des Vorjahres und um Fr. 432,350. 38 hinter dem Voranschlage zurück. Der Ausfall ist durch die im Laufe des Jahres eingetretenen mehrmaligen Aufschläge der Ankaufspreise verursacht worden. Der Erlös aus dem Salzverkauf betrug nur mehr Fr. 281,754. 93 bei Fr. 253,435. 31 Betriebs- und Verwaltungskosten.

XXIV. Stempel-Steuer.

Gegenüber dem Jahre 1917 ist der Ertrag der Stempel-Steuer um Fr. 263,178. 60 und gegenüber dem Voranschlage um Fr. 453,839. 15 höher. Zieht man den mit Fr. 350,000. —

in Rechnung gebrachten Anteil an den eidg. Stempelgebühren in Betracht, so sind die Einnahmen in 1918 um Fr. 86,821. 40 geringer als in 1917. Die Betriebskosten, vorzugsweise die Ausgaben für Rohmaterial und Unterhalt der Geräte, übersteigen den Voranschlag um Fr. 13,810. 55 und die Verwaltungskosten gehen um Fr. 896. 10 darüber hinaus.

XXV. Gebühren.

An Gebühren sind Fr. 472,809. 09 mehr als in 1917 und Fr. 1,389,967. 06 mehr, als der Voranschlag vorsah, eingenommen worden. Die Mehreinnahmen gegenüber 1917 betreffen größtenteils die Prozentgebühren der Amtsschreiber, die Fr. 459,875. 76 mehr als im Vorjahr abwarfen und den Voranschlag um Fr. 1,181,509. 99 übersteigen. Im Vergleich zu 1917 sind zurückgegangen die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter um Fr. 67,237. 90, die Gebühren der Staatskanzlei um Fr. 31,080. 30, die Gebühren der Justiz- und Polizeidirektionen um Fr. 9,918. 45 und die Gebühren der Finanzdirektion um Fr. 1,562. 68.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Die Einnahmen sind hier um Fr. 206,529. 30 geringer als in 1917, übersteigen aber den Voranschlag um Fr. 114,657. 63.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Der Ertrag dieser Abgaben übersteigt sowohl denjenigen des Vorjahres wie den Voranschlag, ersteren um Fr. 6,054. 38, letzteren um Fr. 18,795. 30.

XXVIII. Wirtschaftspatent- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Diese Gebühren sind abermals zurückgegangen und zwar um Fr. 24,170. 30, halten sich aber im Rahmen des Voranschlages.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der Ertragsanteil geht um Fr. 226,532. 25 über denjenigen von 1917 hinaus und übersteigt den Voranschlag um Fr. 394,470. —. Von dem für Bekämpfung des Alkoholismus zu verwendenden Zehntel sind Fr. 84,540. 65 ausgegeben und Fr. 44,906. 35 in die Alkoholzehntelreserve eingelegt worden. Aus letzterer wurden direkt verabfolgt Fr. 19,400. —, so daß die Ausgaben für Bekämpfung des Alkoholismus in 1918 im ganzen betragen Fr. 103,940. 65. Die Alkoholzehntelreserve (Spezialfonds 46) beläuft sich am 31. Dezember 1918 auf Fr. 56,924. 85.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.

Der Anteil entspricht genau dem Voranschlage und ist um Fr. 22,293. 85 höher als in 1917.

XXXI. Militärsteuer.

Die im Voranschlage im einfachen Betrage berechnete Militärsteuer ist wie in 1918 im zweifachen Betrage bezogen worden. Sie ergab Fr. 114,398. 86 mehr als in 1917 und übersteigt den Voranschlag um Fr. 805,007. 60.

XXXII. Direkte Steuern.

Der Ertrag der direkten Steuern ist um Fr. 2,555,719. 41 höher als in 1917. Die Vermögenssteuer warf Fr. 113,038. 22, die Einkommenssteuer Fr. 2,529,468. 46 mehr ab. Entsprechend den höhern Erträgnissen sind auch die Taxations- und Bezugskosten um Fr. 84,983. 22 gestiegen und die Verwaltungskosten haben sich um Fr. 1,804. 05 vermehrt.

Im Vergleich zum Voranschlag haben mehr ergeben die Vermögenssteuer Fr. 310,244. 36, die Einkommenssteuer Fr. 4,688,520. 87. In Uebereinstimmung mit den Mehreinnahmen übersteigen auch die Taxations- und Bezugskosten, hauptsächlich die Provisionen, den Voranschlag um Fr. 151,837. 37. Die Verwaltungskosten blieben um Fr. 905. 30 darunter bei einer Ueberschreitung des Kredites für Bureau- und Reisekosten von Fr. 7,037. 70.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Der Voranschlag sah für Teuerungszulagen einen Kredit vor von Fr. 1,500,000. —. Die Berechnung stützte sich auf das Dekret betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen vom 30. Mai 1917. In Anbetracht der Revision dieses Dekretes durch dasjenige vom 13. März 1918 und Ergänzung des letzteren durch den Großratsbeschluß vom 9. Oktober 1918, sowie infolge des Gesetzes betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft vom 1. Dezember 1918 steigen die Ausgaben für Teuerungszulagen auf Fr. 5,617,036. 90, nach Abzug von Rückerstattungen und Uebertragungen auf Fr. 5,362,706. 75. Die ausgerichteten Zulagen verteilen sich wie folgt:

Zulagen nach Dekret vom 13. März 1918 und Gesetz vom 1. Dezember 1918:

Zentralverwaltung	Fr.	376,147. 25
Bezirksverwaltung	„	329,163. 05
Staatsanstalten	„	364,049. 55
Arbeiter der Militärwerkstätten	„	98,137. 80
Geistliche	„	234,963. 40
Landjäger	„	268,245. 25
Wegmeister	„	457,572. 05
Fischereiaufseher, Jagdaufseher, Unterförster, Bannwarte	„	31,911. 25
Lehrerschaft	„	1,764,514. 95
Pensionierte	„	144,477. 25
Diverses	„	1,974. 50
Zusammen	Fr.	4,071,156. 30

Zulagen (Nachteuerungszulagen) nach Großratsbeschluß vom 9. Oktober 1918:

Zentralverwaltung	Fr.	284,547. 85
Bezirksverwaltung	„	222,881. 40
Staatsanstalten	„	320,106. 55
Arbeiter der Militärwerkstätten	„	59,014. 30
Geistliche	„	173,566. 90
Landjäger	„	168,294. 90
Wegmeister	„	299,527. 50
Fischereiaufseher, Jagdaufseher, Unterförster, Bannwarte	„	17,941. 20
Zusammen	Fr.	**1,545,880. 60**

Sistiert gewesene Alterszulagen kamen noch zur Auszahlung Fr. 35,076. 65. Es bestand hierfür im Voranschlag kein Kredit. Ebenso war im Voranschlag für die Aus-

gaben des kant. Lebensmittelamtes nicht Rücksicht genommen worden. Sie belasten die Rechnung in unvorhergesehener Weise mit einer Summe von Fr. 1,082,048. 25 gegen Fr. 306,096. 32 in 1917.

Die Rechnung des kantonalen Lebensmittelamtes ist folgende:

	Einnahmen	Ausgaben
Gewinn auf Waren	Fr. 156,131. 15	
Betriebskosten:		
Besoldungen		Fr. 114,058. 45
Druckkosten		„ 55,651. 70
Porti		„ 5,005. —
Bureaukosten		„ 5,244. 05
Reisespesen		„ 3,275. 90
Zinse		„ 186. 70
Diverses		„ 6,638. 80
Gebühren	„ 15,965. 20	
Vergütungen:		
Notstandsmilch	„ 1,679,826. —	„ 2,100,938. —
Allgemein verbilligte Milch	„ 1,204,995. —	„ 1,441,279. —
Uebertrag	Fr. 3,056,917. 35	Fr. 3,732,277. 60
Brot	„ 1,616,444. —	„ 2,020,477. —
Petroleum	„ 9,835. —	„ 12,490. —
	Fr. 4,683,196. 35	Fr. 5,765,244. 60
Reine Ausgaben	„ 1,082,048. 25	
	Fr. 5,765,244. 60	Fr. 5,765,244. 60

oder bei Berücksichtigung der Reinergebnisse:

Betriebskosten	Fr. 174,095. 40
Staatsbeiträge:	
für Notstandsmilch	„ 421,112. —
für allgemein verbilligte Milch	„ 236,284. —
für Brot	„ 404,033. —
für Petroleum	„ 2,655. —
	Fr. 1,238,179. 40
Gewinn auf Waren	„ 156,131. 15
Reine Ausgaben, wie oben	Fr. 1,082,048. 25

Vom kant. Lebensmittelamt sind für Fr. 18,506,888. 15 Waren vermittelt worden. Sein gesamter Umsatz beläuft sich in einfacher Aufrechnung auf Fr. 84,193,664. 25, wovon eine Summe von Fr. 24,240,795. 35 den Kontokorrentverkehr mit der Staatskasse betrifft.

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 81—85.

Das in der Rechnung über das reine Vermögen nachgewiesene reine Staatsvermögen des Kantons Bern von Fr. **57,043,884. 59** setzt sich aus folgenden Aktiven und Passiven zusammen:

Aktiven.

Waldungen	Fr.	16,652,990. —
Domänen	„	35,986,313. 80
Domänenkasse	„	318,033. 67
Hypothekarkasse	„	30,000,000. —
Kantonalbank	„	30,000,000. —
Eisenbahnkapitalien:		
Stammvermögen	„	41,914,960. —
Staatskasse	„	17,411,302. 13
Staatskasse	„	53,260,582. 89
Mobilieninventar	„	6,890,118. 28
Summe der Aktiven	Fr.	**232,434,300. 77**

Passiven.

Domänenkasse	Fr.	2,842,827. 06
Anleihen:		
Stammvermögen	Fr.	84,771,920. —
Staatskasse	„	52,124,080. —
Eisenbahnamortisationsfonds	„	7,016,600. —
Staatskasse	„	18,406,436. 98
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„	10,228,552. 14
Summe der Passiven	Fr.	**175,390,416. 18**
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	**57,043,884. 59**

Die Bewegung der Aktiven und Passiven beträgt:

Soll:

Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven	Fr. 1,122,233,977. 05

Haben:

Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven	„ 1,126,893,988. 08
Reine Vermögensverminderung	Fr. **4,660,011. 03**

I. Stammvermögen.

Die Mutationen des Stammvermögens betragen:

Verminderungen	Fr. 13,203,655. 80
Vermehrungen	„ 13,151,913. 85
Reine Verminderung	Fr. **51,741. 95**
Am Anfang des Jahres betrug das Stammvermögen	„ 60,292,692. 36
und beträgt am Ende des Jahres	Fr. **60,240,950. 41**

Diese Verminderung ist aus folgenden Veränderungen zusammengesetzt:

Verminderungen:

Mehrkosten angekaufter Waldungen	Fr.	69,664. 40
Ankauf von Rechten	„	800. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	„	181,837. —
Schatzungsreduktionen von Domänen	„	15,000. —
Abtretung eines Kirchenchores	„	8,080. —
Uebertrag	Fr.	275,381. 40

Uebertrag	Fr.	275,381. 40
Verlust auf einer Forderung der Domänenkasse	„	1,167. 05
Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds	„	1,065,500. —
Summe der Verminderungen	Fr.	**1,342,048. 45**

Vermehrungen:

Mehrerlös verkaufter Waldungen	Fr.	31,300. —
Verkauf von Rechten	„	3,100. —
Mehrerlös verkaufter Domänen	„	48,685. 50
Minderkosten angekaufter Domänen	„	2,310. —
Schatzungserhöhungen von Domänen	„	138,497. —
Kursgewinn und Wiedereingang von Verlust der Domänenkasse	„	914. —
Anleihensrückzahlungen	„	1,065,500. —
Summe der Vermehrungen	Fr.	**1,290,306. 50**
Reine Verminderung, wie oben	Fr.	**51,741. 95**

Die Vermögensbestandteile des Stammvermögens sind folgende:

Aktiven:

Waldungen	Fr.	16,652,990. —
Domänen	„	35,986,313. 80
Domänenkasse	„	318,033. 67
Hypothekarkasse	„	30,000,000. —
Kantonalbank	„	30,000,000. —
Eisenbahnkapitalien	„	41,914,960. —
Summe der Aktiven	Fr.	**154,872,297. 47**

Passiven:

Domänenkasse	Fr.	2,842,827. 06
Anleihen	„	84,771,920. —
Eisenbahnamortisationsfonds	„	7,016,600. —
Summe der Passiven	Fr.	**94,631,347. 06**
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	**60,240,950. 41**

A. Waldungen.

Durch Ankäufe im Grundsteuerschatzungswerte von Fr. 26,420. — und Verkäufe im Grundsteuerschatzungswerte von Fr. 13,900. — hat sich der Bestand der Waldungen netto um Fr. **12,520.** — vermehrt und beträgt am Ende des Jahres Fr. **16,652,990.** —.

B. Domänen.

Der Bestand der Domänen vermehrte sich durch Ankäufe im Grundsteuerschatzungswerte von Fr. 558,620. — und Berichtigungen im Betrage von Fr. 123,497. —, zusammen um Fr. 682,117. —, verminderte sich dagegen durch Verkäufe im Grundsteuerschatzungswerte von Fr. 15,670. — und die unentgeltliche Abtretung eines Kirchenchors im Werte von Fr. 8,080. — insgesamt um Fr. 23,750. —. Netto hat der Bestand der Domänen um Fr. 658,367. — zugenommen und beträgt auf 31. Dezember Fr. 45,986,313. 80. Zu Buch steht er nach einem summarischen Abzug von Fr. 10,000,000. — mit Fr. **35,986,313. 80.**

C. Domänenkasse.

Die reine Schuld der Domänenkasse hat sich um Fr. **722,628. 95** vermehrt und beläuft sich am Ende des Jahres auf Fr. **2,524,793. 39.**

Die Schuldvermehruug geht wie folgt hervor:

Vermehrungen:

Waldankäufe	Fr.	96,884. 40
Domänenankäufe	„	738,147. —
Verlust auf einer Forderung	„	1,167. 05
Summe der Vermehrungen	Fr.	**836,198. 45**

Verminderungen:

Waldverkäufe	Fr.	48,300. —
Domänenverkäufe	„	64,355. 50
Kursgewinn u. Wiedereingang v. Verlust	„	914. —
Summe der Verminderungen	Fr.	**113,569. 50**
Reine Schuldvermehrung, wie oben	Fr.	**722,628. 95**

Die reine Schuld besteht wie folgt:

Aktiven:

Guthaben für Verkäufe	Fr.	**318,033. 67**

Passiven:

Schulden für Ankäufe	Fr.	2,192,927. —
Hypothekarkasse, Konto-Korrent	„	649,900. 06
Summe der Passiven	Fr.	**2,842,827. 06**
Reine Schuld, wie oben	Fr.	**2,524,793. 39**

D. Hypothekarkasse.

Das Grundkapital der Hypothekarkasse ist in 1918 um Fr. 10,000,000. — erhöht worden und beträgt am Ende des Jahres Fr. 30,000,000. —. Die Aktiven der Kasse vermehrten sich um Fr. 8,420,496. 50, wogegen die Passiven um Fr. 1,579,503. 50 zurückgingen.

E. Kantonalbank.

Das Grundkapital der Kantonalbank blieb in 1918 unverändert und beträgt Fr. 30,000,000. —. Aktiven und Passiven gingen je um Fr. 1,064,071. 65 zurück. Der Gesamtumsatz der Bank beziffert sich in einfacher Aufrechnung auf Fr. 8,409,670,623. 43.

F. Anleihen.

Die Anleihensschuld des Stammvermögens verminderte sich durch Rückzahlung um Fr. 1,065,500. — und vermehrte sich infolge Uebernahme des Anteiles der Hypothekarkasse am 4 % Anleihen von 1911 um Fr. 10,000,000. —. Am Ende des Jahres erreicht die Anleihensschuld des Stammvermögens Fr. **84,771,920.** —. Mit der Anleihensschuld des Betriebskapitals der Staatskasse, Fr. 52,124,080. —, beträgt die Anleihensschuld des Staates Fr. **136,896,000.** —, nämlich:

3 % Anleihen von 1895	Fr.	38,588,500. —
3½ % Anleihen von 1900	„	18,618,000. —
3½ % Anleihen von 1906	„	19,689,500. —
4 % Anleihen von 1911	„	30,000,000. —
4¼ % Anleihen von 1914	„	15,000,000. —
4¾ % Anleihen von 1915	„	15,000,000. —
Zusammen	Fr.	**136,896,000.** —

Ga. Eisenbahnkapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens sind in ihrem Bestand unverändert geblieben und betragen Fr. **41,914,960.** —. Die Gesamtaufwendungen des Staates für Eisenbahnen machen Ende 1918 Fr. **59,326,262. 13** aus, nämlich:

Kapitalien des Stammvermögens:

Huttwil-Wolhusen-Bahn	Fr.	160,000. —
Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn	„	2,151,500. —
Spiez-Erlenbach-Bahn	„	480,000. —
Bern-Neuenburg-Bahn	„	3,155,000. —
Bern-Worb-Bahn	„	358,560. —
Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn	„	350,000. —
Pruntrut-Bonfol-Grenze	„	859,000. —
Gürbethal-Bahn	„	1,724,500. —
Freiburg-Murten-Ins-Bahn	„	64,500. —
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	„	3,120,000. —
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	„	500,000. —
Senfethal-Bahn	„	807,200. —
Montreux-Berner Oberland-Bahn	„	2,050,000. —
Bern-Schwarzenburg-Bahn	„	980,000. —
Berner Alpenbahn:		
Sektion Spiez-Frutigen	„	1,980,000. —
„ Frutigen-Brig	„	17,500,000. —
Solothurn-Münster-Bahn	„	1,185,000. —
Langenthal-Jura-Bahn	„	504,000. —
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	„	1,768,500. —
Bern-Zollikofen-Worblaufen-Bahn	„	293,000. —
Zweisimmen-Lenk-Bahn	„	500,000. —
Worblenthal-Bahn	„	880,000. —
Mett-Meinisberg-Bahn	„	259,200. —
Huttwil-Eriswil-Bahn	„	195,000. —
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	„	90,000. —
Zusammen	Fr.	41,914,960. —

Kapitalien der Staatskasse:

Subventionen:	Fr.		
Solothurn-Bern-Bahn	1,103,750. —		
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	745,685. —		
Solothurn-Niederbipp-Bahn	240,000. —		
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	1,035,500. —		
Langenthal-Melchnau-Bahn	567,500. —		
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	4,615. —		
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	32,000. —		
Oberaargau-Seeland-Bahn	35,000. —		
Brienzersee-Bahn	173,517. 20		
		„	3,937,567. 20
Vorschüsse:			
Pruntrut-Bonfol-Bahn	166,000. —		
Senfethal-Bahn	125,184. —		
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000. —		
Langenthal-Jura-Bahn	148,000. —		
Ligerz-Prägelz-Bahn	65,000. —		
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	6,597,394. 53		
Mett-Meinisberg-Bahn	8,029. 65		
Ramsey-Sumiswald-Huttwil-Bahn	20,084. 95		
		„	8,129,693. 13
Uebertrag		Fr.	53,982,220. 33

Uebertrag		Fr.	53,982,220. 33
Wertschriften:			
Berner Oberland-Bahnen	81,080. —		
Berner Alpenbahn, Prioritäten	3,638,194. 40		
Spiez-Erlenbach-Bahn	313,190. —		
Emmenthal-Bahn	790,000. —		
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000. —		
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	50,000. —		
Saignelégier-LaChaux-de-fonds-Bahn	200. —		
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250. —		
Elektrische Bahn Leuk-Leukerbad	5,000. —		
Gürbetahl-Bahn	261. —		
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	2,825. —		
		„	5,284,000. 40
Projektstudien		„	60,041. 40
	Zusammen	Fr.	59,326,262. 13
Bestand am 1. Januar		„	57,457,997. 63
Vermehrung in 1918		Fr.	1,868,264. 50

die wie folgt hervorgeht:

Vermehrungen:

Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, Subvention	Fr.	29,000. —
Langenthal-Melchnau-Bahn, Subvention	„	113,500. —
Mett-Meinisberg-Bahn, Vorschuß	„	8,029. 65
Ligerz-Prägels-Bahn, Vorschuß	„	5,000. —
Ramsey-Sumiswald-Huttwil-Bahn, Vorschuß	„	20,084. 95
Berner Alpenbahngesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie zuzüglich Zinsen	„	1,737,649. 90
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn, Uebernahme von Aktien gegen den Vorschuß für Projektstudien	„	2,825. —
Summe der Vermehrungen	Fr.	1,916,089. 50

Verminderungen:

Brienzerseebahn, Anteil des Staates, Amortisation	Fr.	45,000. —
Projektstudien, Rückzahlung	„	2,825. —
Summe der Verminderungen	Fr.	47,825. —

Die Verpflichtungen für bewilligte Subventionen sind auf 31. Dezember 1918 folgende:

Tramlingen-Breuleux-Noirmont-Bahn	Fr.	61,315. —
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	„	440,855. —
Oberaargau-Seeland-Bahn	„	2,198,500. —
Solothurn-Niederbipp-Bahn	„	160,000. —
Meinisberg-Büren-Bahn	„	140,000. —
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	„	128,000. —
Zusammen	Fr.	3,128,670. —

Gb. Eisenbahn-Amortisationsfonds.

Durch Gutschrift der Anleihensamortisationen im Betrage von Fr. 1,065,500. — ist der Fonds auf Fr. 7,016,600. — angestiegen.

II. Betriebsvermögen.

Am Anfange des Jahres bestand ein reines Aktivbetriebsvermögen von	Fr.	1,411,203. 26
während am Ende des Jahres ein reines Passivvermögen besteht von . . .	„	3,197,065. 82
Es ergibt sich somit eine Verminderung des reinen Betriebsvermögens von	Fr.	**4,608,269. 08**

die wie folgt hervorgeht:

Verminderung durch die Mehrausgaben der laufenden Verwaltung .	Fr.	**6,026,311. 37**
Vermehrung durch Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	Fr.	831,975. 76
Vermehrung des Mobilien-Inventars	„	586,066. 53
Summe der Vermehrungen	Fr.	**1,418,042. 29**
Reine Verminderung, wie oben	Fr.	**4,608,269. 08**

Auf 31. Dezember 1918 hatte das Betriebsvermögen folgenden Bestand:

Aktiven:

Betriebskapital der Staatskasse . . .	Fr.	70,671,885. 02
Mobilien-Inventar	„	6,890,118. 28
Summe der Aktiven	Fr.	**77,562,003. 30**

Passiven:

Betriebskapital der Staatskasse . . .	Fr.	70,530,516. 98
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„	10,228,552. 14
Summe der Passiven	Fr.	**80,759,069. 12**
Ueberschuß der Passiven, wie oben	Fr.	**3,197,065. 82**

H. Betriebskapital der Staatskasse.

Die Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse ist folgende:

Vermehrungen (Soll):

Vorschüsse an die Verwaltungen, Geldanlagen und Depots	Fr.	188,057,996. 16
Kassaeinnahmen und Gegenrechnung	„	360,350,738. 11
Neue Aktivausstände	„	307,423,121. 56
Abzahlung von Passivausständen .	„	305,806,331. 86
Summe der Vermehrungen	Fr.	**1,107,638,187. 69**

Verminderungen (Haben):

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	Fr.	188,776,608. 48
Kassaausgaben und Gegenrechnung	„	305,806,331. 86
Eingang von Aktivausständen . .	„	306,350,738. 11
Neue Passivausstände	„	306,704,509. 24
Summe der Verminderungen	Fr.	**1,107,638,187. 69**

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich hoch und es ist das reine Betriebskapital in seinem Bestande unverändert bei Fr. **141,368. 04** geblieben in folgender Zusammensetzung auf 31. Dezember 1918:

Aktiven:

Vorschüsse:		
Spezialverwaltungen	Fr.	24,135,256. 70
Laufende Verwaltung	„	10,228,552. 14
Oeffentliche Unternehmen . . .	„	3,119,537. 13
Geldanlagen	„	25,271,623. —
Kassen, Aktivsaldi	„	874,876. 26
Aktivausstände, unerledigte Bezugsanweisungen	„	7,026,511. 39
Zahlungen für Rechnung von 1919	„	15,528. 40
Summe der Aktiven	Fr.	**70,671,885. 02**

Passiven:

Depots:		
Spezialverwaltungen	Fr.	14,212,525. 94
Oeffentliche Unternehmen . . .	„	328,878. 78
Hinterlagen	„	1,709,086. 86
Anleihen	„	52,124,080. —
Kassen, Passivsaldi	„	448,611. 17
Einnahmen für Rechnung von 1919	„	27,694. —
Passivausstände, unerledigte Zahlungsanweisungen	„	1,679,640. 23
Summe der Passiven	Fr.	**70,530,516. 98**
Reines Betriebskapital, wie oben	Fr.	**141,368. 04**

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Vorschüsse und die Depotrückzahlungen an die Verwaltungen betragen Fr. 166,009,171. 70, die Vorschußrückzahlungen und die neuen Depots der Verwaltungen Fr. 170,644,505. 50. In diesen Summen ist der Kontokorrentverkehr mit den beiden staatlichen Finanzinstituten inbegriffen, der in den vorgehenden Rechnungen unter den Geldanlagen figurierte, nämlich:

Kantonalbank:

Einzahlungen der Staatskasse . . .	Fr.	65,086,889. 40
Zahlungen an dieselbe	„	72,015,852. 57

Hypothekarkasse:

Depots der Hypothekarkasse	Fr.	23,205,534. 67
Rückzüge derselben	„	22,933,790. 76

Die Vorschüsse an die Verwaltungen vermehrten sich um Fr. 16,085. 98, die Depots derselben um Fr. 4,651,419. 78. Von letzterer Summe betreffen Fr. 2,819,007. 34 den Vorschuß der Kantonalbank an die Staatskasse und Fr. 1,071,510. 11 das Depot der Hypothekarkasse.

Auf 31. Dezember 1918 ist der Bestand der Vorschüsse und Depots folgender:

Vorschüsse:

Allgemeine Verwaltung:		
Amtsschreiber, Gebührenmarken . .	Fr.	50,500. —
Staatsarchivar, Vorschuß für kleinere Auslagen	„	200. —
Gerichtsverwaltung:		
Gerichtsschreiber, Gebührenmarken .	„	19,800. —
Betreibungsbeamte, Gebührenmarken .	„	18,800. —
Justiz:		
Haftpflichtstreitigkeiten, Kostenvorschüsse	„	3,951. 95
Notariatsregister, Vorrat	„	1,059. 35
Uebertrag	Fr.	94,311. 30

Uebertrag	Fr.	94,311. 30
Polizei:		
Strafanstalten, Kontokorrente	„	35,596. 59
Kosten in Streitsachen	„	1,356. 75
Patentbureau, Markenvorschuß	„	2,000. —
Patronatskommission	„	366. 28
Vorschuß von Gerichtskosten	„	150. —
Militär:		
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassavorschuß	„	30,000. —
Konfektion von Militärkleidern, Betriebsvorschuß	„	1,484,795. 10
Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß	„	6,377. 45
Mobilisationskosten	„	17,947. 14
Oberkriegskommissariat	„	711. 35
Unfallversicherung, Prämien	„	6,213. 15
Unterrichtswesen:		
Unterrichtsanstalten, Kontokorrent	„	24,529. 37
Tierspital, Kontokorrent	„	19,508. 95
Lehrmittelverlag, Kontokorrent	„	323,298. 80
Schweiz. Schulatlas	„	37,500. —
Schulhausbauten, Vorschuß	„	406,974. 89
Bundessubvention für die Primarschule, Beitrag des Bundes pro 1918	„	387,526. 20
Klin. Institute, Bauten, Kostenanteil	„	324,969. 85
Relief Simon, Ankauf	„	17,560. —
Bernisches historisches Museum, Vorschuß für Ankauf der Sammlung Forrer, Straßburg	„	18,200. —
Armenwesen:		
Erziehungsanstalten, Kontokorrent	„	5,925. 72
Volkswirtschaft:		
Technische Schulen, Kontokorrent	„	200. —
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse	„	28,605. —
Uhrenmacherkrisis, Vorschüsse	„	34,390. —
Hausweberei im Oberhasli, Vorschuß	„	2,100. —
Klöppelindustrie im Lauterbrunnenthal, Vorschuß	„	10,000. —
Treuhandstelle für Hotelgewerbe	„	358. 75
Spielwarenindustrie im Berner Oberland	„	3,500. —
Spanindustrie im Frutigthal	„	2,500. —
Heimarbeit im Oberland	„	10,000. —
Gesundheitswesen:		
Irrenanstalten, Kontokorrente	„	957. 60
Erweiterung der Irrenpflege	„	2,399,401. 73
Bauwesen:		
Arbeiter-Unfallversicherung, Prämien	„	40,845. 98
Triangulation IV. Ordnung	„	110,278. 01
Notstandsarbeiten	„	9,916. 75
Wasserversorgung Schwand-Münsingen	„	19,347. 80
Bellelay, Viehscheune	„	5,318. 35
Torfausbeutung, Einrichtungskosten	„	37,425. 75
Güterzusammenlegung in Chevenez	„	2,497. 15
Torfabgabe an Staatspersonal	„	30,494. 75
Inselspital, Ausbau der Poliklinik	„	5,221. 10
Waldau, Verbesserungen	„	3,056. 35
Eisenbahnwesen:		
Eisenbahnsubventionen	„	3,937,567. 20
Vorschüsse an 8 Gesellschaften	„	1,532,298. 60
Projektstudien	„	60,041. 40
Finanzwesen:		
Anleihenskosten	„	508,679. 70
Uebertrag	Fr.	12,040,820. 86

Uebertrag	Fr.	12,040,820. 86
Vorschüsse für Auslagen	„	5,740. —
Vorschüsse in Streitsachen	„	678. 80
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie	„	6,597,394. 53
Salzhandlung, Betriebsvorschuß	„	400,000. —
Gebührenmarkenvorschüsse	„	14,838. 65
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1918	„	427,526. 20
Unfallversicherung, Prämien	„	232. 80
Eidg. Alkoholverwaltung, Rest Ertragsanteil für 1918	„	841,470. —
Historisches Museum, Vorschuß	„	16,979. 35
Kantonalbank, Spezialkonto	„	581,548. 50
Erbschaft Otz, New-York	„	3,450. —
Pfrundmatte Belp, Meliorationen	„	4,816. 25
Brennerei Witzwil, Kontokorrent	„	229. 90
Gemeinde Biel, Vorschuß für Zeughaus in Bözingen	„	350,000. —
Domäne Bellelay, Verbesserung	„	35,901. 73
Hinterlage für mit Zahlungsverbot belegte Anleihenscoupons	„	2,415. —
Kantonalbank, Depot fremder Geldsorten	„	321. 13
Schloßwil, Drainage	„	12,852. 60
Steffisburg, Pfrundgut, Drainage	„	1,819. 70
Kriegssteuer der Aktien-Gesellschaften und Genossenschaften, Ausstände	„	36,363. 84
Zinsen von Wertschriften	„	597,300. —
Reserve-Mobiliar	„	1,350. —
Elektrifikation der bern. Dekretsbahnen, Materialanschaffungen	„	832,750. 25
Beamtenpension, Vorschuß	„	8,000. —
Eidg. Steuerverwaltung, Anteil an den eidg. Stempelgebühren	„	350,000. —
Landwirtschaft:		
Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrent	„	46,511. 96
Weinbau, Notstandsvorkehren	„	62,413. 38
Vorschüsse an Gemeinden des Seelandes	„	39,608. 60
Heulieferungen an die Armee	„	44,216. 05
Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr	„	736. 35
Forstwesen:		
Neue Wirtschaftsrechnung (1919)	„	118,043. 18
Staatswaldungen, Kontokorrent	„	430,672. 05
Gebührenmarkenvorschuß	„	6,975. 90
Wirtschaftspläne	„	20,021. 95
Unfallversicherung, Prämien	„	23,651. 12
Schweiz. Kohlenbohrgesellschaft	„	15,000. —
Brennholzzentrale, Kosten	„	27,700. 10
Brennholz für Staatspersonal	„	16,457. 77
Brennholz für Staatsbureau	„	43. —
Vorschüsse für gesammelte Buchnüsse und Eicheln	„	142. 80
Frankocouverts für portopflichtige Korrespondenzen	„	2,759. 20
Stempelverwaltung:		
Rekurskommission	„	4,052. —
Gemeindewesen:		
Entschädigung an Gemeinde Develier	„	20,514. 80
Kantonales Lebensmittelamt:		
Kontokorrent	„	90,936. 40
Summe der Vorschüsse	Fr.	**24,135,256. 70**

Depots:

Allgemeine Verwaltung:		
Staatskanzlei, Kontokorrent . . .	Fr.	1,609. 70
Justiz:		
Depot in einem Streitfall	„	150. —
Polizei:		
Strafanstalten, Kontokorrente . . .	„	1,223,380. 60
Bußenanteile	„	278,170. 14
Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen . . .	„	1,500. —
Militär:		
Reserve für Magazin- und Werkstätteneinrichtungen	„	44,263. 13
Notunterstützungen	„	164,459. 82
Abgabe von Schuhwerk an Wehrmänner	„	3,685. 85
Unterrichtswesen:		
Unterrichtsanstalten, Kontokorrent .	„	1,183. 61
Verschiedene Gemeinden	„	116,371. 35
Stellenvertretung für militärdienstpflichtige Lehrer	„	1,758. 75
Armenwesen:		
Erziehungsanstalten, Kontokorrente .	„	12,952. 66
Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande	„	3,053. 40
Volkswirtschaft:		
Technische Schulen, Kontokorrent . .	„	3,388. 60
Reserve für Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura	„	40,000. —
Gesundheitswesen:		
Krankenanstalten, Kontokorrent . .	„	83,627. 04
Bauwesen:		
Kautionen	„	9,349. —
Finanzwesen:		
Staatsanleihen, Amortisation . . .	„	917,297. 50
Staatsanleihen, Zinsen	„	1,831,602. 50
Salzhandlung, Kontokorrent . . .	„	62,013. 26
Salzmagazin Bern	„	7,841. 25
Reserve für die Tilgung der Vorschüsse an die Berner Alpenbahngesellschaft	„	94,865. —
Postcheckbureau Bern.	„	1,401,185. 96
Automobil- und Motorvelo-Steuer .	„	128,656. 75
Lory-Legat, Betriebsfonds	„	47,809. 78
Reserve für Tilgung von Kriegsmaßnahmen	„	237,424. 05
Kantonalbank, Kontokorrent . . .	„	2,819,007. 34
Hypothekarkasse, Kontokorrent . . .	„	1,071,510. 11
Landwirtschaft:		
Prämienrückerstattungen von 1918 .	„	25,843. 10
Zentralstelle für Kartoffelversorgung .	„	28,187. 46
Bodenverbesserungen	„	361,869. 70
Forstwesen:		
Staatswaldungen, Kontokorrent . .	„	1,132,387. 48
Neue Wirtschaftsrechnung (1919). .	„	464,526. 65
Stempelverwaltung:		
Gebühren- und Stempelmarken . .	„	8,975. 90
Brennholzzentrale.	„	74,995. —
Steuerverwaltung:		
Kriegssteuer, Ausstände	„	294,883. 70
Reserve für zu eliminierende Steuern	„	300,000. —
Kantonale Kohlenkommission:		
Kontokorrent	„	912,739. 80
Summe der Depots	Fr.	**14,212,525. 94**

Das Guthaben des Postcheckbureaus Bern erklärt sich daraus, daß dem Konto die nach dem 31. Dezember 1918 erfolgten Zahlungen für Rechnung von 1918 pro 1918 gutgeschrieben wurden, während die Deckung pro 1919 belastet wurde. Dem Kontokorrent der Staatswaldungen sind für Abschreibung von Bauvorschüssen Fr. 600,000. —, für Bodenverbesserungen Fr. 400,000. — entnommen worden.

B. Geldanlagen.

Die Geldanlagen umfassen auf Ende 1918 nur mehr den Wertschriftenbestand, da das Depot bei der Kantonalbank im Laufe des Jahres infolge der erhöhten Bedürfnisse der Staatskasse vollständig aufgebraucht und letztere gegenüber der Bank momentan Schuldnerin wurde. Die laufende Rechnung der Kantonalbank ist daher mit derjenigen der Hypothekarkasse zu den Kontokorrenten der Spezialverwaltungen übergetragen worden. Durch Ankäufe vermehrten sich die Wertschriften um Fr. 976,177. 95 und verminderten sich durch Rückzahlungen um Fr. 249,497. 50. Auf den zurückbezahlten Wertschriften ergaben sich Kursgewinne von Fr. 57,239. 55.

Bestand und Schätzung der Wertschriften sind auf Ende des Jahres folgende:

Obligationen	Zins %	Nominell Fr.	%	Schätzung Fr.
Eidg. Rente 1900 . .	4	30,000	98	29,400.—
Schweiz. Bundesbahnen 1900.	3 ½	20,000	90	18,000.—
Schweiz. Bundesbahnen 1902	3 ½	587,000	96	563,520.—
Kanton Bern 1895 . .	3	339,000	68 19	231,168.—
Kanton Bern 1900 . .	3 ½	350,500	74	259,370.—
Kanton Bern 1906 . .	3 ½	812,000	73 10	593,594.95
Hypothekarkasse 1897 .	3	851,500	70	596,050.—
Hypothekarkasse 1905 .	3 ½	68,500	75 38	51,637.55
Kanton Freiburg 1892 .	3	172,500	75	129,375.—
Berner Oberland-Bahnen 1895	3 ½	73,000	84	61,320.—
Gemeinde Cernier 1894	3 ¾	53,500	90	48,150.—
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung .	4	10,000	91	9,100.—
Schuldbrief E. Waser-Syz, Zürich . . .	4	315,000	100	315,000.—
Obligation für Landverkauf	4 ¼	19,700	100	19,700.—

Aktien	Nominell	per Stück	
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Priorität . .	4,701,000	386.96	3,638,194.40
Spiez-Erlenbach-Bahn .	356,500	439.25	313,190.—
Berner Oberland-Bahnen	19,000	520.—	19,760.—
Emmenthal-Bahn, Priorität	390,000	500.—	390,000.—
Emmenthal-Bahn, Subvention	400,000	500.—	400,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000	500.—	400,000.—
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	150,000	66.66	50,000.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn . .	2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn .	5,000	325.—	3,250.—
Bernische Kraftwerke . .	13,355,000	502.07	13,410,200.—
Schweiz. Nationalbank .	3,555,500	495.—	1,742,195.—
Elektr. Bahn Leuk-Leukerbad	5,000	250.—	5,000.—
Zuckerfabrik Aarberg . .	500,000	500.—	500,000.—
		Uebertrag	23,797,374.90

Aktien	Nominell Fr.	per Stück Fr.	Schätzung Fr.
		Uebertrag	23,797,374.90
Schweiz. Rheinsalinen .	410,000	1097.56	450,000.—
Schweizer. Sodafabrik Zurzach	503,000	1000.—	503,000.—
Gürbethal-Bahn . . .	500	261.—	261.—
Schweiz. Torfgenossenschaft	10,000	5000.—	10,000.—
Kohlenzentrale A.-G. . .	385,300	500.—	385,300.—
Bernische Braunkohlen-Gesellschaft A.-G. Gondiswil	100,000	500.—	100,000.—
Schweizer. Seetransport-Union	8,000		8,000.—
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	3,000	470.83	2,825.—
Diverse Wertschriften			14,862.10
		Zusammen	**25,271,623.—**

C. Laufende Verwaltung.

Die Schuld der laufenden Verwaltung vermehrte sich um den Ausgabenüberschuß der Rechnung der laufenden Verwaltung von Fr. 6,026,311. 37, verminderte sich dagegen durch Abschreibung aus den Anteilen an den Erträguissen der eidg. Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer um Fr. 831,975. 76. Sie beträgt auf Ende des Jahres Fr. **10,228,552. 14.**

D. Oeffentliche Unternehmungen.

Die neuen Vorschüsse und die Depotrückzahlungen an die öffentlichen Unternehmen betragen . .	Fr.	3,229,214. 88
die Vorschußrückzahlungen und die neuen Depots	„	5,033,272. 83
Das reine Guthaben der Staatskasse hat sich demnach vermindert um . .	Fr.	**1,804,057. 95**
und beträgt auf 31. Dezember . . .	Fr.	**2,790,658. 35**

Die Katastervorschüsse gingen um Fr. 32,102. 36 zurück. Die Brandversicherungsanstalt, die am Anfange des Jahres der Staatskasse Fr. 655,345. 94 schuldete, verfügte am Ende des Jahres über ein Guthaben von Fr. 186,552. 97. Die Bauvorschüsse sind unverändert geblieben, dagegen haben die verschiedenen Vorschüsse um Fr. 935,407. 35 abgenommen. Auf dem Wege der Amortisation sind Fr. 1,000,096. — zurückbezahlt worden.

E. Depots bei der Staatskasse.

Die neuen Depots betragen . . .	Fr.	12,017,356. 89
die Depotrückzahlungen	„	11,759,880. 71
Die Depots haben sich somit um . .	Fr.	**257,476. 18**

vermehrt.

Die Vermehrung verteilt sich auf alle Kategorien der Depots. Am erheblichsten ist sie bei den Depots der Betreibungsämter.

F. Anleihen.

Die Anleihensschuld der Staatskasse ist in 1918 unverändert geblieben.

G. Kasse.

Die Einnahmen der Amtsschaffnereien beziffern sich auf Fr. 39,365,983. 78, die Ausgaben auf Fr. 38,821,577. 53. Dazu kommen Einnahmen und Ausgaben durch Gegenrechnung (gegenseitige Buchungen für Zahlungen von Dritten an Dritte für Rechnung der Staatskasse und Abrechnung zwischen den Verwaltungen), betragend je Fr. 266,984,754. 33, wodurch die Einnahmen auf Fr. **306,350,738. 11,** die Ausgaben auf Fr. **305,806,331. 86** steigen.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Die für das Jahr 1918 von den Verwaltungen ausgestellten Bezugsanweisungen betragen:

	Seite		
A. Waldungen	83	Fr.	118,764. 40
B. Domänen	83	„	269,272. 50
C. Domänenkasse . . .	83	„	1,750,118. 90
F. Anleihen	89	„	10,000,000. —
G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds . .	91	„	1,065,500. —
H. Staatskasse (A—E) .	99	„	188,776,608. 48
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	99	„	6,026,311. 37
K. Mobilien-Inventar.	99	„	25,833. 22
L. Gewinn und Verlust	8	„	99,390,712. 69
Summe der neuen Aktivausstände		Fr.	**307,423,121. 56**
Unvollzogene Bezugsanweisungen am 1. Januar		„	5,926,663. 94
Zusammen		Fr.	**313,349,785. 50**

Davon wurden erledigt durch

Einnahmen in 1917 für 1918 . .		Fr.	230. —
Einnahmen in 1918 . .	Fr. 306,350,738. 11		
wovon für 1919	„ 27,694. —		
		„	306,323,044. 11
Zusammen		Fr.	**306,323,274. 11**
Aktivausstände am 31. Dezember 1918		Fr.	**7,026,511. 39**

b. Passivausstände.

Im Jahre 1918 wurden Zahlungsanweisungen ausgestellt:

	Seite		
A. Waldungen	82	Fr.	131,284. 40
B. Domänen	82	„	927,639. 50
C. Domänenkasse . .	82	„	1,027,489. 95
D. Hypothekarkasse . .	84	„	10,000,000. —
F. Anleihen	88	„	1,065,500. —
H. Staatskasse (A—E) .	98	„	188,057,996. 16
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	98	„	831,975. 76
K. Mobilien-Inventar.	98	„	611,899. 75
L. Gewinn und Verlust	8	„	104,050,723. 72
Summe der neuen Passivausstände		Fr.	**306,704,509. 24**
Unvollzogene Zahlungsanweisungen am 1. Januar		„	836,344. 86
Zusammen		Fr.	**307,540,854. 10**

Davon sind liquidiert worden durch:

Zahlungen in 1917 für 1918 . .		Fr.	70,410. 41
Zahlungen in 1918 . .	Fr. 305,806,331. 86		
wovon für 1919	15,528. 40		
		„	305,790,803. 46
Zusammen		Fr.	**305,861,213. 87**
Passivausstände am 31. Dezember		Fr.	**1,679,640. 23**

Die Aktivausstände sind am Ende des Jahres um Fr. 1,099,847. 45, die Passivausstände um Fr. 843,295. 37 höher, als sie am Anfange des Jahres waren.

J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.

Die Schuld der laufenden Verwaltung hat sich, wie hiervor bereits erwähnt, um den Ausgabenüberschuß, den die Rechnung der laufenden Verwaltung verzeigt, vermehrt um Fr. 6,026,311.37 und durch Abschreibung vermindert um Fr. 831,975. 76. Netto hat die Schuld um Fr. 5,194,335. 61 zugenommen.

K. Mobilien-Inventar.

Infolge Revision hat sich der Schätzungswert des Mobilien-Inventars um Fr. 586,066. 53 vermehrt. Die Vermehrungen betragen Fr. 611,899. 75, die Verminderungen Fr. 25,833. 22. Netto nahm das Inventar der allgemeinen Verwaltung um Fr. 307,382. 90 zu, das Inventar der Staatsanstalten um Fr. 278,750. 78, wogegen das Kriegsinventar um Fr. 67. 15 zurückging.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz enthält die Zusammenstellung der Summen der Rechnung über die Vermögensbestandteile und der Rechnung über das reine Vermögen. Sie weist die Uebereinstimmung der beiden Rechnungen durch folgende Gleichungen nach:

a. Verkehrsbilanz.

Soll.

Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr. 1,122,233,977. 05
Verminderungen des reinen Vermögens	„ 104,050,723. 72
Zusammen	Fr. **1,226,284,700. 77**

Haben.

Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr. 1,126,893,988. 08
Uebertrag	Fr. 1,126,893,988. 08
Uebertrag	Fr. 1,126,893,988. 08
Vermehrungen des reinen Vermögens	„ 99,390,712. 69
Zusammen, wie oben	Fr. **1,226,284,700. 77**

b. Ausgangsbilanz.

Soll.

Summe der Aktiven	Fr. **232,434,300. 77**

Haben.

Summe der Passiven	Fr. 175,390,416. 18
Reines Vermögen	„ 57,043,884. 59
Zusammen, wie oben	Fr. **232,434,300. 77**

IV. Spezialfonds.

Seite 101—135.

Es treten zwei neue Spezialfonds auf: die Charles Girard-Gibollet-Stiftung, gebildet durch ein Legat des Genannten von Fr. 3000. —, und der Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf, entstanden durch zwei Legate von Gönnern dieser Anstalt im Betrage von zusammen Fr. 1500. —.

Die Einnahmen der Spezialfonds betragen mit Inbegriff der erwähnten neuen Fonds Fr. 3,067,620. 81, die Ausgaben Fr. 1,820,095. 08. Das reine Vermögen der Spezialfonds hat somit um Fr. **1,247,525. 73** zugenommen und beläuft sich auf Ende 1918 auf Fr. **30,858,368. 25**, dem entsprechen Aktiven Fr. 33,870,972. 49, Passiven Fr. 3,012,604. 24.

Die bedeutendsten Vermögensvermehrungen betreffen folgende Fonds:

Bernische Lehrerversicherungskasse, III. Abteilung	Fr.	575,305. 10
Kantonalbank, Reserve	„	240,000. —
Hypothekarkasse, Reservefonds	„	206,000. —
Waldau-Fonds	Fr.	128,065. 05
Kantonalbank, Spezialreserven	„	84,930. 97
Bernische Lehrerversicherungskasse, Hülfsfonds	„	64,364. 10
Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen	„	59,221. 35
Alkoholzehntelreserve	„	26,327. 80
Naturschadenfonds	„	23,789. 77
Moser-Stiftung	„	22,968. —
Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	„	21,130. 60
Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion	„	19,306. 58

Vermindert hat sich das Vermögen folgender Fonds:

Inselfonds	Fr.	226,333. 56
Bernische Lehrerversicherungskasse, II. Abteilung	„	59,324. 40
Viehentschädigungskasse	„	11,585. 32

Invalidenkasse des Polizeikorps .	Fr.	8,669. 95
Waldarbeiter-Unfall- u. Krankenkasse der Forstverwaltung . .	„	7,780. 14
Mushafen-Fonds	„	3,149. 40
Dr. K. A. Lingner-Legat. . . .	„	1,283. 20
Trächsel-Stiftung	„	1,247. 30
Haller-Stiftung	„	303. 05
Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät.	„	286. —
Legat Volz	„	283. 70
Haller'sche Preismedaille . .	Fr.	86. 50
Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf	„	40. 30

Die Frage der Verbesserung der finanziellen Verhältnisse des Inselfonds und der Invalidenkasse des Polizeikorps ist zufolge regierungsrätlicher Verfügungen Gegenstand von Expertisen.

Der Vorschuß der Staatskasse für Erweiterung der Irrenpflege hat sich in 1918 um Fr. 46,194. 30 vermehrt.

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrate zu Handen des Großen Rates die vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1918 zur Genehmigung empfehlen.

Bern, den 10. Juni 1919.

Der Kantonsbuchhalter:
E. Jung.

Bericht und Anträge

der

Staatswirtschaftskommission

zum

Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren

pro 1918.

Die Staatswirtschaftskommission hat beschlossen, mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene vorzeitige Erneuerungswahl des Grossen Rates für die Prüfung der einzelnen Abteilungen des Verwaltungsberichtes, der Staatsrechnung und der Nachkreditbegehren ausnahmsweise die gleichen Sub-Kommissionen zu bezeichnen, wie für das vergangene Jahr, nämlich:

I.	Präsidialbericht	HH. Brand und Nyffeler.
II.	Justizwesen	» Mühlemann und Brand.
III.	Polizeidirektion	» Nicol und Girod.
IV.	Militärdirektion	» Nyffeler und Gnägi.
V.	Kirchendirektion	» Ingold und Siegenthaler.
VI.	Unterrichtsdirektion	» Mühlemann u. Schneeberger.
VII.	Gemeindedirektion	» Schneeberger und Girod.
XIII.	Armendirektion	» Girod und Nicol.
IX.	Direktion des Innern	» Nyffeler und Schneeberger.
X.	Direktion der Bauten und Eisenbahnen	» Gnägi und Mühlemann.
XI.	Sanitätsdirektion	» Ingold und Nicol.
XII.	Finanzdirektion	» Brand und Gnägi.
XIII.	Landwirtschaftsdirektion	» Siegenthaler und Ingold.
XIV.	Forstdirektion	» Gnägi und Ingold.
XV.	Staatsrechnung und Nachkredite	» Siegenthaler und Nyffeler.

Regierungspräsidium.

Das Bernervolk hatte sich im Berichtsjahre in drei Abstimmungen über sieben Gesetzesvorlagen auszusprechen. Es nahm mit starkem Mehr an: Das Volksbegehren betreffend Erlass eines neuen Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, das neue Zivilprozessgesetz, das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung (alle am 7. Juli 1918), ferner das Gesetz betreffend Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft (am 1. Dezember 1918), mit schwachem Mehr die Revision der Staatsverfassung in dem Sinne, dass die Vorschrift über den Direktionswechsel im Regierungsrat gestrichen wurde (am 28. April 1918). Verworfen wurden das Volksbegehren betreffend Erlass eines Gesetzes über Jagd- und Vogelschutz und das Gesetz betreffend die vorübergehende Erhöhung des Salzpreises (beide am 28. April 1918).

In zwei eidgenössischen Volksabstimmungen entschied sich das Bernervolk für Revisionen der Bundesverfassung: Mit kleinem Mehr für die Einführung der direkten Bundessteuer (am 2. Juni 1918), mit grossem Mehr für die Einführung des Proportionalwahlverfahrens für den Nationalrat (am 13. Oktober 1918).

Die letztere Kundgebung war so unzweideutig, dass der Grosse Rat am 5. Dezember 1918 dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, die Ausarbeitung eines kantonalen Proporzgesetzes an die Hand zu nehmen. Der Entwurf hiezu liegt vor. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dass die Beratung der

ganzen Angelegenheit derart gefördert werden sollte, dass — nach dem eidgenössischen Beispiel — die gegenwärtige Legislaturperiode des Grossen Rates verkürzt und die Neuwahl wenn immer möglich auf nächstes Frühjahr angeordnet wird.

Mit der Neuordnung der Vorschriften über die Wahlart des Grossen Rates wird eine Revision der Bestimmungen über das Wahl- und Abstimmungsverfahren Hand in Hand zu gehen haben, wobei den vom Grossen Rat bereits zu wiederholten Malen ausgesprochenen Wünschen und Anregungen Rechnung getragen werden kann. Mit Rücksicht auf diesen natürlichen Gang der Entwicklung kann im gegenwärtigen Zeitpunkt von der Revision des Dekretes über das Verfahren bei Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen Umgang genommen werden. Hingegen ist es zu begrüssen, dass anlässlich der Erläuterung des neuen eidgenössischen (und später auch des kantonalen) Wahlverfahrens die Gemeindebehörden genau über ihre Pflichten und diejenigen der Stimmausschüsse aufgeklärt werden.

Die Frage der Verwaltungsreform ist noch nicht spruchreif geworden. Die Finanzreform und die Besoldungsreform erhielten mit Recht den Vorrang. Sie erforderten umfangreiche Arbeiten, weshalb für die Ausarbeitung einer Vorlage über die Verwaltungsreform nicht die nötige Zeit zur Verfügung stand. So dringlich eine Förderung und Abklärung dieser wichtigen Angelegenheit wäre, so versteht es die Staatswirtschaftskommission, wenn sie vor den Neuwahlen dem Grossen Rat nicht mehr vorgelegt wird.

Die Landesbehörden werden in den nächsten Monaten durch eine Reihe von volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, deren Lösung nicht hinausgeschoben werden kann, stark in Anspruch genommen werden. Sie müssen dabei von allen Bevölkerungsschichten wirksam und loyal unterstützt werden. Nötig ist ferner die verständnisvolle und hingebende Mitarbeit des Staatspersonals. Dieses hat, wie auch an dieser Stelle hervorgehoben zu werden verdient, anlässlich des Landesstreikes vom letzten November, bis auf ganz geringe Ausnahmen, seine Pflichten erkannt und erfüllt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich den Worten der Anerkennung und des Dankes des Regierungsrates hiefür an.

Eine innerpolitische Frage von weitgehender Tragweite wird durch die jurassische Separationsbewegung aufgerollt. Sie ist in den letzten Monaten, was sehr zu begrüssen ist, nicht bloss ausserhalb des Kantons Bern, sondern insbesondere auch im Jura wiederholt erörtert worden. An die Stelle der mehr hitzigen als gerechtfertigten «Anklagen gegen Bern» sind ruhige Darstellungen über die Entwicklung des Kantons Bern und insbesondere des Jura seit der Vereinigung von 1815 getreten, sowie objektiv begründete Begehren und Vorschläge unserer jurassischen Volksgenossen, über die eine Verständigung sehr wohl möglich sein wird. Die verdienstliche Broschüre: «La Question jurassienne» von P. O. Bessire, welche den Ratsmitgliedern zugestellt worden ist, soll im alten und neuen Kantonsteil fleissig gelesen und beherzigt werden.

Justizdirektion.

Die grosse Arbeit der Zivilprozessreform ist im Berichtsjahr zum Abschluss gelangt, indem das Gesetz nach erfolgter zweiter Lesung im Grossen Rat vom Bernervolk am 6. und 7. Juli 1918 mit grossem Mehr angenommen worden und bereits mit dem 1. September gleichen Jahres in Kraft getreten ist. Die Dekrete über die Disziplinarordnung der Anwälte und den Tarif für die Anwälte, deren Erlass dieses Gesetz vorsieht, sind vorbereitet und können durch den Grossen Rat in Beratung gezogen werden.

Was die Frage der *Revision* des *Strafprozesses* anbelangt, so erscheint uns eine Partialrevision, abgesehen von der im Wurfe liegenden eidgenössischen Strafgesetzgebung, als sehr wünschenswert, namentlich hinsichtlich der Bestimmungen über die Stellung der Zivilpartei und den Beweis. Wir möchten daher die Anhandnahme bezw. die Fortsetzung der erforderlichen Arbeiten, empfehlen.

Für die Durchführung der wiederholt angeregten *Reorganisation der Bezirksverwaltung* war das Berichtsjahr allerdings nicht sehr geeignet, doch wird bei Wiedereintritt ruhigerer Zeiten die Frage eine Lösung finden müssen, wobei unseres Erachtens das Augenmerk namentlich darauf zu richten ist, einen Ausgleich in der Arbeitslast der Bezirksbeamten zu suchen, d. h. den zu wenig beschäftigten Beamten eine vermehrte Tätigkeit zuzuweisen.

Mit Befriedigung konnte konstatiert werden, dass das *kantonale Grundbuch* nun mit Ausnahme einiger jurassischer Amtsbezirke überall eingeführt werden konnte. Bezüglich der verhältnismässig grossen Anzahl unerledigter Grundbuchbeschwerden haben wir uns dahin orientieren lassen, dass der Aufschub in der Regel darin seinen guten Grund hat, dass eine Verständigung zwischen den Parteien gesucht und in den meisten Fällen wohl auch erreicht wird.

Die interessante *Tabelle über die Handänderungen* in den einzelnen Bezirken weist gegenüber dem Vorjahr in fast allen Amtsbezirken eine bedeutende Vermehrung der Handänderungssummen auf, anderseits aber haben auch die Grundpfandrechtseinträge eine Gesamtvermehrung von rund 26,000,000 Fr. erfahren.

Für die *Betreibungsgehilfen* steht eine Revision des eidgenössischen Tarifes im Sinne einer angemessenen Erhöhung der Verrichtungsgebühren und der Kilometerentschädigung in Aussicht. Gleichzeitig erscheint auf kantonalem Boden die Regelung der Gebühren der genannten Beamten für die Verrichtungen bei freiwilligen Steigerungen gemäss Art. 132 Einf.-Gesetz zum Z. G. B., angezeigt.

Es wird konstatiert, dass sich die Gemeinden der Aufgabe der *Pflegekinderaufsicht* immer mehr annehmen und dass bereits zahlreiche darauf bezügliche Reglemente erlassen worden sind. Hinsichtlich der Behandlung der Gesuche um *Mündigerklärungen* unterstützen wir die vom Regierungsrat bisher beobachtete Zurückhaltung und anerkennen den Grundsatz, dass für die Erledigung der bezüglichen Begehren ausschliesslich das Interesse des betreffenden Kindes massgebend sein soll.

Indem wir von dem Bericht der *Treuhandstelle* für das *Hotelgewerbe* Kenntnis nehmen, anerkennen wir gerne die vermittelnde und beratende Tätigkeit und namentlich die Vorbereitungsarbeiten der genannten Amtsstelle für die nun gegründete Hotelhilfskasse, von der wir eine segensreiche Tätigkeit für das notleidende Hotelgewerbe im Berneroberland erhoffen dürfen.

Polizeidirektion.

Vorerst ist festzustellen, dass die Gefangenschaftsordnung der Anstalt Hindelbank gemäss den letztes Jahr angebrachten Wünschen verbessert worden ist; für die Erziehungsanstalt Trachselwald kann das gleiche nicht behauptet werden. Es befinden sich dort noch immer Jugendliche und Erwachsene in enger Gemeinschaft, was offenbar kaum geeignet ist, die sittliche Besserung der Erstern zu fördern. Seit langem haben die Behörden und die Gefängniskommission die dringende Notwendigkeit der anderweitigen Unterbringung oder doch des Ausbaus der Anstalt Trachselwald anerkannt. In letzterer Richtung ist allerdings seit 1918 etwas geschehen, indem 17 Insassen nach St. Johannsen versetzt wurden, einerseits um die Erziehungsanstalt Trachselwald zu entlasten, anderseits aus Gründen disziplinärer Natur.

Schon in den Jahren 1907/08 hatte eine Spezialkommission diese Frage studiert und die Verlegung der Anstalt auf die Domäne Müntschemier vorgeschlagen. Allein seit jener Zeit blieb es wieder still. Die Pläne und Kostenberechnungen, sowie der die Verlegung empfehlende Bericht des früheren Präsidenten der Gefängniskommission, Staatsschreibers Kistler, blieben toter Buchstabe und vergilbten in den Schränken des Anstaltsdirektors. Es handelt sich deshalb darum, das Geschäft wieder aufzunehmen, wobei die Hauptfrage die ist, ob die Anstalt anderswohin verlegt werden soll oder ob es genügt, eine Reorganisation vorzunehmen. Nach unserer Ansicht genügt aber der letztere Ausweg nicht und zwar aus folgenden Gründen:

Das zur Anstalt gehörige Land beträgt nur 40 Jucharten und eine Vergrösserung dieses Besitzes ist ausgeschlossen. Auch die Vergrösserung der (zu wenig geräumigen) Anstaltsgebäude ist ausgeschlossen. Das Land ist sehr steinig und wenig abträglich. Alle diese Umstände machen es unmöglich, die jungen Leute vollständig im landwirtschaftlichen Betriebe zu verwenden. Ein Teil arbeitet während den grossen Werchen auswärts bei Bauern, was aber vom erzieherischen Standpunkt aus nicht ohne Nachteil ist. Trachselwald ist auch zu weit von einer Eisenbahnstation entfernt und damit einer unvorteilhaften Isolierung ausgesetzt. Eine blosse Reorganisation würde nicht zum Ziele führen; es ist also die Verlegung der Anstalt ins Auge zu fassen. Was eine solche Verlegung anbetrifft, scheint die Gefängniskommission mit einer Ueberführung der Anstalt auf den Tessenberg einverstanden zu sein, der frühere Plan einer Verlegung nach Müntschemier wäre also aufgegeben.

In der neuen Anstalt können während der Winterszeit der Schulunterricht und die Handarbeit Hand in Hand gehen. Im Sommer wäre auf dem Tessenberg genügend Arbeit für alle Zöglinge vorhanden, während das in Trachselwald nicht der Fall ist. In Trachselwald ist auch der verfügbare Raum sehr eng und man muss die Zöglinge teilweise im Speisesaal und teilweise sogar in den Zimmern des Aufsichtspersonals arbeiten lassen.

Die Verzögerung in der Ausführung des Verlegungsprojektes kommt davon her, dass über die Einzelheiten des Planes Meinungsverschiedenheiten bestehen. Während nach der einen Ansicht zuerst die neue Anstalt gebaut und erst nachher mit den Bodenverbesserungsarbeiten begonnen werden soll, wollen andere zuerst einen Teil des Landes in besseren Zustand bringen und erst nachher bauen, damit die Anstalt von Anfang an für die Verpflegung auf eigenen Füssen stehe. Zwischen diesen beiden Auffassungen muss endlich eine Entscheidung getroffen werden.

Am 1. August 1919 befanden sich in Trachselwald 31 gerichtlich Verurteilte und 17 administrativ Versetzte, diese alle Berner, ferner 8 Insassen aus anderen Kantonen, also insgesamt 56.

Der Platzmangel bewirkt, dass den Aufnahmegesuchen der Gemeinden oft erst nach längerer Zeit entsprochen werden kann.

Angesichts der Tatsache, dass mehrere andere Kantone, namentlich der Westschweiz, aber auch solche der Ostschweiz (wie Schaffhausen) uns ihre jugendlichen Delinquenten anvertrauen, wird es angezeigt sein, in den Neubauten genügend Raum auch für die Aufnahme dieser auswärtigen Klientschaft vorzusehen.

Wir möchten ferner nicht unterlassen, auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Erziehungsanstalt für Mädchen im Alter von 16—20 Jahren hinzuweiweisen. Die Zahl der sittlich gefährdeten aber noch verbesserungsfähigen Jugendlichen weiblichen Geschlechts ist gross genug, dass es sich lohnt, sich um sie zu kümmern. Bis jetzt hat der Kanton für diese Kategorie der Jugendlichen keine Anstalt, was ein wirklicher Mangel ist.

Die Staatswirtschaftskommission spricht auch den Wunsch aus, dass die Lage der Anstaltsinsassen gehoben werde und zwar sowohl in bezug auf die Verpflegung, als auf die Reinlichkeit und Gesundheitspflege. Welches auch immer der Grad seiner Verdorbenheit sei, auch ein Gefangener bleibt ein Mensch und er soll als Mensch behandelt werden. Es ist zu hoffen, dass die im Jahre 1918 im Schosse des Grossen Rates besprochenen Verhältnisse, die auch der Bericht des Generalprokurators erwähnt hat, seither gebessert haben.

Einzelne Bezirks-Gefängnisse genügen weder in Hinsicht auf Sicherheit noch auf Gesundheit ihrem Zwecke; das trifft z. B. zu für diejenigen von Bern und von Courtelary. Auch hier sind Verbesserungen nötig.

Zum Schluss berühren wir eine Angelegenheit, welche sowohl das Polizei- als das Strassenwesen angeht: den Automobilverkehr. Seit das Benzin wieder leichter erhältlich ist, hat auch die rücksichtslose Automobilraserei wieder eingesetzt. Die Verhältnisse sind so, dass man mit einer Volksinitiative auf Erlass eines Sonntagsfahrverbotes rechnen muss — eines Verbotes, das in einer Anzahl von Kantonen schon in Kraft ist. Allerdings wäre das zum grossen Nachteil des Gasthofgewerbes, das ohnehin schon genug gelitten hat.

Militärdirektion.

Der Verwaltungsbericht dieser Direktion zeichnet sich auch dieses Jahr durch wohltuende Kürze aus. Die Geschäftsverwaltung weist eine Zunahme der Geschäfte auf gegenüber 1917; im übrigen bewegte sich der ganze Dienstbetrieb, so ernst und schwer er oft war, ganz im Rahmen des Vorjahres.

Dankbar muss hier anerkannt werden, dass es der Militärdirektion gelungen war, die Interessen von Be-

hörden und Volk in bester Weise zu wahren. Wenn auch nicht alles glatt befriedigt werden konnte, so liegt das nicht hauptsächlich an den obersten Verwaltungsorganen, sondern vielmehr an den Verhältnissen selbst, und eben diesen Verwaltungsorganen, die ihre ganze Kraft für die gute Sache einsetzten, haben wir es zu verdanken, dass ernsthafte Konflikte und Differenzen vermieden werden konnten.

Urlaub. Seit 24. Dezember 1918 gelten mit wenigen Einschränkungen wieder die Friedensbestimmungen für den Urlaub. Diese Erleichterung ist im Interesse der vielen Auslandschweizer lebhaft zu begrüssen.

Instruktion und Aktivdienst. Die Frage, ob der bewaffnete Vorunterricht überhaupt aufgehoben oder in einer veränderten Form fortbestehen soll, ist im Studium.

Was die Haltung der Truppen anbelangt während des Aktivdienstes, so verdient dieselbe alles Lob und es ist unsere Pflicht, den gesamten Mannschaften zu danken für ihre treue Pflichterfüllung und die grossen Opfer, die sie unserm Vaterlande gebracht haben.

Kontrollwesen. Seit Jahren wird darüber geklagt, dass die im Auslande lebenden Schweizer nur mit Mühe zur Erfüllung der militärischen Steuerpflicht gegenüber ihrer Heimat verhalten werden können. Währenddem der im Lande lebende Schweizer regelmässig Militärdienst leisten oder die Ersatzsteuer bezahlen muss, kann sich eine grosse Zahl von Auslandschweizern dieser Pflicht entziehen. Es entsteht auf diese Weise eine nicht zu verantwortende Ungleichheit. Man leistet überdies den betreffenden Pflichtigen einen schlechten Dienst, denn kehren später schuldhafte Auslandschweizer in die Schweiz zurück, so sollten sie die angehäuften Steuerbeträge und Bussen entrichten, was natürlich manchen in arge Verlegenheit bringt. Viele ziehen es deshalb vor, im Auslande zu bleiben. Sie gehen dadurch für das Land in jeder Beziehung verloren.

Es muss untersucht werden, auf welche Weise der ungleichen Behandlung der Wehrpflichtigen gesteuert werden kann.

Schiesswesen. Im Berichtsjahre war die Schiesstätigkeit wegen der Munitionssperre eine geringe. Der Kanton hatte nur Gelegenheit, die Jungschützenkurse zu unterstützen. Im laufenden Jahr hat aber die Schiesstätigkeit wieder eingesetzt, um voraussichtlich im nächsten Jahr im gleichen Umfange betrieben zu werden wie vor dem Kriege. Es erhebt sich die Frage, welche Stellung der Kanton dem freiwilligen Schiesswesen gegenüber einzunehmen hat. Soll der Kanton die Schiessvereine wie vor Kriegsausbruch unterstützen? Ist der Staat nicht auch verpflichtet, etwas an die durch Einführung des neuen Geschosses bedingten Schiessplatzverbesserungen (zur Sicherheit des Publikums) beizutragen?

Im Lande herum wird vielfach das Verlangen laut, Bund und Kanton möchten sich an der Tragung der Lasten für die Herrichtung der ungenügenden Schiessplatzanlagen beteiligen. Die Staatswirtschaftskommission begreift das wohl und stellt das **Postulat:** *Der Regierungsrat wird eingeladen, dieses Begehren zu prüfen und dem Grossen Rat seinerzeit darüber Bericht zu erstatten und eventuelle Anträge zu stellen.*

Konfektion. Anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes des letzten Jahres wurde vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Reduktionen in der Militärkonfektion ungünstig auf die Betriebe der kantonalen Zeughäuser einwirken werden, und dass dadurch eine erhebliche Anzahl Heimarbeiter, die während vielen Jahren für den Kanton gearbeitet haben, dieses Verdienstes verlustig gehen.

Die damals geäusserten Bedenken der Staatswirtschaftskommission hinsichtlich einer noch weiter gehenden Reduktion der Konfektion durch den Bund haben sich als richtig erwiesen, indem die Kantone heute nur noch die Hälfte eines Jahresbedarfes zu konfektionieren haben. — Der Kanton wird dadurch genötigt, die Zahl der von ihm vor dem Kriege beschäftigten Heimarbeiter ganz erheblich zu reduzieren. Ferner wird nicht zu umgehen sein, dass auch im Bestande des ständig angestellten Personals des Konfektionsbetriebes Reduktionen vorgenommen werden müssen.

Winkelriedstiftung. Zum ersten Male wird über den Stand dieser Stiftung öffentlich Rechnung abgelegt. Wir begrüssen diese Neuerung lebhaft.

Aus den *Fürsorgeeinrichtungen* für das auf der Militärdirektion beschäftigte Personal muss anerkennend erwähnt werden, dass dasselbe bei der Speiseanstalt des eidgen. Zeughauses anschliessen kann. Die Militärdirektion liefert die Kocheinrichtungen.

Bewaffnung und Ausrüstung. Die Bestrebungen, auch den Landsturm pro 1920 mit dem neuen Gewehr zu bewaffnen, verdienen allseitige Unterstützung.

Was nun den *Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Ausrüstung* anbelangt, so darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass im Jahr 1914 Rohstoffe aller Art für Konfektion und Unterhalt beschafft wurden, so dass der Bedarf bis zum Jahr 1920 eingedeckt ist. Welchen Vorteil diese Vorsorge dem Lande gebracht hat, kann leicht ermessen werden.

Notunterstützung. Die letztes Jahr hier gemachten Anregungen sind auf guten Boden gefallen. Die Höchstansätze wurden am 6. April 1918 bedeutend erhöht. Heute zwar wird dieselbe nur noch in wenigen Fällen ausgerichtet; in der Hauptsache an Angehörige von Rekruten. Klagen, die Unterstützung sei ungenügend, sind in letzter Zeit keine laut geworden. Die Solderhöhung hat hier sehr wirksam nachgeholfen. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass aus 16 Gemeinden des Kantons Bern während des Krieges keine Militärnotunterstützungen gemeldet wurden.

Kirchendirektion.

Ueber den Verwaltungsbericht der Kirchendirektion kann sich die Staatswirtschaftskommission auch dieses Jahr aller Kürze befleissen.

Im Bestande der Kirchgemeinden und Pfarrstellen sind im Berichtsjahre keine Veränderungen vorgekommen. Neu besetzt wurde definitiv die Pfarrstelle für die Irrenanstalten Waldau und Münsingen. Weitere neue Stellen wurden nicht geschaffen.

Der Bau der neuen *Friedenskirche in Bern* schreitet rüstig vorwärts, so dass die Eröffnung derselben auf nächstes Frühjahr zu erwarten ist. Auf diesen Zeitpunkt wird die Ablösung von der Heiliggeistkirchgemeinde und Erhebung zu einer selbständigen Pfarrei erfolgen. Das Dekret für Errichtung einer vierten Pfarrstelle an dieser Kirche ist in der Frühjahrssession des Grossen Rates angenommen worden. Den

weitern Begehren, die teilweise schon recht lange angebracht sind, sollte tunlichst bald entsprochen werden können, wie die Staatswirtschaftskommission schon letztes Jahr betont hat.

Die Besoldungsfrage konnte im Berichtsjahre bedauerlicherweise ebenfalls nicht zu Ende geführt werden, so dass wir auch im nächsten Jahre nochmals darauf werden zurückkommen müssen. Hoffen wir, dass man auch hier sagen kann: Was lange währt, kommt endlich gut. Der erheblichen Verteuerung des Lebensunterhaltes wurde, wie im Vorjahre, durch Ausrichtung von Teuerungszulagen Rechnung getragen. Ferner wurde im Berichtsjahre die Holzentschädigung an die Pfarreien neu geregelt, entsprechend den hohen Holzpreisen.

In das Berichtsjahr fällt auch die Neuwahl der Kirchensynode auf eine vierjährige Amtsdauer. In ihrer ersten Versammlung hat dieselbe schon verdankenswerte Arbeit geleistet durch Beratung und Annahme einer neuen Kirchenordnung und durch Erlass einer zeitgemässen Proklamation. Namentlich die letztere hat im Lande herum gute Aufnahme gefunden. Solche Erlasse, die von Herzen kommen, finden auch den Weg zu den Herzen und nützen oft vielmehr als polizeiliche Vorschriften.

Auch die Initiative, die von der Kirchensynode aus an die schweizerischen Landeskirchen ergriffen wurde zu einem Appell an alle protestantischen Kirchen Europas und Amerikas, damit diese sich die Hand reichen, um die durch den Krieg zerrissenen Bande christlicher und geistiger Gemeinschaft wieder anzuknüpfen, hat Nachhall gefunden bei unserem Volke. Wir wünschen diesen Bestrebungen vollen Erfolg, obschon wir uns wohl bewusst sind, welch gewaltige Mächte da hindernd im Wege stehen.

In bezug auf das Verhältnis in der Besetzung der Pfarrstelle *Erlach* wäre zu wünschen, dass die definitive Besetzung so oder so baldigst erfolgen könnte. Abgesehen davon, dass solche Zustände beim Volke nicht verstanden werden, ist zu riskieren, dass auf eine Reihe von Jahren in den Verwaltungsberichten dieser Angelegenheit Erwähnung getan werden muss, was nichts weniger als angenehm ist.

Aus dem Jura sind weitere Gesuche um Wiederherstellung aufgehobener Kirchgemeinden eingelangt. Ausserdem wird die Frage der Anerkennung des Bischofs neuerdings aufgeworfen. Die Staatswirtschaftskommission gewärtigt hierüber den Bericht und die Anträge der Regierung.

Unterrichtsdirektion.

Der Entwicklung und Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts haben sowohl die Unterrichtsdirektion, wie auch das Schulinspektorat im Berichtsjahr alle Aufmerksamkeit zugewendet. Allseitig wird der grosse Wert, welcher in der gründlichen hauswirtschaftlichen Vorbereitung der Mädchen für den Hausfrauen- und Mutterberuf liegt, anerkannt. Es wird mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass vorläufig eine Kommission mit dem Studium der ganzen Frage beauftragt ist, deren Vorschläge als Grundlage für die allgemeine Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und zwar sowohl durch Einfügen in den Lehrplan der Alltagsschule wie namentlich als Mädchenfortbildungsschule dienen können. Inzwischen steht zu erwarten, dass recht viele Gemeinden von der Befugnis, die ihnen der § 82 des Primarschulgesetzes einräumt, Gebrauch machen und die Mädchenfortbildungsschule einrichten und auf ihrem Gebiet deren Besuch für die Töchter zwischen 15 und 20 Jahren obligatorisch erklären. Daneben wird auch die Frage geprüft, ob nicht angesichts der grossen Bedeutung, welche der Landwirtschaft als Grundlage unserer Volkswirtschaft zukommt, in die Knabenfortbildungsschule landwirtschaftliche Kurse eingefügt werden können, zu deren Leitung allerdings nur absolut geeignete Lehrkräfte Verwendung finden sollen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Verlegung des deutschen Lehrerinnenseminars von Hindelbank nach Thun, wo dasselbe vorläufig provisorisch in der ehemaligen Pension Jungfrau, welche mit Zustimmung des Grossen Rates gemietet und eingerichtet wurde, untergebracht ist. Angesichts der gegenwärtigen Baupreise ist der im Prinzip beschlossene Seminarneubau in Thun wohl noch aufzuschieben, obschon der gegenwärtige Zustand auf die Dauer kaum befriedigen kann. Ueber die Verwendung des bisherigen Seminars in Hindelbank steht der Entscheid noch aus.

An die Universitäts-Poliklinik stellte die im zweiten Halbjahr 1918 ausgebrochene Grippe-Epidemie, welche eine Zunahme der Kranken um 3400 gegenüber dem Vorjahr zur Folge hatte, grosse Anforderungen und es gebührt dem Arzt- und Pflegepersonal für ihre unermüdliche Tätigkeit unser Dank und unsere Anerkennung. Die chirurgische Poliklinik hat die durch den Grossen Rat am 30. September 1918 bewilligte Erweiterung erfahren.

Eine grosse Aufgabe erwuchs der Unterrichtsdirektion durch die Vorbereitungsarbeiten für die allseitig als dringlich anerkannte Besoldungsreform für die Lehrerschaft der Volksschule. Das am 1. Dezember 1918 vom Bernervolk angenommene Gesetz über Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft bildet bekanntlich nur eine vorübergehende Massnahme. Die ganze Besoldungsfrage bedarf einer gründlichen und allseitigen Prüfung. Es kann sich nicht allein um die Festsetzung des Besoldungsrahmens handeln, sondern auch die Fragen der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden, das Pensionswesen und die Deckung der bedeutenden Mehrausgaben des Staates müssen eine befriedigende Lösung finden. Wir haben uns überzeugt, dass die Unterrichtsdirektion die umfangreiche Arbeit mit aller Energie an die Hand genommen und ununterbrochen gefördert hat, so dass der Gesetzesentwurf zur Beratung durch den Regierungsrat bereit gestellt ist und in nächster Zeit dem Grossen Rat unterbreitet werden kann.

Gemeindedirektion.

Auf den 1. Januar 1919 sind die Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes betreffend das Gemeindebürgerrecht in Kraft erklärt worden und es können nun die Einwohnergemeinden, soweit sie selber in ihren Reglementen die nötigen Bestimmungen aufgenommen haben, das Bürgerrecht erteilen.

Alle durch das neue Gemeindegesetz bedingten Dekrete und Verordnungen sind erlassen mit Ausnahme des Dekretes über die Ortspolizei, das vor dem Grossen Rat liegt und des Dekretes über die Rechnungsführung der Gemeinden.

Die Bestrebungen zur Zusammenlegung von Gemeinden machen weitere Fortschritte. Nachdem die Vereinigung von Bümpliz mit Bern durch Dekret des Grossen Rates auf 1. Januar 1919 rückwirkend in Kraft erklärt wurde, werden die Verhandlungen mit Bolligen und Muri einerseits und Bern andererseits fortgesetzt. Aehnliche Bestrebungen sind im Gange unter den Bödeligemeinden, zwischen Biel und den Vorortsgemeinden Mett, Madretsch und Nidau, ferner zwischen Thun und Strättligen.

Erfreulicherweise sind die Beschwerden in Wohnsitzstreitigkeiten wesentlich zurückgegangen, von 210 im Jahre 1917 auf 133 im Jahre 1918.

Das von der Direktion aufgestellte Normalreglement für die Gemeindereglemente leistet den Gemeinden gute Dienste. Bekanntlich müssen bis Ende 1920 (Art. 104 d. G. G.) die Gemeindereglemente revidiert und mit dem Gesetz in Uebereinstimmung gebracht werden. Zirka 60 Gemeinden haben das bereits getan. Die Prüfung dieser Reglemente verursacht eine bedeutende Arbeit und es ist hierfür der Direktion ein zweiter Angestellter bewilligt worden.

Nicht ins Berichtsjahr fallend, aber von prinzipieller Bedeutung sind zwei Rekurse betreffend die Auslegung und Anwendung von zwei Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes: Art. 14, Alinea 2. Ansetzung von Gemeindeversammlungen und Art. 17, Alinea 3. Vertretung der Minderheiten.

Im ersten Falle hatten Gemeindebürger bei der Regierung Rekurs eingereicht, weil nach ihrer Ansicht die Versammlungen nicht so angesetzt wurden, dass, wie das Gesetz verlangt, der grössere Teil der Stimmberechtigten ohne erhebliche Beeinträchtigung daran teilnehmen konnte. Der Regierungsrat wies diesen Rekurs ab, weil die Mehrheit der Gemeindebürger den Zeitpunkt selber bestimmt habe und nach seiner Ansicht die Mehrheit eben dadurch bewiesen habe, dass dieser Zeitpunkt ihr genehm sei. Das Bundesgericht hob den Entscheid der Regierung auf mit der Begründung, es sei dem Sinne des Gesetzes nicht entsprochen, wenn die Mehrheit mit der Ansetzung des Zeitpunktes befriedigt sei, sondern es müsse der Zeitpunkt gewählt werden, an dem nicht nur die Mehrheit, sondern der überhaupt grösstmöglichste Teil der Stimmberechtigten ohne erhebliche Beeinträchtigung an der Versammlung teilnehmen könne.

Im zweiten Falle haben Stimmberechtigte gegen eine Wahl in eine Gemeindekommission Rekurs eingereicht. Die Minderheit war in der Kommission nicht vertreten. Sie reichte einen Vorschlag ein, gegen den mit bezug auf die Eignung des Kandidaten keine Einwendungen erhoben wurden; aber die Mehrheit, resp. der Gemeinderat hatte einen noch geeigneteren Kandidaten und dieser wurde gewählt, mit der Zusicherung an die Minderheit, bei nächster Gelegenheit ihren Vorschlag zu berücksichtigen. Die Vertreter der Minderheit reichten gegen diese Wahl Rekurs ein, der von der Regierung gutgeheissen wurde. Gegen den Regierungsentscheid hat der Gemeinderat Rekurs beim Bundesgericht eingereicht. Der Entscheid steht noch aus.

Armendirektion.

Das Armenwesen wird in unserm Kanton eine stets schwierigere Aufgabe. Im Jahre 1918 haben die Gesamtausgaben gegenüber 1917 noch um 347,143 Fr. 30 zugenommen. Diese Ausgabenvermehrung hat mit Naturnotwendigkeit ihre Rückwirkung auf die Arbeitslast der Armendirektion. Der zweite Sekretär der Direktion, welcher die Akten der auswärtigen Armenpflege zu prüfen hat, resp. in diesen auswärtigen Armenfällen Antrag stellt, kann seiner Aufgabe nicht mehr genügen; er hat eine Aushilfe nötig, was eine rationellere Verteilung der Arbeit gestatten wird.

Im Jahre 1918 hat die Gemeindearmenpflege verpflegt: 7092 Kinder und 8693 Erwachsene, total 15,785 Personen.

Die auswärtige Armenpflege, welche ganz dem Staat aufliegt ist ohne Zweifel derjenige Zweig des Armenwesens, welcher am meisten Arbeit gibt und die meisten Schwierigkeiten verursacht. Im Vergleich zum Vorjahr ist in dieser Abteilung ein Mehr an Ausgaben von 164,647 Fr. 70 zu verzeichnen.

Die Ursachen der Ausgabenvermehrung sind mannigfach. Sie sind im Verwaltungsbericht der Direktion aufgeführt und betreffen: die Arbeits- und Verdienstlosigkeit, wie sie 1918 auftraten und die Grippe, welche der Familie den Ernährer entriss; auch die Wohnungsnot hat zur Verschlimmerung der Lage beigetragen.

Die Vereinbarung betreffend allgemeine wohnörtliche Notunterstützung während der Dauer des europäischen Krieges ist am 31. März 1919 ausgelaufen; sie wurde aber bis zum 31. März 1920 erneuert. Die Ausgaben, welche aus der Durchführung dieser Vereinbarung erwachsen sind, belaufen sich für unsern Kanton auf den Betrag von 34,652 Fr. 20, was 50 Prozent des Betrages ausmacht, mit dem auswärtige Berner von ihren Wohnortskantonen unterstützt worden sind.

Das Gesetz betreffend Beitritt des Kantons Bern zum bleibenden Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung ist noch nicht in Kraft gesetzt, weil dieses Konkordat selber nicht vor 1. April 1920 in Kraft treten wird.

Im Jahre 1917 betrug die Zahl der Naturalverpflegung beziehenden Wanderer 15,800; sie verursachten einen Kostenaufwand von 18,652 Fr. 25. Die Summe ist um 2000 Fr. niedriger geblieben als im Berichtsjahr 1916. Der Anteil der Armendirektion am Alkoholzehntel beträgt 36,200 Fr., was einen Einnahmenüberschuss von 17,547 Fr. 75 ergibt, wovon 10,000 Fr. verschiedenen Erziehungsanstalten und der Rest von 7547 Fr. 50 der Alkoholzehntel-Reserve zugewiesen wurde.

Im Jahre 1917 führten 48 Gemeinden in 15 Amtsbezirken burgerliche Armenpflege. Die Gesamtsumme aller Armengüter erreicht den Betrag von 25,799,486 Fr. 58. Die Zahl der Armengenössigen betrug insgesamt 1538, davon waren 1138 dauernd Unterstützte und 400 vorübergehend Unterstützte. Die Gesamtausgaben für den Unterhalt der Armengenössigen beläuft sich auf 576,293 Fr. 04 oder ungefähr $2^1/_4$ Prozent des Kapitals.

Direktion des Innern.

1. *Verwaltung. Der Verwaltungsbericht* der Direktion des Innern ist deshalb so umfangreich geworden, weil man — am Schlusse des Weltkrieges angelangt — zeigen will, was während desselben auf dem Ge-

biete der Volkswirtschaft und in Ausführung der von den Bundesbehörden erlassenen Verordnungen, Beschlüsse und Verfügungen, von seite dieser Direktion alles erlassen und verfügt werden musste.

2. *Gesetzliche Erlasse.* Die Direktion des Innern hat im Berichtsjahre 14 Verordnungen volkswirtschaftlicher Natur erlassen. — Im Fernern wurden das Dekret zum Brandversicherungsgesetz und das Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung ausgearbeitet.

Beide Erlasse fanden im Laufe dieses Jahres von Behörde und Volk ihre Sanktion.

3. *Volkswirtschaft. — Lebensmittelamt.* Man hat alle Ursache, mit den Funktionen dieser Amtsstelle zufrieden zu sein; alle Einrichtungen haben sich bestens bewährt.

Der Staat Bern musste auf diesem Gebiete Opfer bringen; aber sie gehen doch nicht über ein bescheidenes Mass hinaus. Man kommt unwillkürlich zu dieser Feststellung, wenn man die Ausgaben anderer Kantone zur Vergleichung herbeizieht.

Der Umsatz der Warenabteilung des kantonalen Lebensmittelamtes in Monopolwaren beziffert sich in diesem Jahre auf 18 Millionen Franken. Der hierauf erzielte Gewinn beträgt 143,876 Fr. An Briefschaften etc. gelangten im Jahr 1918 ca. 145,000 Eingänge zur Erledigung.

Die Höchstpreispolitik ist ein zweischneidiges Schwert und hat die Erwartungen, die man auf dieselbe setzte, nicht durchwegs erfüllt und zwar schon deshalb nicht, weil häufig der Verkäufer den Höchstpreis als einen Minimalpreis betrachtet hat.

Allerdings konnte man durch das Einsetzen von Höchstpreisen wucherische Tendenzen ausschalten.

Verordnungen über den Eierhandel. Die gesetzlichen Erlasse vom 19. Juni und 16. August 1918, sowie vom 19. Oktober 1918 bezweckten in Verbindung mit der Festsetzung der Höchstpreise, in erster Linie die beiden Städte Bern und Biel mit Eiern zu versehen. Gestützt auf alle diese Erlasse konnte der Handel mit Eiern auf eine gesunde Basis gebracht werden. Als dann in diesem Frühjahr, auf Verfügung des kantonalen Lebensmittelamtes, die erwähnten Verordnungen aufgehoben wurden, zeigten sie sofort wieder Nachteile, deren Konsequenzen das konsumierende Volk zu tragen hatte.

Das kantonale Milchamt. Zur Ueberwachung der behördlichen Verfügungen und zur Durchführung der Milchrationierung wurde als selbständige Abteilung des kantonalen Lebensmittelamtes das kantonale Milchamt geschaffen. Dasselbe wird in seiner Tätigkeit durch die ihm vom eidgenössischen Milchamt zugeteilten Inspektoren unterstützt. Das Milchamt hat in Ausführung dieser Arbeiten seine Pflicht durchaus anerkennenswert erfüllt.

Kohlen haben wir im Kanton Bern nie das Quantum erhalten, wie abgemacht war, und vielfach wurden die guten fossilen Brennmaterialien uns an der Nase vorbei nach Italien geführt. Mit bezug auf die Brennmaterialien gehen wir einem bösen Winter entgegen. Volk und Behörden werden daher gut tun, jetzt schon die Versorgung mit Brennstoffen aller Art in die Wege zu leiten. Allerdings werden von allen Seiten Versprechungen gemacht, dass es mit dieser Versorgung besser kommen werde, allein mit diesen Versprechungen kann man nicht heizen. In den Städten Bern und Biel ist man den Unbemittelten mit der Verbilligung der Brennstoffe weiter in der Weise entgegengekommen, dass man dieselbe auch auf den Holzbezug ausdehnte.

4. *Handel und Industrie. — Gewerbliches und kaufmännisches Bildungswesen.* Die Direktion des Innern hat sich mit Erfolg darum bemüht, die Subventionen an diese Lehranstalten erheblich zu erhöhen. Bis zum Jahre 1918 betrug der kantonale Kredit 235,000 Fr. pro Jahr, für das laufende Lehrjahr sind 309,000 eingestellt. Diese Summe wird genügen, um allen Ansprüchen gerecht zu werden, wenigstens soweit dies an den eingelangten Budgets dieser Bildungsanstalten festzustellen ist.

Das berufliche Bildungswesen darf nicht stehen bleiben. Je länger, je mehr wird unsere Konkurrenzfähigkeit in Zukunft davon abhangen, ob wir Qualitätsware zu liefern imstande sind oder nicht. Hier bekommen die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen neue schöne Aufgaben zugewiesen. Der Regierungsrat zeigt nun erfreulicherweise das feste Bestreben, für die notwendigen Neuerungen den erforderlichen Kredit zu beschaffen, was dankbar anerkannt werden muss.

Die letztes Jahr verlangten Entschädigungen an die Mitglieder der Lehrlingskommissionen werden nun ausgerichtet. Die Taggelder sind zwar bescheiden, dürften aber doch genügen.

Kantonale Techniken Biel und Burgdorf. Der alte Streit, ob jedes Technikum für sich vollständig ausgebaut werde, oder ob es bei der Teilung der Lehrfächer so bleiben soll, wie es jetzt ist und wie dies auch im letztjährigen Bericht von hier aus vorgeschlagen wurde, ist nun endgültig beigelegt. Es bleibt beim bisherigen System und damit ist auch die Frage in negativem Sinne entschieden, ob dem Technikum Biel eine Tiefbau-Abteilung angegliedert werden soll oder nicht.

Im Technikum Burgdorf zeigt sich eine auffallende Steigerung der Aufnahmegesuche für die elektrotechnische Abteilung; die Elektrifikation der Bahnen und die weit verbreitete Meinung, dass auch auf anderem Gebiete die Kohlen durch die Elektrizität verdrängt werden, wirken fascinierend bei der Berufswahl. Auch an der mechanisch-technischen Abteilung zeigt sich Ueberfüllung, wenn auch nicht in so hohem Grade wie an der elektrotechnischen. Dagegen zeigt sich aus begreiflichen Gründen ein Rückgang an der Abteilung für Hochbau und Tiefbau.

Technikum Biel. Die Inangriffnahme des schon längst projektierten *Neubaues* wird auf den Frühling 1920 in Aussicht gestellt. Wir begrüssen dies lebhaft. Was die Frequenz dieser Lehranstalt anbetrifft, so muss festgehalten werden, dass die technischen Abteilungen sehr stark besucht werden. Im Verlaufe des Sommersemesters musste eine neue dritte Parallelklasse des I. Semesters eingerichtet werden. Dagegen ist die Frequenz der kunstgewerblichen und namentlich der Verkehrsabteilungen (Eisenbahn und Postschule) ungenügend. Der Grund mag einerseits in den vermehrten Studienkosten, anderseits dagegen bei den eidgenössischen und kantonalen Betrieben liegen. Den Eisenbahnverwaltungen gegenüber muss der dringende Wunsch geäussert werden, dass sie mehr als bisher bei der Anstellung junge Leute mit technischer Vorbildung berücksichtigen.

Das kantonale Gewerbemuseum Bern ist aus der im Jahre 1869 gegründeten Muster- und Modellsammlung hervorgegangen. Die Gründung dieser geschah auf Anregung der Direktion des Innern des Kantons Bern, des bernischen Handwerker- und Gewerbevereines und des bernischen Vereines für Handel und Industrie. — Die Statuten bezeichneten als den Hauptzweck: Die Entwicklung des Gewerbewesens im Kanton Bern fördern zu helfen. Seither wurde das Gewerbemuseum weiter ausgebaut. Aber neue Veranstaltungen zur Förderung des Gewerbes und der Industrie, wie technische Versuche, künstlerische Anleitungen, Einführungskurse, Wettbewerbausschreibungen sind nur noch mit Extrabeiträgen auszuführen, die schwer und umständlich erhältlich sind. Die Verstaatlichung dieser Institution sollte daher unverzüglich an Hand genommen werden. Diese Gewerbeförderungsanstalt enthält heute 10 Abteilungen. — Es würde zu weit führen, wenn man hier auf Einzelheiten eintreten würde. — Das Budget pro 1919 weist eine Ausgabesumme von 71,370 Fr. auf, dasselbe sollte aber künftig auf 91,000 Fr. gebracht werden können.

Das kantonale statistische Bureau war auch in diesem Berichtsjahre fast ausschliesslich durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen des Bundes in Anspruch genommen und hat dadurch dem Lande neuerdings gute Dienste geleistet. Es steht nun zu erwarten, dass es dem Bureau mit dem Abbau der Kriegswirtschaft möglich sein wird, sich wieder mehr den programmässigen Arbeiten im Interesse der Staatsverwaltung, der Gesetzgebung und der gesamten Volkswirtschaft zu widmen, denn auch die Friedenswirtschaft wird neue bedeutende Anforderungen an die amtliche Statistik stellen.

Die Industrie geht aus verschiedenen Gründen schweren Zeiten entgegen. Umso erfreulicher ist es, konstatieren zu können, dass das Berichtsjahr für die Uhrenindustrie z. B. einen verhältnismässig günstigen Geschäftslauf aufweist. Auf dieser Branche war immer genügend Arbeit vorhanden.

Dem Wunsche, es sollte durch die *Statistik* festgestellt werden, ob die Arbeiterzahl in gewerblichen oder industriellen Betrieben im Zuwachs oder im Abgang begriffen sei und ob die Betriebsunfälle gegen das Vorjahr zu- oder abgenommen haben, soll für das nächste Jahr in irgend einer Weise Rechnung getragen werden.

Das Arbeiterinnen-Schutzgesetz wird in revidierter Vorlage dem Grossen Rat demnächst vorgelegt und es wird dann in demselben definitiv festgelegt werden, inwieweit die Ladengeschäfte, die fremdes Personal beschäftigen, in die Liste der zu inspizierenden Geschäfte aufzunehmen sind.

Feuerlöschwesen und Feuerpolizei. Das Brandversicherungsgesetz vom 1. März 1914 besteht nun seit einigen Jahren in Kraft; dasselbe erhöht in Art. 80, Ziffer 1, die Leistungen der Zentralbrandkasse zur Förderung des Feuerschutzes von 10 auf 15 Rappen pro 1000 Franken des Gesamtversicherungskapitals, also um 50 %. Folgerichtig sollten nunmehr die gesetzlich vorgesehenen Subventionen eine entsprechende Erhöhung erfahren. Von einer einlässlichen Begründung dieser Forderung wird hier abgesehen.

Wir greifen aus den vielen Gründen, die für dieselbe sprechen, nur einen heraus: Die herrschende Teuerung mit den ausserordentlich hohen Ansätzen für Beschaffung von Feuerwehrmaterial. Bis zum Jahr 1915 konnte man z. B. den Meter Schlauch für 2 Fr. beschaffen, heute kostet die gleiche Qualität 8 Fr. 60.

5. *Wirtschaftswesen.* Zufolge schlechten Geschäftsganges des Wirtschaftsgewerbes im Oberland hat die Direktion des Innern *Patentreduktionen* vorgenommen, die den Betrag von 100,000 Fr. übersteigen. Um die Vermehrung der *Wirtschaften* nicht zu fördern, hat die Direktion des Innern im Kanton Bern innert den zwei letzten Jahren von sich aus keine neuen Patente mehr erteilt.

6. *Lebensmittelpolizei.* Die Durchführung dieser Arbeit ist im allgemeinen im bisherigen Rahmen verlaufen. Sehr zu begrüssen ist es, dass den Wasseruntersuchungen grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Milch. Milchfälschungen (Wässerungen oder Abrahmung) sind verhältnismässig selten. Dagegen sind die Beanstandungen wegen verunreinigter oder zu wenig haltbarer Milch entschieden zu zahlreich.

Förderung der Mässigkeits- und Abstinentsbestrebungen. Aus dem Bericht der Direktion des Innern ist ersichtlich, dass von da aus diese Bestrebungen in weitgehender Weise unterstützt werden.

7. *Abbau.* Der Abbau in den verschiedenen Verwaltungszweigen, welche die Kriegswirtschaft hervorgerufen hatte, kann nur langsam stattfinden, hauptsächlich auch mit Rücksicht auf die vielen Arbeiter, Angestellten und Beamten. Die Direktion zeigt das Bestreben in hohem Masse, den Entlassenen neue Stellen zu verschaffen, was sehr zu begrüssen ist.

Bau- und Eisenbahndirektion.

Die Geldentwertung und zunehmende Verteurung der Arbeitskräfte bedingt natürlich auch bei dieser Direktion ein stark vermehrtes Kreditbedürfnis.

Neue Hochbauten sind im Berichtsjahre nicht erstellt worden, dagegen wurden vom Grossen Rat im verflossenen Jahre verschiedene grössere Projekte beschlossen und die Extrakredite dafür bewilligt. In Anbetracht des schwer darnieder liegenden Baugewerbes und der Notwendigkeit der betreffenden Arbeiten sind diese Massnahmen sehr zu begrüssen.

Beim Abschnitt: Unterhalt der Staatsgebäude, müssen wir den Ausführungen der Baudirektion durchaus beipflichten, dass der Kredit von 303,000 Fr. ungenügend ist. Diese Summe stand schon vor dem Kriege zur Verfügung und sie war kaum ausreichend. Seither hat eine kolossale Verteurung der Bauarbeiten eingesetzt, weshalb sie unmöglich mehr genügen kann. Es liegt nicht im Interesse des Staates, die notwendigen Reparaturen an seinen Gebäuden zu vernachlässigen. Ueberdies wird durch eine grosse Arbeitsgelegenheit an den vielen Staatsgebäuden im ganzen Kanton dem Handwerkerstand willkommene Arbeit zugewiesen. Nach unserer Auffassung muss dieser Kredit unbedingt erhöht werden.

Beim Posten Strassen- und Brückenbauten zeigt sich die bekannte Spartendenz, indem hier keine grösseren neuen Bauten durchgeführt wurden. Der heutige Kredit ist 185,000 Fr., während er vor dem Kriege 225,000 Fr. betrug. Es ist wohl jedem

Kenner der bernischen Strassenverhältnisse klar, dass gerade auf diesem Gebiete vermehrte Leistungen kommen müssen. Ein Kapitel, welches je und je zu Bemerkungen Anlass gab, ist der Unterhalt der bernischen Staatsstrassen. Es ist selbstverständlich, dass bei der bekannten Geldentwertung und bei einem gleichbleibenden Budgetkredit dieser Zustand je länger je schlimmer wird. Das Grienrüsten und -Führen hat eine sehr erhebliche Verteurung erfahren. Viele unserer Staatsstrassen sind leider nicht so gebaut, dass sie den heutigen modernen Verkehr auszuhalten vermögen. Wir verweisen hier hauptsächlich auf das Automobilwesen, Lastwagen und Luxusauto. Wir verlangen schärfere Fahrvorschriften und eine energischere Staubbekämpfung. Nach unserer Auffassung wäre auch die Frage der Erhöhung der Automobilsteuer zu prüfen. Das rationellste auf diesem Gebiet ist wohl die Einführung einer eidgenössischen Automobilsteuer, damit auch die ausserkantonalen und internationalen Automobilisten erfasst werden können.

Ein Thema, das sehr oft einer berechtigten Kritik unterworfen wurde, ist die Besoldung der Wegmeister. Diese Gehälter sind nun zeitgemäss erhöht worden. Bei sechs wöchentlichen Arbeitstagen beträgt der Anfangsgehalt 2400 Fr. und nach 12 Dienstjahren der Endgehalt 3000 Fr. Es bedeutet diese Erhöhung eine Verdoppelung der bisherigen Ansätze.

Bei den Wasserbauten, welche jährlich eine ungeheure Summe verschlingen, möchten wir die Ausführungen der Baudirektion lebhaft unterstützten, es seien alle neuen Schwellenbauten auch fachgemäss zu unterhalten.

Mit Befriedigung kann konstatiert werden, dass zum Studium der Missstände der Juragewässerkorrektion Herr Ing. Peter in den Dienst der Baudirektion getreten ist. Es ist nun wohl zu hoffen, dass diese langweilige und schwierige Angelegenheit ein etwas rascheres Tempo erhalten werde.

Beim Vermessungswesen wird begrüsst, dass der Bund die diesbezüglichen Vorschriften etwas mehr den praktischen Verhältnissen angepasst hat. Die Untersuchungen haben in verschiedenen Teilen des Kantons ganz ungünstige Parzellierungsverhältnisse erwiesen. Es ist zu wünschen, dass die Versuche des kantonalen Vermessungsbureau, die Güterzusammenlegungen zu fördern, günstigen Boden finden werden. Es ist selbstverständlich, dass die Vermessungskosten bedeutend reduziert werden können, wenn nur noch $^1/_4$ der Parzellen bestehen bleiben, abgesehen von allen andern grossen Vorteilen. Der Bund hat auch eine höhere Subventionierung dieser Güterzusammenlegung bereits beschlossen.

Beim Abschnitt Eisenbahnwesen muss betont werden, dass die finanzielle Lage der bernischen Dekretsbahnen durch die bekannten ungünstigen Faktoren noch verschärft wurde. Die beschlossene Elektrifizierung nimmt ihren normalen Verlauf. Es sind bereits grosse Mengen Kupfer angelangt und auch die elektrischen Lokomotiven stehen in Arbeit.

Beim Generalstreik hat auch das Personal der bernischen Dekretsbahnen die Arbeit niedergelegt. Es wird von der Oeffentlichkeit mit allem Nachdruck verlangt, dass alles geprüft werde, um solche Vorkommnisse in Zukunft verhüten zu können.

Der Staat Bern ist bekanntlich mit annähernd 60 Millionen Franken an den bernischen Dekretsbahnen beteiligt. Es ist nun naturgemäss von gewaltiger Bedeutung für ihn, dass alle diese Betriebe technisch und finanziell richtig geleitet werden. Wenn auch die Regierung in den Verwaltungsräten der verschiedenen Bahnen vertreten ist, so ist es dennnoch nicht möglich, diese Betriebe mit der nötigen Intensität verfolgen zu können. Der Staat muss zielbewusst dahin arbeiten, von diesen Kapitalien so rasch als möglich ein gewisses Zinserträgnis zu erhalten. Es ist schon vorgekommen, dass Bahngesellschaften Personen- und Gütertarife heruntersetzten, nur um die Staatssubventionen nicht verzinsen zu müssen. Die Staatswirtschaftskommission erinnert daran, dass sie bereits vor zwei Jahren die Schaffung einer besondern Kontrollinstanz zur Ausübung einer beständigen Aufsicht über die öffentlichen Betriebe postuliert hat, an denen der Fiskus beteiligt ist. Dieses Postulat, das auch letztes Jahr wiederum besprochen und unterstützt wurde, sollte nunmehr verwirklicht werden. Das Kontrollorgan wäre so auszugestalten, dass es gleichzeitig als technischer Ratgeber für die Bahngesellschaften dienen könnte.

Die Staatswirtschaftskommission fasst ihre Wünsche, Anregungen und Begehren, die sich auf den Geschäftskreis der Baudirektion beziehen, in folgendes **Postulat** zusammen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit bezug auf den Strassenunterhalt, den Auto- und Fahrradverkehr und die Bekämpfung der Staubplage folgende Massnahmen mit Beförderung zu treffen bezw. vorzubereiten.

1. Das bernische Strassennetz ist durchweg so zu erstellen und in Stand zu erhalten, dass es den Anforderungen des heutigen normalen Verkehrs entspricht.

2. Die Strassenpolizei ist gewissenhaft auszuüben und zu handhaben, ganz besonders auch hinsichtlich der Konkordatsvorschriften über die Fahrgeschwindigkeit der Autos und Fahrräder.

3. Die Verbesserung der stark mit Automobilen und Fahrrädern befahrenen Strassen zwecks Verminderung der Staubentwicklung ist nachhaltig zu fördern.

Die Automobil- und Fahrradsteuern sind ausschliesslich zu diesem Zwecke zu verwenden.

4. Die Automobilsteuer ist in einem den heutigen Verhältnissen entsprechenden Umfang zu erhöhen.

5. Die Frage ist zu untersuchen, ob nicht für den Sonntagsverkehr von Automobilen und Motorfahrzeugen einschränkende Vorschriften aufzustellen seien.

Sanitätsdirektion.

Die Reorganisation des Sekretariates der Sanitätsdirektion soll, wie dem Verwaltungsbericht zu entnehmen ist, nun endlich durchgeführt werden, indem der bezügliche Dekretsentwurf dem Grossen Rat zur Behandlung überwiesen ist. In Anbetracht der Tatsache, dass die Fortdauer des provisorischen Zustandes der Bekämpfung epidemischer Krankheiten verhängnisvoll werden könnte, möchten wir die Durchberatung dieses Dekretes in der nächsten Session befürworten. Ob Kantonsarzt im Haupt- oder Nebenamt, soll hier nicht erörtert werden; bei Beratung des Dekretes wird sich für die Fachleute Gelegenheit bieten, diese Frage gründlich zu behandeln.

Anerkennung gebührt der Sanitätsdirektion dafür, dass sie Front gemacht hat gegen die in zahlreichen bernischen Zeitungen förmlich zur Plage gewordenen Inserate ausserkantonaler Hebammen, indem es offenes Geheimnis ist, dass viele von ihnen sich mit Abtreibung beschäftigen. Die Staatswirtschaftskommission geht mit der Regierung darin einig, dass die ergriffenen Massnahmen vollständig berechtigt sind und auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben sollen.

Die Umfrage bei den Gemeinden betreffend die Führung der Wasserkontrollbücher hat das Resultat ergeben, das im letztjährigen Bericht vorausgesehen und als interessant bezeichnet wurde. Trotz der grossen Wichtigkeit und der grossen Verantwortung der Behörden scheint hier nicht die nötige Energie zu herrschen. Dankbar sind wir der Sanitätsabteilung des Armeestabes neuerdings dafür, dass sie ihre bezüglichen Untersuchungen während der ganzen Kriegsmobilmachung fortgesetzt hat. Laut Mitteilungen in der Presse kam sie zum Resultat, dass von 1400 untersuchten öffentlichen Wasserversorgungen, die auf ungefähr 40 % aller schweizerischer Gemeinden entfallen, nur 200 vollständig einwandfrei sind. Der Bericht des Chefgeologen der Sanitätsabteilung betont die Notwendigkeit des Eingreifens durch die Gesetzgebung unter Staats- und Bundeshilfe.

Erwähnenswert und begrüssenswert in dieser Frage ist der Erlass eines Zirkulars der Direktion des Innern an die kantonalen Lebensmittelinspektoren, vom 11. Juni 1919, durch welches diese Stellen angewiesen werden, den Trinkwasserversorgungen in ihren Kreisen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Anfang zur Ausführung des letztjährigen Postulates wird damit gelegt, indem der Inspektor des 3. Kreises, Dr. Sprecher in Burgdorf, beauftragt wird, bei Neueinrichtungen oder Verbesserungen bestehender Wasserversorgungen den Gemeinden mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Unerklärlich ist hingegen, warum dieses Zirkular nicht wie üblich sämtlichen Gemeinden zugestellt worden ist.

In diesen Abschnitt fällt auch die Erwähnung der Bestrebungen zur Erstellung der Absonderungshäuser in Pruntrut, die schon in die Vorkriegszeit zurück reichen. Mit Rücksicht darauf, dass der Prunteruzipfel wie kein anderes Gebiet unseres engern Vaterlandes als Grenzgebiet nach zwei Fronten hin der Gefahr der Seucheneinschleppung besonders ausgesetzt ist, hält die Staatswirtschaftskommission dafür, dass die bezüglichen Bestrebungen fortgesetzt und in Bälde zum guten Abschluss gebracht werden sollten. Die Idee, sämtliche Gemeinden der Ajoie dabei zu interessieren, ist offenbar gut; Kanton und Bund werden auch hier mit ihrer Hülfe nicht zurückstehen dürfen.

Das Auftreten der Ruhr im benachbarten deutschen Reich in letzter Zeit ist offenbar auf mangelhafte Ernährung zurückzuführen. Die Gefährlichkeit dieser Krankheit bedingt volle Aufmerksamkeit seitens unserer Behörden.

Der Bericht der Sanitätsdirektion über die Influenza (spanische Grippe) gibt eine Zusammenstellung über die zur Anzeige gelangten Erkrankungsfälle. Diese Zahl war eine erschreckend hohe, über 100,000 oder 14,5 % der Gesamtbevölkerung; Todesfälle hatten wir total 4383 oder 0,63 % der Einwohnerzahl des Kantons. Die Tatsache, dass grosse Menschenansammlungen den günstigen Nährboden zur Ausbreitung der Krankheit boten, führte nach dieser Richtung zu behördlichen Massnahmen. So erliess der Regierungsrat unter zweien Malen ein allgemeines Versammlungsverbot, ferner untersagte er Gottesdienst und öffentliche Leichenfeiern und erteilte schliesslich den Gemeindebehörden Kompetenz, je nach den örtlichen Verhältnissen die nötigen Massnahmen zu treffen. Viel kritisiert wurde das Versammlungsverbot, weil es den gewöhnlichen Betrieb in den Wirtschaften nicht traf.

Gedenken wollen wir derer, die anlässlich der Streikmobilisation erkrankt und nicht mehr in ihr Heim zurückgekehrt sind. Manche schwere Lücke wurde da gerissen und viele werden diese Zeit der Trübsal in lebenslänglicher Erinnerung behalten. Hoffen wir, dass diese schlimmsten Zeiten endgültig vorüber seien.

An die wohltätigen Anstalten zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose sind im Berichtsjahre vom Staate ungefähr die gleichen Summen wie im Vorjahre geleistet worden. Ueberall wäre ohne Zweifel ein Mehr willkommen, da die verteuerte Lebenshaltung in den Anstaltsfamilien nicht zum wenigsten grosse Sorgen verursacht. Der Staat muss nach Möglichkeit helfen, kann aber nicht allerorts miteinander. Für dieses Jahr möchte die Staatswirtschaftskommission der Anstalt *Maison blanche* einen höheren Beitrag zuwenden in dem Sinne, dass der Jahresbeitrag um 2000 Fr. zu erhöhen sei. Dort wurden im Berichtsjahre über 200 Kinder in durchschnittlich 90 tägiger Kur gehalten, durchschnittlicher Bestand über 50 Kinder. Ein schöner Prozentsatz konnte als geheilt, ein weiterer grosser Teil als gebessert entlassen werden. Wehre den Anfängen! heisst es auch hier. — Die freiwilligen Gaben und Beiträge erreichten im Geschäftsjahr eine hohe Summe, wogegen der Staatsbeitrag als sehr klein bezeichnet werden muss. Die beantragte Erhöhung erscheint als gegeben und sehr bescheiden. Vergleicht man die Zahl der Betten von «Maison blanche» und «Heiligenschwendi» im Verhältnis zum geleisteten Staatsbeitrag (60 zu 200 Betten; 3000 Fr. zu 30,000 Fr.) so stehen auch diese Zahlen in keinem richtigen Verhältnis zueinander.

Zu bedauern ist, dass wegen der grossen Wohnungsnot an vielen Orten Wohnungen weiterbenützt werden müssen, die im Interesse der Bekämpfung der Tuberkulose längst hätten ausgeschaltet werden sollen.

In bezug auf die Bezirksspitäler gibt der Bericht der Sanitätsdirektion zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. An Um- und Neubauten wurden wie in früheren Jahren fällige Summen vom Staate geleistet und die Staatsbetten im Berichtsjahre um 10 erhöht. Weitere Erweiterungsbauten stehen bevor.

Trotz der Eröffnung der Privatnervenheilanstalt durch Hr. Michel in Meiringen dauert die Platznot in unsern Irrenanstalten an. Die Errichtung einer vierten grossen Irrenanstalt steht nach wie vor auf Traktanden und drängt sich immer mehr in Vordergrund. Mit der Anhandnahme sollte nicht zugewartet werden, bis die Zustände vollständig unhaltbar geworden sind.

In einer ganz besonders prekären Lage befindet sich zur Zeit unsere kantonale Krankenanstalt, der Inselspital. Pro 1917 resultierte dort ein Betriebsdefizit von 226,000 Fr. Pro 1918 war ein solches von 400,000 Fr. und pro 1919 ein weiteres von 500,000 Fr.

budgetiert. Dass das nicht weiter so fortgehen soll und darf, muss bei der Bedeutung dieser Anstalt jedermann einsehen. Die verlangte Expertise über die finanzielle Lage der Insel und deren Sanierung ist zu gewähren und ehestens vorzunehmen.

Finanzdirektion.

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der *Finanzreform* und der *Besoldungsreform*. Das ungedeckte Staatsrechnungsdefizit betrug auf Ende 1917 5,034,216 Fr. 53. Diese hohe Summe war ein eindringlicher Appell an Behörden und Volk, dem Staat vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Volk verhielt sich anfänglich sehr reserviert: Es verwarf das Gesetz über die Erhöhung des Salzpreises um 5 Rappen per kg (am 28. April 1918). Angesichts der alle Erwartungen weit übertreffenden Steigerung der Gestehungskosten des Salzes im Laufe des Berichtsjahres, braucht man heute den verwerfenden Volksbeschluss nicht zu bedauern. Es erzeigte sich, dass der schlecht unterrichtete Souverän besser zu unterrichten war, indem er der noch im Berichtsjahr neuerdings in Angriff genommenen Gesetzesrevision, welche eine *Salzpreiserhöhung* von 10 Rappen pro kg vorsah, in der Frühjahrsabstimmung vom 6. April 1919 mit starker Mehrheit die Genehmigung erteilte. Die Erkenntnis war nach und nach in die weitesten Kreise gedrungen — und das ist ein erfreuliches Zeichen für unser demokratisches Staatsleben —, dass nur ein finanziell kräftiger Staat die allgemeinen Interessen wirksam fördern und schützen kann. Daraus erklärt sich, dass das Volk bereits am 7. Juli 1918 sich in einer entschiedenen Kundgebung für ein neues *Steuergesetz*, den sogenannten Verständigungsentwurf, aussprach; hier fand der Grundsatz der Solidarität aller Volksgenossen und dessen Ausgestaltung durch stärkere Inanspruchnahme der finanziell leistungsfähigen Kreise, unter Entlastung der schwachen, rückhaltlose Zustimmung. Aus der gleichen Erkenntnis heraus nahm das Volk im Frühjahr 1919 das neue *Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz* an und sanktionierte die darin vorgesehene, früher lange Zeit umstrittene Besteuerung der direkten Erbfolge.

Der Grosse Rat trug seinerseits dem Volkswillen dadurch Rechnung, dass er die erforderlichen Ausführungsdekrete zum neuen Steuergesetz erliess und die Grundlagen schuf für die Revision der *Grundsteuerschatzungen*. Damit sind die Finanzpostulate der Staatswirtschaftskommission vom letzten Jahre erfüllt bis auf zwei: die *Erhöhung der Handänderungsgebühren* und die Erhebung einer *Waldgewinnsteuer*. Die beiden Forderungen sollen aber in absehbarer Zeit noch verwirklicht werden, was durchaus zu begrüssen ist.

Trotz der Schwere der Zeit und der empfindlichen Störung der Finanzlage unseres Staates gab der Grosse Rat auch dem Postulat der Staatswirtschaftskommission über die Ausrichtung ausreichender, mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen im Einklang stehender *Besoldungen* vom 1. Januar 1919 hinweg unter Mitarbeit aller Parteien Folge, — und daran tat er gut. Die Staatsdiener aller Kategorien mussten einmal von dem auf ihnen lastenden unheimlichen wirtschaftlichen Druck, von der nie zu bannenden Sorge für den notwendigen Lebensunterhalt befreit werden. Wohl war für jedermann klar, dass das Jahr 1918 mit einem nie da gewesenen Schuldenüberschuss abschliessen werde. Aber bei den ganz ausnahmsweisen Verhältnissen war billiger Weise nicht daran zu denken, die Besoldungsreform zu verschieben, bis die neuen Einnahmsquellen flossen. Dafür drängt sich die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes nunmehr als wichtige und dringliche Frage gebieterisch auf. Zur Erreichung dieses Zieles ist, wie neuerdings betont werden muss, überall auch der Wille zur *Sparsamkeit* energisch und konsequent zu bekunden.

Der Vorschuss an die laufende Verwaltung vermehrte sich im Berichtsjahr um 6,026,311 Fr. 37. Davon konnten aus den kantonalen Anteilen an der eidgenössischen Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer nur 831,975 Fr. 76 abgeschrieben werden. Es bleibt demnach auf Ende 1918 eine ungedeckte Schuld von 10,228,552 Fr. 14 übrig. Die bis jetzt zur Verrechnung gelangten *Staatsanteile an der eidgenössischen Kriegssteuer und an der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer* erreichen die Summe von rund 4,000,000 Fr., die gemäss Antrag der Staatswirtschaftskommission und Beschluss des Grossen Rates ausschliesslich zur Abschreibung auf den Staatsrechnungsdefiziten verwendet worden sind. Es darf gesagt werden, dass die ausserordentlichen eidgenössischen Steuern in unserm Kanton im allgemeinen nicht als drückend empfunden worden sind und dass sie insbesondere das Erwerbsleben nicht ungünstig beeinflusst haben. Das beweist die ausserordentliche Zunahme der Einkommenssteuer I. Klasse.

Die *Erträgnisse der Staatsdomänen* dürfen, unter Berücksichtigung aller Faktoren, als recht befriedigende bezeichnet werden. Sie kommen nicht in vollem Umfange in der Staatsrechnung zum Ausdruck, weshalb bei der Beurteilung der Rentabilität nicht schlechthin auf die darin angegebene sogenannte Reinertragssumme abgestellt werden darf. Erwähnung verdient, dass nach manchen Defizitjahren die Staatsreben in Erlach im Berichtsjahre einen Reinertrag von 2,517 Fr. 55 abwarfen.

Das *Guthaben des Staates an die Berner-Alpenbahn-Gesellschaft* ist um weitere 1,737,649 Fr. 90 gewachsen, indem die Gesellschaft begreiflicherweise auch im Berichtsjahre nicht in der Lage war, die Obligationenzinse zu bezahlen und der Staat gestützt auf die gesetzlich von ihm übernommene Zinsengarantie für sie eintreten musste. Die Gesamtsumme der Staatsvorschüsse, welche in Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung geleistet worden sind, beläuft sich mit Einschluss der Zinse auf 6,597,394 Fr. 53.

Die *Kantonalbank* konnte ihr Grundkapital von 30,000,000 Fr. zu 5 % verzinsen, wie im Vorjahr. Ueberdies nahm sie sehr bedeutende Abschreibungen und Reservestellungen vor, was durchaus zu billigen ist. Sie hat auf ihren Engagements bei Hotelgeschäften des Berner Oberlandes bedeutende Verluste erlitten. Diese lassen sich aber wohl rechtfertigen, wenn es gelingt, das Hotelgewerbe gründlich zu sanieren und für die Zukunft lebenskräftig zu erhalten.

Die *Hypothekarkasse* verzinste ihr Dotationskapital von ebenfalls 30,000,000 Fr. zu 4 % und lieferte darüber hinaus dem Staat einen Reinertrag von 1,092,488 Fr. 57 ab, d. h. 32,733 Fr. 20 mehr als

im Vorjahr. Interessant ist festzustellen, dass das Oberland und der Jura die Hypothekarkasse für Hypothekardarlehen verhältnismässig am stärksten in Anspruch nehmen, der Oberaargau und das Emmental am schwächsten. Auf den Kopf der Bevölkerung fällt ein Kapitaldarlehensbetrag von 912,2 Fr. im Oberland, von 668,1 Fr. im Jura, von 37,2 Fr. im Oberaargau und von 14 Fr. im Emmental. Diese Verschiedenheiten erklären sich aus historischen und regionalen Gründen; sie haben seit Jahren bestanden. Bei Hotelunternehmungen ist die Hypothekarkasse nicht stark engagiert; trotzdem beteiligte sie sich an der oberländischen Hülfskasse aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Erwägungen im Einverständnis mit dem Regierungsrat und dem Grossen Rat mit einem erheblichen Betrag.

Landwirtschaftsdirektion.

Im Berichtsjahr stund die Landwirtschaft immer noch stark im Zeichen und unter den ausserordentlichen behördlichen Kriegsmassnahmen. Glücklicherweise ist aber endlich der Krieg zu Ende gegangen und andauernd, wenn auch in einem gar langsamen Tempo, beginnt das Wirtschaftsleben sich den frühern Bahnen zuzuwenden und Weltmarkt, Angebot und Nachfrage, werden an den Platz treten von ausserordentlichen behördlichen Zwangsmassnahmen, über die sowohl Produzent, wie Konsument nur Unzufriedenheit bekundeten. Wie weit alsdann das freie Spiel der Kräfte uns alle in der Gesamtheit befriedigt, mag die Zukunft weisen, offenbar ist nicht anzunehmen, dass das Ueble und Unangenehme nur gerne gesehenen Erwartungen und Hoffnungen Platz machen werde. Die Produktion wird weniger mehr durch behördliche Eingriffe, als durch die Wirkungen der stark gesteigerten Arbeitslöhne und die verkürzte Arbeitszeit beeinflusst werden, und die Konsumenten werden gut tun, sich nach dieser Richtung keinen trügerischen Hoffnungen hinzugeben. Dieses letztere gilt aber auch für die Produzenten, denn sie müssen bedenken, dass der Einfuhr die Tore bald weit offen stehen und unsere Produkte und deren Preise konkurrenziert werden aus Ländern, in denen die Produktionsschwierigkeiten in keiner Weise mit denjenigen in unserem Klima und unsern Boden- und Bewirtschaftungsverhältnissen zu vergleichen sind.

Zum Bericht selbst nur einige Bemerkungen: Um den ungesunden, spekulativen *Liegenschaftsverkehr*, wie er schwungvoll eingesetzt hatte, zu bekämpfen, hat der Bund und damit dann auch unser Kanton einschneidende, aber wirkungsvolle Erlasse getroffen. Es fehlt nicht an Stimmen und Bestrebungen, diese Einschränkungen rasch aufzuheben. Wir können uns dieser Strömung nicht anschliessen, weil durch die Aufhebung die Spekulationssucht und -Wut neu aufleben würde zugunsten einer hierin findigen Gesellschaft, zugunsten einer durchaus ungesunden Liegenschaftspolitik und Liegenschaftszerstückelung. Wenn durch diese neuen Verfügungen mithin einige Härten und wohl auch einige berechtigte Unzukömmlichkeiten mit in den Kauf genommen werden müssen, so sind sie doch bei weitem aufgewogen durch die volkswirtschaftlich gute Wirkung auf der andern Seite. Der reelle Handel und die Abtretungen verspüren offenbar die Unannehmlichkeiten der Verordnungen sehr wenig.

Im *Kartoffelanbau* hat der Kanton Bern seine Produktionskraft bewiesen. Leider muss angenommen werden, dass die diesjährige Ernte nicht so reichlich ausfallen werde, wie die letztjährige. Nachdem im letzten Frühling die Anbaupflicht noch bestanden hat, ist nun die zwangsweise Ablieferung aufgehoben und damit auch die Rationierung. Niemand kann darüber mehr erfreut sein, als die Landwirtschaftsdirektion und alle diejenigen Personen, die als Kantons-, Bezirks- und Gemeindekommissäre die grosse, schwere und undankbare Aufgabe durchgekostet haben.

Auch im *Getreideanbau* lüften sich die Schleier zugunsten «der Freiheit, die ich meine» und gar der Alpdruck in der zwangsweisen *Heu- und Strohablieferung und -Versorgung* ist, Gott sei dank, gefallen, aber damit sind noch nicht alle unliebsamen Spuren von früher verschwunden.

Das *landwirtschaftliche Meliorationswesen* schreitet rüstig vorwärts. Im Jahr 1918 sind bei 600 ha früher wenig abträgliches Land der Kultur erschlossen worden. Nach dem Direktionsbericht harren aber noch 20 Unternehmen der Subventionierung, deren Gesamtkostenvorschlag mehr als $10^1/_2$ Millionen Franken beträgt. Es ist das eine Summe, aus der hervorgeht, dass da mit einem Budgetposten von rund 150,000 Fr., wie er hier besteht, eigentlich nichts anzufangen ist. Der Grosse Rat wird die Mittel und Wege finden müssen, um hier bedeutungs- und zeitgemäss seine Hand reichen zu können.

Im *landwirtschaftlichen Bildungswesen* gehen frühere Postulate der Staatswirtschaftskommission der Erfüllung entgegen. Grosse Vorarbeiten für Errichtung einer weitern landwirtschaftlichen Fachschule, verbunden mit Obst-, Gemüse- und Gartenbau, gehen ihrem Abschluss entgegen, und auf diesen Winter schon ist eine provisorische Lösung gefunden worden, indem im Oberaargau ein Winterkurs eröffnet wird. — Ebenso ist rasch und weit gefördert worden die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule, nach welcher von seiten des Oberlandes lebhaft gerufen worden ist. — Auch hinsichtlich Einführung und Förderung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ist ein erster, wesentlicher Schritt nach vorwärts getan worden, indem an der landwirtschaftlichen Schule Schwand diesen Herbst ein 6wöchentlicher Kurs stattfindet für landwirtschaftliche Fortbildungsschullehrer. Der Regierung gebührt Dank dafür, dass sie diese Angelegenheit so wohlwollend an die Hand genommen und durchgeführt hat.

Ein noch nicht erfülltes Postulat der Staatswirtschaftskommission besteht hinsichtlich des *Viehprämierungskredites.* Hier allerdings besteht keine Veranlassung, ein Entgegenkommen der Regierung zu verbuchen, sonst hätte dieses, auch vom Grossen Rat angenommene Postulat, das schon vor einem Jahr hätte zur Wirkung gelangen sollen, doch sicher mehr Beachtung gefunden. Mit bezug auf die Sache selbst, das heisst die Begründetheit des Postulates, können wir auf den letztjährigen Bericht verweisen. Daran anschliessend stellen wir das bestimmte Verlangen, dass das vom Grossen Rat angenommene Postulat ausgeführt und der Kredit für die Zuchtbeständeprämierung im nächsten Budget um 15,000 Fr. erhöht werde.

Forstdirektion.

Vom fiskalischen Standpunkt aus kann mit Vergnügen festgestellt werden, dass dieser Zweig der Staatsverwaltung im Berichtsjahre ein sehr günstiges Resultat abgeworfen hat. Der Nettoerlös aus den Staatswaldungen beträgt pro 1918 2,340,000 Fr. gegenüber 2,040,000 Fr. im Vorjahr.

Die allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne hat sich auch hier bemerkbar gemacht in einer starken Erhöhung der Rüst- und Transportkosten. Die daherigen Ausgaben betragen im Jahr 1918 517,000 Fr. oder per m³ 6 Fr. 78 gegenüber 262,000 Fr. bezw. 3 Fr. 62 per m³ im Jahre 1917.

Diese kolossale Steigerung ist zwar auch teilweise auf den Umstand zurückzuführen, dass die abgelegenen, schwer zugänglichen Waldungen in vermehrtem Masse zur Nutzung herbeigezogen wurden. Es hat sich gerade bei diesem Anlasse neuerdings erwiesen, dass es im hohen Interesse einer rationellen Forstwirtschaft liegen würde, wenn richtige Zufahrtsstrassen und -Wege vorhanden wären. Die Waldwege sollten, wenn immer möglich, so beschaffen sein, dass der Holztransport auch per Lastwagen bewerkstelligt werden könnte. Die Staatswirtschaftskommission wird es lebhaft begrüssen, wenn hier in der nächsten Zukunft möglichst intensiv gearbeitet wird. In dieser finanziell guten Zeit für die Forstwirtschaft sind solche Verbesserungen sicher am Platze und auch finanziell durchführbar.

Im letztjährigen Bericht der Staatswirtschaftskommission wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, es sei eine gewisse Gefahr vorhanden, dass die Waldbestände überholzt würden. Es kann dies heute wohl verneint werden, da die normale Jahresproduktion sämtlicher Gemeinde- und Korporationswaldungen im Kanton Bern nur mit 25 % überschritten wurde. Die normale Nutzung beträgt pro 1918 318,000 m³ und geschlagen wurden 413,000 m³.

Eine starke Veränderung hat der Ertrag nach Holzsortimenten aufzuweisen. In den bernischen Staatswaldungen wurde im Jahr 1918 geschlagen 52,000 m³ Brennholz und 24,000 m³ Nutzholz, im Jahr 1917 36,000 m³ Brennholz und 36,000 m³ Nutzholz.

In ihrem Bestreben, die jungen Forstkulturen zu schützen, verdient die Forstdirektion volle Unterstützung. Trotzdem gerade heute das Streuesammeln von grosser Bedeutung ist, so muss doch berücksichtigt werden, dass der Schaden dieser Nebennutzung sehr gross ist.

Die Holzzentrale als eine Unterabteilung der Forstdirektion hat auch im Berichtsjahre ein grosses Mass von Arbeit bewältigt. Die gesamte Brennholzversorgung des Kantons wurde in ihre Hand gelegt. Soviel uns bekannt geworden ist, hat sie auch im verflossenen Jahre gut funktioniert. Wenn sich etwa Mängel zeigten, so lag die Schuld sehr oft bei den Gemeinden selbst. Die S. B. B. bezogen 50,000 Ster Brennholz. Der Kanton Bern hatte auch noch ein grosses Kontingent von Brennholz an die umliegenden Kantone abzugeben. Auch die Papierholzversorgung wurde in richtiger Weise durchgeführt.

Der Torfausbeute kommt im verflossenen Jahre eine erhöhte Bedeutung zu. Die Torfproduktion wurde gewaltig gefördert. Als ein grosses Hindernis erwies sich hier sehr oft der Mangel an geeigneten Arbeitskräften.

Jagd und Fischerei geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Erwähnt sei nur, dass die Zahl der Nimrode im Gegensatz zu den vorhandenen Hasen sehr zugenommen hat. Es wäre wohl zu wünschen, dass gerade das Jagdwesen zu einer unbedingt stärker fliessenden Finanzquelle für Staat und Gemeinden ausgebaut würde. Gleichzeitig sollte auch der Wildschutz verstärkt und verbessert werden. Die Staatswirtschaftskommission hält dafür, dass dieses Ziel sich leicht erreichen lässt, wenn die Patentgebühren in einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Weise erhöht werden. Sie stellt das **Postulat:**

Es möchte ungesäumt eine Revision des Jagdgesetzes an die Hand genommen werden, die sich auf eine Erhöhung der Patentgebühren und eine Verbesserung der Wildschutzbestimmungen (Schonzeit, Wildhut etc.) beschränkt.

In Anbetracht des stetigen Kohlenmangels und der ungeheuren Preise ist es wohl selbstverständlich, dass die Grabungen und Bohrungen nach Kohle auch im Berichtsjahre fortgesetzt wurden. Leider haben sich die Hoffnungen, im Amt Pruntrut auf ein Kohlenlager zu stossen, nicht erfüllt. Die Bohrversuche sind in einer Tiefe von 1100 m, weil resultatlos, eingestellt worden. Die Ausgaben für diesen einzigen Bohrversuch belaufen sich auf 300,000 Fr. Statt Kohle hat man dort in beträchtlicher Tiefe ein Steinsalzlager von 45 m Mächtigkeit vorgefunden. Ganz negativ sind also diese Untersuchungen nicht geblieben.

Wir vermissen im Bericht der Forstdirektion eine Antwort auf das von der Staatswirtschaftskommission im letzten Jahre gestellte und vom Grossen Rat angenommene Postulat.

Staatsrechnung.

Auch in diesem Jahre hat eine Delegation der Staatswirtschaftskommission eine Anzahl Stichproben und Vergleichungen über die Staatsrechnung vorgenommen. Sie ergaben neuerdings eine vollständige Uebereinstimmung zwischen der gedruckten Staatsrechnung und den Visakontrollen einerseits und den Eintragungen in den Visakontrollen und den dazugehörenden Belegen anderseits. Die Exaktheit und wohltuende Ordnung in der ganzen Rechnungsführung ist anerkennens- und lobenswert.

Das reine Staatsvermögen hat sich im Rechnungsjahr um 4,660,011 Fr. 03 vermindert und beträgt auf Ende des Rechnungsjahres 57,043,884 Fr. 59. Dieser Rückgang des reinen Vermögens ergibt sich aus Vermögensverminderungen von 7,350,135 Fr. 82, dem nur Vermehrungen gegenüberstehen von 2,690,124 Fr. 79.

Die laufende Verwaltung schliesst ab bei 31,262,249 Fr. Reineinnahmen und 37,288,560 Fr. 37 Reinausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von 6,026,311 Fr. 37. Gegenüber dem Voranschlag ist das Ergebnis um 1,037,144 Fr. 63 günstiger. Die Rechnung bewegt sich in wesentlich höhern Zahlen, als das Budget vorsah, indem sie ihm gegenüber an Einnahmen 8,038,453 Fr. und an Ausgaben 7,001,308 Fr. 37 mehr aufweist. Unter den Mehreinnahmen figurieren als Hauptposten: Direkte Steuern mit 4,847,833 Fr. 16, Gebühren 1,389,967 Fr. 06, Militärsteuer 805,007 Fr. 60, Stempelsteuer 453,839 Fr. 15, in welchem Betrag 350,000 Fr. als Ertrag aus der eidgenössischen Stem-

pelsteuer inbegriffen sind. Unter den Mehrausgaben finden wir den Hauptposten unter Unvorhergesehenem mit 4,971,785 Fr. 54, welche verschlungen worden sind durch die Rubriken: Kriegsteuerungszulagen, Nachteuerungszulagen, sistierte Alterszulagen und kantonales Lebensmittelamt.

Dem Eisenbahnamortisationsfonds wurde, wie zweckmässig, wiederum eine Zuwendung gemacht und zwar im Betrage von 1,065,500 Fr., so dass er auf 7,016,600 Fr. angewachsen ist.

Die verschiedenen, nicht ins Staatsvermögen einbezogenen Spezialfonds haben sich im Rechnungsjahre um 2 neue Fonds vermehrt. Das reine Gesamtvermögen all dieser Fonds hat um 1,247,525 Fr. 73 zugenommen und beträgt auf Ende 1918 30,858,368 Fr. 25.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1918 erzeigt uns mit erneuter Deutlichkeit, wie weitgehend und gefahrdrohend das finanzielle Gleichgewicht unseres Staatshaushaltes erschüttert wäre, wenn nicht vermehrte Einnahmen geschaffen werden könnten. Die verantwortlichen Behörden haben dies rechtzeitig eingesehen. Die nötigen Finanzreformen wurden an die Hand genommen und bestehen heute zum guten Teil schon in Kraft. Dem Bernervolk gebührt heute unser Dank und unsere Anerkennung, dass es in politischer Reife und Weitsichtigkeit all die Finanzreformen, die ihm von den Behörden vorgelegt worden sind, angenommen und damit durch Uebernahme finanzieller Opfer nicht das eigene Ich, sondern das Allgemeine, das Staatsganze, in Vordergrund gestellt hat.

Wir empfehlen die vorliegende Staatsrechnung unter den üblichen Irrtums- und Missrechnungsvorbehalten zur Genehmigung.

Nachkredite.

Um ja auch im Zeichen der Zeit zu marschieren, bewegen sich die Kreditüberschreitungen des Jahres 1918 in recht hohen Beträgen. So erschreckend diese Summen beim oberflächlichen Anblick erscheinen, bieten sie doch bei näherer Prüfung nicht Anlass zur Beanstandung. — Die Ueberschreitungen sind in 3 Kategorien eingeteilt. Diejenigen der ersten Kategorie stützen sich auf Beschlüsse des Grossen Rates oder des Bundes, die für uns verbindlich sind. Damit sind sie formell erledigt; sie sind es aber dennoch wert, etwas registriert zu werden. Sie betragen in runden Zahlen: Teuerungszulagen: 2,414,000 Fr.; sistierte Alterszulagen: 35,000 Fr.; Nachteuerungszulagen: 1,447,000 Fr.; Notstandsmilch 421,000 Fr.; allgemein verbilligte Milch: 236,000 Fr.; Brot: 404,000 Fr.; Petrol: 2,600 Fr.; Betriebskosten des kantonalen Lebensmittelamtes: 174,000 Fr. Dieses Lebensmittelamt hat aber auch Gewinn auf Waren gemacht, im Betrage von 156,000 Fr. Diese erste Kategorie weist im ganzen rund 5 Millionen Franken auf.

Auch die Ueberschreitungen in der zweiten Kategorie stützen sich auf gesetzliche Vorschriften, Verträge, Tarife etc., bedürfen aber immerhin der Nachkreditbewilligung. Die Summe beläuft sich hier auf 1,446,379 Fr. 32. Ihre Zusammensetzung ist im Bericht der Finanzdirektion spezifiziert und gibt dem Berichterstatter zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die dritte Kategorie verzeichnet an Mehrausgaben 1,825,147 Fr. Diese fundieren sich nur zum Teil auf gesetzliche Vorschriften oder Beschlüsse, und deren Anerkennung ist deshalb weniger selbstverständlich. Die Finanzdirektion hat es aber nicht unterlassen, hier zu den einzelnen Posten einen detaillierten, eingehenden Bericht niederzulegen, der auch sehr interessant ist. Er gibt uns einen Einblick in die Vielgestaltigkeit der Ansprüche und Mehrbelastungen einerseits, aber auch in die Vertrautheit der Organe der Finanzdirektion mit dem ganzen Finanzhaushalt des Staates anderseits.

Wir empfehlen dem Rate, die Nachkredite für die Mehrausgaben, wie sie in Kategorie 2 und 3 mit zusammen 3,271,527 Fr. 08 verzeichnet sind, zu bewilligen.

Bern, den 30. August 1919.

Namens der Staatswirtschaftskommission
deren Präsident

Ernst Brand.

Kreditüberschreitungen für 1918.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(August 1919.)

Wir suchen hiermit um Bewilligung der erforderlichen Nachkredite nach für die im Jahre 1918 vorgekommenen Kreditüberschreitungen. Letztere werden unter Weglassung von Beträgen von Fr. 100. — und darunter wie bis anhin in drei Klassen eingeteilt, nämlich:

I. Kreditüberschreitungen, welche durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde durch die Bewilligung entsprechender Kredite genehmigt wurden und als erledigt zu betrachten sind.

II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher einer besondern Begründung nicht bedürfen.

III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.

I.

Die Kreditüberschreitungen der I. Kategorie sind folgende:

XXXIII. 3. *Teuerungszulagen* . . . Fr. 2,414,899. 45
Dekret vom 13. März 1918 und Gesetz vom 1. Dezember 1918.

XXXIII. 4. *Sistierte Alterszulagen* . Fr. 35,076. 65
Grossratsbeschluss vom 21. November 1917.

XXXIII. 5. *Nachteuerungszulagen* . Fr. 1,447,807. 30
Grossratsbeschluss vom 9. Oktober 1918.

XXXIII. 6. *Kantonales Lebensmittelamt* . . . . . Fr. 1,082,048. 25
Diese Mehrausgaben stützen sich auf verschiedene für die Kantone verbindliche Bundeserlasse betreffend die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten des kantonalen Lebensmittelamtes	Fr.	174,095. 40
Staatsbeiträge:		
für Notstandsmilch	»	421,112. —
für allgemein verbilligte Milch .	»	236,284. —
für Brot	»	404,033. —
für Petroleum	»	2,655. —
	Fr.	1,238,179. 40
Ab: Gewinn auf Waren	»	156,131. 15
Reine Kosten	Fr.	1,082,048. 25

II.

Die zweite Kategorie der Kreditüberschreitungen betrifft solche, die sich auf Ausgaben beziehen, die der Zeit und der Summe nach einerseits durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife oder Verträge, anderseits durch Faktoren bestimmt werden, die nicht in der Hand der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen. Die daherigen Kreditüberschreitungen waren im Jahr 1918 folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

A. 1.	*Grosser Rat*	Fr.	68,482. 90
D. 1.	*Ständeräte*	»	1,675. —

II. Gerichtsverwaltung.

D. 2.	*Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtsschreiber* .	»	125. 95
	Uebertrag	Fr.	70,283. 85

		Uebertrag Fr.	70,283. 85
H. 1.	*Kostenanteile des Staates (Gewerbegerichte)*	»	1,385. 80
K. 3.	*Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichtes*	»	3,189. —

IV. Militär.

J. 3.	*Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen*	»	495,356. 55

VI. Unterrichtswesen.

B. 13. e.	*Vergütung für Gebäudeunterhalt*	»	1,023. 90
C. 2.	*Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien*	»	58,920. 70
C. 3.	*Staatsbeiträge an Sekundarschulen*	»	132,806. 55
D. 4.	*Beiträge an erweiterte Oberschulen*	»	145. 80
D. 17.	*Hauswirtschaftliches Bildungswesen*	»	1,733. 50

VIII. Armenwesen.

C. 1. a.	*Beiträge für dauernd Unterstützte*	»	173,177. 26
C. 1. b.	*Beiträge für vorübergehend Unterstützte*	»	43,607. 19
C. 2. a.	*Unterstützungen ausser Kanton*	»	84,930. 60
C. 2. b.	*Kosten gemäss §§ 59 und 123 A. G.*	»	98,946. 48
G. 2.	*Verpflegung kranker Kantonsfremder*	»	16,598. 10

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

H. 6.	*Einlage in den Naturschadenfonds*	»	1,664. 50

XV. Staatswaldungen.

D. 1.	*Staatssteuern*	»	262. 62

XVI. Domänen.

B. 5.	*Brandversicherungsbeiträge*	»	4,112. 77
C. 1.	*Staatssteuern*	»	5,327. 74

XVII. Domänenkasse.

B.	*Zinse für Kaufschulden*	»	3,476. 10

XX. Staatskasse.

B. 1. b.	*Gerichtliche Geldhinterlagen*	»	6,655. 61
B. 1. e.	*Verschiedene Depots*	»	8,835. 69
B. 2.	*Skonti für Barzahlungen*	»	12,337. 59

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 2.	*Anteil der Gemeinden*	»	8,700. —

XXIV. Stempel-Steuer.

B. 2.	*Provisionen der Stempelverkäufer*	»	3,390. 95
		Uebertrag Fr.	1,236,868. 85

		Uebertrag Fr.	1,236,868. 85

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

A. 2.	*Anteil der Gemeinden, 10 %*	»	12,827. 83
B. 1.	*Bezugsprovisionen*	»	2,098. 60

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

A. 2.	*Anteil des Naturschadenfonds*	»	2,036. 20

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

A. 2.	*Anteil der Gemeinden, 10 %*	»	1,340. 32

XXXI. Militärsteuer.

B. 3.	*Bezugs-, Druck- u. Rechtskosten*	»	38,655. 33

XXXII. Direkte Steuern.

C. 3. a.	*Bezugsprovisionen auf der Vermögenssteuer*	»	9,152. 39
C. 3. b.	*Bezugsprovisionen auf der Einkommenssteuer*	»	143,399. 80
		Zusammen Fr.	1,446,379. 32

III.

Die dritte Kategorie der Kreditüberschreitungen umfasst diejenigen Mehrausgaben, deren Anerkennung weniger selbstverständlich ist, obwohl auch der grösste Teil dieser Ausgaben sich auf gesetzliche Vorschriften stützt und von diesen bestimmt wird.

I. Allgemeine Verwaltung.

C. 1—4.	*Ratskredit*	Fr.	15,565. 03
E. 4.	*Druckkosten*	»	95,394. 42
E. 5.	*Bedienung und Beheizung des Rathauses*	»	15,850. 60
F. 4.	*Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung*	»	40,048. 95
G. 3.	*Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung*	»	9,792. 05
G. 4.	*Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil*	»	1,000. —
H. 1.	*Besoldungen der Regierungsstatthalter*	»	1,155. 10
H. 4.	*Bureaukosten der Regierungsstatthalter*	»	5,355. 55
J. 4.	*Bureaukosten der Amtsschreiber*	»	3,265. 70
		Zusammen Fr.	187,427. 40

Ad C. 1—4. Die Ueberschreitung dieses Kredites wurde verursacht durch eine Reihe ausserordentlicher Ausgaben, von denen zu erwähnen sind: Gratifikationen an Staatsbeamte und -Angestellte nach fünfundzwanzigjährigem Staatsdienste Fr. 4,120. —, Kosten der Beeidigung der Regierungsstatthalter Fr. 976. 65 und der Massnahmen im Landesstreik Fr. 2,185. 25, Ausgaben für Ermittlung der Ergebnisse von vier Volksabstimmungen Fr. 2,702. —, Ankauf dreier Gemälde Fr. 950. —. Der Kredit wird für den Jahresbeitrag an das Stadttheater vorweg um mehr als die Hälfte in Anspruch genommen, so dass er, wenn die

ordentlichen Bedürfnisse ausser dem Rahmen fallen, nicht zu genügen vermag.

Ad E. 4. Das Jahr 1918 stellte an diesen Kredit ausserordentliche Ansprüche. Einmal waren es die zum Teil umfangreichen Vorlagen über das Gemeindegesetz, das Jagdgesetz, das Salzpreisgesetz, das Zivilprozessgesetz, das Steuergesetz und das wohnörtliche Konkordat, die sich vorerst in den Druckrechnungen für die Grossratsvorlagen, sodann in den Rechnungen für Druck der Volksbotschaften fühlbar machten, Eine fernere Belastung des Druckkostenkredites bildeten die Gesamterneuerungswahlen der Behörden und der Bezirksbeamten. Bei allen diesen Drucksachen, die allein nahezu Fr. 70,000. — erforderten. wie auch in den übrigen Drucksachen kamen die bis zu 400 % gestiegenen Papierpreise, sowie die um 30—100 % erhöhten Druck- und Buchbinderkosten zur Geltung.

Ad E. 5. Die Mehrausgaben fallen grösstenteils auf das im Preise bedeutend gestiegene Heizmaterial, zum Teil auf die übrigen Bedarfsartikel, die ebenfalls teurer zu stehen kamen, als berechnet war.

Ad F. 4 und *G. 3.* Zu diesen Kreditüberschreitungen hat nebst dem vermehrten Umfange der Drucksachen die ungewöhnliche Erhöhung der Papierpreise und der Druckkosten beigetragen.

Ad G. 4. Wie für das Jahr 1917 hat der Regierungsrat auch für 1918 eine Aushülfe für die Nacharbeitung des Compte rendu bewilligt.

Ad H. 1. Seit der Aufstellung des Voranschlages haben die Inhaber der Stellen von Erlach und Neuenstadt gewechselt. Die neuen Stelleinhaber bezogen vermöge ihrer Dienstzeit höhere Besoldungen, als sie ihre Vorgänger erhielten.

Ad H. 4 und *J. 4.* Beide Kreditüberschreitungen sind zurückzuführen auf den Mehrbedarf für Neuanschaffungen und Reparaturen von Bureaumobiliar, für Vergütungen der Passivüberschüsse verschiedener Bureaukostenabrechnungen und insbesondere für Anteile an den Kosten für Beheizung und Beleuchtung der Amthäuser Bern, Biel, Delsberg und Laufen. Die Kostenanteile der beiden letzteren Amtshäuser sind vom Jahre 1918 hinweg vom Staate übernommen worden und es war dafür im Voranschlag kein Kredit vorgesehen.

II. Gerichtsverwaltung.

B. 4.	*Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes* . .	Fr. 4,154. 75
C. 4.	*Bureaukosten der Amtsgerichte* .	» 18,432. 55
D. 4.	*Bureaukosten der Gerichtsschreibereien*	» 3,427. 71
D. 5.	*Mietzinse*	» 108. —
E. 1.	*Besoldungen der Beamten* . . .	» 1,579. 25
F. 2.	*Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer*	» 1,483. 80
F. 4.	*Bureaukosten der Geschwornengerichte*	» 3,421. 77
G. 6.	*Bureaukosten der Betreibungs- und Konkursämter*	» 14,401. 95
K. 2.	*Besoldung der Angestellten* . . .	» 300. —
K. 4.	*Bureau- und Reisekosten des Handelsgerichtes*	» 2,575. 95
	Zusammen	Fr. 49,885. 73

Ad B. 4. Die Mehrausgaben werden zum Teil durch die Besetzung sämtlicher im Flügelanbau des Obergerichtsgebäudes verfügbaren Lokalitäten, aber noch mehr durch die bedeutende Preissteigerung auf den Heizungs- und Reinigungsmaterialien begründet.

Ad C. 4 und *D. 4.* Hier sind es wiederum die Uebernahme und Neuanschaffung von Bureaumobiliar, sowie die Kostenanteile der Amthäuser Bern, Biel, Delsberg und Laufen, die vornehmlich die Kreditüberschreitungen veranlasst haben.

Ad D. 5. Für die Gerichtsschreiberei Neuenstadt musste bei einem Privaten ein neues Bureaulokal beschafft werden. Der daherige jährliche Mietzins beläuft sich auf Fr. 144.—.

Ad E. 1. Zufolge der Ernennung des Bezirksprokurators des Mittellandes zum Vorsteher der Justiz- und Polizeiabteilung des kantonalen Lebensmittelamtes musste an dessen Stelle zeitweise ein Stellvertreter beigezogen werden, an den Fr. 1,800.— Entschädigung bezahlt wurden.

Ad F. 2. Die Assisenkammer hielt gegenüber dem Vorjahre mehr Sitzungen ab. Die Ueberschreitung ist in erster Linie diesem Umstande zuzuschreiben, sodann den erhöhten Fahrtaxen und Reisevergütungen. Mit Beschluss vom 16. Mai 1918 hat der Regierungsrat die Entschädigungen für Unterhalt und Nachtlager je um Fr. 2. — erhöht.

Ad F. 4. Für Anteile an den Kosten der Amthäuser Bern und Biel allein wurde die Rubrik mit einer Summe von Fr. 4,750. 80 belastet gegenüber Fr. 1,581. 70 in 1917. Ueberdies machte sich die Verteuerung der übrigen Bureaubedürfnisse fühlbar.

Ad G. 6. An 17 Beamte wurden die Mehrauslagen für Bureaukosten über die ausgerichteten fixen Entschädigungen hinaus mit Fr. 6,499. 65 zurückvergütet. Zudem wurden in das Eigentum des Staates von vier Betreibungsämtern das Mobiliar mit einer Ausgabe von Fr. 4,902. 55 übernommen. Der Rest der Mehrausgaben fällt auf die Kosten der Beheizung und Beleuchtung der beiden Betreibungsämter in Bern und die Anteile an den Kosten der Amthäuser Bern, Biel, Delsberg und Laufen.

Ad K. 2. Dem Angestellten der Handelsgerichtskanzlei wurde im Laufe des Jahres eine Besoldungszulage von Fr. 300. — bewilligt.

Ad K. 4. Das Handelsgericht hielt viele auswärtige Sitzungen ab, die den Kredit ungünstig beeinflussten. Die Ueberschreitung ist sodann, wie bei allen Bureaukostenkrediten, den hohen Materialpreisen zuzuschreiben.

IIIa. Justiz.

A. 3.	*Bureaukosten*	Fr. 450. —
C. 1.	*Besoldungen der Beamten* . . .	» 500. —
C. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . . .	» 299. 26
D. 2.	*Prüfungen*	» 410. 45
	Zusammen	Fr. 1,659. 71

Ad A. 3. Die Ursachen dieser Kreditüberschreitung sind ebenfalls einzig in den erhöhten Preisen auf den sämtlichen unbedingt notwendigen Bureaumaterialien zu suchen.

Ad C. 1. Mit 1. September 1918 wurde die seit längerer Zeit vakat gewesene Stelle des II. Adjunkten

wieder besetzt. Die daherige Ausgabe für Besoldung betrug Fr. 1,500. —, während im Voranschlag für Aushülfe Fr. 1,000. — eingestellt waren.

Ad C. 3. In 1918 sind mehr Inspektionsreisen ausgeführt worden als im Vorjahre.

Ad D. 2. Der Kredit erwies sich infolge der gegen früher erhöhten Preise für Materialien, Fahrtaxen und für Verpflegung der Lehrlinge als ungenügend.

IIIb. Polizei.

A. 3.	*Bureaukosten*	Fr.	2,047. 68
B. 2.	*Fahndungs- und Einbringungskosten*	»	1,145. 45
C. 3.	*Bekleidung*	»	11,021. 60
C. 8.	*Wohnungs- und Mobiliarentschädigungen*	»	1,579. 40
C. 9.	*Arztkosten*	»	1,859. 20
C. 10.	*Verschiedene Verwaltungskosten*	»	2,926. 26
C. 11.	*Reiseentschädigungen und Instruktionskurse*	»	789. 48
D. 1. a.	*Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt*	»	12,373. 27
D. 1. b.	*Verschiedene Verpflegungskosten*	»	15,533. 46
D. 2. a.	*Nahrung der Gefangenen in den Bezirken*	»	6,890. 30
D. 2. b.	*Verschiedene Verpflegungskosten*	»	7,751. 15
G. 7.	*Einigungsämter*	»	4,943. 13
G. 8.	*Streiks, ausserordentliche Polizeikosten*	»	6,990. 12
	Zusammen	Fr.	75,850. 50

Ad A. 3. Die Mehrausgaben rühren her von den grossen Preisaufschlägen auf den Brennmaterialien, sämtlichen Bureaumaterialien, Druckkosten und Buchbinderarbeiten.

Ad B. 2. Die Ueberschreitung ist nicht die Folge ausserordentlicher Ausgaben, sondern der Preisaufschläge für Druckkosten, Papierbezüge, sowie Einbandkosten.

Ad C. 3. Die zu Fr. 35,000. — veranschlagten, nach Reglement abzugebenden Uniformstücke kamen netto auf Fr. 46,021. 60 zu stehen.

Ad C. 8. Die Wohnungsentschädigungen an die in Bern stationierten Unteroffiziere und Plantons sind durch Regierungsratsbeschluss vom 17. Februar 1919 in Anbetracht der gesteigerten Mietzinspreise erhöht worden.

Ad C. 9. Die Ueberschreitung ist durch die zahlreichen Grippefälle, von denen das Polizeikorps heimgesucht wurde, veranlasst worden.

Ad C. 10. Zur Begründung dieser Mehrausgaben ist anzuführen, dass der Anteil an den Kosten der Amthäuser Bern, Biel und Delsberg sich um Fr. 588. 45 und die Kosten für Brennmaterial um Fr. 1,083. 25 höher stellten als in 1917. Sodann kamen die übrigen Ausgaben wegen der allgemeinen Preissteigerung höher zu stehen, als berechnet war.

Ad C. 11. Die erhöhten Bahntaxen, sowie die Erhöhung der Reiseentschädigungen haben die Ueberschreitung verursacht.

Ad D. 1. a. Zur Hauptsache haben die ganz bedeutenden Preiserhöhungen auf allen Lebensmitteln die Mehrausgaben verschuldet. Ferner ist für die Verpflegung kranker Arrestanten in Spitälern und Irrenanstalten gegen 1917 ein namhafter Mehrbedarf zu verzeichnen.

Ad D. 1. b. Der Grund dieser Kreditüberschreitung liegt in erster Linie in den Mehrkosten für Brenn- und Heizungsmaterialien infolge der grossen Preisaufschläge. Im übrigen musste für Anschaffung von Lingen, Wolldecken etc. mehr ausgegeben werden, als veranschlagt war.

Ad D. 2. a. Die Mehrausgaben wurden verursacht durch die vom Regierungsrat infolge der Verteuerung der Lebensmittelpreise zugestandene Erhöhung der Vergütungen an die Gefangenwärter um 55 Rp. per Kopf und Tag.

Ad D. 2. b. Die Kreditüberschreitung ist vorzugsweise zurückzuführen auf die Preiserhöhungen auf allen Gefangenschaftseffekten. Sodann wurden dem Gefangenwärter von Biel an Mehrkosten für Heizung Fr. 710. 90 mehr vergütet als in 1917. Endlich waren die Kosten des Schutzaufsichtsbeamten, die in dieser Rubrik verrechnet werden, höher, als berechnet worden war.

Ad G. 7. Die Kosten auf dieser Rubrik lassen sich auch nur annähernd nicht genau zum voraus berechnen. Sie sind von der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Einigungsämter abhängig.

Ad G. 8. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während den Streiks auf den Arbeitsplätzen Rüegsauschachen, Wimmis, Burgdorf, Biel, Thun, Wabern und Steffisburg, sowie anlässlich des Generalstreiks war die Verstärkung der Polizeimannschaft in den betreffenden Ortschaften notwendig. Die Unterbringung und Verpflegung der Mannschaft hatten die Kosten im erwähnten Betrag zur Folge.

IV. Militär.

A. 5.	*Mobilmachungsvorbereitungen* .	Fr.	56,941. 90
B. 3.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	257. 30
D. 5.	*Mietzinse*	»	3,756. 45
E. 1. a.	*Besoldungen der Kreiskommandanten*	»	9,750. —
E. 2.	*Bureaukosten der Kreiskommandanten*	»	5,833. 25
E. 3. a.	*Besoldungen der Sektionschefs*	»	30,065. 50
E. 4.	*Rekrutenaushebung*	»	207. 74
G. 4.	*Assekuranz*	»	118. 95
	Zusammen	Fr.	106,931. 09

Ad A. 5. Diese Mehrausgaben wurden durch die anberaumten Mobil- und Demobilmachungen in 1918 verursacht. Sie betreffen in der Hauptsache Besoldungen für Aushülfspersonal.

Ad B. 3. An die Hinterlassenen von zwei Angestellten wurden Besoldungsnachgenüsse von zusammen Fr. 2,600. — ausgerichtet, wodurch der Kredit nach Abzug einer Ersparnis von Fr. 2,342. 70 um Fr. 257. 30 überschritten worden ist.

Ad D. 5. Die Ueberschreitung ergibt sich aus einer Mindereinnahme, indem der Pächter der Militärkantine den Mietzins für das II. Halbjahr schuldig blieb und mit einer Eingabe um teilweisen Erlass eingekommen ist.

Ad E. 1. a. Durch Verordnung vom 12. April 1918 über die Organisation der Militärverwaltung in den Kreisen sind die Besoldungen der Kreiskommandanten im Sinne einer Erhöhung mit Rückwirkung auf 1. Januar 1918 neu geordnet worden. Die Massnahme führte zu einer Mehrausgabe von Fr. 9,750. —.

Ad E. 2. Ab 1. Januar 1918 erhielten die Kreiskommandanten in Bleienbach und Brienzwiler eine Jahresentschädigung für Bureauaushülfe von je Fr. 1,200. — und der Kreiskommandant von Biel eine um Fr. 1,100. — erhöhte Bureaumieteentschädigung. Ferner beanspruchten die Besoldungen der Angestellten der Kreiskommandanten Fr. 700. — mehr, als veranschlagt war. Die übrigen Mehrausgaben entfallen auf erhöhte Materialpreise. Namentlich musste bedeutend mehr für die Beheizung der Bureaux der Kreiskommandanten ausgelegt werden.

Ad E. 3. a. Durch die erwähnte Verordnung vom 12. April 1918 wurden auch die Besoldungsverhältnisse der Sektionschefs rückwirkend auf 1. Januar 1918 neu geordnet. Die Grundbesoldung ist pro Kopf der männlichen Bevölkerung von 15 auf 27 Rp. erhöht worden. Die daherigen Mehrausgaben waren im Voranschlag nicht vorgesehen.

Ad E. 4. Auch diese Ueberschreitung ist die Folge der Verordnung vom 12. April 1918, indem letztere eine Erhöhung der Taggelder der Sektionschefs von Fr. 5. — auf Fr. 7. — mit sich brachte.

Ad G. 4. Die Mehrausgabe wurde durch die eidgenössische Stempelsteuer verursacht, die auf den Versicherungsprämien nun entrichtet werden muss.

V. Kirchenwesen.

A. 1.	*Bureaukosten*	Fr.	189. 79
B. 3.	*Wohnungsentschädigungen* . .	»	137. 90
B. 4.	*Holzentschädigungen*	»	17,938. 70
B. 5.	*Leibgedinge*	»	150. —
C. 4.	*Holzentschädigungen*	»	600. —
C. 6.	*Beitrag an die Besoldung des Bischofs*	»	737. 20
D. 4.	*Holzentschädigungen*	»	350. —
	Zusammen	Fr.	20,103. 59

Ad A. 1. Diese Mehrkosten wurden verursacht durch die Verteuerung aller Bureaubedarfsartikel und des Heizmaterials.

Ad B. 3. An die Kirchgemeinde Burgdorf erfolgte die Vergütung einer marchzähligen Wohnungsentschädigung betreffend die II. Pfarrerstelle, da die Loskaufsumme für die auf 1. Januar 1918 losgekaufte Wohnungsentschädigung erst später zur Auszahlung gelangte. Sodann wurde mit Wirkung ab 1. Juli 1918 die Wohnungsentschädigung an den Inhaber der II. Pfarrstelle von Bolligen von Fr. 750. — auf Fr. 1,000. — erhöht.

Ad B. 4, C. 4 und D. 4. Durch Regierungsratsbeschluss vom 6. März 1918 wurden die Holzentschädigungen an die Geistlichen, soweit dem Staate auffallend, mit Rücksicht auf die gesteigerten Holzpreise allgemein um Fr. 100. — erhöht.

Ad B. 5. In 1918 fand ein Zuwachs und Abgang von Leibgedingen statt, der eine Mehrausgabe von netto Fr. 150. — nach sich zog.

Ad C. 6. Gemäss Beschluss der Diözesankonferenz vom 9. Januar 1918 wurde die Besoldung des Bischofs von Basel von Fr. 14,000. — auf Fr. 20,000. — erhöht. Das auf den Kanton Bern entfallende Betreffnis der Erhöhung beträgt Fr. 737. 20.

VI. Unterrichtswesen.

A. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	Fr.	530. 75
A. 5.	*Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten*	»	2,743. 50
B. 4.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	4,412. 15
B. 5.	*Verwaltungskosten*	»	22,837. 35
B. 8.	*Lehrmittel und Subsidiaranstalten*	»	1,810. 88
B. 9.	*Botanischer Garten*	»	12,274. 15
C. 5.	*Pensionen für Mittelschullehrer*	»	9,374. 10
E. 1. A.	*Unterseminar Hofwil* . . .	»	468. 48
E. 3.	*Seminar Hindelbank-Thun* . .	»	928. 58
E. 4.	*Seminar Delsberg*	»	6,972. 44
E. 5. a.	*Seminarlehrer-Pensionen* . .	»	958. 75
F. 1.	*Taubstummenanstalt Münchenbuchsee*	»	8,176. 68
G. 1.	*Historisches Museum, Beitrag*	»	4,956. 25
	Zusammen	Fr.	76,444. 06

Ad A. 2. Die Mehrausgabe betrifft die Entschädigungen an Aushülfsangestellte, die während des Militärdienstes zweier Kanzlisten beigezogen werden mussten.

Ad A. 5. Die Ueberschreitung ist zurückzuführen auf die in die Höhe gegangenen Reise- und Druckkosten und die vermehrte Tätigkeit der verschiedenen Kommissionen, die häufigere Tagungen nötig machen. Hierzu kommt eine ausserordentliche Ausgabe von Fr. 503. — an die Kommission für das Werk «Bärndütsch».

Ad B. 4. Die Ursachen dieser Ueberschreitung sind folgende: Errichtung der Stelle einer Sekretärin der chirurgischen Klinik und einer II. Abwartstelle am physiologischen Institut, Anstellung einer Hülfskraft zur Besorgung der Heizung in der Hochschule, Gewährung von Besoldungsnachgenüssen an die Hinterlassenen von drei verstorbenen Abwarten.

Ad B. 5. Anlass zu den Mehrausgaben gaben die in die Höhe gegangenen Preise für Brennmaterialien (Preis für 10 t. Koks im Herbst 1917 Fr. 1,400. —, in 1918 Fr. 2,915. —); ferner die Preiserhöhung für Gas (von 28 Rp. auf 50 Rp. per m^3) und für Drucksachen, Papier etc.

Ad B. 8. Die Ueberschreitung wurde einzig durch die Poliklinik verursacht, welche infolge der Grippeepidemie ausserordentliche Anschaffungen an Medikamenten hatte, abgesehen von der stetigen Preissteigerung, welcher sämtliche Medikamente, Verbandstoffe etc. auch in 1918 unterworfen waren.

Ad B. 9. Die Mehrausgaben rühren lediglich von den verteuerten Heizungsmaterialien der Jahre 1916, 1917 und 1918 her. In 1916 und 1917 waren die Mehrkosten vorgetragen worden in der Meinung, dass sie später eingespart werden könnten, eine Erwartung, die nicht eingetroffen ist.

Ad C. 5. Der Kredit wurde infolge neu bewilligter Pensionen überschritten. Es sind zwar Pensionen in Abgang gekommen, aber der Zuwachs war grösser als der Abgang. Zudem sind die in neuerer Zeit ausgerichteten Pensionen höher als früher, wo die Besoldungen niedriger waren, als sie jetzt sind.

Ad E. 1. A. Die Mehrausgabe wird durch eine Inventarvermehrung mehr als ausgeglichen.

Ad E. 3. Die Kreditüberschreitung ist durch die Kosten des Umzuges nach Thun, die sich auf Fr. 1,545. 20 beliefen, herbeigeführt worden.

Ad E. 4. Verursacht wurden die Mehrausgaben grösstenteils durch die verteuerten Brennmaterialienpreise und die infolge der Grippeepidemie veranlassten bedeutenden Arztkosten. Der Kreditüberschreitung steht immerhin eine Inventarvermehrung von Fr. 2,954. 54 gegenüber.

Ad E. 5. a. Ab 1. Oktober 1918 sind zwei neue Pensionen ausgerichtet worden mit einer der Kreditüberschreitung entsprechenden Ausgabe.

Ad F. 1. Die Mehrkosten kommen hauptsächlich auf den Rubriken Nahrung und Verpflegung zum Ausdruck. Bei letzterer Rubrik fallen namentlich die verteuerten Preise für Brennmaterialien ins Gewicht. Die Mehrerträge der Gewerbe, Landwirtschaft und Kostgelder haben die Mehrausgaben teilweise ausgeglichen.

Ad G. 1. Ueber den ordentlichen Staatsbeitrag an die Betriebskosten hinaus wurden dem Museum noch folgende Beiträge, für die kein Kredit bestand, ausbezahlt: An die Kosten der Einführung der elektrischen Beleuchtung, I. Rate Fr. 1,000. —, an die Teuerungszulagen des Museumpersonals Fr. 2,391. 50 und an die Nachteuerungszulagen des nämlichen Personals Fr. 1,564. 75.

VIII. Armenwesen.

A. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	Fr.	2,357. 80
A. 3.	*Bureaukosten*	»	2,636. 30
B. 2. b.	*Bureau- und Reisekosten* . .	»	3,863. 60
F. 2.	*Erziehungsanstalt Aarwangen*	»	1,104. 79
	Zusammen	Fr.	9,962. 49

Ad A. 2. Den Mehrausgaben liegen die anhaltende provisorische Beschäftigung von je einem Angestellten auf der Direktionskanzlei und dem Inspektorat zugrunde.

Ad A. 3. Die Kreditüberschreitung ist der Verteuerung der vielen Druckkosten und übrigen Materialien zuzuschreiben.

Ad B. 2. b. Die Mehrkosten haben als Ursache höhere Fahrtaxen und vermehrte Inspektionsreisen.

Ad F. 2. Die Rechnung verzeigt eine Inventarvermehrung von Fr. 11,820. —, welche die Kreditüberschreitung mehr als ausgleicht.

IXa. Volkswirtschaft.

A. 3.	*Bureaukosten*	Fr.	1,254. 05
B. 3.	*Bureau- und Druckkosten* . .	»	495. 33
	Uebertrag	Fr.	1,749. 38
B. 5.	*Kartoffelbestandaufnahme* . .	»	2,338. 35
B. 6.	*Schweiz. Viehzählung*	»	3,595. 15
B. 7.	*Schulfinanzstatistik*	»	485. 50
C. 1.	*Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen* . . .	»	1,577. 75
C. 3.	*Fach- und Gewerbeschulen* . .	»	18,591. —
C. 4.	*Kantonales Gewerbemuseum* .	»	1,250. —
C. 5. c.	*Bureau- und Reisekosten, Publikationen*	»	1,622. 25
C. 5. d.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	1,828. 80
C. 7.	*Lehrlingswesen*	»	2,064. 56
C. 8.	*Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion*	»	456. 20
D.	*Technikum Burgdorf*	»	16,040. 28
E.	*Technikum Biel*	»	36,950. 30
F. 3.	*Inspektionskosten der Eichmeister*	»	230. 65
G. 1. b.	*Besoldungen der Assistenten und des Abwarts*	»	250. —
G. 1. d.	*Chemikalien, Litteratur, Beleuchtung*	»	1,457. 47
G. 2. b.	*Reisevergütungen*	»	151. 35
J. 1.	*Feuerpolizei*	»	1,588. 40
	Zusammen	Fr.	92,227. 39

Ad A. 3. Die Gründe der Mehrausgaben sind folgende: Bezahlung des Gutachtens betreffend die obligatorische Krankenversicherung, austauschweise Anschaffung einer neuen Schreibmaschine und Preissteigerung der Bureaumaterialien.

Ad B. 3. Hier sind es die erhöhten Preise für Drucksachen und Bureaumaterialien, denen die Kreditüberschreitung zur Last fällt.

Ad B. 5 und *6.* Es handelt sich bei diesen Ausgaben, für welche keine Kredite bestanden, um die Kosten von kriegswirtschaftlichen Massnahmen statistischer Natur, die auf Grund von Bundesratsbeschlüssen zu treffen waren.

Ad B. 7. Diese Kosten, für welche ein Kredit ebenfalls nicht vorhanden war, betreffen die Erhebungen für die Neuverteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages und der Bundessubvention.

Ad C. 1. Die Erhöhung des Jahresbeitrages an die Chambre suisse d'horlogerie um Fr. 500. — und die Verwendung einer Summe von Fr. 1,000. — für Amortisation der Kosten der Treuhandstelle für das Hotelgewerbe im Berner Oberland sind neben der Bewilligung von Beiträgen an die Klöppelindustrie und die Schweizerwoche Ursache der Kreditüberschreitung.

Ad C. 3. Der Kredit reichte nicht hin, um die Staatsbeiträge an die beruflichen Bildungsanstalten, die im Beschluss des Regierungsrates vom 21. Dezember 1912 auf $^1/_3$ der Reinausgaben festgesetzt worden sind, auszurichten.

Ad C. 4. Die Mehrausgaben entsprechen dem Beitrag an die Teuerungszulagen pro 1918 an das Anstaltspersonal.

Ad C. 5. c. Die erhebliche Preissteigerung des Bureaumaterials, der Drucksachen und des Heizmaterials haben die Ueberschreitung veranlasst.

Ad C. 5. d. Einem Angestellten des Sekretariats in Biel wurde eine Zulage von Fr. 400. — bewilligt.

Ferner ist dem genannten Sekretariat die provisorische Anstellung einer Hülfskraft mit einer Besoldung von Fr. 2,400. — gestattet worden.

Ad C. 7. Anlass zu der Mehrforderung sind die bedeutende Zunahme der Kosten für Drucksachen und Bureaumaterial, sowie die Vermehrung der Reiseauslagen und höhere Ansätze für die Verpflegung der auswärtigen Lehrlinge bei den Lehrlingsprüfungen.

Ad C. 8. Dem Inspektor ist das Taggeld erhöht worden. Zudem nahmen seine Fahrkosten zu.

Ad D und *E.* Bei beiden technischen Anstalten sind die Gründe der Ueberschreitung die gleichen, nämlich Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft und die Abwarte, sowie namhafte Preissteigerung des Bureau- und Heizmaterials.

Ad F. 3. In 1918 fand eine Nachschau der Lastwagen statt, die vermehrte Reiseentschädigungen der Eichmeister nach sich zog.

Ad G. 1. b. Es musste wegen ausserordentlicher Arbeitsüberhäufung für die Dauer eines Monates ein Hülfsassistent angestellt werden.

Ad G. 1. d. Der Kredit erwies sich wegen der allgemeinen Verteuerung der für den Betrieb des Laboratoriums unentbehrlichen Utensilien, wie auch der Preissteigerung des Gases und des Heizmaterials als ungenügend.

Ad G. 2. b. Die Mehrausgaben betreffen die Erhöhung der Tagesentschädigung und grössere Fahrkosten.

Ad J. 1. Das Taggeld der Feuerschauer (Kaminfeger) erfuhr eine Erhöhung. Zudem waren die Reisekosten der Sachverständigen für Feueraufsicht höher, als sie berechnet waren.

IXb. Gesundheitswesen.

B. 1.	*Allgemeine Sanitätsvorkehren* . .	Fr.	5,103. 90
C.	*Frauenspital*	»	56,080. 01
E.	*Irrenanstalt Waldau*	»	210,142. 94
F.	*Irrenanstalt Münsingen*	»	191,119. 53
G.	*Irrenanstalt Bellelay*	»	89,380. 29
	Zusammen	Fr.	551,826. 67

Ad B. 1. Es waren mit Rücksicht auf die andauernde Krankheit des Direktionssekretärs das ganze Jahr hindurch Stellvertretungskosten zu bestreiten im Gesamtbetrage von Fr. 3,562. 50. Im weitern hat die Reduktion des Bundesbeitrages an die Kosten der Diphterie-Untersuchungen den Nettokredit um Fr. 1,565. 35 belastet.

Ad C, E, F und *G.* Den grossen Kreditüberschreitungen aller vier Anstalten liegen die gleichen Ursachen zugrunde, nämlich die bedeutenden Mehrkosten für Nahrung und Verpflegung infolge Preissteigerung sämtlicher in Betracht kommenden Bedarfsartikel. Im speziellen gingen die Kosten der Befeuerung weit über die Berechnungen des Voranschlages hinaus. Alle Anstalten weisen Mehreinnahmen an Kostgeldern auf; ebenso waren die Erträge der Landwirtschaft bei den Irrenanstalten höher, als sie veranschlagt waren. Einen teilweisen Ausgleich finden die Kreditüberschreitungen in den mehr oder weniger grossen Inventarvermehrungen.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

A. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . .	Fr.	1,995. 65
B. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . .	»	907. 35
C. 1.	*Amtsgebäude*	»	30,001. 30
C. 4.	*Oeffentliche Plätze*	»	3,209. 50
D. 3–19.	*Irrenanstalten*	»	150,453. 75
E. 1.	*Wegmeisterbesoldungen* . . .	»	9,536. 50
E. 2. a.	*Strassenunterhalt*	»	107,767. 99
E. 3.	*Wasserschaden und Schwellenbauten*	»	39,983. —
F.	*Neue Strassen- und Brückenbauten*	»	987. 95
J. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . .	»	1,295. 25
K. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	2,488. 80
K. 5.	*Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei* .	»	6,519. 70
	Zusammen	Fr.	355,146. 74

Ad A. 3, B. 3 und *J. 3.* Die drei Ueberschreitungen wurden durch die allgemeine Verteueruug der Bureau- und Heizmaterialien, sowie durch erhöhte Reisekosten verursacht.

Ad C. 1. Diese Ueberschreitung findet ihre Begründung in der zirka 100 % betragenden Verteuerung der Baumaterialien und der Arbeitslöhne.

Ad C. 4. Gegenstand der Mehrausgaben ist die Korrektion des Hauptzuganges zum Schloss Laupen.

Ad D. 3—19. Für Bauten in den Irrenanstalten auf Rechnung des Vorschusses für Erweiterung der Irrenpflege sah der Voranschlag einen Kredit von Fr. 100,000. — vor, während die Ausgaben auf Fr. 250,453. 75 anstiegen. Die Kreditüberschreitung betrifft die unter Ziffer 14, 16, 17, 18 und 19 verzeigten Arbeiten, für welche der Regierungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, entsprechende Kredite bewilligt hat.

Ad E. 1. Die Ueberschreitung ist in der Hauptsache auf die Stellvertretungskosten für Wegmeister infolge ausserordentlicher Militärdienste zurückzuführen.

Ad E. 2. a. Mit Beschluss vom 11. März 1918 ermächtigte der Grosse Rat die Bau- und Eisenbahndirektion, den Kredit X. E. 2 a für Herstellung und Verbesserung von Staatsstrassen um Fr. 97,800. — zu überschreiten. Hierzu bewilligte der Regierungsrat fernere Fr. 10,000. — für die Vornahme weiterer Einwalzungen.

Ad E. 3. Die Mehrkosten wurden durch Herstellungsarbeiten an Strassen- und Schwellenbauten in verschiedenen Teilen des Landes veranlasst.

Ad F. Gegenüber einem Kredit von Fr. 185,000. — betragen die Ausgaben Fr. 185,987. 95. Die zu genehmigende Ueberschreitung beträgt somit Fr. 987. 95.

Ad K. 2. Für die Neuordnung der Kanzlei und des Archives der Abteilung für Eisenbahn- und Schiffahrtswesen musste eine Hülfskraft beigezogen werden, während im Voranschlag nur ein Angestellter vorgesehen war.

Ad K. 5. Durch Regierungsratsbeschluss vom 6. September 1918 wurden für die Schiffinspektoren fixe Besoldungen pro 1917 und 1918 festgesetzt mit total je Fr. 2,750. —. Dazu waren Fr. 1,019. 70 mehr an Reiseauslagen zu bestreiten, als veranschlagt war.

XI. Anleihen.

B. 2.	*Druckkosten, Publikationskosten*	Fr.	830. 75

Die Mehrausgaben verteilen sich mit Fr. 100. — auf die Kotierungsgebühren, mit Fr. 730. 75 auf die Publikationskosten.

XII. Finanzwesen.

B. 4.	*Druck- und Buchbinderkosten*	Fr.	1,730. 85
B. 5.	*Kosten des Postcheckverkehrs*	»	11,710. 60
C. 1.	*Besoldungen der Amtsschaffner*	»	828. 30
C. 2.	*Bureaukosten*	»	244. 46
	Zusammen	Fr.	14,514. 21

Ad B. 4. Die anhaltenden Preisaufschläge auf Papier, Satz und Druck haben die Mehrausgaben veranlasst.

Ad B. 5. Der Postcheckverkehr des Staates hat sich in 1918 gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppelt. Damit vermehrten sich auch die Gebühren für Ein- und Auszahlungen.

Ad C. 1. Der Kredit wurde mit dem den Hinterlassenen eines verstorbenen Amtsschaffners gewährten Besoldungsnachgenuss belastet. Ferner ist die Besoldung des Amtsschaffners von Nieder-Simmenthal, nachdem die Amtsschaffnerei auf 1. August 1918 vom Regierungsstatthalteramt abgetrennt wurde, von diesem Zeitpunkte an um Fr. 2,600. — erhöht worden. Dagegen erfuhr die Besoldung der Amtsschaffnerei Laufen infolge der Vereinigung mit der Gerichtsschreiberei gegenüber dem Voranschlag eine Reduktion von Fr. 600. —.

Ad C. 2. Die Ueberschreitung kommt von den erhöhten Anteilen an den Kosten der Amthäuser Bern und Laufen her.

XIII. Landwirtschaft.

A. 2.	*Besoldungen der Angestellten*	Fr.	5,556. 35
B. 1. a.	*Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen*	»	4,815. 90
B. 2. c.	*Bureau- und Reisekosten*	»	428. —
B. 3.	*Förderung der Pferdezucht*	»	1,550. 07
B. 7.	*Hagelversicherung*	»	24,570. 97
E. 1.	*Landw. Winterschule Rütti*	»	193. 58
	Zusammen	Fr.	37,114. 87

Ad A. 2. Infolge ausserordentlich starker Geschäftszunahme, die hauptsächlich auf kriegswirtschaftliche Vorkehren zurückzuführen sind, war die Anstellung von drei weitern provisorischen Kanzleigehülfen notwendig. Die daraus resultierenden Mehrausgaben betragen Fr. 2,730. —. Der Rest der Ueberschreitung betrifft Mehrbesoldungen aus Anlass von Beförderungen von drei Angestellten.

Ad B. 1. a. Die Ueberschreitung ist dem unvorhergesehenen Aufwand von Fr. 9,963. 92 für Bekämpfung des Kohlweisslingsfalters zuzuschreiben.

Ad B. 2. c. Das Bureau des Kulturtechnikers ist verlegt worden. Dadurch sind ausserordentliche Kosten entstanden, darunter Fr. 499. 85 für Mobiliaranschaffungen.

Ad B. 3. Die Ueberschreitung ist zurückzuführen auf das Ausbleiben von im Voranschlag mit Fr. 800. — berücksichtigten Einnahmen aus Prämienrückerstattungen und Bussen, unvorhergesehenen Auslagen von Fr. 521. 90 für die Mitwirkung kantonaler Experten bei der Spezialmusterung der eventuell vom Militärdienst zu befreienden Zuchtstuten, endlich auf die Kosten im Betrage von Fr. 194. 40 der Versicherung der kantonalen Pferdeschaukommission gegen Unfall.

Ad B. 7. Die Hagelversicherung hat in 1918 eine abermalige Ausdehnung erfahren. Die Zahl der Versicherten stieg um 1292 und die Versicherungssumme um über 14 Millionen. Bei gleichen Leistungen des Staates wie in den Vorjahren stellten sich die Ausgaben um Fr. 24,570. 97 höher, als sie veranschlagt waren.

Ad E. 1. Der Schule sind die Teuerungszulagen an das Personal belastet worden. Ohne diese Belastung würden die Ausgaben unter dem Kredit geblieben sein.

XIV. Forstwesen.

A. 1.	*Besoldungen der Beamten*	Fr.	245. —
A. 2.	*Besoldungen der Angestellten*	»	3,884. 40
A. 3.	*Bureau- und Reisekosten*	»	4,938. 60
B. 1. b.	*Bureaukosten der Forstmeister*	»	545. 05
B. 1. c.	*Reisekosten der Forstmeister*	»	883. 15
B. 2. b.	*Bureaukosten der Kreisoberförster*	»	2,241. 70
B. 2. c.	*Reisekosten der Kreisoberförster*	»	2,350. 60
B. 2. d.	*Mietzinse der Kreisoberförster*	»	150. —
B. 3.	*Oberbannwarte und Waldaufseher*	»	1,642. 35
C. 1.	*Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen*	»	1,120. 90
	Zusammen	Fr.	18,001. 75

Ad A. 1. Die Mehrausgabe betrifft eine sistiert gewesene Dienstalterszulage.

Ad A. 2. Die Kreditüberschreitung berührt die Entschädigung an das Aushülfspersonal, dessen Anstellung mit Rücksicht auf durch kriegswirtschaftliche Massnahmen hervorgerufene Mehrarbeit notwendig war.

Ad A. 3. Die Mehrausgaben sind zurückzuführen einerseits auf einen Mehrverbrauch an Bureaumaterialien infolge Zunahme der Arbeitslast, anderseits auf die Preissteigerung der Bureaumaterialien, namentlich von Papier und Druckkosten.

Ad B. 1. b. Die Mehrausgaben wurden durch die Verteuerung des Bureau- und Heizmaterials veranlasst.

Ad B. 1. c und *B. 2. c.* Die Kreditüberschreitungen stehen in Verbindung mit vermehrten Reisen und der Erhöhung der Reiseentschädigungen.

Ad B. 2. b. Hier sind es die Anschaffung von zwei Schreibmaschinen und der Ankauf von Mobiliar für das Kreisforstamt Thun, sowie vermehrte Auslagen

für Porti und Telephon, welche die Mehrausgaben veranlasst haben.

Ad B. 2. d. Der Bedarf belief sich entgegen dem Budgetansatz von Fr. 6,150. — auf Fr. 6,300. —.

Ad B. 3. Der zu Fr. 7,000. — angenommene Bundesbeitrag blieb um Fr. 1,181. 65 hinter dem Budgetansatze zurück. Sodann wurden den Unterförstern für Holzanzeichnen in Privatwäldern Taggelder zuerkannt.

Ad C. 1. Die Mehrausgaben sind die Folge von Extravergütungen für Ausfertigungen von Wirtschaftsplanabschriften.

XV. Staatswaldungen.

C. 3.	*Hutlöhne*	Fr. 2,818. 60
C. 4.	*Rüstlöhne*	» 24,245. —
C. 7.	*Rechtstkosten*	» 444. 80
C. 9.	*Gebäudereparaturen*	» 4,340. 63
	Zusammen	Fr. 31,849. 03

Ad C. 3. Die Ueberschreitung rührt her teils von nötig gewordenen Stellvertretungen, teils von Nachzahlungen pro 1916 und 1917.

Ad C. 4. Ursache der Mehrausgaben ist die Erhöhung der Arbeitslöhne.

Ad C. 7. Im Jahre 1918 kamen verschiedene hängige Prozesse zum Abschluss.

Ad C. 9. Die Kreditüberschreitung betrifft die Erstellung je eines Backofens in den Bannwartgebäuden Rütiplötsch und Lauterstalten, sowie grössere Reparaturen im Längeneybad. Auch stehen die Mehrausgaben im Zusammenhange mit den erhöhten Materialpreisen und Arbeitslöhnen.

XVI. Domänen.

C. 3.	*Wassermietzinse*	Fr. 208. 75

Die Ueberschreitung entspricht demjenigen, was im Rechnungsjahr an Verträgen im Sinne der Erhöhungen der Abonnemente revidiert werden musste.

XX. Staatskasse.

B. 1. a.	*Zinse für Depots von Spezialverwaltungen*	Fr. 150,497. 86

Die Staatskasse wurde im Laufe des Jahres 1918 Schuldnerin der Kantonalbank und hatte dieser an Zinsen Fr. 200,399. 62 zu vergüten.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 2.	*Aufsichts- und Bezugskosten* . .	Fr. 2,563. 70
B. 3.	*Hebung der Fischzucht*	» 1,004. 70
C. 1.	*Besoldung des Mineninspektors* .	» 1,400. —
C. 4.	*Hebung des Bergbaues*	» 747. 65
	Zusammen	Fr. 5,716. 05

Ad A. 2. Die Taggelder der Wildhüter sind von Fr. 1. 50 auf Fr. 2. 50 erhöht worden. Ueberdies hat der Staat einem wegen angeblicher Rapportfälschung angeklagten Wildhüter die Kosten seiner Verteidigung und die ihm vom Richter auferlegten Gerichtskosten übernommen.

Ad B. 3. Dem Polizeidepartement des Kantons Neuenburg ist an die Entschädigung von Fr. 2,000.—, die genannter Kanton Privaten für die Abtretung von Fischenzenrechten in der alten Zihl zu bezahlen hatte, ein Beitrag von Fr. 1,000.— geleistet worden.

Ad C. 1. Dem Mineninspektor wurde infolge vermehrter Tätigkeit für das ganze Jahr, wie schon teilweise in 1917, ein Monatsgehalt von Fr. 200.— ausgerichtet.

Ad C. 4. Die Ueberschreitung hat ihren Grund in der Uebernahme durch den Staat und zuhanden des mineralogisch-geologischen Institutes der Hochschule der bei Buix erbohrten Kerne.

XXIII. Salzhandlung.

B. 4.	*Magazinlöhne*	Fr. 478. 73
B. 6.	*Verschiedene Betriebskosten* . .	» 11,189. 89
C. 2.	*Bureaukosten*	» 1,146. 85
	Zusammen	Fr. 12,815. 47

Ad B. 4. Die Mehrkosten entfallen auf die Entschädigungen an die Bahnen für Lagerung des Salzes.

Ad B. 6. Die Ueberschreitung betrifft die in 1918 in Kraft getretenen Frachtzuschläge auf den Sendungen in die Salzbütten.

Ad C. 2. An der Kreditüberschreitung sind die verschiedensten Kosten beteiligt, namentlich Porti und Materialanschaffungen.

XXIV. Stempelsteuer.

B. 1.	*Rohmaterial u. Unterhalt der Geräte*	Fr. 10,419. 60
C. 3.	*Bureaukosten*	» 1,149. 10
	Zusammen	Fr. 11,568. 70

Ad B. 1. Die Mehrausgaben sind durch die bedeutend erhöhten Papier- und Druckkosten veranlasst worden.

Ad C. 3. Die Erhöhung der Posttaxen, sowie die verteuerten Bureaumaterialpreise haben die Mehrausgaben verursacht.

XXXI. Militärsteuer.

B. 2.	*Taxationskosten*	Fr. 1,874. 25

Die Ueberschreitung ist durch die Erhöhung der Taggelder der Sektionschefs gemäss der Verordnung über die Organisation der Militärverwaltung in den Kreisen vom 12. April 1918 bedingt.

XXXII. Direkte Steuern.

C. 1.	*Einkommenssteuer-Kommissionen*	Fr. 5,653. —
D. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . .	» 7,037. 70
	Zusammen	Fr. 12,690. 70

Ad C. 1. Die grosse Zahl von durch die Zentralsteuerkommission behandelten Geschäfte hatte eine vermehrte Zahl von Sitzungstagen zur Folge. Ferner trugen auch die grösseren Bahnauslagen der Amtsschaffner, sowie die ab 15. Mai 1918 erhöhten Taggelder zur Ueberschreitung des Voranschlages bei.

Ad D. 3. Die Zentralsteuerverwaltung beschäftigte auch in 1918 eine Anzahl Aushülfsangestellte, deren Besoldungen auf dieser Rubrik angewiesen wurden.

Zusammenzug.

I.	*Allgemeine Verwaltung* . .	Fr.	187,427.40
II.	*Gerichtsverwaltung* . . .	»	49,885.73
III.a	*Justiz*	»	1,659.71
III.b	*Polizei*	»	75,850.50
IV.	*Militär*	»	106,931.09
V.	*Kirchenwesen*	»	20,103.59
VI.	*Unterrichtswesen*	»	76,444.06
VIII.	*Armenwesen*	»	9,962.49
IX.a	*Volkswirtschaft*	»	92,227.39
IX.b	*Gesundheitswesen*	»	551,826.67
X.	*Bau- und Eisenbahnwesen* .	»	355,146.74
XI.	*Anleihen*	»	830.75
XII.	*Finanzwesen*	»	14,514.21
XIII.	*Landwirtschaft*	»	37,114.87
XIV.	*Forstwesen*	»	18,001.75
XV.	*Staatswaldungen*	»	31,849.03
XVI.	*Domänen*	»	208.75
XX.	*Staatskasse*	»	150,497.86
XXII.	*Jagd, Fischerei und Bergbau*	»	5,716.05
XXIII.	*Salzhandlung*	»	12,815.47
XXIV.	*Stempel-Steuer*	»	11,568.70
XXXI.	*Militärsteuer*	»	1,874.25
XXXII.	*Direkte Steuern*	»	12,690.70
	Zusammen	Fr.	1,825,147.76

Gestützt auf vorliegenden Bericht beantragen wir dem Regierungsrat zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte die in 1918 vorgekommenen Kreditüberschreitungen genehmigen und dafür folgende Nachkredite auf Rechnung des Jahres 1918 bewilligen:

1.	Kreditüberschreitungen für Ausgaben, die der Zeit und der Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden . . .	Fr. 1,446,379.32
2.	Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo diese Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil zutreffen	» 1,825,147.76
	Zusammen	Fr. 3,271,527.08

Bern, den 12. August 1919.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 26. August 1919.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. **C. Moser,**
der Staatsschreiber
Rudolf.

Vortrag der Baudirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Juragewässer-Korrektion.

(August 1919.)

Der Stand der Gewässer im Gebiete der drei Juraseen bildete in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den Gegenstand vielfacher Beschwerden, Verhandlungen und Vorschläge, die um so dringender wurden, je weiter die Versumpfung ausgedehnter Flächen zwischen Solothurn, Payerne und Entreroches vorschritt und je mehr die Zahl der Projekte, die Abhülfe bringen sollten, zunahm. Schliesslich gelang es, die Beteiligten mit ihren verschiedenartigen Auffassungen und Interessen auf das Korrektionsprojekt «La Nicca» zu einigen. Durch die Bundesbeschlüsse vom 22. Christmonat 1863 und 25. Heumonat 1867 wurde dem Unternehmen die notwendige gesetzliche Grundlage in eidgenössischer und interkantonaler Hinsicht gegeben. Für den Kanton Bern kam dazu das Dekret vom 10. März 1868.

Gestützt auf diese Grundlagen wurde die Arbeit an die Hand genommen und bis zu Anfang der 80er Jahre durchgeführt. Am 3. März 1882 konnte der Grosse Rat das Dekret betreffend die Liquidation des Unternehmens der Juragewässer-Korrektion erlassen und damit die gesetzlichen und in der Hauptsache auch die technischen Massnahmen zur Durchführung des Unternehmens abschliessen. Soweit der Kanton in Frage kam, hatten die Arbeiten insbesondere zum Gegenstand gehabt, die Erstellung eines Kanals von Aarberg bis Hagneck zur Ableitung der Aare in den Bielersee, ferner die Erstellung eines Kanals von Nidau nach Büren, und endlich die Erstellung von Kanälen im Gebiet des Grossen Mooses, der sogenannten Binnenkorrektion. Von den Kantonen Neuenburg, Freiburg und Waadt waren die Verbindungen zwischen Bieler- und Neuenburgersee durch Kanalisierung der Zihl und zwischen Neuenburger- und Murtensee durch Kanalisierung der Broye hergestellt worden. Unausgeführt waren die dem Kanton Solothurn zugedachten Verbesserungen zwischen Büren und Attisholz geblieben.

Die durchgeführten Arbeiten hatten den beabsichtigten Zweck vollständig erreicht. Der Spiegel der drei Seen war um das vorgesehene Mass von ca. 7 Fuss oder rund 2 m gesenkt worden. Die Aare floss durch ihr neues Bett, und die Ueberschwemmungen, die in kurzen Zwischenräumen das ganze Gebiet von Solothurn bis Entreroches und Payerne bedroht hatten, waren verschwunden und sind seither nicht mehr wiedergekehrt.

Das Unternehmen wurde infolgedessen als beendigt angesehen; die kantonale Entsumpfungsdirektion wurde, wie später noch zu zeigen sein wird, aufgelöst, und die Tätigkeit der Behörden und der übrigen Beteiligten beschränkte sich auf den Unterhalt und die Ergänzung der vorhandenen Bauten.

Die Bevölkerung und auch die Behörden gingen daran, das gewaltige, trocken gelegte Gebiet zu urbarisieren, und heute darf man wohl sagen, dass, wenigstens im Kanton Bern, der grösste Teil dieser Aufgabe durchgeführt ist; gibt es doch viele Gemeinden, die ursprünglich zu schwach schienen, um das ihnen zufallende Gebiet zu bebauen und in denen es heute schwer fällt, Moosland zu kaufen.

Während man so glaubte, die sichere Grundlage geschaffen zu haben und auf ihr in Zukunft weiter arbeiten zu können, fingen schon in den 90er Jahren und seither immer häufiger und lauter Klagen an, die sich auf Mängel des ganzen Unternehmens bezogen. Beanstandet wurde namentlich die Höhe der Wasserstände des Bielersees, durch welche die Strandböden unter Wasser gesetzt würden, die aber auch den Abfluss des Wassers aus dem Moosgebiet hinderten,

und dadurch grossen Schaden an den Kulturen anrichteten. Es ist begreiflich, dass hauptsächlich in den letzten Jahren die Beschwerden immer dringlicher wurden, da infolge der drohenden Nahrungsnot jede Beeinträchtigung der Ernte doppelt hart empfunden wurde.

Die staatlichen Behörden begnügten sich den Klagen gegenüber während längerer Zeit mit dem Hinweis darauf, dass die Verhältnisse durchaus nicht ausserordentliche seien, und sich im Rahmen der für das ganze Werk seiner Zeit festgestellten Annahmen und Zahlen hielten. Sie beriefen sich darauf, dass die Höhe des Wasserspiegels des Bielersees durch den Plan La Nicca festgesetzt worden sei auf 431,38 m für Niederwasser, 433,96 m für gewöhnliche Hochwasser und 434,71 m für ausserordentliche Hochwasser. Diese Grenzen seien aber stets innegehalten worden; der Zustand sei also durchaus ordnungsgemäss und es könne deswegen weder dem Korrektionswerk noch seinen frühern oder jetzigen Leitern ein Vorwurf gemacht werden.

Die Bewohner des beteiligten Gebietes gaben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden. Sie wiesen mit immer wachsendem Nachdruck auf die gewaltigen Schädigungen hin, die von Zeit zu Zeit eintraten und in den tiefer gelegenen Teilen des grossen Mooses die Ernte stark beeinflussten. Als Gründe dieser Erscheinungen wurden von ihnen in der Hauptsache genannt, einmal die unvollständige Durchführung des Projektes La Nicca, indem der Nidau-Büren-Kanal nicht nach Plan und die Fortsetzung von Büren nach Solothurn überhaupt nicht ausgeführt sei, und ferner die unrichtige Konstruktion und hauptsächlich die ungenügende Bedienung der Schleusen in Nidau.

Die immerwährenden Beschwerden hatten zur Folge, dass sich die Behörden des Staates neuerdings mit der Prüfung des ganzes Werkes befassten. Am 25. September 1918 beschloss der Regierungsrat folgendes:

«Die Baudirektion wird beauftragt, die Aufstellung eines Projektes über den Ausbau der Juragewässer-Korrektion zu veranlassen. Dieses Projekt soll den Anforderungen der verschiedenen Interessenten entsprechend den heutigen Verhältnissen möglichst Rechnung tragen.»

Schon vorher hatte er die Baudirektion beauftragt der Bedienung der Schleusen in Nidau vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen und dafür zu sorgen, dass soweit das möglich sei, der Wasserstand des Bielersees tief gehalten werde.

Obwohl der mit der Prüfung der Verhältnisse beauftragte Beamte sich infolge anderer Inanspruchnahme seiner Aufgabe nicht vollständig widmen konnte, haben seine Untersuchungen doch zu einem vorläufigen Ergebnis geführt. Die erhobenen Klagen müssen demnach grundsätzlich als berechtigt anerkannt werden. Das Werk der Juragewässerkorrektion, oder doch grössere Teile desselben, laufen Gefahr, ihren Zweck nicht mehr erfüllen zu können. Die Gefahr nimmt bei längerem Zuwarten in starkem Masse zu. Es ist dringend notwendig die nötigen Schutzmassnahmen und Erweiterungsbauten anzuordnen.

Wenn in dieser Hinsicht eine Abklärung der Meinungen schon jetzt vorhanden ist, so kann das nicht gesagt werden mit bezug auf die Massnahmen, die notwendig sind, um eine Besserung des gegenwärtigen Zustandes herbeizuführen. Soviel scheint sicher zu sein, dass der Fehler nicht an einem einzigen Ort liegt, und dass es infolgedessen nicht nur der Beseitigung eines einzelnen Hindernisses bedarf, um eine vollständige und bleibende Verbesserung herbeizuführen. So würde diese, um nur einen Punkt hervorzuheben, auch durch die vollständige Beseitigung der Schleusen von Nidau nicht veranlasst werden können und ebenso wenig nur durch die Erweiterung des Nidau-Büren-Kanals oder durch eine stärkere Inanspruchnahme des alten Aarelaufes zwischen Aarberg und Büren. Das Werk der Juragewässerkorrektion muss in seiner Gesamtheit einer neuen Prüfung und einer allgemeinen Umarbeitung unterworfen werden.

Man fragt sich unwillkürlich, wieso man nicht schon früher zu dieser Erkenntnis gekommen ist und ferner, ob denn die Grundlagen, auf denen seiner Zeit das Werk aufgebaut worden ist, falsch gewesen sind. In letzterer Hinsicht darf man heute noch sagen, dass das Projekt La Nicca den zur Zeit seiner Abfassung bestehenden Verhältnissen durchaus entsprochen hat. Der Beweis liegt darin, dass, wie bereits erwähnt, die beabsichtigten Wirkungen in vollem Umfang eingetroffen sind. Wenn heute das Werk seinem Zweck nicht mehr vollständig entspricht, so liegt das nicht an Fehlern, die ihm ursprünglich angehaftet hätten, sondern daran, dass die ausserhalb des Projektes selbst liegenden Verhältnisse sich verändert haben. Aus den Akten ergibt sich denn auch, dass La Nicca und seine Mitarbeiter das Projekt ausdrücklich als anwendbar erklärten auf die Verhältnisse ihrer Zeit, und dass sie selber auf Veränderungen aufmerksam machten, die sich, durch die Ausführung veranlasst, einstellen könnten. Infolgedessen massen sie den von ihnen angenommenen Zahlen nur einen bedingten Wert bei, insofern als sie dieselben für gerechtfertigt ansahen, solange die ursprünglichen Zustände dauerten.

In dieser Hinsicht sei namentlich aufmerksam gemacht darauf, dass Ingenieur La Nicca die Senkung des Grossen Mooses voraussah, eine Senkung von der in Nachstehendem noch weiter die Rede sein wird.

Wenn von denjenigen, denen später die Obhut des Werkes anvertraut war ein Fehler begangen worden ist, oder wenn ihnen ein Irrtum unterlaufen ist, so ist es der, dass sie das Werk als vollendet und seine Grundlagen als unveränderlich angesehen, und infolgedessen mit Zahlen und Voraussetzungen gerechnet haben, die wohl ursprünglich richtig waren, später aber sich stark veränderten.

So wurde der Tatsache nicht Rechnung getragen, dass die Oberfläche des Grossen Mooses sich im Laufe der Zeit ganz wesentlich gesenkt hat, wurde doch festgestellt, dass in der Nähe von Gampelen Veränderungen bis zu 1,3 m vorgekommen sind. Die Torfschichten waren früher mit Wasser stark durchsetzt und als ihnen dieses Wasser infolge der Senkung der Seespiegel entzogen wurde, verdichteten sich diese Torflager, und senkte sich infolgedessen die Oberfläche. Wenn man bedenkt, wie klein der Unterschied zwischen dem Seespiegel und der Oberfläche des Grossen Mooses ist, so kommt man ohne weiteres zur Einsicht, dass eine derart starke Veränderung auch eine entsprechend starke Wirkung auf die Wasserstände im Grossen Moos und die Verhältnisse der Binnenkorrektion überhaupt ausüben musste.

Auf der andern Seite haben sich die Kulturverhältnisse von Grund auf geändert. An Stelle von schlechtem Gras sind die wertvollsten Kulturpflanzen getreten: Getreide, Kartoffeln, Rüben und anderes Gemüse aller Art, daneben Kunstfutter usw. Während die heutigen Wasserstände dem alten Bebauungszustand durchaus nicht schädlich, im Gegenteil sogar nützlich sein würden, trifft das für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr zu. Die wertvollen Gemüse, die jetzt angepflanzt werden, sind äusserst empfindlich, und die Erfahrung lehrt, dass sie auch Wasserständen, die nicht allzu lange dauern, und nicht übermässig hoch sind, leicht zum Opfer fallen. Um was für Werte es sich aber da handelt, mögen die Produktionsziffern der Anstalten Witzwil und St. Johannsen vom Jahre 1918 zeigen.

An Heu und Emd wurden geerntet gegen 2 Millionen kg
an Getreide . . . . . 350,000 Garben
an Kartoffeln über . . . . . 4 Millionen kg
an Zuckerrüben . . . . . 0,5 Millionen kg
und an Runkel- und Kohlrüben . . 1,2 Millionen kg

Nun nimmt das Gebiet dieser beiden Anstalten nur einen verhältnismässig kleinen Teil der kultivierten Fläche in Anspruch. Man muss also zu den genannten Zahlen ein Vielfaches hinzuzählen um die ganze Produktion und damit die Grösse der bedrohten Werte zu erhalten. Es ergibt sich daraus ohne weiteres der Schluss, dass es sich hier um eine Aufgabe von grosser Bedeutung, aber auch von grosser Dringlichkeit handelt, vermag doch unser Land nie weniger als jetzt eine Schädigung seiner Lebensmittelproduktion zu ertragen.

Der Hauptzweck der Juragewässer-Korrektion war der, die gewaltigen in ihrem Umkreis liegenden Ländereien vor der Entsumpfung zu schützen und der ständigen Kultur zugänglich zu machen. Dieser Zweck hat sich bis heute nicht verändert und muss bei allen Studien und Arbeiten, die sich auf das Unternehmen beziehen, in erste Linie gestellt werden. Ihm haben sich gegebenen Falles andere Zwecke, die in Frage kommen können, unterzuordnen.

An derartigen andern Zwecken oder Anforderungen fehlt es denn auch nicht. Wir erwähnen in dieser Richtung die Schiffahrt. Wenn sie auch auf allen drei Seen nicht bedeutend ist, so spielt sie doch eine gewisse Rolle und soll in Zukunft noch wichtiger werden. Das Stück Solothurn-Yverdon bildet ja eine der wichtigsten Strecken der Rhein-Rhone-Verbindung. Die Schiffahrt verlangt aber verhältnismässig hohe Wasserstände, weil sie nur dann die Verbindungsstücke zwischen den Seen ungehindert passieren und den ungestörten Verkehr mit den Ufern aufrecht erhalten kann.

Dazu meldeten sich im Laufe der Zeit die an der Aare entstandenen Elektrizitätswerke bis in den Aargau hinunter. Sie verlangten, dass die Juraseen als Aufspeicherungsbecken für die wasserarme Zeit, d. h. für den Winter dienen sollen, um ihnen über die alljährlich wiederkehrende Wasserklemme hinwegzuhelfen. Auch sie stellten ihre Begehren während der Kriegszeit in immer dringenderer Form und beriefen sich dabei auf das Interesse des Landes, dessen Versorgung mit Kraft und Licht infolge Zurückbleibens der ausländischen Brennmaterialien in immer höherem Masse ihnen, den Elektrizitätswerken, zufalle.

Es ergeben sich aus den verschiedenen Anforderungen offensichtliche Widersprüche. Der Schutz des Kulturlandes verlangt niedrige Wasserstände, die Schiffahrt will hohe Seespiegel und ebenso hat die Entsprechung des Begehrens der Elektrizitätswerke zur Folge, dass wenigstens zu gewissen Jahreszeiten das Wasser künstlich zurückgehalten und infolgedessen die Aufnahmefähigkeit der Seebecken im Falle des Eintreffens von Hochwasser herabgesetzt wird.

Durch diese verschiedenen Anforderungen wird naturgemäss die Aufgabe, das ganze Werk den veränderten Verhältnissen anzupassen, nicht erleichtert. Wenn man auch von der Ansicht aus geht, dass der ursprüngliche Zweck, d. h. der Schutz des Moosgebietes vor Ueberschwemmungen unter allen Umständen zuerst zu erfüllen sei, so ist es klar, dass, wenn zugleich die neu hinzugekommenen Begehren sich ganz oder teilweise als erfüllbar erweisen, auch ihnen Rechnung getragen werden muss. Auch sie verfolgen volkswirtschaftliche Interessen, deren möglichste Wahrung die Pflicht aller Beteiligten und vorab der verantwortlichen Behörden sein muss.

Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln, keine der verschiedenen Aufgaben gelöst werden kann. Es handelt sich, wie bereits erwähnt, nicht um die Beseitigung eines einzigen Hindernisses oder um die Verbesserung eines einzigen oder einiger weniger Fehler. Es handelt sich im Gegenteil um eine vollständige Nachprüfung des ganzen Werkes und um die Festsetzung neuer Grundlagen, auf die gestützt dann die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden können.

Die Aufgabe ist um so schwieriger, als der Zusammenhang mit den Ideen und Plänen, wie auch mit den Erfahrungen der frühern Zeit fast ganz verloren gegangen ist. Von der Ansicht ausgehend, dass das Werk vollendet sei, hat man es unterlassen, die langsam eintretenden Veränderungen aufmerksam zu verfolgen, und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Das alte Material an Plänen, Berichten, Berechnungen usw. ist beiseite gelegt worden und das seither hinzugekommene hat nicht diejenige Bearbeitung erfahren, die notwendig ist, um daran für Gegenwart und Zukunft die entsprechenden Folgerungen knüpfen zu können.

Dabei handelt es sich heute um Studien, die allerdings an das Vorhandene anschliessen müssen, die aber in vielen Richtungen darüber hinaus gehen, und zum Teil von ganz neuen Gesichtspunkten beherrscht werden. Zur Durchführung dieser Studien müssen die nötigen Hülfsmittel in geistiger und materieller Hinsicht bereit gestellt werden.

Diese Arbeit war in den 60er und 70er Jahren einer eigenen Direktion des Regierungsrates, der Entsumpfungsdirektion, zugewiesen. Nach der vermeintlichen Fertigstellung des Unternehmens wurde diese Direktion auf ersten September 1882 mit der Baudirektion vereinigt. Ende 1889 wurde sie aufgehoben und ihre Geschäfte wurden der Baudirektion zugeteilt.

Die Stelle eines bauleitenden Ingenieur der Juragewässer-Korrektion wurde gemäss Dekret des Grossen Rates vom 22. Februar 1889 betreffend Vollendung der Juragewässer-Korrektion aufgehoben. Die Beaufsichtigung und Besorgung des ordentlichen Unterhaltes übernahm der Ingenieur des 5. Bezirks in

Biel. Er behielt diese Aufgabe bei, auch als er im Jahre 1912 dem Kantonsoberingenieur zugeteilt und nach Bern versetzt wurde. Mit Rücksicht auf seine anderweitigen Aufgaben kann er die ganze, neu sich darbietende Arbeit nicht besorgen. Das ist auch dem Tiefbauamt in seiner gegenwärtigen Form nicht möglich. Die Aufgabe muss einer Organisation übertragen werden, die sich vollständig ihr widmen kann, und der die nötigen Leute und alle andern Hülfsmittel zugeteilt werden.

Wir schlagen deshalb vor, der Baudirektion eine besondere Abteilung beizugeben, die sich mit der Prüfung der Frage zu befassen hat, wie die Juragewässer-Korrektion ausgebaut und den heutigen Verhältnissen und Anforderungen angepasst werden kann. An der Spitze der Abteilung muss ein Fachmann stehen, der die notwendigen Kenntnisse im Wasserbau und den Ueberblick und das Urteil besitzt, welche nötig sind, um die ganze grosse Aufgabe richtig anzupacken und durchzuführen. Ihm sind die notwendigen Hülfskräfte beizugeben. Zu Beginn der Tätigkeit ist ein Programm aufzustellen, das die Aufgabe im allgemeinen umschreibt, und die Kompetenzen der neuen Abteilung, sowie ihr Verhältnis zu der übrigen Staatsverwaltung ordnet.

Man kann sich allerdings fragen, ob mit Rücksicht darauf, dass nicht nur der Kanton Bern, sondern mit ihm mehrere andere Kantone sowie auch der Bund an der Angelegenheit beteiligt sind, nicht vor allem aus mit diesen andern Interessenten Fühlung genommen und ein gemeinsames Vorgehen beschlossen werden sollte. Wir glauben davon im gegenwärtigen Augenblick absehen zu müssen. Die Sache ist dringlich und die Erfahrung lehrt, dass es in frühern Zeiten jedes Mal nur mit grossem Aufwand von Zeit und Arbeit möglich war, eine gemeinsame Aktion zustande zu bringen. So wird es auch diesmal gehen. Wir ziehen daher vor, ohne Zeitverlust die notwendigen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen. Diese Arbeiten müssen unter allen Umständen gemacht werden. Sie werden auch für den Fall ihre Bedeutung behalten, als zu ihrer Durchführung die Mithülfe und das Einverständnis der andern Kantone und des Bundes notwendig sein werden.

Wir glauben allerdings, dass man gleichzeitig mit den technischen Vorarbeiten auch die Verhandlungen mit den Beteiligten aufnehmen soll. Sie haben sich ihrerseits bereits mit der Angelegenheit befasst. So hat der Bund schon vor längerer Zeit Projekte ausarbeiten lassen, und ebenso ist das in den letzten Jahren von Seite der sogenannten obern Kantone Neuenburg, Freiburg und Waadt geschehen. Im weitern haben, wenn nicht die Kantonsbehörden, die am Unterlauf der Aare interessiert sind, so doch die Elektrizitätswerke wiederholt in der Sache Vorstellungen gemacht und sich bereit erklärt, bei der Durchführung einer Neuordnung zu helfen. Der Boden für eine gemeinsame Tätigkeit oder doch wenigstens für gemeinsame Verhandlungen ist also vorbereitet. Es wird hiefür nur förderlich sein, wenn der Kanton Bern als Hauptbeteiligter die Sache auch praktisch an die Hand nimmt, und so weit fördert, als ihm das vorläufig möglich ist, während zugleich ein Einverständnis mit Bund und andern Kantonen herbeigeführt wird.

Gestützt auf diese Ausführungen schlagen wir Ihnen zuhanden des Grossen Rates vor, folgenden

Beschlusses-Entwurf:

5606. Juragewässer-Korrektion; Neuaufnahme der Arbeiten.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt mit möglichster Beförderung dem Grossen Rat Bericht und Antrag über diejenigen Massnahmen vorzulegen, die notwendig sind, um das Unternehmen der Juragewässer-Korrektion seinem ursprünglichen Zweck in vollem Umfang dienstbar zu erhalten und es zugleich den heutigen Verhältnissen anzupassen.
2. Der Baudirektion wird zu diesem Zwecke eine besondere Abteilung beigegeben, der die Vorbereitung der Arbeit, so wie die Berichterstattung und Antragstellung zufällt.
3. Zur Bestreitung der Kosten wird dem Regierungsrat auf Rechnung der später auszusetzenden Kredite ein Vorschuss von 100,000 Fr. eröffnet.

Bern, den 1. August 1919.

Der Baudirektor i. V.:
Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 12. August 1919.

Im Namen des Regierungsrates
der Vizepräsident
Stauffer,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Vortrag der Justizdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Verstärkung des Obergerichts um ein weiteres Mitglied.

(September 1919.)

Am 16. April 1919 richtete das Obergericht an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates eine Eingabe, in der es beantragt, mit Rücksicht auf die starke Belastung des Handelsgerichts, das Obergericht um ein weiteres Mitglied zu vermehren und ihm einen weitern Kammerschreiber zuzuteilen.

Es beruft sich darin auf die grundlegende Bestimmung im Gesetz vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden, Art. 9, Absatz 1, und fügt bei, dass es der Grosse Rat, anlässlich der Einführung des Handelsgerichts, im Dekret vom 30. November 1911 betreffend das gerichtliche Verfahren und das Handelsgericht, § 68, bei der Vermehrung um ein Mitglied habe bewenden lassen. Von den drei juristischen Mitgliedern des Handelsgerichts könne deshalb nur ein einziges, der Handelsgerichtspräsident, dem Handelsgericht ausschliesslich zugeteilt werden, die beiden andern entnehme man jeweilen der Assisenkammer und diese beiden können infolgedessen ihre Arbeitskraft nur zum Teil dem Handelsgericht widmen. Diese Organisation habe genügt, solange die Geschäftslast des Handelsgerichts eine verhältnismässig bescheidene war. Tatsächlich habe sich jedoch schon im ersten Geschäftsjahr die Notwendigkeit ergeben, das zweite deutsche Mitglied des Handelsgerichts von den Assisengeschäften in weitgehendem Masse zu entlasten und in der Hauptsache dem Handelsgericht zur Verfügung zu stellen; es wird diesbezüglich auf den Geschäftsbericht des Handelsgerichts für das Jahr 1913 (pag. 30/31 des Geschäftsberichtes des Obergerichtes) verwiesen.

Seither hat sich die Inanspruchnahme des Handelsgerichts folgendermassen gesteigert:

Jahr	Erledigte Geschäfte	Bezogene Gerichtsgebühren
1913	59	Fr. 4,225
1914	58	» 3,925
1915	116	» 7,720
1916	126	» 12,885
1917	165	» 22,735
1918	167	» 26,585

Ungefähr die gleiche Erscheinung finden wir bei den bezahlten Reiseentschädigungen, Taggeldern etc.

Es wurden ausgerichtet:

Im Jahre	1913	Fr. 4670.45
» »	1914	» 2894.30
» »	1915	» 4338.55
» »	1916	» 7108.09
» »	1917	» 10,853.72
» »	1918	» 12,702.07

Demnach hat sich die Geschäftslast, wie das Obergericht in seiner Eingabe darstellt, gegenüber dem ersten Geschäftsjahr beinahe verdreifacht und es ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich fortgesetzt steigert. Mit einem einzigen, ausschliesslich dem Handelsgericht zugeteilten Mitgliede ist bei einer solchen Belastung, auch nach unserer Auffassung, nicht mehr auszukommen. Die beiden Zivilkammern zeigten schon im Jahre 1918, wie zu erwarten war, unter dem Einfluss des neuen Zivilprozesses eine merkliche Geschäftszunahme (vergl. den Geschäftsbericht des Obergerichtes pro 1918, Seite 4). Seine Mitglieder,

von denen einzelne auch der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen und dem Versicherungsgericht zugeteilt sind, fallen für die Entlastung des Handelsgerichtes ausser Betracht. Die Mitglieder der ersten Strafkammer, von denen das eine auch dem Versicherungsgerichte angegliedert ist, sind voll in Anspruch genommen und von den drei Mitgliedern der zweiten Strafkammer (der Assisenkammer), wovon zwei zugleich Mitglieder des Handelsgerichtes sind, kann keines in vermehrtem Masse oder ausschliesslich dem Handelsgericht zugeteilt werden. Unter solchen Voraussetzungen bleibt keine andere Möglichkeit als die Zahl der Obergerichtsmitglieder um eines zu vermehren, damit ein zweiter Oberrichter seine Arbeitskraft in der Hauptsache dem Handelsgerichte widmen kann und damit derart das Handelsgericht die Erwartungen, die mit ihm verknüpft sind — eine rasche Geschäftserledigung — auch in Zukunft wird verwirklichen können. Dadurch wird die in Art. 419, lit. d der Zivilprozessordnung dem Grossen Rat vorbehaltene Befugnis, das Verfahren vor Handelsgericht durch ein Dekret besonders zu ordnen, nicht berührt, er wird die Organisation dieses Gerichtes frei nach den Erfahrungen und seiner Belastung gestalten können.

Die Zuteilung dieses weitern Mitgliedes an eine seiner Abteilungen ist, nach Art. 10 der Gerichtsorganisation Sache des Obergerichtes; es wird in diesem Zusammenhang zu prüfen und zu entscheiden haben, ob dieses weitere Mitglied oder ein Mitglied der Assisenkammer nur einer oder mehreren Abteilungen zuzuteilen sei.

Diesen Ausführungen entsprechend beantragen wir Ihnen, dem Grossen Rat die Annahme von folgendem

Beschlusses-Entwurf

zu empfehlen:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 3 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

6558. Obergericht; Mitgliedererhöhung. — Mit Rücksicht auf die starke Belastung des Handelsgerichts und der Zivilkammern wird das Obergericht um ein weiteres Mitglied verstärkt und dessen Mitgliederzahl erhöht auf 20.

Bern, den 9. September 1919.

Der Justizdirektor:
Lohner.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, 20. September 1919.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. **C. Moser,**
der Staatsschreiber
Rudolf.

Vortrag der Gemeindedirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über den

Entwurf eines Dekretes betreffend die Gemeindesteuern.

(März 1919.)

Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, vom 7. Juli 1918, ordnet das Gebiet der Gemeindesteuern in den Art. 48—56 in etwas summarischer Weise und verweist im übrigen auf weitere Ausführungen auf dem Dekretswege, so in den Art. 49, 52, 53 und 56. Ueberdies ist festzustellen, dass einige Verhältnisse, welche im Gesetze über das Steuerwesen in den Gemeinden, vom 2. September 1867, geordnet waren (wir verweisen z. B. auf §§ 16 und 17 dieses Gesetzes), im Steuergesetze vom 7. Juli 1918 nur in sehr knapper Weise oder überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Es handelt sich hier aber um Verhältnisse, welche insbesondere in den Landgemeinden vorkommen und auch für die Zukunft geordnet werden müssen. Würden sie in dem vorliegenden Dekretsentwurfe nicht beachtet, so entbehrten sie nach Aufhebung des Gesetzes über das Steuerwesen in den Gemeinden, vom 2. September 1867, der gesetzlichen Grundlage, was die Initiative betreffend das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern offenbar nicht beabsichtigte, indem niemand ein Interesse an einer derartigen Lücke in unserer Gesetzgebung haben konnte.

Das vorliegende Dekret will demgemäss einmal die Dekretsaufträge, wie sie im Gesetze vom 7. Juli 1918 enthalten sind, erfüllen und sodann einige weitere Materien ordnen.

In formeller Hinsicht ist einleitend noch folgendes zu bemerken. Die Bestimmungen betreffend die Gemeindesteuern sollten unbedingt in einem einzigen Erlasse vereinheitlicht werden. Es ist nicht zu vergessen, dass das Gesetz vielfach von Laien zu handhaben sein wird, denen eine einheitliche, systematische Zusammenfassung sämtlicher einschlägiger Vorschriften die Lösung ihrer Aufgabe wesentlich erleichtern wird. Zur Erreichung dieses Zieles wurden die Art. 48—56 des Gesetzes vom 7. Juli 1918 vollinhaltlich in das Dekret aufgenommen, und aus dem gleichen Grunde sah man davon ab, die bisherige Verordnung betreffend die Festsetzung der Gemeindesteueranteile, vom 6. März 1918, einfach in ein besonderes Dekret umzuwandeln, sondern verleibte sie auch dem gegenwärtigen Dekrete ein. Dazu kamen dann noch die schon oben berührten Bestimmungen, welche notwendigerweise noch aus dem Gesetze über das Steuerwesen in den Gemeinden, vom 2. September 1867, hinübergenommen werden mussten. Auf diese Weise konnte eine einheitliche, systematische Darstellung der ganzen Materie erreicht werden.

Zu den einzelnen Paragraphen sind nur wenige Bemerkungen anzubringen. Die Paragraphen 1, 2 und 3 bringen keine Neuerung. Vorerst wiederholen sie die einschlägigen Bestimmungen des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918. Diese wurden dann noch ergänzt durch die dazu gehörigen Vorschriften aus der geltenden Gemeindegesetzgebung, damit der Bürger, welcher das Gesetz zu handhaben hat, alles was in Betracht kommt, vereinigt findet.

§ 4, Absatz 2, wurde aufgenommen, um alle Zweifel und insbesondere Streitigkeiten zwischen den Gemeinden und deren Unterabteilungen zu verunmöglichen. Die Bestimmung entspricht dem durch das Gemeindegesetz geschaffenen Rechtszustande, wonach die Unterabteilungen selbständige Rechtssubjekte (öffentlich rechtliche Korporationen) sind und in selbständiger Weise Steuern beziehen können.

§§ 5 und 6 entsprechen der schon bestehenden Gesetzgebung. Es schien aber auch hier zweckmässiger, die materiellen Bestimmungen einzusetzen, anstatt nur auf andere Gesetzesstellen zu verweisen.

§ 7 ergibt sich aus Art. 55, Absatz 2, in Verbindung mit Art. 35, Absatz 2, des Steuergesetzes. Es

war notwendig, die Schlussfolgerung aus diesen beiden Bestimmungen in Form eines besondern Paragraphen klarzustellen, da sie sonst leicht übersehen worden wäre. Auch im bisherigen Gemeindesteuergesetz war der Gedanke in Form eines besondern Artikels ausgedrückt.

Die §§ 8, 9 und 10 enthalten eine Zusammenstellung der speziellen Gemeindesteuern. Sie stützt sich auf das Steuergesetz vom 7. Juli 1918. Daran anschliessend wurden in § 11 und § 12, Absatz 2, die schon oben berührten, namentlich in Landgemeinden vorkommenden besondern Verhältnisse im gleichen Sinne, wie dies im bisherigen Gemeindesteuergesetze der Fall war, geordnet.

§ 12, Absatz 1, schützt den Bürger in gleicher Weise, wie dies im bisherigen Gemeindesteuergesetz der Fall war, vor allfälliger Willkür. Dem Prinzipe der Gemeindeautonomie wird dadurch kein Eintrag getan, indem sowohl die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1918, als auch diejenigen betreffend die Gemeindeautonomie vorbehalten sind. § 12, Absatz 1, hat also einen Schutz gegen Vorkommnisse im Auge, die über den Rahmen des Art. 49, Absatz 5, des Gesetzes vom 7. Juli 1918 hinausgehen sollten.

Die §§ 13, 14 und 15 entsprechen den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1918, und § 16 ergänzt dieselben durch einen Hinweis auf die fernerhin in Betracht kommenden Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung.

Die §§ 17—30 ordnen nun die Festsetzung der Gemeindesteueranteile und zwar, wie schon oben bemerkt, in zusammenfassender Weise durch eine systematische Verknüpfung der daherigen Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1918 und der bisherigen Verordnung betreffend die Festsetzung der Gemeindesteueranteile vom 6. März 1918. In ergänzender Weise wurde dann noch der öfters vorkommende Fall des periodisch wechselnden Wohnsitzes in § 17, Ziffer 1, geordnet, um daherige häufig vorkommende Streitfälle ein für allemal in billiger Weise zu erledigen.

§ 31 bestimmt in selbstverständlicher Weise, dass die bisherige Verordnung betreffend die Festsetzung der Gemeindesteueranteile, vom 6. März 1918, durch die neuen Bestimmungen des Dekretes aufgehoben werde. Man hätte den Paragraphen auch an den Schluss des Dekretes setzen können. Es schien jedoch des Zusammenhanges wegen besser, die Aufhebungsbestimmung da stehen zu lassen, wo sie jetzt ist, anstatt sie, wie sonst üblich, an den Schluss des Dekretes zu verweisen.

Abschnitt 3 ordnet das Verfahren bei Streitigkeiten. Es können deren dreierlei in Betracht fallen. Zunächst solche aus Art. 49, Absatz 2, des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918. Hier wird es sich ausnahmslos weniger um einzelne Steuerbeträge als vielmehr um Fragen grundsätzlicher Natur handeln. Es rechtfertigt sich deshalb, im allgemeinen das ordentliche Verfahren vor Verwaltungsgericht in Anwendung zu bringen. Das Notwendige ist in den §§ 32, 33 und 34 des Dekretes niedergelegt. Die zweite Art von Streitigkeiten sind Beschwerden gemäss Art. 52 des Steuergesetzes. Hier wird sich der Streit regelmässig nicht um grundsätzliche Fragen, sondern um Steuerbeträge, und zwar verhältnismässig geringe Beträge, drehen. Man hat es also mit ganz kleinen Streitwerten zu tun. Dazu kommt, dass diese Streitigkeiten der Natur der Sache gemäss so rasch als möglich erledigt werden sollten, handelt es sich doch um Steuerbeträge von meist flottanterer Bevölkerung mit raschem Domizilwechsel. Wollte man nun das Plenum des Verwaltungsgerichtes für die Erledigung derartiger Streitigkeiten zuständig erklären, so würden daraus dem Staate unverhältnismässig hohe Kosten erwachsen, und es könnte vorkommen, dass der Verwaltungsgerichtshof, da diese Fälle eben rasch erledigt werden müssen, wegen einiger im Streite liegender Franken besondere Sitzungen abhalten müsste. Es liegt also sowohl im Interesse der Kostenersparnis, als auch einer raschen Erledigung der Geschäfte unter Vermeidung der Entfaltung eines unverhältnismässig grossen Apparates, dass die Behandlung solcher Streitigkeiten dem Verwaltungsgerichtspräsidenten als administrativem Einzelrichter übertragen werde. Diese Neuerung entspricht denn auch vollständig den modernen Anschauungen der Zivilprozessgesetzgebung, ebenso die Weglassung des Sühneversuches. Im übrigen entspricht § 35 des Dekretes der Einfachheit der vorkommenden Fälle, sowie der Notwendigkeit ihrer raschen Erledigung. Da die Gesetzgebung die Erledigung von Gemeindesteuerstreitigkeiten sonst ausnahmslos dem Verwaltungsgerichte zuweist, ist es nur konsequent, ihm auch die Streitigkeiten gemäss Art. 52 des Steuergesetzes zu übertragen. Art. 56, letzter Satz, des Steuergesetzes ermöglicht aber ohne weiteres, den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes in solchen Fällen als Einzelrichter zu ernennen.

Alle weitern Streitigkeiten betreffend Gemeindesteuern (z. B. beim Bezuge) fallen wie bisher unter die Gerichtsbarkeit des Verwaltungsgerichtes als solchem, und es sind ohne Aenderungen die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege, vom 31. Oktober 1909, anwendbar.

Bern, den 8. März 1919.

Der Direktor des Gemeindewesens:
Simonin.

Entwurf des Regierungsrates
vom 15. April 1919.

Abänderungsanträge der grossrätlichen Kommission
vom 19./23. Mai 1919.

Dekret

betreffend

die Gemeindesteuern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 49, 52, 53 und 56 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Steuererhebung, Veranlagung. Steuerwohnsitz.

I. Recht zur Steuererhebung.

§ 1. Zur Erhebung von Gemeindesteuern sind die Einwohnergemeinden, die gemischten Gemeinden und die gesetzlich organisierten Unterabteilungen dieser Gemeinden (vergl. Art. 68 des Gemeindegesetzes) berechtigt.

Gemeindesteuern dürfen nur zur Bestreitung der aus der Durchführung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde erwachsenden Ausgaben erhoben werden und nur soweit, als die ordentlichen Einkünfte der betreffenden Gemeinde oder Unterabteilung zur Deckung dieser Ausgaben nicht ausreichen.

Ueber die Steuererhebung ist in jeder Gemeinde ein Reglement zu erlassen, welches der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt (Art. 48 Steuergesetz vom 7. Juli 1918).

II. Gewöhnliche Gemeindesteuern.
1. Veranlagung.

§ 2. Die Veranlagung der Gemeindesteuern findet auf Grund der in jeder Gemeinde geführten Staatssteuerregister statt. Diese machen sowohl hinsichtlich der steuerpflichtigen Personen und Sachen, als auch hinsichtlich der Einschätzung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens Regel.

Es ist jedoch bei der Vermögenssteuer ein Schuldenabzug nicht gestattet.

Vorbehalten bleiben die persönlichen Hand- und Fuhrleistungen sowie die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen durch besondere Erlasse geregelten Gemeindeabgaben (Art. 49, Abs. 4, Steuergesetz vom 7. Juli 1918).

2. Steuerfuss.

§ 3. Die Gemeindesteuern sind auf Grund der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze zu bezie-

hen. Die Gemeinde setzt alljährlich zugleich mit der Beschlussfassung über den Voranschlag auch die Höhe der Steueranlage fest (Art. 54, Abs. 1, Steuergesetz vom 7. Juli 1918).

Die Festsetzung der Vermögenssteuer und der Einkommenssteuer hat stets gemeinsam und in der Weise zu erfolgen, dass für jede von ihnen die gleiche Anzahl von Einheitssätzen in Anwendung kommt (vergl. Art. 54, Abs. 1, in Verbindung mit Art. 2, Abs. 1, Steuergesetz vom 7. Juli 1918).

Beschlüsse zum Bezug von Steuern, die zur Dekkung ausserordentlicher, im Voranschlag nicht vorgesehener Ausgaben erforderlich sind, sollen unter Beobachtung derjenigen Förmlichkeiten gefasst werden, welche das Gemeindegesetz für die Behandlung wichtiger Gegenstände vorschreibt (vergl. Art. 10, Art. 15, Abs. 1, und Art. 16, Abs. 1, Gemeindegesetz vom 9. Dezember 1917).

3. Steuerzuschlag.

§ 4. Die gemäss Art. 32 des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 berechneten Steuerzuschläge finden auch für die Gemeindesteuer Anwendung. Sie werden berechnet auf der Gesamtsumme der von einem Steuerpflichtigen der betreffenden Gemeinde zu entrichtenden Steuer. Hingegen fällt für die Berechnung des Zuschlages diejenige Steuer nicht in Betracht, welche der Gemeinde nach § 2 dieses Dekretes von dem Teile der Grundsteuerschatzung zu bezahlen ist, für welchen dem Staate infolge des Schuldenabzuges keine Grundsteuer bezahlt wird. Der Steuerzuschlag ist stets nach demjenigen Prozentsatze zu entrichten, der für den betreffenden Steuerpflichtigen in der Staatssteuer angewendet wird, ohne Rücksicht auf die Höhe des Gemeindesteuerbetrages (vergl. § 54, Abs. 2, des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918).

In Gemeinden mit Unterabteilungen, die Steuern beziehen, finden die Zuschläge gemäss Art. 32 des Steuergesetzes und gemäss Absatz 1 hievor jeweilen auf den der Gemeinde und den Unterabteilungen geschuldeten Steuerbeträgen nach gesonderter Berechnung statt.

4. Ausnahmen von der Gemeindesteuerpflicht. a) Regelmässige.

§ 5. Von den Gemeindesteuern sind befreit (Art. 50 Steuergesetz vom 7. Juli 1918):

1. Die Hypothekarkasse, die Kantonalbank und ihre Filialen;
2. diejenigen Geldinstitute, deren Hauptgeschäftstätigkeit in der Annahme von Spargeldern und in deren Anlage auf Grundpfand besteht, insofern ihre festen Anlagen auf bernisches Grundeigentum entweder im Durchschnitte der fünf dem Steuerjahre vorangegangenen Jahre, oder im letzten dem Steuerjahr vorangehenden Jahre wenigstens $^3/_4$ des gesamten bei ihnen deponierten Kapitals (Spareinlagen, sowie Einlagen auf Kassascheinen und Kassaobligationen) betragen (§ 17 des Dekretes betreffend die Veranlagung der Vermögenssteuer, vom 23. Januar 1919);
3. Armen-, Kranken-, Schul- und Erziehungsanstalten, welche den Zwecken der öffentlichen Verwaltung dienen;
4. Witwen- und Waisenstiftungen;
5. Kirchgemeinden der bernischen Landeskirchen.

Ausgenommen von dieser Steuerbefreiung ist das im Kanton Bern gelegene Grundeigentum sowie die im Kanton nutzbar gemachten Wasserkräfte gemäss Art. 4, Ziffer 1 und 2, Steuergesetz vom 7. Juli 1918.

Abänderungsanträge.

§ 6. Von den Gemeindesteuern sind gemäss Art. 5 des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918, aber unter Vorbehalt von Absatz 2, dieses Paragraphen ferner befreit: b) Bedingte.

a) 10 Prozent des Schatzungswertes landwirtschaftlichen Kulturlandes, wenn das rohe Grundsteuerkapital des betreffenden Grundeigentümers insgesamt den Betrag von 30,000 Fr. nicht übersteigt;

b) weitere 10 Prozent des Schatzungswertes landwirtschaftlichen Kulturlandes, wenn das rohe Grundsteuerkapital des betreffenden Grundeigentümers insgesamt den Betrag von 15,000 Fr. nicht übersteigt.

Durch Gemeindebeschluss können diese Befreiungen von der Grundsteuer ganz oder teilweise aufgehoben werden; ein solcher Beschluss gilt jeweilen nur für ein Jahr (Art. 49, Abs. 3, Steuergesetz vom 7. Juli 1918).

§ 7. Zugunsten der Gemeinde, einzig der Grundsteuerforderung des Staates nachgehend, besteht ohne Eintragung in das Grundbuch ein gesetzliches Grundpfandrecht für die Grundsteuer der zwei letzten zur Zeit der Konkurseröffnung oder des Verwertungsbegehrens abgelaufenen Steuerjahre und des laufenden Jahres auf den der Steuer unterworfenen Grundstücken (vergl. Art. 55, Abs. 2, in Verbindung mit Art. 35, Abs. 2, Steuergesetz). 5. Pfandrecht für die Grundsteuern.

§ 8. Ueberdies können die Gemeinden von sich aus Spezialsteuern einführen. Keine Spezialsteuern dürfen von solchen Objekten und Vorgängen erhoben werden, von welchen der Staat eine Abgabe bezieht. Die Einführung hat durch ein Reglement zu geschehen, worin Art, Höhe und Einschätzungsverfahren der Steuer genau zu umschreiben sind. Die Spezialsteuerreglemente der Gemeinde sind dem Regierungsrate zur Genehmigung vorzulegen (vergl. Art. 49, Abs. 5, Steuergesetz vom 7. Juli 1918). III. Spezielle Gemeindesteuern. 1. Spezialsteuern.

... vom 7. Juli 1918).

Besondere Auflagen, die bis jetzt zur Bestreitung einzelner örtlicher Bedürfnisse erhoben worden sind, ohne auf einer Gesetzesvorschrift zu beruhen, können weiterhin bezogen werden, wenn die bezüglichen Erlasse oder Beschlüsse vom Regierungsrate genehmigt worden sind.

§ 9. Jeder Kantons- und Schweizerbürger, welcher in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, hat in seiner Wohnsitzgemeinde eine Aktivbürgersteuer zu bezahlen, deren Betrag der Steueranlage dieser Gemeinde gemäss Art. 31, letzter Absatz, des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 für das Einkommen erster Klasse entspricht. 2. Aktivbürgersteuer.

Von der Aktivbürgersteuer sind befreit die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürger, welche an eine Gemeinde des Kantons Bern eine direkte Steuer (Vermögens- oder Einkommenssteuer) im gleich hohen oder in einem höheren Betrage als die Aktivbürgersteuer der Wohnsitzgemeinde bezahlen.

Die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürger, welche an direkter Gemeindesteuer weniger bezahlen, als die Aktivbürgersteuer der Wohnsitzgemeinde, haben nur die Differenz als Aktivbürgersteuer zu entrichten (Art. 51 Steuergesetz vom 7. Juli 1918).

Abänderungsanträge.

3. Besondere Erwerbssteuer.

§ 10. Die Gemeinden sind berechtigt, von Erwerbenden, die sich vorübergehend, aber wenigstens einen Monat lang in der Gemeinde aufhalten und nicht gemäss Art. 17 des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 eingeschätzt sind, eine feste Einkommenssteuer zu beziehen, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse der Pflichtigen festzusetzen ist, aber auf keinen Fall den Betrag von 20 Fr. überschreiten darf. Diese Steuer kann beim Arbeitgeber eingefordert werden, welcher berechtigt ist, den Betrag vom Lohne abzuziehen.

Der Bezug der in diesem Paragraphen vorgesehehenen Gemeindesteuern wird durch Gemeindereglement geordnet, welches durch den Regierungsrat zu sanktionieren ist.

IV. Hand- und Fuhrleistungen, Einquartierungen.

§ 11. Die Pflicht zu Hand- und Fuhrleistungen, ebenso die Einquartierungspflicht und dergleichen, liegt denjenigen ob, welchen sie nach Mitgabe spezieller Gesetze und Verordnungen oder sanktionierter Reglemente in den Gemeinden bis jetzt obgelegen hat oder künftighin auferlegt wird. Es können jedoch die Pflichtigen für ihre Leistungen nach billigem, den örtlichen Verhältnissen entsprechendem Massstab entschädigt und diese Entschädigung aus der Gemeindekasse bestritten werden.

Vorbehalten bleiben die Hand- und Fuhrpflichten, welche auf privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 49, Abs. 4, Steuergesetz vom 7. Juli 1918).

V. Verbot weiterer Gemeindesteuern.

§ 12. Ausser den nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1918 und dieses Dekretes vorgesehenen Steuern dürfen die Gemeinden keinerlei Steuern, Abgaben, Taxen oder dergleichen erheben, es sei denn, dass der Bezug von solchen auf einer besonderen Gesetzesvorschrift oder auf einer in Anwendung einer solchen Vorschrift erteilten Bewilligung der kompetenten Behörden beruhe.

Besondere Auflagen, die zur Bestreitung einzelner örtlicher Bedürfnisse erhoben worden sind, ohne auf einer Gesetzesvorschrift zu beruhen, können ausnahmsweise auch weiterhin auf Grund spezieller Reglemente bezogen werden, die der Genehmigung des Regierungsrates unterliegen.

Der 2. Absatz ist zu streichen.

VI. Steuerdomizil.
1. In der Einwohnergemeinde.
2. In Unterabteilungen.

§ 13. Der Steuerpflichtige hat die Gemeindesteuern regelmässig in derjenigen Einwohnergemeinde oder gemischten Gemeinde zu entrichten, in welcher er die Staatssteuer bezahlt. (Vergl. Art. 53, Abs. 1, Steuergesetz vom 7. Juli 1918.)

Die Steuerpflicht in einer Einwohnergemeinde oder gemischten Gemeinde umfasst auch die Steuerpflicht in den Unterabteilungen (vergl. Art. 70, Ziffer 3, des Gemeindegesetzes) derselben.

Massgebend für das Steuerdomizil in einer Unterabteilung sind die in den betreffenden Gemeindereglementen angegebenen Grenzen der Unterabteilungen (vergl. Art. 70 Gemeindegesetz).

VII. Steuerbezug.
VIII. Nachsteuer.
IX. Nachlass.

§ 14. Die Art und Zeit des Steuerbezuges, sowie die Organisation des Steuerwesens werden durch das Steuerreglement der Gemeinde festgesetzt.

Im übrigen sind die für die Staatssteuern aufgestellten Bestimmungen über Steuerbezug (vergl. Art. 34—39 Steuergesetz) und Nachsteuern (vergl. Art. 40—42 Steuergesetz) analog anzuwenden. Ein Nachlass der Aktivbürgersteuer ist ausgeschlossen (vergl. Art. 55 Steuergesetz vom 7. Juli 1918).

Abänderungsanträge.

§ 15. Innerhalb Jahresfrist vom Inkrafttreten dieses Dekretes an gerechnet, haben sämtliche Einwohner- und gemischten Gemeinden des Kantons und Unterabteilungen von solchen, welche im Falle sind Steuern zu erheben, ihre Steuerreglemente aufzustellen, beziehungsweise ihre Reglemente mit den Vorschriften des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 und dieses Dekretes in Uebereinstimmung zu bringen. X. Gemeindesteuerreglemente.

... Innerhalb einer Frist von zwei Jahren vom Inkrafttreten des Dekretes an ...

§ 16. Für das Verfahren betreffend Erlass oder Revision dieser Reglemente gelten die §§ 13—20 der Verordnung betreffend die Gemeindereglemente und die Ausübung der staatlichen Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung, vom 27. Dezember 1918.

II. Festsetzung der Gemeindesteueranteile.

§ 17. Eine Teilung der Gemeindesteuern unter mehrere Gemeinden oder Unterabteilungen von solchen hat in folgenden Fällen stattzufinden (Art. 53, Abs. 2, Steuergesetz vom 7. Juli 1918): I. Teilungsfälle.

1. Wechselt der Steuerpflichtige im Laufe des Steuerjahres seinen Wohnsitz, so partizipieren die verschiedenen in Betracht fallenden Gemeinden an den Einkommensteuern und der Vermögenssteuer von Kapitalien im Verhältnis zur Dauer des Wohnsitzes in der einzelnen Gemeinde, sofern der Steuerpflichtige in den betreffenden Gemeinden im Steuerjahre wenigstens drei Monate seinen Wohnsitz hatte.

   Findet ein regelmässiger periodischer Wohnsitzwechsel des Steuerpflichtigen zwischen zwei bestimmten Gemeinden statt, gemäss welchem sich sein Wohnsitz auf die beiden Gemeinden ungefähr gleichmässig verteilt, so ist die Gemeindesteuer auf die beiden Gemeinden je zur Hälfte zu verteilen; hinsichtlich des Bezuges gilt § 28 dieses Dekretes.
2. Befinden sich für einen Steuerpflichtigen Wohnsitz und Geschäftssitz nicht in der gleichen Gemeinde, so hat eine Teilung der Gemeindesteuer vom Erwerbseinkommen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu geschehen.
3. Unternehmungen bezahlen die Gemeindesteuer vom Erwerbseinkommen in allen denjenigen Gemeinden, auf deren Gebiet sich ein wesentlicher Teil ihres Geschäftsbetriebes vollzieht, und zwar im Verhältnis zur Ausdehnung des letztern in der einzelnen Gemeinde.

§ 18. Die beteiligten Gemeinden sind verpflichtet, einander auf Verlangen Auszüge aus ihren Steuerregistern sowie alle notwendigen Auskünfte unentgeltlich zu liefern. Der Steuerpflichtige ist ebenfalls zur Auskunftserteilung verpflichtet. II. Auskunftspflicht.

§ 19. Ein wesentlicher Teil des Geschäftsbetriebes ist in der Regel vorhanden, wenn in einer Gemeinde ständige, dem Geschäftsbetriebe dienende Einrichtungen, wie Verkaufslokale, Fabriken, Werkstätten, Depots, Bureaux usw., bestehen, in denen sich ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit vollzieht. III. Wesentlicher Teil des Geschäftsbetriebes.

§ 20. Als Massstab für die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes fallen die wesentlichen Erwerbsfak- IV. Teilungsmassstab.

toren, wie Umsatz, Produktion, Kapital und Arbeitslöhne, in Betracht.

Soweit auf das Kapital abgestellt wird, ist zu berücksichtigen, dass 4 % der reinen Grundsteuerschatzung des unbeweglichen Kapitals und der der Vermögenssteuer unterliegenden Kapitalien gemäss Art. 22, Ziffer 2, des Gesetzes vom 7. Juli 1918 vom Einkommen in Abzug gebracht sind, während für die Verzinsung des übrigen Kapitals nichts abgezogen ist. Dieser Abzug ist also derjenigen Gemeinde anzurechnen, welcher die Vermögenssteuer bezahlt wird.

Abänderungsanträge.

V. Teilungsverfahren. 1. Anmeldung des Teilungsanspruches.

§ 21. Diejenigen Gemeinden, die gestützt auf Art. 53 des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 und § 17, Ziffer 2 oder 3 dieses Dekretes, Anspruch auf die Besteuerung eines Anteiles am Einkommen I. Klasse eines Steuerpflichtigen erheben, der gemäss den Bestimmungen des oben erwähnten Gesetzes nicht auf ihrem Staatssteuerregister steht, haben bei Folge des Verzichtes für das betreffende Steuerjahr ihren Anspruch bis zum 30. April dem Steuerpflichtigen und der mit dem Bezuge der Staatssteuer betrauten Gemeinde unter Angabe der Gründe, des beanspruchten Bruchteiles und ihres Gemeindesteueransatzes schriftlich mitzuteilen.

Vorbehalten bleiben §§ 22 und 27 hiernach.

...bis zum 30. Juni...

§ 22. Sind die Anteilsverhältnisse durch Vergleich oder Urteil für ein Jahr festgestellt, so gelten sie stillschweigend auch für je ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der Beteiligten (Steuerpflichtiger oder Gemeinden) bis zum 30. April den übrigen schriftlich und unter Angabe der Gründe mitteilt, dass er eine Abänderung der bisherigen Verteilung verlange.

...bis zum 30. Juni...

Ebenso sind Aenderungen in den bisherigen Steueransätzen bis 30. April mitzuteilen, oder es ist Mitteilung zu machen, wenn der bezügliche Beschluss (§ 3, Abs. 1, dieses Dekretes) noch aussteht. Im letztern Falle sind die Steueransätze sofort nach gefasstem Beschlusse mitzuteilen.

...bis zum 30. Juni...

2. Teilungsentwurf.

§ 23. Die mit dem Bezuge der Staatssteuer betraute Gemeinde hat nach Empfang der Anspruchsanmeldungen und Einvernahme des Steuerpflichtigen einen Teilungsentwurf aufzustellen, in dem jeder Gemeinde, deren Anspruch grundsätzlich anerkannt wird, ein bestimmter Bruchteil des Gesamteinkommens zugewiesen wird. Dieser Entwurf ist dem Steuerpflichtigen und den Gemeinden, welche Ansprüche erhoben haben, bis 1. Juli mitzuteilen. Werden durch die mit dem Bezug der Staatssteuer betraute Gemeinde keine Teilansprüche anerkannt, so ist dies den Ansprechern innert der gleichen Frist und unter Angabe der Ablehnungsgründe mitzuteilen.

...bis 1. September mitzuteilen. Die mit dem Bezug der Staatssteuer betraute Gemeinde teilt den Ansprechern, deren Ansprüche nicht anerkannt sind, innert der gleichen Frist und unter Angabe der Gründe die Ablehnung mit.

3. Anfechtung des Teilungsentwurfes.

§ 24. Will einer der Beteiligten den Teilungsentwurf anfechten, so hat er seine Abänderungsbegehren allen Mitbeteiligten mitzuteilen und, sofern eine gütliche Vereinbarung auf dem Korrespondenzwege nicht zustande kommt, um Veranstaltung des Aussöhnungsversuches (vergl. Art. 26 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege) nachzusuchen. Das Gesuch ist bei Folge des Verzichtes auf die verlangte Abänderung bis spätestens 1. September beim Regierungsstatthalter desjenigen Amtsbezirkes anzubringen, wo sich die mit dem Bezug der Staatssteuer betraute Gemeinde befindet.

...bis spätestens 1. November beim...

Hat eine Gemeinde trotz rechtzeitiger Anmeldung (§§ 21 und 22) keinen Teilungsentwurf erhalten, oder ist ihr Anspruch abgelehnt worden, so hat sie innert der gleichen Frist den Aussöhnungsversuch zu veranlassen.

Vorbehalten bleibt das Recht der Beteiligten durch ausdrückliche Uebereinkunft auf die Abhaltung des Aussöhnungsversuches zu verzichten.

Abänderungsanträge.

§ 25. Der Regierungsstatthalter prüft den Verteilungsentwurf und die Abänderungsanträge, verlangt die ihm nötig erscheinende weitere Auskunft und sucht die Beteiligten zu vergleichen. Gelingt dies nicht, so stellt er selbst einen Teilungsentwurf auf und eröffnet denselben allen Beteiligten.

Das unentschuldigte Ausbleiben beim Aussöhnungsversuche wird als Verzicht auf die Abänderungsanträge, bezw. als Anerkennung der von den übrigen Beteiligten vereinbarten Teilung oder des vom Regierungsstatthalter aufgestellten Teilungsentwurfes angesehen.

4. Aussöhnungsversuch.

...zu vergleichen, indem er allfällig selbst einen neuen Teilungsentwurf aufstellt und denselben allen Beteiligten eröffnet.

Das unentschuldigte...

§ 26. Innert zwei Monaten nach Eröffnung des Teilungsentwurfes des Regierungsstatthalters haben diejenigen Beteiligten, die denselben nicht anerkennen wollen, gegen die übrigen Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen (vergl. Art. 27 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege), ansonst der Teilungsentwurf rechtskräftig wird.

Haben die Beteiligten auf die Abhaltung des Aussöhnungsversuches verzichtet, so ist die Klage bis spätestens 1. November einzureichen, ansonst der nach § 23 aufgestellte Teilungsentwurf mit den auf dem Korrespondenzwege vereinbarten Abänderungen rechtskräftig wird.

5. Klage.

...Innert einem Monate nach fruchtlosem Aussöhnungsversuch eventuell nach Eröffnung des Teilungsentwurfes gemäss § 25, Abs. 1, haben diejenigen Beteiligten,...

...spätestens 1. Dezember...

§ 27. Tritt der Grund zur Erhebung eines Anspruches erst nach dem 1. April ein, so hat die Anspruch erhebende Gemeinde spätestens innert zwei Monaten nach Eintritt des Grundes das in den §§ 21 bis 26 vorgesehene Verfahren einzuleiten und es ist dasselbe innerhalb einer jeweiligen Frist von zwei Monaten fortzusetzen. Wird der Anspruch erst nach dem 1. November erhoben, so kann die mit dem Bezuge der Staatssteuer betraute Gemeinde verlangen, dass der Teilungsstreit in Verbindung mit demjenigen des folgenden Jahres erledigt werde. Das nämliche können die Beteiligten jederzeit vereinbaren. Es bleiben ihnen in diesen Fällen alle Rechte gewahrt. Der Steuerbezug hat in diesen Fällen unter Vorbehalt allfälliger Nachbezüge bezw. Rückerstattungen zu erfolgen.

6. Spätere Ansprüche.

...nach dem 1. Juni ein,...

...nach dem 1. Dezember...

§ 28. Partizipieren nach Massgabe der vorstehenden Bestimmungen mehrere Gemeinden an der durch einen Steuerpflichtigen geschuldeten Gemeindesteuer, so ist die letztere durch die mit dem Bezuge der Staatssteuer betraute Gemeinde zu beziehen und unter die berechtigten Gemeinden zu verteilen. Für die Berechnung der Gemeindesteueranteile sind die Steueransätze der berechtigten Gemeinden massgebend (Art. 53, Abs. 4, Steuergesetz vom 7. Juli 1918).

Die Steuerablieferung hat innert 14 Tagen nach erfolgter Bezahlung zu geschehen, ansonst die säumige Gemeinde einen Verzugszins von 5 % zu entrichten hat.

VI. Steuerbezug.

...innert 30 Tagen...

Abänderungsanträge.

Streitigkeiten aus dem Steuerbezug oder der Ablieferung sind bis spätestens ein Jahr nach der Einklagbarkeit einzuklagen (vergl. Art. 11, Ziffer 6, des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege).

...nach Eintritt der Einklagbarkeit...

VII. Analoge Anwendung für Teilungsstreitigkeiten, bei denen Unterabteilungen beteiligt sind.

§ 29. Die Vorschriften der §§ 17—28 sind auch massgebend für Steuerteilungsstreitigkeiten der Unterabteilungen untereinander oder mit Einwohnergemeinden oder gemischten Gemeinden oder Unterabteilungen von solchen; ebenso in Streitfällen gemäss § 4, Abs. 2, dieses Dekretes. In letztern Fällen übernehmen die Gemeinden die Vertretung ihrer Unterabteilungen.

...die Vertretung ihrer Abteilungen gegenüber andern Gemeinden und deren Abteilungen.

VIII. Steueranspruch bei Wohnsitzwechsel.

§ 30. Beansprucht eine Einwohner- oder gemischte Gemeinde oder Unterabteilung gegenüber irgend einer andern Steueranteile gestützt auf Art. 53, Ziffer 1, des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918, so hat sie ihren Anspruch unter Angabe der Gründe, des beanspruchten Zeitraumes und des Steueransatzes bis spätestens 1. November des Steuerjahres der andern und dem Steuerpflichtigen bei Folge des Verzichtes im Unterlassungsfalle mitzuteilen. Kommt eine Verständigung auf dem Korrespondenzwege oder beim Aussöhnungsversuche nicht zustande, so ist der Anspruch bis spätestens ein Jahr nach der Einklagbarkeit beim Verwaltungsgericht einzuklagen.

...gestützt auf § 17, Ziffer 1, dieses Dekretes, so hat sie...

...nach Eintritt der Einklagbarkeit...

IX. Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1918.

§ 31. Die Verordnung betreffend die Festsetzung der Gemeindesteueranteile vom 6. März 1918 ist aufgehoben.

III. Verfahren bei Streitigkeiten.

I. Streitigkeiten aus Art. 49, Abs. 5, Steuergesetz. 1. Sühneversuch.

§ 32. Entstehen über die Festsetzung und den Bezug von Spezialsteuern (§ 8 hievor) Streitigkeiten, die vor den Verwaltungsjustizbehörden zum Austrage gelangen, so hat vor dem Regierungsstatthalter des Bezirkes, in welchem sich das Rechtsdomizil des Beklagten befindet, ein mündlicher Aussöhnungsversuch stattzufinden, es sei denn, dass beide Parteien auf die Abhaltung desselben ausdrücklich verzichtet haben.

Die klagende Partei hat die Ansetzung des Aussöhnungsversuches durch ein schriftliches, gestempeltes Gesuch zu verlangen, worin ihre Rechtsbegehren mit einer kurzen Begründung enthalten sind. Der Regierungsstatthalter ladet hierauf die Parteien in seine Audienz und sucht sie zu vergleichen.

Ein im Aussöhnungsversuch zustande gekommener Vergleich hat die gleichen Rechtswirkungen wie ein Administrativurteil.

...so hat innert einer Frist von sechs Monaten nach Eintritt der Einklagbarkeit von dem Regierungsstatthalter...

2. Verfahren.

§ 33. Ist der Aussöhnungsversuch erfolglos abgelaufen, oder hat kein solcher stattgefunden, so hat die klagende Partei dem Verwaltungsgerichte ihre Klageschrift in zwei Doppeln gestempelt einzureichen.

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Art. 27, Abs. 2 und 3, 28, 29, 30, 31, 32; betreffend die Rechtsmittel die Art. 35, 36; betreffend die Vollstreckung die Art. 37 und 38 und betreffend die Kosten die Art. 39 und 40 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909.

...so hat die klagende Partei innerhalb drei Monaten dem Verwaltungsgerichte...

	Abänderungsanträge.
§ 34. Die Urteilsgebühr des Verwaltungsgerichtes beträgt in solchen Streitigkeiten 2—50 Fr. Im übrigen sind § 8, Abs. 2 und 3, §§ 9 und 10 des Dekretes betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 17. November 1909 anzuwenden. (3. Kosten.)	
§ 35. Beschwerden gegen gemäss § 10 dieses Dekretes vorgenommene Taxationen von Erwerbenden, die sich vorübergehend, aber wenigstens einen Monat lang in der Gemeinde aufhalten, sind innert 5 Tagen nach Eröffnung der Taxation dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes in einfacher Ausfertigung und gestempelt einzureichen. (II. Beschwerden gemäss Art. 52 Steuergesetz. 1. Verfahren.)	
Der Präsident des Verwaltungsgerichtes beurteilt derartige Beschwerden als Einzelrichter endgültig. Ein Sühneversuch findet nicht statt. Die Zustellung der Beschwerdeschrift an die Gemeinde sowie die Fortsetzung eines weitern Schriftenwechsels findet nur dann statt, wenn sie dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes zur Aufklärung des Falles notwendig erscheint. Im übrigen gelten auch hier für das weitere Verfahren die in § 33, Abs. 2, dieses Dekretes angeführten Bestimmungen.	
Die Urteilsgebühr beträgt 2—10 Fr. Im übrigen sind die im § 34 dieses Dekretes angerufenen Bestimmungen auch hier anwendbar. (2. Kosten.)	
§ 36. Alle andern Streitigkeiten betreffend Gemeindesteuern werden durch das Verwaltungsgericht als einzige Instanz entschieden. Für das Verfahren sind die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 anzuwenden. (III. Andere Streitigkeiten.)	
Bern, den 15. April 1919.	*Bern*, den 19./23. Mai 1919.
Im Namen des Regierungsrates der Präsident **Simonin,** der Staatsschreiber **Rudolf.**	*Im Namen der grossrätlichen Kommission:* deren Präsident **Schenk.**

Bericht der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919

betreffend

Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit.

(September 1919.)

Vom Grundsatze ausgehend, dass die Beschaffung von Arbeit die beste Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit bedeute, und ferner mit Rücksicht auf die Tatsache, dass speziell das Bauhandwerk und die Klein-Berufe unter der vollständigen Brachlegung des Baugewerbes schwer leiden und der Bekämpfung der Wohnungsnot die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, hat der Bundesrat durch Beschluss vom 23. Mai 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit beschlossen, gemeinsam mit den Kantonen die private, genossenschaftliche und öffentliche Bautätigkeit zu fördern durch finanzielle Beteiligung an Wohnhausneubauten und andern Neu- und Umbauten, die einen Kostenaufwand von 3000 Fr. überschreiten und im volkswirtschaftlichen Interesse liegen. Die Beteiligung des Bundes erfolgt durch eine Beitragsleistung an den Baueigentümer und beträgt, je nach Art und Zweckbestimmung des Baues, unter besonderer Berücksichtigung von rationellen Siedlungsprojekten, 5—15 % der Totalbaukosten und wird unter der Voraussetzung geleistet, dass der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Bundesrat eine billige Reduktion des kantonalen Beitrages zulassen. Bei Wohnbauten, durch die der bestehenden Wohnungsnot gesteuert wird, sichert der Bund die Gewährung eines durch Grundpfand gesicherten Darlehens im Höchstbetrage von 30 % der Totalbaukosten zu einem Zinsfusse von 4 % zu, unter der Bedingung, dass der Kanton sich zur Hälfte daran beteiligt. Das Grundpfandrecht zugunsten von Bund und Kanton darf zusammen mit den vorgehenden Grundpfandrechten 65 % des Anlagewertes nicht übersteigen, wobei unter Anlagewert die Summe von Totalbaukosten und Verkehrswert des Baugrundstückes zu verstehen ist. Der Schuldner ist berechtigt, dieses Grundpfandrecht jederzeit abzulösen, während die Gläubiger frühestens 15 Jahre nach dessen Errichtung auf sechs Monate kündigen können. Die von Bund und Kanton übernommenen Leistungen, wie Beitragsleistung an die Baukosten und das zu gewährende Grundpfanddarlehen, dürfen 50 % der Totalbaukosten nicht überschreiten, wobei unter Totalbaukosten sämtliche mit der Erstellung des Gebäudes im Zusammenhange stehenden Kosten, einschliesslich derjenigen für Leitungsanschlüsse, Kanalisation, Umgebungsarbeiten, Einfriedigung und Architektenhonorar, zu verstehen sind. Die Leistungen durch Bund und Kanton dürfen nur unter der Voraussetzung zugesprochen werden, dass bei Einreichung des Beitragsgesuches und der übrigen zugehörigen Akten der Nachweis erbracht wird, dass der Rest der erforderlichen finanziellen Aufwendungen für das Bauwerk sichergestellt ist. In bezug auf die Beitragsleistung à fonds perdu an die Baukosten besteht für Bund und Kanton im Verhältnis ihrer Beteiligung ein im Grundbuch gemäss Zivilgesetzbuch Art. 960, Ziffer 3, vorzumerkender Anspruch auf die Hälfte des Gewinnes, der bei Handänderungen innerhalb 15 Jahren, vom Zeitpunkt der Vormerkung im Grundbuch an gerechnet, erzielt wird. Wer sich vorsätzlich der Erfüllung dieses festgesetzten Anspruchs durch falsche Angaben oder in anderer Weise entzieht oder zu entziehen versucht, verliert, unabhängig von einer allfälligen strafrechtlichen Verfolgung, jeden Anteil am Gewinn. In diesem Falle fällt der ganze Gewinn an Bund und Kan-

ton nach Massgabe ihrer Beiträge. Unter Gewinn ist die Differenz zwischen Verkaufspreis und Selbstkosten und unter Selbstkosten der Betrag des Anlagewertes abzüglich Beitrag à fonds perdu zu verstehen.

Dieser Bundesratsbeschluss wurde dem Kanton mit Kreisschreiben des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 31. Mai 1919 anfangs Juni zugestellt Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement ersuchte mit Rücksicht auf die vorhandene Krisis im Baugewerbe und die überhandnehmende Unsicherheit, in der sich Industrie und Gewerbe befinden, den Vollzug dieses Beschlusses unverzüglich in die Wege zu leiten, machte aber zugleich darauf aufmerksam, dass die Genehmigung der erforderlichen Kredite durch die Bundesversammlung vorbehalten sei. Immerhin sei anzunehmen, dass die Bundesversammlung dieselben genehmigen würde.

Am 5. Juni 1919 sodann hat die Direktion des Innern durch Schreiben an die Gemeinden, Genossenschaften und Private darauf hingewiesen, dass zur Behebung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung, insbesondere zur Förderung der Hochbautätigkeit, dem Bundesratsbeschluss vom 23. Mai 1919 eine ganz erhebliche Bedeutung zukommt. Die in Aussicht gestellten Bundesbeiträge würden in Verbindung mit den Beiträgen des Kantons, der Gemeinden und Dritter die Wiederaufnahme der Bautätigkeit wesentlich erleichtern. Im weitern wurde bestimmt:

«Die Gesuche um Subventionen im Sinne des genannten Bundesratsbeschlusses sind an die Direktion des Innern zu richten; sie werden vom kantonalen Arbeitsamte geprüft und eventuell an das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge weitergeleitet werden.

Jedem Gesuch müssen die Baupläne (1:50) und ein detailierter Kostenvoranschlag beigelegt werden. Der Gesuchsteller hat sich über die Finanzierung des Objektes genau auszuweisen. Ueberhaupt sind alle Unterlagen einzureichen, die über das betreffende Bauvorhaben ein sicheres Urteil vermitteln können.

Wer auf die in Rede stehenden Beitragsleistungen Anspruch erheben will, wird gut tun, mit den bezüglichen Eingaben nicht zu zögern.»

Die einlangenden Gesuche wurden vom kantonalen Arbeitsamte auf ihre Vollständigkeit hin geprüft und nach Erlass der kantonalen Verordnung vom 11. Juli 1919 betreffend die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit den betreffenden Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt.

Zur Behandlung und Vorberatung aller Fragen, welche mit der Ausführung der Beschlüsse der Organe des Bundes betreffend Förderung der Bautätigkeit zusammenhängen, wurde am 14. Juni vom Regierungsrat eine Delegation bestellt, bestehend aus den Direktoren des Innern, der Bauten und der Finanzen. Die Leitung der Delegation übernahm der Direktor des Innern.

Durch Bundesbeschluss vom 27. Juni 1919 betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit sind dem Bundesrate zur Durchführung der genehmigten Beschlüsse die nötigen Kredite bewilligt worden und zwar aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge 20 Millionen und aus andern Mitteln des Bundes 12 Millionen, letztere insbesonders zur Gewährung von Grundpfanddarlehen im Sinne von Art. 4 des Bundesratsbeschlusses betreffend Förderung der Hochbautätigkeit. Der vom eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge aufgestellte Verteilungsplan wurde einer Kommission zur Prüfung und Begutachtung unterbreitet. In der Sitzung vom 10. Juli 1919 hat sie die Verteilungspläne durchberaten und dieselben in allen Teilen als zweckmässig, den Verhältnissen möglichst angepasst bezeichnet. Im fernern war die Kommission der Ansicht:

1. Dass das vom Bundesrat mit Schreiben vom 4. Oktober 1918 an die Berner Regierung der Stadt Bern formell zugesicherte $2^1/_2$ %ige Darlehen von 2 Millionen Franken zur Förderung des kommunalen Wohnungsbaues nicht dem Kredit des Bundesbeschlusses betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit vom 27. Juni 1919 zu entnehmen sei; dasselbe soll vielmehr aus andern Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen sei schon darum gerechtfertigt, weil in der ganzen Schweiz nur der Wohnungsmarkt der Stadt Bern durch die eidgenössischen kriegswirtschaftlichen Betriebe, sowie durch die Vergrösserung der Gesandtschaften fremder Staaten und die daherige Vermehrung ihres Personals höchst nachteilig beeinflusst wurde;

2. dass vom Totalbetrag des Kredites gemäss Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit vom 27. Juni 1919 10 % — gleich 3,2 Millionen Franken — als Reserve für besondere Fälle zurückgestellt und nur die übrigen 90 % den Kantonen nach Massgabe des Verteilungsplanes zugewiesen werden sollen;

3. dass die Kantone von den ihnen zugewiesenen Beträgen ihrerseits 10 % als Rückstellung für allfällige Ueberschreitungen der Kostenvoranschläge ausscheiden müssen;

4. dass den Kantonen für die Inanspruchnahme des ihnen zugewiesenen Betrages eine Frist bis 31. Dezember 1919 anzusetzen sei;

5. dass den Kantonsregierungen in der Handhabung der beiden Bundesratsbeschlüsse, namentlich in der Verwendung des ihnen zugewiesenen Betrages im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weitgehendste Freiheit gelassen werde. In Landesteilen, wo grosse Arbeitslosigkeit, aber kein Wohnungsmangel herrsche, sollen an Stelle des Wohnungsbaues andere Bauarbeiten-Reparaturen und Renovationen im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe durch Subventionen gefördert werden.

Der Bundesrat hat dann in seiner Sitzung vom 18. Juli 1919 den vom eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge aufgestellten Verteilungsplan über die kantonsweise Zuteilung der Kredite und Darlehen genehmigt. Nach diesem Verteilungsplan stehen dem Kanton Bern, nach Abzug der vom Bundesrat auf 20 % bestimmten Rückstellung als Reserve für besondere Fälle, nachfolgende Beträge zur Verfügung, die als Minimalleistung des Bundes zu betrachten sind:

1. Für Beiträge nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses	Fr. 1,364,000
2. Für Darlehen gemäss Art. 4 des Bundesratsbeschlusses	» 1,637,760
Total	Fr. 3,001,760

Für die Inanspruchnahme des dem Kanton zugewiesenen Betrages wird ihm eine Frist bis 31. Dezember 1919 eingeräumt. Nach diesem Zeitpunkt

werden die vom Kanton nicht benützten Bundesmittel in eine Summe zusammengelegt und hierüber auf Grund der dermaligen Verhältnisse ein neuer Verteilungsplan aufgestellt. Der Kanton hat von den ihm vom Bund zugewiesenen Beträgen 10 % als Reserve auszuscheiden.

Der Bundesrat hat ferner mit Beschluss vom 15. Juli 1919 den Bundesratsbeschluss vom 23. Mai 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit dem Postulat der eidgenössischen Räte angepasst.

In Vollziehung der beiden Bundesratsbeschlüsse vom 23. Mai 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit und betreffend Behebung der Arbeitslosigkeit durch verschiedene Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, hat der Regierungsrat am 11. Juli 1919 die kantonale Verordnung betreffend die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erlassen, wonach die Prüfung, Vorbereitung und Antragstellung in denjenigen Geschäften, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 23. Mai betreffend Förderung der Hochbautätigkeit behandelt werden sollen, dem kantonalen Arbeitsamte übertragen worden sind.

Der Umstand, dass die neuen Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenunterstützung ein Ganzes bilden, liess die Zuteilung wie die Ueberprüfung der einlangenden Anträge der Gemeinden und die Ueberwachung der ganz neuen Tätigkeit im Staatsgebiet an das kantonale Arbeitsamt als die einzig richtige Lösung erscheinen. Das Amt wurde zu diesem Zwecke entsprechend ausgebaut.

Zur kantonalen Verordnung vom 11. Juli 1919 bemerken wir erläuternd folgendes:

Voraussetzung für die Beteiligung des Staates ist das Vorhandensein von Arbeitslosigkeit. Je nach dem Masse, in dem das zu subventionierende Bauwerk dazu beiträgt, eine bestehende Arbeitslosigkeit ganz oder teilweise zu beseitigen, oder eine drohende ganz oder teilweise zu verhindern, wird sich die Höhe der Beitragsleistungen richten. An Orten, wo Wohnungsnot herrscht, werden in aller erster Linie Wohnbauten der vorgesehenen Subvention wie des zu gewährenden Darlehens teilhaftig werden. Es wird aber nicht ausgeschlossen sein, dass die Beitragsleistung auch anderen Gebäuden zugesprochen werden kann, die nicht Wohnzwecken dienen, und zwar dann, wenn sonst die Finanzierung des Objektes in Frage gestellt würde und durch die Ausführung des Gebäudes das Bauhandwerk in erheblichem Masse beschäftigt werden kann. Geschäftshäuser und Fabriken werden als Gewerbebauten ohnehin eine angemessene Rendite abwerfen, so dass für derartige Bauten mit Rücksicht darauf, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zu der grossen Nachfrage sehr beschränkte sind, Beitragsleistungen aus öffentlichen Mitteln nicht gewährt werden können. Indessen können auch hier Ausnahmen gemacht werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass am betreffenden Orte erhebliche Arbeitslosigkeit vorhanden ist, der durch die Ausführung des Baues gesteuert werden kann, dass keine Wohnungsnot herrscht, dass für das Fabrikgebäude ein besonderes volkswirtschaftliches Interesse besteht und dass keine Bauten anderer Art zur Ausführung gelangen können, die in höherem Masse geeignet sind, dem Gemeininteresse zu dienen. Massgebend für die Beurteilung der Subventionswürdigkeit eines Objektes sind auch die persönlichen finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers.

Es ergibt sich daraus, dass im allgemeinen die Höhe der Beitragsquote im Hinblick darauf bestimmt wird, in welchem Masse die Ausführung eines Bauwerkes geeignet ist, der Arbeitslosigkeit zu steuern und überdies noch dazu beiträgt, die Wohnungsnot zu mildern.

Als Wegleitung für die Bemessung der Leistungen von Bund, Kanton und Gemeinde wurden vom Bund folgende Grundsätze aufgestellt: Bauten bis zu vier Wohnungen, die ausschliesslich erstellt und eingerichtet werden, um der Arbeiterschaft und dem Mittelstand Wohngelegenheiten zu verschaffen, sollen in der Regel mit dem Maximum der vorgesehenen Leistungen bedacht werden; ebenso Ansiedelungen in der Umgebung der Städte und auf dem Lande, insbesondere die Errichtung von Eigenheimen mit Pflanzland, insofern ein solches Unternehmen nicht spekulativen Interessen, sondern in erster Linie der Volkswohlfahrt dient. Das Bauwerk soll bei aller Einfachheit der Bauausführung in hygienischer Beziehung billigen Ansprüchen genügen. An Bauten mit ästhetisch und architektonisch unbefriedigender Lösung oder mit unzweckmässiger Bauart sollen keine Beiträge geleistet werden.

Das Anwendungsgebiet des Bundesratsbeschlusses wurde damit genau umschrieben.

Massgebend sind neben den Verhältnissen des einzelnen Falles insbesondere auch diejenigen der in Frage kommenden Gemeinde oder Landesgegend, und es muss der Regierungsrat dabei immer Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse und Ansprüche des Ortes. Auf alle Fälle wird er nach Möglichkeit dafür sorgen, dass der Hauptzweck der Beiträge, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in wirksamer Weise erreicht wird.

Von den dem Staate auffallenden Leistungen haben die Gemeinden ihrerseits in der Regel die Hälfte zu übernehmen. Ausnahmen sind möglich, indem der Regierungsrat in besondern Fällen eine andere Verteilung der Leistungen beschliessen kann. Immerhin sind die Leistungen des Staates an die Bedingung geknüpft, dass die Gemeinde die ihr auffallenden Leistungen übernimmt. Wenn sich die Gemeinde weigert, so bleibt dem Regierungsrat vorbehalten, weitere Massnahmen zu treffen. Als Leistung der Gemeinden werden in der Regel auch Beiträge Dritter behandelt, so beispielsweise solche seitens von Fabrikinhabern, womit die Erstellung von Wohnhäusern für ihre Arbeiter gefördert wird. Es kann auch hier der Regierungsrat eine andere Art der Anrechnung beschliessen. Im weitern hat er zu entscheiden, welche von mehreren Gemeinden, die für die Beitragsleistungen in Frage kommen können, beitragspflichtig ist und wie der Gemeindeanteil unter mehreren beitragspflichtigen Gemeinden zu verteilen ist.

Bis zum 15. September 1919 wurden vom Regierungsrat bereits 13 Gesuche in zustimmendem Sinne behandelt mit einer Totalbausumme von ca. 2 Millionen Franken, wovon zwei Genossenschaften zusammen für ihre Unternehmen allein eine Bausumme von ca. 980,000 Franken ausweisen; 13 Eingaben wurden, da die Voraussetzungen für die Beteiligung des Staates nicht vorhanden waren, abgewiesen. Eine grosse Anzahl Gesuche sind in Behandlung und andere zur Beschlussfassung durch den Regierungsrat bereit. Von den uns vom Bund bereit gestellten Summen sind

für Beitragsleistungen à fonds perdu 228,562 Fr. 75 und für die Darlehen nach Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 241,079 Fr. 06 durch den Regierungsrat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat bewilligt worden. Hätte man mit der definitiven Genehmigung bis zur Herbst-Session des Grossen Rates zuwarten wollen, so wäre vor dem Winter kein einziges Gebäude zur Ausführung gelangt und der Zweck der Bundesratsbeschlüsse wäre nicht erreicht worden. Auf den Kanton entfallen somit bis dahin für die Beitragsleistungen à fonds perdu 114,281 Fr. und für die Darlehen nach Art. 4 des genannten Bundesratsbeschlusses 120,539 Fr. 53.

Vielen Gesuchstellern sind die Subventionen unter Vorbehalt der genauen Prüfung der Eingaben in Aussicht gestellt worden, damit die gute Jahreszeit noch ausgenützt werden kann, um möglichst viele Gebäude vor der kalten Jahreszeit unter Dach zu bringen. Im Winter kann dann am Innenausbau weitergearbeitet werden, wodurch die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum herabgedrückt werden kann.

Vergleichen wir die oben angeführten Zahlen der bereits zugesicherten Beitragsleistungen mit den Summen die uns der Bund für die Förderung der Hochbautätigkeit zur Verfügung stellt, so kommen wir zum Schlusse, dass im Kanton Bern Hochbauten für eine Totalbausumme von ca. 12—14 Millionen Franken subventioniert werden können.

Auf alle Fälle wird dadurch der Arbeitslosigkeit zum allergrössten Teil gesteuert, namentlich im Gebiete des Bauhandwerks. Die Möglichkeit ist sogar nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Berufsgattungen Mangel an den erforderlichen Arbeitskräften eintreten wird.

Auch der Wohnungsnot wird damit bemerkbar entgegengearbeitet werden können. Sie wird allerdings nicht sogleich aus der Welt geschafft werden. Hiezu bedürfte es noch einer weit grösseren finanziellen Anspannung von Bund, Kanton und Gemeinden. Es sollte namentlich auch die private Bautätigkeit wieder in verstärktem Masse einsetzen.

Für diesen Winter haben wir es vor allem noch mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu tun und diesen Zweck müssen wir möglichst vollständig zu erreichen trachten.

Wie bereits erwähnt, betragen die Leistungen des Kantons bis heute als Beitragsleistungen nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit 114,281 Fr. und für die Gewährung von Darlehen nach Art. 4 des genannten Bundesratsbeschlusses 120,539 Fr. 53. Diese Summen werden sich von Tag zu Tag vermehren.

Wir unterbreiten dem Regierungsrat deshalb zuhanden des Grossen Rates folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern,

gestützt auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Den vom Regierungsrat gestützt auf den Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit bis 15. September 1919 zugesicherten Beitragsleistungen wird die Genehmigung erteilt.
2. Für die weitere Durchführung des genannten Bundesratsbeschlusses und der kantonalen Verordnung vom 11. Juli 1919 betreffend die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird ihm ein Kredit von 500,000 Fr. gewährt.

Bern, den 15. September 1919.

Der Direktor des Innern:
Dr. **Tschumi.**

Vom Regierungsrat genehmigt.

Bern, den 23. September 1919.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. **C. Moser,**
der Staatsschreiber
Rudolf.

Strafnachlassgesuche.

(September 1919.)

1. **Zaugg,** Albert, geboren 1890, von Obersteckholz, Hülfsarbeiter, wurde am 11. April 1919 von der I. Strafkammer des Kantons Bern in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils wegen **Diebstahls** an stehendem Holz zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er hat zugestanden im Dezember 1918 im Elfenauwald mit noch andern Kumpanen eine Weisstanne und eine Esche umgesägt zu haben. Das Holz wurde einem Wirt verkauft und der Erlös geteilt. Zaugg findet die Strafe zu hoch bemessen und wendet sich daher an den Grossen Rat mit dem Ersuchen, ihm die Strafe ganz oder doch teilweise zu erlassen. Er verspricht in Zukunft nie mehr mit den Gesetzen in Konflikt zu kommen. Dieses Versprechen kann jedoch nicht ernst genommen werden, weist er doch trotz seiner Jugend, schon 13 Vorstrafen auf. Er scheint ein unverbesserlicher, liederlicher Bursche zu sein. Das Strafmass ist im Hinblick auf sein Vorleben und die neuerdings begangene Tat absolut nicht übersetzt. Der Regierungsrat gelangt daher zur Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: **Abweisung.**

---

2. **Stucki,** Jakob Ernst, von Röthenbach, geboren 1877, Maurer und Handlanger, wurde am 11. April 1919 von der I. Strafkammer des Kantons Bern in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils wegen **Diebstahls** an stehendem Holz zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Stucki hat zugestandenermassen im Dezember 1918 im Elfenauwald mit noch andern Verurteilten eine Weisstanne und eine Esche umgesägt. Das Holz wurde einem Wirt verkauft und der Erlös geteilt. Stucki ersucht um Erlass der Strafe, da er für 2 Kinder sorgen müsse. Aus dem Bericht der städtischen Polizeidirektion von Bern ist zu entnehmen, dass er allerdings für 2 Kinder sorgen sollte, dies aber nicht tut, sondern die Sorge für dieselben der Armenbehörde überlässt. Diese Kinder mussten wegen gefährdeter Erziehung in Versorgung genommen werden. An die Kosten der Versorgung hat Stucki bis heute, trotz Aufforderung, keine Beiträge geleistet. Stucki weist nicht weniger als 38 Vorstrafen auf. Ferner hat er wegen liederlichen Lebenswandels 5 Jahre in der Arbeitsanstalt zugebracht. Stucki ist ein Unverbesserlicher, der keine Nachsicht verdient. Der Regierungsrat beantragt Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: **Abweisung.**

---

3. **Meley,** Ernst, geboren 1885, von Bern, Coiffeur, wurde am 16. Oktober 1918 von der I. Strafkammer des Kantons Bern in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils wegen **Unterschlagung** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Meley erhielt von einem Geschäft in Zürich auf Bestellung hin verschiedene Toilettenartikel zum kommissionsweisen Verkauf. Er verkaufte diese Gegenstände, unterliess es aber den Betrag, trotz energischen Mahnens und erfolgloser Betreibung, abzuliefern. Meley stellt nun das Gesuch, es möchte ihm die Strafe bedingt erlassen werden, da er für eine Familie zu sorgen habe und er nicht vorbestraft sei. Nach dem Bericht der städtischen Polizeidirektion von Bern dürfte Meley für seine Familie zeitweise mehr leisten als er wirklich tut. Der bedingte Straferlass wurde dem Meley in Anbetracht seiner Vorstrafen nicht gewährt. Aus dem nämlichen Grunde beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: **Abweisung.**

---

4. **Fischbach,** geb. Baudin, Anna Marie, Ehefrau des Gottfried, von Bonfol, geboren 1874, wurde am 7. März 1919 vom Polizeirichter von Biel wegen **Skandal** zu 20 Fr. Busse verurteilt. Diesen Skandal verursachte sie durch Schreien auf der Strasse. Frau Fischbach ersucht nun um Erlass der Busse, da ihr Mann längere Zeit ohne Stellung gewesen und es ihr daher nicht möglich sei die Busse zu bezahlen. Ueber Frau Fischbach ist sonst nichts Nachteiliges bekannt. Sie scheint aber eine etwas lose Zunge zu haben. So fing sie sofort nach der Urteilseröffnung an über das Gericht zu schimpfen, sodass ihr von demselben nach fruchtloser Mahnung eine Ordnungsbusse von 10 Fr. auferlegt werden musste. Ein gänzlicher Erlass erscheint unter diesen Umständen nicht für angezeigt, wohl aber eine Herabsetzung der Busse auf 10 Fr. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat einen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

---

5. **Gurtner,** geb. Bögli, Frieda, Ehefrau des August, geboren 1893, von Mühledorf, wurde am 13. Februar 1919 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Misshandlung, Verleumdung** und **Be-**

schimpfung zu 3 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, zu 3 Bussen von 10 Fr., 40 Fr. und 30 Fr., zu einer Entschädigung an die Zivilpartei von 15 Fr. und zu einer Genugtuungssumme an die Zivilpartei von 30 Fr. verurteilt. Frau Gurtner lebte mit einer Hausbewohnerin nicht in gutem Einvernehmen. Sie rief ihr Schimpfworte zu und bezichtigte sie des Diebstahls. Frau Gurtner liess sich sogar zu Tätlichkeiten gegenüber Frau B. hinreissen. Sie versetzte ihr einen Schlag ins Gesicht, was eine Quetschung des rechten Auges verursachte. Frau B. war in der Folge 3 Tage arbeitsunfähig. In einem Strafnachlassgesuch behauptet nun Frau Gurtner, sie sei durch Frau B. zu den strafbaren Handlungen provoziert worden. Dies ist aber nirgends erwiesen. Gründe, die für einen Erlass der Strafe sprechen — nachdem die Gefängnisstrafe vom Richter bedingt erlassen worden ist — liegen keine vor. Es liegt an Frau Gurtner dafür zu sorgen, dass sie während der Bewährungszeit nicht mehr mit dem Strafrichter in Berührung kommt und so der bedingte Erlass der Gefängnisstrafe definitiv wird. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

6. **Kocher,** Ludwig, geboren 1877, von Aegerten, Handlanger, in Biel, wurde vom korrektionellen Einzelrichter von Biel wegen **Wirtshausverbotsübertretung** am 15. Februar 1918 zu 8 Tagen, am 3. Mai 1918 zu 2 Tagen und am 7. März 1919 zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat somit im ganzen 14 Tage Gefängnis abzusitzen. Am 4. November 1912 wurde er durch den Polizeirichter von Biel wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuer zu Wirtshausverbot verurteilt auf so lange bis er die schuldigen Steuern nebst Kosten bezahlt habe. Trotzdem Kocher seinen Verpflichtungen nicht nachkam, wurde er wiederholt in Wirtschaften geistige Getränke konsumierend angetroffen. Nachdem Kocher nun endlich die rückständigen Steuern bezahlt hat, ersucht er um Erlass der Strafen. Nach dem Bericht des Polizeikommissärs von Biel ist er ein Trunkenbold, der auch schon wegen Familienvernachlässigung verwarnt werden musste. Seinen Verpflichtungen könnte er nachkommen, wenn er weniger trinken würde. Mit Rücksicht darauf, beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

7. u. 8. **Bischoff,** Christian, geboren 1884, von Lauterbrunnen, Bergführer, und **Lauener,** Robert, geboren 1889, von Lauterbrunnen, Portier, beide in Wengen wohnhaft, wurden am 1. März 1919 von der ersten Strafkammer des Obergerichts wegen **Entwendung von stehendem Holz** zu je 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft und solidarisch zu den auf 240 Fr. 50 bestimmten Staatskosten verurteilt. Im Oktober 1918 verkaufte ein Mitglied der Holzkommission Lauterbrunnen dem Bischoff 2 Bäume zum Preise von 3 Fr. an der sogen. Mossenegg, der eine noch stehend, der andere im Graben liegend. Anlässlich des Kaufes war auch Lauener zugegen. Bald nachher fällten Bischoff und Lauener im Walde der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen 8 Tannen, 2 davon an Mossenegg, 6 zirka 20 Minuten weiter taleinwärts an der sogen. Fürbalmen. Das Holz von den 6 Bäumen von Fürbalmen schafften sie sofort zu Tal und verkauften es, etwas mehr als 3 Ster, gleichentags einem Hotelier in Wengen zum Preise von 80 Fr. In der Voruntersuchung machten sie geltend, die 6 Tannen an der Fürbalmen seien ihnen ebenfalls verkauft gewesen. In der Hauptverhandlung vermochten sie diesen Standpunkt nicht mehr voll aufrecht zu erhalten. Das Gericht nahm an, die 6 am Fürbalmen gefällten Bäume haben sie sich widerrechtlich und in diebischer Absicht angeeignet. Der Wert des gefrevelten Holzes wurde vom Sachverständigen auf 43 Fr. 75 geschätzt. In den Urteilsmotiven wird ausgeführt, der Tatbestand sei ziemlich gravierend. Die beiden Delinquenten seien junge kräftige Männer, die bei gutem Willen Arbeit und Verdienst finden würden. Sie haben nicht aus Not gefrevelt. Mildernd sei zu erwähnen, dass das Holz ziemlich hoch oben stand. Immerhin habe es sich nahe am Schleif befunden und sei gut zu Tal zu fördern gewesen. Den Zivilpunkt haben die Angeschuldigten gütlich erledigt. Bischoff ist am 29. August 1903 wegen Begünstigung bei Holzdiebstahls mit 1 Tag Gefängnis und Lauener wegen Wirtschaftskandals in den Jahren 1910—14 fünfmal mit Busse und zuletzt mit 8 Monaten Wirtshausverbot und ausserdem wegen bahnpolizeilichen Vergehens mit Busse vorbestraft. Die Gewährung des bedingten Straferlasses wurde abgelehnt. Beide stellen heute Begnadigungsgesuche. Für Bischoff verwendet sich seine Mutter, die ausführt, dass sie auf die Stütze ihres Sohnes angewiesen sei. Weder der Gemeinderat von Lauterbrunnen, noch der Regierungsstatthalter in Interlaken empfehlen das Gesuch. Der Regierungsrat hält dafür, dass alle für die Ausmessung der Strafe sprechenden mildernden und erschwerenden Momente vom Gerichte in richtiger Weise abgewogen worden sind und dass genügende Gründe für eine Reduktion der Strafe auf dem Begnadigungswege nicht vorliegen. Er beantragt demnach, die beiden Gesuche abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

9. **Sahli,** geb. Hegg, Anna Maria, Ehefrau des Christian, von Wohlen, geboren 1872, in Uetligen, wurde am 11. November 1918 vom Gerichtspräsidenten V in Bern wegen **Verleumdung, Misshandlung** und **Eigentumsbeschädigung** zu drei Tagen Gefängnis, zur Bezahlung einer Entschädigung und Genugtuungssumme an die Zivilpartei von zwanzig Franken und zur Zahlung der Interventionskosten der Zivilpartei im Betrage von 400 Fr., ferner wegen **Skandals** zu einer Busse von 5 Fr. verurteilt. Frau Sahli bezichtigte eine Nachbarin, Frau T., des Diebstahls.

Einen Wahrheitsbeweis für diesen Vorhalt konnte sie jedoch nicht erbringen. Ferner liess sie sich gegenüber Frau F. zu Tätlichkeiten hinreissen. Dabei zerriss sie derselben die Blouse. Frau Sahli ersucht nun um Erlass der Gefängnisstrafe. Sie findet, dass sie zu hart gestraft worden sei, da ein Schuldbeweis für die Misshandlung nicht vorgelegen hätte. Ferner hätte ihr als nicht vorbestrafte Person der bedingte Straferlass gewährt werden sollen. Den Akten ist zu entnehmen, dass der Richter mit Recht den Beweis für die Misshandlung und die Eigentumsbeschädigung als erbracht erachtet hat. Warum der Frau Sahli der bedingte Straferlass nicht gewährt wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Es muss jedoch angenommen werden, dass der Richter denselben nicht aussprach, weil nicht alle Voraussetzungen dazu vorhanden waren. Dabei wird der Richter auf das Leumundszeugnis der Gemeinde abgestellt haben, das Frau Sahli als zänkisch bezichtet, die mit ihren Nachbaren nicht gut auskommt. Im Gesuche wird noch gesagt, dass der Aussteller des Leumundszeugnisses sich offenbar bei den Eheleuten F. erkundigt habe und es deshalb leicht verständlich sei, dass dasselbe nicht gut ausfiel. Die Gemeindebehörde tritt in ihrem Bericht zu dem Strafnachlassgesuch dieser Behauptung entgegen. Sie brauche über Frau Sahli keine Informationen einzuziehen, indem dieselbe als unerträgliche und zanksüchtige Person bekannt sei. Sie kann daher das Gesuch nicht empfehlen, da sie der Auffassung ist, dass der Frau Sahli einmal ein gehöriger Denkzettel gebührt. Würde der Frau Sahli die Strafe erlassen, so würde sie in ihrem widrigen Verhalten nur noch bestärkt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: **Abweisung.**

---

10. **Romério,** geb. Cattini, Cécile, geboren 1886, Ehefrau des Jules, in Saignelégier, wurde am 29. März 1919 vom Polizeirichter von Freibergen wegen **unbefugter Ausübung der Heilkunde** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Sie ersucht nun um Erlass der Busse, da sie und ihre Familie in sehr bedürftigen Verhältnissen lebe. Frau Romério ist als «Rebouteuse» bekannt und wird als solche von den Leuten oft konsultiert; obschon sie keine anatomischen Kenntnisse besitzt, behandelt sie Gliederverrenkungen und -Verstauchungen, wobei die Anwendung von roher Kraft die Hauptrolle spielt. So hat sie in diesem zur Anzeige gelangten Falle bei einem vier Jahre alten Kinde eine Fusstuberkulose nach ihrer Art behandelt, was eine bedeutende Verschlimmerung derselben und wahrscheinlich auch eine zum Tode führende tuberkulöse Hirnhautentzündung zur Folge hatte. Der Richter spricht sich in seiner Urteilsbegründung dahin aus, Frau Romério müsse im Interesse der öffentlichen Gesundheit strenge bestraft werden, damit sie sich in Zukunft nicht wieder zur Vornahme derartig gefährlicher Manipulationen verleiten lasse. Die Sanitätsdirektion pflichtet dieser Auffassung bei und beantragt daher Abweisung des Gesuches, indem ein ganzer oder teilweiser Erlass der Busse dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen würde. Diesem Antrage schliesst sich der Regierungsrat an.

Antrag des Regierungsrates: **Abweisung.**

---

11. **Krähenbühl,** Fritz, geboren 1859, Wegknecht, von und in Grosshöchstetten, wurde durch Eventualurteile der Landwirtschaftsdirektion vom 22. Februar 1919 wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über die Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht,** zu 42 Bussen von je 4 Fr. verurteilt. Er verwendete einen nicht anerkannten und nicht prämierten Ziegenbock zur Zucht. Krähenbühl ersucht nun um Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 20 Fr., da es ihm nicht möglich sei, mehr zu bezahlen. Die Gemeindebehörde empfiehlt das Gesuch, da Krähenbühl geistig beschränkt ist und infolgedessen nur wenig verdienen kann. Der Regierungsrat beantragt daher, die Bussen auf insgesamt 20 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 20 Fr.

---

12. **Bohren,** Friedrich, geboren 1870, von Grindelwald, Schreiner in Bern, wurde am 20. Februar 1918 vom korrektionellen Richter von Bern wegen **Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 25 Tagen Gefängnis und 29 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Bohren unterliess es, während der Dauer von nahezu einem Jahr seine Ehefrau und 2 Kinder, die getrennt von ihm lebten, zu unterstützen, so dass die Ehefrau aus ihrem geringen Verdienste allein den Unterhalt bestreiten musste. Einen guten Teil seines Verdienstes dürfte Bohren vertrunken haben. Seine Ehefrau sah sich schliesslich genötigt, gegen ihn Strafklage einzureichen. Die Klage wurde dann auch geschützt und Bohren polizeilich zu der erwähnten Strafe verurteilt. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Da er Besserung in Aussicht stellte und zugleich versprach, dauernd Abstinent zu werden, wurde ihm eine Frist gelassen, um seine guten Vorsätze auch in die Tat umzusetzen. Nach den Angaben seiner Ehefrau hat er die ihm zugemuteten Unterstützungen geleistet, indes in letzter Zeit sich wieder öfters betrunken. Bohren ist wegen Unterschlagung, Diebstahls, Hausfriedensbruchs und Eigentumsbeschädigung mehrfach vorbestraft und geniesst demnach einen üblen Leumund. Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen und dem Umstand, dass er seinen Versprechungen nur teilweise nachzukommen vermochte, beantragt der Regierungsrat das Gesuch abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates: **Abweisung.**

---

13. **Etienne,** Arsène, geboren 1887, von Tramlingen, Uhrmacher in Biel, wurde am 16. April 1919

vom korrektionellen Gericht von Biel wegen **Hehlerei** zu 40 Tagen Gefängnis, abzüglich 10 Tage Untersuchungshaft, verurteilt. Er war dem Mitangeschuldigten Sch. behülflich, Uhrwerke zu verkaufen, die dieser entwendet hatte und von denen er wissen musste, dass sie gestohlen waren. Von dem Erlös erhielt Etienne einen Teil. In einem Strafnachlassgesuch behauptet er nun, er habe von Sch. nur Geld für das Instandstellen der gestohlenen Uhrwerke entgegengenommen. Aus seinen eigenen Aussagen geht aber hervor, dass er das Geld für sein Mitwirken beim Verkauf erhielt. Etienne kannte nämlich den Käufer und hat zuerst mit ihm unterhandelt. Er ist wegen Diebstahls und Veruntreuung hier vorbestraft. Auch führt er einen liederlichen Lebenswandel. Ein Strafnachlass erscheint daher nicht am Platze. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: **Abweisung.**

---

14. **Fumasoli,** Peter, geboren 1873, von Vaglio, Schreiner in Delsberg, wurde am 16. April 1919 vom korrektionellen Einzelrichter von Delsberg wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Das Wirtshausverbot wurde über ihn verhängt, weil er mit der Bezahlung der Gemeindesteuer von 1915 im Rückstande war. Am 1. April 1919 wurde er nun in einer Wirtschaft gesehen. Fumasoli gibt den Tatbestand zu. Da er am 9. April 1919 die rückständige Gemeindesteuer pro 1915 bezahlt hat, ersucht er nun um Erlass der am 16. April gegen ihn ausgesprochenen Gefängnisstrafe. Fumasoli wird von der Gemeindebehörde als ehrsamer und arbeitswilliger Mann geschildert. Es rechtfertigt sich daher, ihm die Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

15. **Zwahlen,** Niklaus, von Guggisberg, Landwirt in Lauterbach, wurde am 22. Januar 1919 vom Polizeirichter von Bern wegen **Schulunfleiss** zu vier Bussen von 3 Fr., 6 Fr., 12 Fr. und 24 Fr. verurteilt. Dessen Tochter Frieda besucht die Schule in Littewil bis ins 8. Schuljahr. Im Herbst 1917 wurde sie aus der Schule genommen und zu Verwandten im Kanton Solothurn verbracht. Im Frühjahr kam sie nach Lauterbach zurück und hätte nach bernischem Gesetz die Schule noch während eines Jahres besuchen sollen. Die Eltern behaupteten aber, die Tochter Frieda sei im Kanton Solothurn aus der Schule gekommen und sei daher im Kanton Bern nicht mehr schulpflichtig. Trotzdem die Eltern durch die Schulkommission wiederholt auf ihr strafbares Verhalten aufmerksam gemacht wurden, behielten sie die Tochter zu Hause. Frau Zwahlen ersucht nun um Erlass der Bussen. Trotz der Armut der Eheleute Zwahlen kann mit Rücksicht auf die an den Tag gelegte Renitenz keine allzu grosse Reduktion der Bussen erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung derselben auf insgesamt 25 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 25 Fr.

---

16. u. 17. **Nenniger,** Karl, geboren 1892, und **Nenniger,** Johann Karl, geboren 1864, beide Feilenhauer, von Bätterkinden, wohnhaft in der Rothach zu Heimberg, wurden von der ersten Strafkammer des Obergerichts wegen **Misshandlung** bezw. **Anstiftung** dazu, jeder zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft und solidarisch zu 217 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Vater Nenniger hatte im Februar 1918 mit dem Fabrikarbeiter S. einen kurzen Wortwechsel. Am 12. Juli 1918 abends befand sich S. in der Wirtschaft zum Rössli im Heimberg beim Jass. Vater Nenniger, der an einem anderen Tische sass, liess durch einen Boten seinen Sohn herkommen und die beiden machten nun ab, dem S. auf dem Heimweg aufzulauern und ihn zu misshandeln. Der Plan wurde auch ausgeführt. Vor dem Brenzikofer Walde überfielen sie denn auch den S., der gegen 11 Uhr dort vorbeikam. Nenniger Sohn misshandelte ihn mittelst eines geschlossenen Soldatenmessers derart schwer, dass er aus vielen Kopfwunden blutend am Boden liegen blieb. Noch am 1. September konstatierte der Gerichtsarzt nicht weniger als 11 grössere und kleinere Narben der Kopfhaut, sowie Verdickung eines Mittelhandknochens der linken Hand. S. litt damals noch an Schwindelgefühlen, so dass eine Gehirnerschütterung angenommen werden musste. Die totale Arbeitsunfähigkeit wurde durch den Gerichtsarzt auf 25 Tage, die teilweise auf weitere 10 Tage angegeben. Ein bleibender Nachteil musste als unwahrscheinlich ausgeschlossen werden. Der Tatbestand wurde vom Gericht als ausserordentlich erschwerend qualifiziert. Die Misshandlung war mit Vorbedacht, mit Auflauern zur Nachtzeit auf offener Strasse und mittelst eines gefährlichen Instrumentes begangen worden. Das Gericht schloss denn auch die Anwendung des bedingten Straferlasses aus. Mildernd fiel in Betracht, dass die Täter nicht vorbestraft und sonst gut beleumdet waren. Sie stellen heute das Gesuch um Erlass der Strafe. Sie verweisen unter anderem auf die bisherige Unbescholtenheit. Der Regierungsrat kann indes das Gesuch nicht empfehlen. Das Gericht hat eingehend und sorgfältig die Gründe erwogen, aus denen der bedingte Straferlass abgelehnt werden musste. Es kann nicht Sache der Begnadigungsbehörde sein, es in einem gravierenden Falle, wie der vorliegende, zu desavouieren. Ein bedingungsloser Straferlass fällt aber erst recht ausser Betracht. Unter diesen Umständen beantragt der Regierungsrat das Gesuch abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates: **Abweisung.**

---

18. **Maitre,** Marie, geboren 1876, von Epauvillers, Fabrikarbeiterin, wohnhaft in Boncourt, wurde am 28. Juni 1918 vom Polizeirichter in Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen die Schulvorschriften** zu

48, 96, 192, 384, 768, 1536 Fr. Busse und 10 Fr. 53 Staatskosten verurteilt. Der ausserehelichе Knabe Maurice Maitre, geboren 1904, fehlte in der Zeit vom Oktober 1917 bis März 1918 die Schule von Boncourt ausserordentlich häufig, bisweilen mehr als die Hälfte der Zeit. Es zog dies seiner Mutter die erwähnten Bussen zu. Sie stellt nun das Gesuch um deren Erlass. Sie macht geltend, dass sie 5 Kinder besitze, für die sie so gut als möglich aufkomme. Da sie in die Fabrik gehen müsse, sei sie nicht in der Lage gewesen, ihren Knaben so zu beaufsichtigen, dass er die Schule nicht fleissiger besucht habe. Die Anzeigen seien zudem alle miteinander beurteilt worden, so dass sie nicht auf die schweren Folgen des Verhaltens ihres Knabens rechtzeitig aufmerksam geworden sei. Der Gemeinderat von Boncourt empfiehlt das Gesuch. Der Regierungsstatthalter beantragt ebenfalls Herabsetzung auf 5 Fr. Die Direktion des Unterrichtswesens macht auf die ziemlich häufig vorkommenden Schulversäumnisse zumal in Boncourt aufmerksam. Sie spricht sich für eine Reduktion der Busse auf 50 Fr. aus. Der Regierungsrat beantragt, die Busse auf 10 Fr. herabzusetzen. Aus den Akten ergibt sich, dass Marie Maitre nicht in der Lage ist, etwas Erhebliches zu leisten, zumal sie bei ihrer grossen Familienlast heute schon von der Gemeinde unterstützt wird. Im übrigen war es von der Schulbehörde durchaus fehlerhaft, die Anzeigen alle gleichzeitig einzureichen. Sie hätte vielmehr den Verhältnissen nachgehen und die geeigneten Anordnungen veranlassen müssen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse bis auf 10 Fr.

---

19. **Bürgin**, Marie, geb. Rigazzi, geboren 1879, Emils Ehefrau, von Rothenfluh bei Basel, in Bern, wurde am 28. März 1919 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Diebstahls in Urkunden (Brotkarten)** zu 2 Tagen Gefängnis und $^2/_3$ von 56 Fr. 10 = 37 Fr. 40 Kosten verurteilt. Frau Bürgin war beim Eidgen. Brotamt als Falzerin und Spediteurin angestellt. Am 9. Januar 1919 behändigte sie eine Partie Brotkarten an ihre in Interlaken verheiratete Schwester. Letztere stand im Verdacht, mit Lebensmittelkarten Handel zu treiben und es war gegen sie eine Untersuchung angeordnet. Die von Frau Bürgin geschickten Brotkarten für 72 Kilo, die in eine Blouse eingenäht waren, wurden auf der Post beschlagnahmt. Frau Bürgin musste den Diebstahl der Karten zugeben. Sie machte geltend, sie habe sich über die Zahl der Karten nicht Rechenschaft gegeben, sondern einfach eine Partie genommen, um sie ihrer Schwester, welche mehrere Kinder besitzt, zuzustellen, damit sie an diese Kinder mehr Brot abgeben könne. Ihre Handlungsweise qualifiziert sich als Diebstahl im Sinne des kantonalen Rechts, zugleich aber auch als Widerhandlung gegen den Bundesratsbeschluss betreffend die Brotversorgung. Der Richter nahm an, der Tatbestand des Diebstahls sei der schwerere. Grundsätzlich müsste daher die Strafe des Diebstahls zur Anwendung gelangen. Die Widerhandlung gegen den Bundesratsbeschluss wurde als Strafverschärfungsgrund in Berücksichtigung gezogen. Frau Bürgin ist nicht vorbestraft und sonst gut beleumdet. Trotzdem glaubte der Richter, den bedingten Straferlass nicht zuerkennen zu können, weil Bundesrecht zur Anwendung gelangt. Frau Bürgin stellt nun das Gesuch um Begnadigung. Sie weist darauf hin, dass sie durch ihre leichtsinnige Handlung bereits schwer bestraft sei. Sie wurde sofort von ihrer Stelle entlassen und sei durch die durchgemachten seelischen Leiden gesundheitlich erschüttert. Der Richter hätte ihr jedenfalls den bedingten Straferlass gewährt, wenn er nicht durch das Gesetz daran gehindert gewesen wäre. Ihre Ausführungen werden von der städtischen Polizeidirektion bestätigt und das Gesuch empfohlen. Ebenso empfiehlt der Regierungsstatthalter die Bürgin zur Begnadigung. Mit Rücksicht auf den Tatbestand und die bisherigen Folgen der Verurteilung für Frau Bürgin, durch welche sie bereits erheblich bestraft zu sein scheint, kann der Regierungsrat eine Begnadigung in dem Sinne zustimmen, dass die Gefängnisstrafe in 10 Fr. Busse umgewandelt wird. Ein gänzlicher Erlass erscheint mit Rücksicht darauf, dass die Tat doch nicht ganz ohne Raffinement begangen worden ist, was schon aus dem Einnähen der Sendung ersichtlich ist, nicht am Platze. Es mag noch angeführt werden, dass nach der Auffassung des Regierungsrates, der Richter wohl befugt gewesen wäre, den bedingten Straferlass auszusprechen, da grundsätzlich das kantonale Strafrecht zur Anwendung gelangte und die Widerhandlung gegen die bundesrätliche Verordnung lediglich als Strafverschärfungsgrund bei der Ausmessung der Strafe zu berücksichtigen war. Es ist denn auch für die Begnadigung nach übereinstimmender Auffassung mit den eidgenössischen Behörden die kantonale Instanz zuständig.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung der 2 Tage Gefängnis zu 10 Fr. Busse.

---

20. u. 21. **Paupe**, Lucien, geboren 1869, des Victor und der Laure geb. Patois, von Soubey, Wirt in Bellefontaine, Gemeinde St. Ursanne, und **Marquis**, Joseph, geboren 1875, des Constant und der Marianne geb. Mouttet, von Mervelier, Schneider in St. Ursanne, wurden am 10. April 1919 von den Assisen des 5. Bezirkes wegen **Diebstahls** nach Abzug von $6^1/_2$ Monaten Untersuchungshaft zu 6 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 3 Monate Einzelhaft und solidarisch zu 1137 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Paupe führte seit einigen Jahren die Wirtschaft in Bellefontaine am Doubs. Daselbst hielt sich seit 31. August 1918 Marquis auf, der seinen Beruf ambulant ausübt und der den Auftrag hatte, die Garderobe der Familie Paupe in Ordnung zu bringen. Am 5. September 1918 traf auch ein gewisser Frossard, Knecht in Monturban daselbst, ein, welcher einige Tage vorher seine Stelle grundlos verlassen und, nachdem er 800 Fr. bei einer Bank in Pruntrut erhoben hatte, in den Wirtschaften der Umgebung sich in ausschweifenster Weise dem Alkoholgenusse ergab. Er blieb in Bellefontaine in der Wirtschaft des Paupe 10 Tage liegen. Da ein Bett nicht zur Verfügung stand, hielt er sich in der Scheune im Stroh auf, wo er ununterbrochen dem Schnapsgenusse fröhnte. In der ganzen Zeit soll er nur 2 Eier genossen haben. Die Getränke wurden ihm von Marquis in die Scheune gebracht, der auch den Zahlungsverkehr vermittelte. Man

wusste, dass Frossard viel Geld bei sich trug. Am Morgen des 15. September 1918 (ein Montag) wurde Frossard durch einen Schäfer im Kanal des Elektrizitätswerkes in Bellefontaine gefunden, welcher einen Sohn des Lucien Paupe avisierte. Paupe und später Marquis begaben sich auf die Stelle, wo der Kadaver lag und zogen ihn aus dem Wasser. Auch die Polizeiorgane erschienen bald auf dem Platze. Durch eine indizierende Aeusserung der Ehefrau Paupe fassten sie gegen Paupe und Marquis Verdacht und veranlassten ihre Verhaftung. Die beiden mussten denn auch zugeben, dass sie sich das Geld, sowie die Uhr des Frossard angeeignet hatten. Sie gaben an, dass dies in dem Momente geschehen sei, wo sie den Leichnam aus dem Wasser zogen. Die gegen sie angeordnete Untersuchung wegen Mord und Diebstahl vermochte in bezug auf das erstere Delikt genügende Beweise nicht zu erbringen. In welcher Weise Frossard in den Doubs gelangte, war nicht zu ermitteln. Ob es sich um einen Unfall, einen Selbstmord oder um einen Gewaltakt handelte, blieb im Dunkeln. Paupe und Marquis wurden lediglich wegen Diebstahls verurteilt. Sie stellen nun heute das Gesuch um Herabsetzung der Strafe. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass Paupe und Marquis einen guten Leumund geniessen. Aus den Akten ergibt sich, dass Paupe am 13. Juni 1918 wegen Misshandlung zu 2 Monaten Korrektionshaus bedingt erlassen verurteilt worden ist. Er genoss sonst keinen ungünstigen Leumund, war aber dem Trunk ergeben. Marquis ist wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer, wegen Widerhandlung gegen das Wirtshausverbot, Trunkenheit und öffentlichen Skandals wiederholt vorbestraft und war ein notorischer Trinker. Der Regierungsrat hält dafür, dass von einer Begnadigung nicht die Rede sein kann. Die Umstände der Tat sind keineswegs derart, dass eine weitere Herabsetzung der Strafe geboten wäre. Aber auch das Vorleben der beiden Gesuchsteller ist nicht geeignet, zu besonderer Milde zu veranlassen. Die Strafe ist bereits durch das Gericht so weit möglich herabgesetzt worden. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

22. **Chappuis,** Charles, geboren 1893, Bahnarbeiter, von und in Vicques, wurde am 22. Januar 1919 vom korrektionellen Einzelrichter von Delsberg wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 1 Tag Gefängnis verurteilt. Das Wirtshausverbot war über ihn verhängt worden, weil er mit der Bezahlung der Gemeindesteuer im Rückstande war. Chappuis gibt den Tatbestand zu. Nachdem er nun die rückständigen Steuern bezahlt hat, ersucht er um Erlass der Strafe. Mit Rücksicht darauf, dass Chappuis keine Vorstrafen aufweist und seine Aufführung sonst zu keinen Klagen Anlass gegeben hat, beantragt der Regierungsrat Erlass der Gefängnisstrafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

23. **Santschi,** Mina Rosa, geboren 1892, von Sigriswil, Stickerin, in Bern, wurde am 7. August 1918 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Santschi ist Mutter eines Kindes. Sie bekümmerte sich aber gar nichts um dasselbe, so dass es von der Armenbehörde verkostgeldet werden musste. An die Unterhaltungskosten leistete die Santschi keinen Rappen. Sie musste sogar zur Ausforschung des Aufenthaltes ausgeschrieben werden. Der Richter erblickte das Moment der Böswilligkeit darin, dass die Santschi es zeitweise unterliess überhaupt zu arbeiten und sich trotz ihrer Fähigkeit zu besser bezahlter Arbeit, sich mit einem geringen Lohne begnügte. Auf Intervention der kantonalen Armendirektion hin wurde der Strafvollzug sistiert, da die Santschi versprochen hatte, die von dieser Behörde für das Kind bezahlten Pflegekosten zurückzuerstatten. Sie hat nun ihr Versprechen eingelöst, so dass die kantonale Armendirektion in der Lage ist das von der Santschi eingereichte Strafnachlassgesuch zu empfehlen. Da die Santschi seit ihrer im Jahre 1916 wegen gewerbsmässiger Unzucht erfolgten Verurteilung zu keinen Klagen Anlass gegeben und nun sämtliche Pflegekosten zurückerstattet hat, hält der Regierungsrat dafür, dass ihr die 2 Tage Gefängnis erlassen werden können.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

24. **Frey,** Johann, geboren 14. Juli 1898, von Schlatt, Württemberg, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 1. Mai 1916 wegen **Raub, Diebstahls und schweren Bettels** zu $2^1/_2$ Jahren Zuchthaus und 139 Fr. 92 Staatskosten verurteilt. Frey entwich am 15. März 1916 mit einem Komplizen aus der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald. Bei der Entweichung nahmen sie ein einem Mitzögling gehörendes Rasiermesser, ausserdem eine der Anstalt gehörende Schweizerkarte mit. Ihr Ziel war nämlich die Landesgrenze zu gewinnen und in französische Kriegsdienste zu treten. Im Wyssachengraben begegneten sie einem Mädchen mit einem Armkorb. Sie hielten es an, veranlassten es, Ihnen auf der Karte den Weg nach Huttwil zu zeigen. Plötzlich packte es der eine am Hals und beide schlugen es mit Fäusten und entrissen ihm den Korb. Um sie am schreien zu verhindern, versuchten sie mit Erde ihr den Mund zu verstopfen. Schliesslich stiess Frey das Mädchen über das steile Bord zum Wyssachenbach hinunter. Den Korb, der nur Strümpfe und Strickzeug enthielt, warfen sie weg. In Eriswil erbettelten sie unter falschen Angaben Geld und Lebensmittel, wurden dann aber festgenommen. Frey ist wegen Diebstahls mit 45 Tagen Einzelhaft und wegen Erpressung mit 2 Jahren Korrektionshaus, beidemal im Kanton Bern, verurteilt. Zur Verbüssung der letzten Zuchthausstrafe befand er sich in Trachselwald. Die Straftat qualifizierte sich als sehr schwere und hatte auch für das beraubte Mädchen unangenehme Folgen, indem sie noch $1^1/_2$ Monate später infolge der erlittenen Misshandlungen an Schwindelanfällen litt. Frey stellt

heute das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe, indem er sich im wesentlichen auf sein jugendliches Alter und seine guten Vorsätze beruft. In der Strafanstalt hat er lange Zeit zu Klagen Anlass gegeben. Zur Zeit geht es besser. Immerhin wird das Gesuch mit Rücksicht auf die längere schlechte Aufführung und die Entweichung aus Trachselwald nicht empfohlen. Der Regierungsrat ist genötigt, ebenfalls Abweisung zu beantragen. Frey war bei Strafantritt ein vollständig verdorbener und ausserordentlich deliktisch veranlagter Bursche. Er muss möglichst lange unter strenger Zucht gehalten werden. Der Umstand, dass er erst bei vorgerückter Strafe hinsichtlich seiner Aufführung in der Anstalt eine bessere Note verdiente, beweist, dass eine Abkürzung nicht am Platze ist. Es kann ihm gegenüber zudem die bedingte Entlassung nicht zur Anwendung gebracht werden, zumal er Ausländer ist. Aber auch eine Begnadigung ist angesichts aller Umstände des Falles ausgeschlossen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

25. **Wittwer,** Christian, geboren 1858, von Ausserbirrmoos, Landwirt in Rank-Lippoltswiler, wurde am 11. April 1918 vom korrektionellen Gericht von Konolfingen wegen **Holzdiebstahls** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, zu 76 Fr. 70 Entschädigung und 10 Fr. Kosten an die Zivilpartei, sowie zu den ergangenen Staatskosten im Betrage von 107 Fr. 05 verurteilt. Wittwer fällte im Frühjahr 1917 in dem an sein Waldgrundstück anstossenden Wald, Grundeigentum des Sch., 2 Buchen. In der Abhörung behauptete Wittwer, diese Buchen hätten auf seinem Grundstück gestanden, er sei daher zum Schlagen derselben berechtigt gewesen. Der vom Untersuchungsrichter angeordnete Augenschein ergab, dass die Buchen auf dem Grundstück des Sch. gestanden haben, gleichzeitig aber auch, dass die Vermarchung zwischen den beiden Parzellen schlecht und die Marchlinie überwachsen ist. Gestützt auf verschiedene Indizien gelangte das urteilende Gericht gleichwohl dazu auch in bezug auf den subjektiven Tatbestand das Diebstahlsdelikt als erfüllt zu betrachten. Man kann aber im vorliegenden Falle in guten Treuen auch gegenteiliger Ansicht sein, namentlich, wenn der Grundsatz «in dubio pro reo» Anwendung findet. Bezüglich des Strafmasses ist zu sagen, dass das Gericht auf das Minimum hätte erkennen können. Wittwer ist allerdings wegen Diebstahls 2 Mal vorbestraft und wegen Holzdiebstahls in Untersuchung gestanden. Allein die Vergehen können nicht gravierender Natur sein, lauten doch die ausgesprochenen Strafen auf 2 bezw. 10 Tage Gefängnis; zudem liegen diese Verurteilungen 28 Jahre zurück. Wittwer, der vor Anhebung des Strafprozesses nach dem Kanton Thurgau übergesiedelt war, erschien nicht zum Haupttermin. Erst nach Zustellung der Urteilsnotifikation zog er einen Anwalt bei. Dieser stellte sofort ein Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Von dem Erfolg dieses Gesuches überzeugt, unterliess es der Anwalt gleichzeitig die Appellation einzureichen. Das Gesuch wurde abgewiesen. Während der Erledigung desselben war die Appellationsfrist abgelaufen, so dass dem Wittwer das Forum der I. Strafkammer verschlossen blieb. Die Ueberprüfung dieses Falles durch die Oberinstanz wäre jedenfalls zu wünschen gewesen. Dem Wittwer blieb nun nichts anderes übrig als mit einem Strafnachlassgesuch an den Grossen Rat zu gelangen. Aus den bei dem Gesuche liegenden Beilagen geht hervor, dass er die Entschädigung und die Kosten an die Zivilpartei, sowie auch die Staatskosten bezahlt hat. Seine frühere und seine derzeitige Wohnsitzgemeinde stellen ihm gute Leumundszeugnisse aus. Wie schon früher erwähnt, liegen die Vorstrafen des Wittwer viele Jahre zurück und sind nicht gravierender Natur. Er ist jetzt 61 Jahre alt und hat das Bestreben seine Familie redlich durchzubringen. Wittwer scheint einer Begnadigung würdig zu sein. Auch soll er es nicht entgelten, dass er infolge eines unglücklichen Umstandes um die Beurteilung des Falles durch die I. Strafkammer gekommen ist. Der Regierungsrat beantragt daher Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

26. **Wälchli,** Gottlieb, geboren 1873, von Madiswil, Handlanger in Biel, wurde am 30. April 1919 vom korrektionellen Gericht von Biel wegen **Diebstahls** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, sowie zu den Staatskosten, verurteilt. Wälchli entwendete seinem Arbeitgeber eine auf dem Lagerplatz liegengebliebene Kette im Werte von ca. 12 Fr. Das Gericht musste, trotzdem es sich im vorliegenden Falle um einen geringfügigen Diebstahl handelt, auf eine Korrektionshausstrafe erkennen, da Wälchli sich wiederholt im Rückfalle befindet. Er ersucht nun um Erlass der Strafe und auch der Kosten. Bezüglich der Kosten ist zu sagen, dass sie nicht auf dem Begnadigungswege erlassen werden können. Den Urteilsmotiven ist zu entnehmen, dass das Gericht ein Gesuch des Wälchli um Erlass eines Teiles der Strafe im Hinblick auf die Aktenlage, besonders aber in Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse desselben empfehlen müsste. Ein gänzlicher Erlass der Strafe kann mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Wälchli nicht gewährt werden. Zudem ist er ein liederlicher Mensch, der hauptsächlich dem Schnapsgenuss fröhnt und infolgedessen seine Familie vernachlässigt. In letzter Zeit scheint er sich etwas gebessert zu haben. Dem Regierungsrat scheint eine Herabsetzung der Strafe auf 8 Tage den in Betracht fallenden Umständen gerecht zu werden.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 15 Tage.

---

27. **Pellegrini,** Eugen Emil, geboren 1895, von Molosco (Süd-Tirol), Hotelangestellter, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 12. März 1917 von den Assisen des Mittellandes wegen **qualifizierten Diebstahls** in 7 Fällen, wegen **einfachen Diebstahls** in 2 Fällen, wegen **Versuches qualifizierten Diebstahls** in zwei Fällen und wegen **Gehülfenschaft bei**

einem einfachen Diebstahl zu $3^1/_2$ Jahren Zuchthaus, abzüglich 8 Monate Untersuchungshaft, und 20 Jahren Verweisung aus dem Kanton Bern verurteilt. Er war Mitglied der berüchtigten Einbrecherbande Murari, Ghirardi und Konsorten. Pellegrini hatte schon vorher mit dem Mitangeklagten Schödler mehrere freche Einbruchsdiebstähle ausgeführt. Später lernte er die noch nicht verhafteten Mitglieder der Bande kennen und beteiligte sich an deren Unternehmungen. Auch in Zürich hat Pellegrini gemeinsam mit Schödler eine Anzahl Mansardendiebstähle begangen. Er muss daher nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt Thorberg noch der Anstalt Regensdorf zur Verbüssung einer Arbeitshausstrafe von restanzlich 121 Tagen zugeführt werden. Pellegrini hat es trotz seiner Jugend, infolge mangelnder Erziehung und daheriger Verwahrlosung auf der Verbrecherlaufbahn schon weit gebracht. Die strafmildernden Momente sind vom Gericht schon in weitgehendem Masse berücksichtigt worden. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass dem von Pellegrini gestellten Gesuch um Erlass des Restes der Strafe nicht zu entsprechen ist. Der ordentlichen Aufführung des Pellegrini in der Strafanstalt kann später durch Erlass des Zwölftels Rechnung getragen werden.

Antrag des Regierungsrates: **Abweisung.**

---

28. **Büttikofer,** Jakob, geboren 1887, von Kernenried, Wagner in Bern, wurde am 25. November 1918 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 19. April 1913 war Büttikofer vom Amtsgericht Obersimmental verurteilt worden, an die Erziehungskosten der von ihm erzeugten Kinder Rosa und Lina G. jährliche Unterhaltungsbeiträge von 180 Fr. pro Kind zu leisten, zahlbar im voraus, in vierteljährlichen Raten. Trotzdem das Urteil in Rechtskraft erwachsen war, kam er seinen Verpflichtungen in keiner Weise nach, obschon er dazu wohl imstande gewesen wäre. Dies beweist schon der Umstand, dass er nach Bekanntwerden seines Aufenthaltes und neuer Zahlungsaufforderung durch die städtische Armendirektion von Bern, derselben eine Abfindungssumme von 1000 Fr. offerierte. Nachdem Büttikofer mit dem Vormund der Kinder eine Vereinbarung getroffen und eine einmalige Entschädigung von 1500 Fr. bezahlt hat, ersucht er um Erlass der Strafe. Es ist aber zu bemerken, dass Bütikofer sich die Strafe durch sein renitentes Verhalten selbst zugezogen hat und eine Verurteilung leicht hätte verhüten können. Er fand es aber für besser durch Verheimlichung des Aufenthaltes sich seinen Verpflichtungen und den Massnahmen der Behörden zu entziehen. Zudem steht nach dem Bericht der städtischen Armendirektion von Bern die geleistete Entschädigung in keinem Verhältnis zu den ihm auferlegten Alimenten und zu den Erziehungskosten der Kinder. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

29. **Wolf,** Eduard, geboren 1878, von Hilterfingen, Fabrikarbeiter in Schweningen (Deutschland), wurde am 14. Juni 1913 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen **Drohungen, Verleumdung, einfacher Ehrverletzung** und **Beschimpfung** zu $2^1/_2$ Monaten Korrektionshaus und zu 5 Bussen im Betrage von je 5 Fr. verurteilt. Wolf bezeichnete seine Schwägerin auf Karten, die er ihr zusandte, als Diebin, Mörderin, Ehebruchstifterin etc. In Briefen an seine Frau wandte er gegenüber seiner Schwägerin dieselben Ausdrücke an. Auch stellte er furchtbare Rache in Aussicht und erklärte, er werde dieselbe so behandeln, dass sie ihrer Lebtage nur noch ein Krüppel sei. Dem Strafvollzuge entzog sich Wolf durch Uebersiedelung ins Ausland. Da er nun gerne in die Schweiz zurückkehren möchte, ersucht er um Erlass der Strafe. In seinem Gesuche macht er geltend, dass er, nachdem er von seiner ersten Frau geschieden sei und nun wieder geheiratet habe, er keine Veranlassung mehr habe seine Schwägerin irgendwie zu behelligen. Zudem seien seit der Verurteilung 6 Jahre verstrichen. Es handelt sich hier um einen sehr gravierenden Fall. Wenn auch, wie Wolf in der Abhörung behauptet hat, seine Schwägerin die Urheberin der Zerrüttung der ehelichen Gemeinschaft sein sollte, so hätte er sich doch nie zu solchen Drohungen und Verleumdungen hinreissen lassen dürfen. Ferner ist in Betracht zu ziehen, dass Wolf mehrere Vorstrafen aufweist. Auch spricht zu seinen Ungunsten der Umstand, dass er sich dem Strafvollzug durch Abreise ins Ausland entzogen hat. Aus allen diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

30. **Hossmann,** Gottfried, von Engisberg, Handlanger in Ostermundigen, wurde am 4. Februar 1919 vom Polizeirichter von Bern wegen **Schulunfleiss** zu 3 Bussen von 3, 6 und 12 Fr., am 11. Februar zu einer Busse von 24 Fr. und am 1. April, beides 1919, zu einer solchen von 24 Fr. verurteilt. Er hat somit im ganzen 69 Fr. Bussen zu bezahlen. Im Frühjahr 1918 wurde die Tochter Emma konfirmiert. Nachträglich stellte es sich heraus, dass das Mädchen die Schule nur während 8 Jahren besucht hatte. Die Schulkommission teilte hierauf den Eltern mit, dass die Tochter Emma noch das neunte Schuljahr zu absolvieren habe. Inzwischen hatte dieselbe eine Stelle in Basel angetreten. Trotz der Aufforderung der Schulkommission, fühlte sich Hossmann nicht veranlasst das Kind wieder in die Schule zu schicken. In einem Strafnachlassgesuch macht Hossmann nun geltend, dass es ihm einfach unmöglich sei die Bussen zu bezahlen. Hossmann ist Vater von 8 Kindern, wovon 4 noch schulpflichtig sind. Die Frau und eine erwachsene Tochter sind schon seit längerer Zeit kränklich. Die beiden erwachsenen Söhne waren lange Zeit arbeitslos. Von einem gänzlichen Erlass der Bussen kann, im Hinblick auf das renitente Verhalten des Hossmann, nicht die Rede sein. Mit Rücksicht auf die besonderen Familienverhältnisse

beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 20 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 20 Fr.

---

31. **Beyeler,** Alfred, geboren 1900, wohnhaft in Delsberg, wurde am 17. Mai 1919 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Schulunfleiss** zu einer Busse von 16 Fr. und zu den Staatskosten im Betrage von 2 Fr. 30 verurteilt. Beyeler blieb in der Zeit vom 20. Dezember 1918 bis 29. März 1919 dem obligatorischen Fortbildungsschulunterricht ohne Entschuldigung fern. In einem Strafnachlassgesuch behauptet er nun, dass er die Abendkurse nicht habe besuchen können, da er in einer Fabrik in Courfaivre arbeite und jeweilen erst abends um 9 Uhr nach Hause komme. Ferner sei es ihm unmöglich die Busse zu bezahlen. Gemeindebehörde und Schulkommission bezeichnen die von Beyeler in seinem Gesuche gemachten Angaben als lügenhafte. Sie können das Gesuch nicht empfehlen, weil keine Gründe für einen Erlass der Strafe vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

32. **Chèvre,** Léon, geboren 1869, von Pleigne, wurde am 21. Mai 1919 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Wirtens ohne Patent** zu einer Busse von 50 Fr., zur Nachzahlung einer Patentgebühr von 10 Fr. und zu den Kosten im Betrage von 4 Fr. 40 verurteilt. Chèvre hat zugestandenermassen ohne im Besitze eines Patentes zu sein gegen Bezahlung alkoholische Getränke verkauft. In dem Strafnachlassgesuch macht er nun geltend, dass er lediglich an einige Spaziergänger auf ihr Ansuchen hin Wein abgegeben und dafür Geld entgegengenommen habe. Er habe dies rein aus Gefälligkeit getan, da weit und breit kein Wirtshaus in der Nähe ist. Da Chèvre sonst nicht vorbestraft und auch gut beleumdet ist, empfiehlt der Statthalter von Delsberg Herabsetzung der Busse auf die Hälfte. Die Direktion des Innern stellt im gleichen Sinne einen Antrag, welchem sich der Regierungsrat anschliessen kann. Chèvre wünscht ebenfalls Erlass oder doch wenigstens Herabsetzung der Patentgebühr, zu welcher er verurteilt worden ist. Von einem Erlass derselben kann aber nicht die Rede sein, da es sich um eine fiskalische Massnahme handelt.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf die Hälfte.

---

33. **Brossard,** Adolf Victor, geboren 1873, von les Pommerats, Uhrmacher, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 8. Mai 1916 von den Assisen des Seelandes wegen **wiederholter Notzucht,** wegen **Notzuchtversuches** und wegen **unzüchtigen Handlungen** zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Brossard, der schon in den Jahren 1911 und 1914 wegen Sittlichkeitsvergehen, begangen an jungen Mädchen, verurteilt worden ist, liess, trotz der ihm durch die erfolgten Verurteilungen zuteil gewordenen Warnung, von seinem schändlichen Treiben nicht ab. Um Opfer für seine Zwecke zu erhalten, liess er in Zeitungen Inserate erscheinen, in welchen er mitteilte, dass er ein junges Mädchen zur Aushülfe im Haushalte suche. Nach den Aussagen der von ihm eingestellten Mädchen kam Brossard jeweilen schon in der ersten Nacht in ihr Zimmer, betaste sie auf unzüchtige Weise und suchte sie zu überreden, ihm den Beischlaf zu gestatten. Auch versuchte es Brossard etwa mit Gewalt, seinen Willen durchzusetzen. Da ihm seine Opfer aber verzweifelten Widerstand entgegensetzten, musste er in den meisten Fällen von seinem scheusslichen Vorhaben ablassen. Nach solchen Vorfällen verliessen die Mädchen die Stelle, unglücklicherweise ohne einem Menschen von dem Vorgefallenen etwas zu sagen. Die Sache kam erst an den Tag, als das Mädchen C., das von Brossard vergewaltigt worden war, krank wurde und in ein Spital überführt werden musste. Nachdem Brossard etwas mehr als die Hälfte seiner Strafe verbüsst hat, ersucht er um Erlass des Restes seiner Strafe. In seinem Gesuche macht er geltend, dass er krank sei und Ohrgeräusche (Brummen in den Ohren) habe. Nach dem ärztlichen Zeugnis ist er geistig nicht ganz normal. Von einem Erlass der Strafe kann keine Rede sein. Brossard ist ein moralisch ganz heruntergekommener Mensch. Das Gericht gelangte dazu, eine strenge und lange dauernde Strafe auszusprechen, da Brossard für junge Mädchen eine hohe Gefahr bildet und daher neben der in der Strafe liegenden Ahndung des gegangenen Unrechts auch der Sicherungszweck zu berücksichtigen ist. Sollte der Gesundheits- oder Geisteszustand des Brossard seine Ueberführung in ein Spital oder in eine Anstalt notwendig machen, so wird dies geschehen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

34. **Richard,** Johann, geboren 1891, von Affoltern, Knecht, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 25. Oktober 1918 vom korrektionellen Gericht von Trachselwald wegen **Betruges** und wegen **Diebstahls** zu 18 Monaten Korrektionshaus verurteilt. In zwei Fällen machte sich Richard des Betruges dadurch schuldig, dass er von Arbeitgebern, die ihn dingten, Haftgeld entgegennahm, die Stelle aber nicht antrat. Einen weiteren Betrug beging er zum Nachteil eines Schneiders. Diesem hat Richard eine Kleidung bestellt. Der Schneider wollte die Kleidung nur liefern, wenn der Meister des Richard für die Bezahlung Gutsprache leistete. Diese erfolgte seitens des Arbeitgebers, da Richard ihm versprochen hatte, bei ihm in Stellung zu bleiben. Kaum aber war Richard im Besitze der Kleidung, verliess er die Stelle. Diesem Arbeitgeber hat Richard Roggen entwendet. Einem Nebenknecht stahl er ein Paar Ledergamaschen. Ri-

chard gelangt heute mit einem Strafnachlassgesuch an den Grossen Rat. Nach dem Bericht der Anstaltsdirektion war die Aufführung des Richard nicht immer einwandfrei. Das Gericht bezeichnet ihn als unverbesserlichen Burschen — er ist wegen Betruges und wegen Diebstahls schon je drei Mal vorbestraft — und es wurde daher die Strafe, da sie hauptsächlich Sicherungszweck hat, so hoch als möglich bemessen. Unter diesen Umständen erscheint ein Strafnachlass nicht als angezeigt. Der Regierungsrat stellt daher den Antrag, es möchte das Gesuch des Richard abgewiesen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

35. **Eichenberger,** Otto Leonhard, geboren 1881, von Trub, Handlanger, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 4. Juli 1918 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **qualifizierten Diebstahls** zu 2 Jahren Korrektionshaus verurteilt. Er hat zugestandenermassen seinen 2 Arbeitskameraden vermittelst Aufbrechens ihrer Koffern den Betrag von 70 Fr. und 20 Fr. entwendet. Im Hinblick auf die vielen Vorstrafen des Eichenberger — er weist deren nicht weniger als 37 auf — gelangte das Gericht dazu, eine sehr strenge Strafe auszusprechen, um denselben für solange als möglich an der Begehung weiterer Vergehen zu verhindern. Unter diesen Umständen muss das von Eichenberger eingereichte Gesuch um Strafnachlass abgewiesen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

36. u. 37. **Müller,** Alphons, von Freienbach, geboren 1898, Pierrist, und **Clénin,** Otto, von Ligerz, geboren 1898, Pierrist, beide zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurden am 7. Februar 1919 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **einfachen Diebstahls** nach Abzug von 4 Monaten Untersuchungshaft noch zu je $11^1/_2$ Monaten Korrektionshaus verurteilt. Müller und Clénin sind einer grossen Anzahl von Velodiebstählen überwiesen. Beide stellen Gesuche um Strafnachlass. Für Clénin fällt ein Strafnachlass ausser Betracht, weil er nach dem Bericht der Anstaltsdirektion zu Klagen Anlass gegeben hat und zu entweichen suchte. Müller hat sich ordentlich gehalten. In Anbetracht aber, dass vom urteilenden Gericht bereits alle Milderungsgründe berücksichtigt worden sind, lässt sich ein so weitgehender Straferlass, wie ihn Müller wünscht, nicht rechtfertigen. Ein solcher kann später im Rahmen der regierungsrätlichen Kompetenz erfolgen. Der Regierungsrat beantragt beide Gesuche abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung beider Gesuche.

---

38. **Sigrist,** Josef, von Sarnen, geboren 1890, Portier, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 13. Januar 1919 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **ausgezeichneten Diebstahls,** wegen **einfachen Diebstahls** und wegen **Betruges** nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft noch zu 11 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Sigrist wurde im Oktober 1918 von einer Pensionshalterin in Bern als Portier angestellt. Von seinem Vorgänger wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass sich auf dem Estrich der Pension ein grosser Koffer befinde. Dieser liege schon lange dort und niemand bekümmere sich darum. Eines Tages machte die Inhaberin der Pension die Entdeckung, dass ein kleiner Koffer verschwunden und der grosse Koffer erbrochen war. Der Verdacht, den einfachen und den ausgezeichneten Diebstahl begangen zu haben, fiel sofort auf Sigrist. Er gibt den Tatbestand zu. Die Kleider, die sich in dem grossen Koffer vorfanden, verkaufte er dem Trödler B. für 165 Fr. Sigrist hatte ihm angegeben, er sei Portier im Hotel Jura. B. konnte daher annehmen, Sigrist habe die ihm verkauften Kleider von Hotelgästen geschenkt erhalten. Da B. diese Kleider zurückerstatten musste, so hat sich Sigrist dem B. gegenüber des Betruges schuldig gemacht. Sigrist ersucht nun um Straferlass. Er ist wegen Fundunterschlagung vorbestraft. Das Strafmass ist im Hinblick auf die Mehrheit der Delikte, die Vertrauensstellung, welche Sigrist als Angestellter der Pension inne hatte, und den Umstand, dass es sich keineswegs um Diebstähle aus Not handelt, absolut nicht übersetzt. Es liegen daher keine Gründe vor, dem Sigrist einen Teil seiner Strafe zu erlassen, seine Vorstrafe spricht sogar gegen einen Erlass. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

39. **Schneider,** Adolf, geboren 1893, von Trachselwald, Former, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 8. März 1919 von der I. Strafkammer des Kantons Bern in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils wegen **Betruges** zu 1 Jahr Korrektionshaus verurteilt. Durch den Mitangeklagten Scheidegger hatte Schneider erfahren, dass Abnehmer für Platin gesucht wurden. Schneider erklärte sich als solcher. Dem Verkäufer dieser Ware wurde davon Mitteilung gemacht. Er erschien eines Abends in Begleitung eines B. in Pruntrut. Schneider, der schon vorher den Plan gefasst hatte, auf betrügerische Weise in den Besitz der Ware zu gelangen, führte die Beiden in die Wohnung seiner Logisgeber. Diese glaubten es mit dem Sohne der Familie B., die in gutem Ansehen steht, zu tun zu haben. Auf die Frage des B., ob er die zum Kaufe des Platins notwendige Summe zur Verfügung habe, begab sich Schneider in ein Nebenzimmer und kehrte mit einem gelben Couvert, auf welchem mit Blaustift die Ziffern 70 à 1000 und 300 à 100 geschrieben waren. Dieses Couvert legte Schneider auf den Tisch. Gleichzeitig bat er um die Erlaubnis das Platin seinem Vater, der krank im Bett liege, zeigen zu dürfen. Dieser wolle gar nicht glauben, dass Platin zur Zeit erhältlich sei. Als Schneider nach einiger Zeit nicht zurückkehrte, fass-

ten die Beiden Verdacht. Zu ihrer grossen Bestürzung machten sie die Entdeckung, dass das von Schneider auf den Tisch gelegte Couvert keine Banknoten, sondern Romanbüchlein enthielt. Erst jetzt wurden sie darüber aufgeklärt, dass Schneider nur Zimmerherr der Familie B. war. Inzwischen war Schneider mit den 316 gr Platin, die einen Wert von ungefähr 9000 Fr. hatten, verschwunden. Schneider stellt nun ein Gesuch um Strafnachlass. Nach dem Bericht der Anstaltsdirektion ist er ein leichtsinniger Mensch, dessen Aufführung zu Klagen Anlass gibt. Gegen einen Straferlass spricht ferner der Umstand, dass er bereits wegen Spionage vorbestraft ist. Nach den Akten zu schliessen, scheint Schneider ein ganz geriebener Bursche zu sein, der keine Rücksicht verdient. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

40. **Langenegger,** Emil Alfred, geboren 1896, von Langnau, Ausläufer, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 11. Juli 1918 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **qualifizierten Diebstahls** zu 4 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 60 Tage Einzelhaft, verurteilt. L. hat zugestandenermassen aus einer verschlossenen Mansarde 2 Paar Schuhe, 1 Arbeitsbluse, 1 Paar Unterhosen und 3 Paar Sokken entwendet. Diese Strafe war ihm bedingt erlassen worden. Am 21. Oktober 1918 wurde er von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen Diebstahls zu $11^1/_2$ Monaten Korrektionshaus verurteilt. Infolgedessen wurde der dem Langenegger vom korrektionellen Gericht von Bern gewährte bedingte Straferlass widerrufen. Die von der Assisenkammer beurteilten Diebstähle hat Langenegger teilweise vor dem 11. Juli 1918 begangen, so dass die von der Assisenkammer ausgesprochene Strafe zum Teil als Zusatzstrafe zum Urteil des korrektionellen Gerichts von Bern und zum Teil als selbständige Strafe gedacht ist. Langenegger, der die Korrektionshausstrafe nächstens verbüsst hat, stellt nun das Gesuch, es möchten ihm die 60 Tage Einzelhaft erlassen werden. Der Regierungsrat kann das Gesuch nicht empfehlen. Langenegger war durch die am 11. Juli 1918 erfolgte Verurteilung genügend gewarnt. Kurz darauf hat er sich wieder neue Diebstähle zuschulden kommen lassen. Ein Straferlass ist unter diesen Umständen nicht angezeigt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

41. **Maire,** Ernest, geboren 1893, von Mont Tramelan, Uhrmacher, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 29. März 1915 von den Assisen des Seelandes wegen **Raubes** in 5 Fällen, wegen **Diebstahls,** wegen **Notzuchtsversuchs** in 2 Fällen und wegen **schweren Bettels** in 5 Fällen zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Jahre 1914 wurden in der Umgebung von Biel eine grosse Anzahl von Frauenzimmer in frechster Weise überfallen, zu Boden geworfen, gewürgt und ihrer Barschaft beraubt. Im Walde, an einsamer Stelle lauerte der Täter seinen Opfern auf; einige bettelte er zuerst auf unverschämte Weise um 10 Rp. an. In einem Falle handelt es sich ausser Raub noch um Notzuchtsversuch; in einem andern bloss um Notzuchtsversuch. Lange Zeit konnte der Täter dieser frechen Ueberfälle nicht ausfindig gemacht werden. Im Dezember endlich gelang es einer Frau bei ihrer tapferen Gegenwehr dem Angreifer die Mütze zu entreissen. Diese Mütze führte zur Entdeckung des Täters, der kurze Zeit darauf in der Person des Maire verhaftet wurde. Maire ersucht nun um Erlass des Restes seiner Strafe. Er ist schlecht beleumdet und wegen ausgezeichneten Diebstahls schon zweimal vorbestraft. Die grosse Anzahl von Delikten, die Maire im Jahre 1914 begangen hat, und die gewaltsame und brutale Art, wie er in den meisten Fällen zu Werke gegangen ist, lassen erkennen, dass er zu den Wegelagerern und Strassenräubern schlimmster Sorte gehört. Die Strafe wird ihn nicht bessern, wohl aber an der Begehung weiterer Verbrechen hindern; sie hat somit lediglich Sicherungszweck. Von einem Strafnachlass kann unter diesen Umständen gar keine Rede sein. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

42. **Thomi,** Johann, geboren 1880, von Oberburg, Taglöhner, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 14. Juli 1917 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **Brandstiftung** zu $5^1/_2$ Jahren Zuchthaus verurteilt. Thomi steckte am 10. und 19. Mai 1911 die Scheune, bezw. das Wohnhaus des Christian Niederhäuser in Alchenflüh bei Kirchberg in Brand. Im ersten Falle brannte die angebaute Scheune nieder, im zweiten konnte das Feuer, das an die oberste Treppe gelegt worden war, rechtzeitig gelöscht werden. In der im Jahre 1911 durchgeführten Untersuchung, in welche Thomi alsbald als Angeschuldigter eingezogen wurde, leugnete er seine Täterschaft hartnäckig ab; er scheute sich auch nicht, einen Unschuldigen immer und immer wieder als den Täter zu bezeichnen. Trotzdem konnte ein erdrückendes Beweismaterial gesammelt werden. Ungeachtet aller schwerer Verdachtsgründe sprachen die Geschwornen den Thomi frei; er wurde bloss wegen Betrugsversuches zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte vor dem zweiten Brandausbruch einen Korb mit Wäsche irgendwo versorgt und diese nachher gegenüber der Brandversicherungsanstalt als verbrannt angegeben und so ein schönes Geschäft machen wollen. Es sei denn auch gleich darauf hingewiesen, dass Thomi die beiden Brandstiftungen aus gemeiner Habsucht beging; er wollte sich für beträchtliche Möbelanschaffungen schadlos halten. Im Januar 1917 endlich sprach Thomi vor dem Untersuchungsrichter von Burgdorf vor und beichtete dort, dass er im Jahre 1911 der Brandstifter gewesen sei. Er habe sich zum Eintritt in eine religiöse Gemeinschaft angemeldet; er werde aber dort nur angenommen, wenn er den «innern Frieden» gefunden habe; er stelle sich deshalb dem Gericht. Nachdem nun Thomi etwas mehr als 2 Jahre seiner Strafzeit verbüsst hat, ersucht er neuer-

dings um Erlass des Restes seiner Strafe. Es ist darauf zu verweisen, dass der urteilende Gerichtshof in seinen Urteilserwägungen angeführt hat, dass es sich mit Rücksicht auf die ausserordentlich strenge Gesetzesbestimmung und die von Thomi an den Tag gelegte grosse Reue rechtfertigen werde, ihm etwa nach Verbüssung von 3 Jahren Strafhaft den Rest der Strafe zu erlassen. Dieser Zeitpunkt ist aber noch nicht da. Der Regierungsrat hält auch noch heute dafür, dass das von Thomi eingereichte Strafnachlassgesuch verfrüht ist und beantragt demnach Abweisung desselben.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

43. **Bulloni,** Casimir, geboren 1881, von Ponte-Valentino, Gemüsehändler in Biel, wurde am 25. Juli 1917 vom korrektionellen Gericht in Biel wegen **Betrugsversuchs** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Der Südfrüchtehändler P. hat im März 1915 irrtümlicherweise einen für Bulloni auf dem Bahnhof Biel angekommenen Wagen Zwiebeln, in der Meinung, es handle sich um eine für ihn bestimmte Sendung, durch den Camionneur W. ausladen und zum Teil weiterspedieren lassen. Um in den hierauf zwischen Parteien stattfindenden Vergleichungsverhandlungen und in dem später angehobenen Zivilprozess einen grösseren Schadenersatz zu erlangen, hat Bulloni die Lieferantin der Zwiebeln zu bestimmen gewusst, hiefür eine fingierte Faktur auszustellen, in welcher der Verkaufspreis des Wagens um 600 Fr. höher angesetzt war. Bulloni ersucht nun um Erlass der Strafe. Das Gesuch wird vom Gemeinderat und dem Regierungsstatthalter von Biel empfohlen. Bulloni ist wegen Fälschung vorbestraft. Die ihm durch diese Verurteilung zuteil gewordene Warnung scheint Bulloni nicht beherzigt zu haben. Es kann daher von einem gänzlichen Erlass der Strafe gar keine Rede sein. Da aber das Gericht bereits alle Strafmilderungsgründe berücksichtigt hat, erscheint dem Regierungsrat auch ein teilweiser Erlass der Strafe nicht angebracht. Er beantragt daher Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

44. **Erard,** Célestin-Louis, geboren 1896, von Montfavergier, Fabrikarbeiter in Courroux, wurde am 24. Mai 1919 vom korrektionellen Gericht von Delsberg wegen **Eigentumsbeschädigung** zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Erard hat zugestandenermassen einen der Gemeinde Courroux gehörenden Brunnen beschädigt. In einem Strafnachlassgesuch macht er nun geltend, dass es sich nur um einen dummen Streich handelt, den er in angeheitertem Zustande begangen habe. Mit der Zivilpartei habe er sich abgefunden. Die Strafe sei nicht im richtigen Verhältnis zu dem geringfügigen Vergehen. Auch sei er die einzige Stütze seiner alten Mutter. Diesem Gesuche kann aber nach Ansicht des Regierungsrates nicht entsprochen werden. Was einmal das Strafmass betrifft, so ist zu sagen, dass dasselbe absolut nicht übersetzt ist, da das Vergehen zur Nachtzeit und an einem Gegenstand, der der öffentlichen Sicherheit anvertraut ist, begangen wurde. Erard geniesst keinen guten Leumund. Er ist schon einmal wegen Beteiligung am Raufhandel und dreimal wegen Wirtshausverbotsübertretung mit Gefängnis vorbestraft. Diese Strafen scheinen keinen Einfluss auf ihn gehabt zu haben. Unter diesen Umständen würde ein Strafnachlass einer Aufmunterung an Erard weitere Verfehlungen zu begehen gleichkommen. Es wird daher Abweisung beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

45. **Wyttenbach,** Karl, geboren 1877, von Goldiwil, Maschinenmeister, wohnhaft in Bern, wurde am 12. Juni 1919 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs** und **Widerhandlung gegen die Verfügung betreffend Kartoffelversorgung** zu 3 Monaten Korrektionshaus, abzüglich 18 Tage Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 36 Tage Einzelhaft, verurteilt. Wyttenbach war vom Frühjahr 1917 bis Januar 1919 als Abwart im Tierspital Bern angestellt. Im Verlaufe des Sommers 1918 wurden im Tierspital beständig grössere und kleinere Diebstähle an Geld, Lingen und dergleichen ausgeführt. Im Dezember 1918 und Januar 1919 wurden aus der Kasse der Spitalapotheke fast täglich Geldbeträge entwendet. Wyttenbach, der auf frischer Tat ertappt wurde, gab zu, dass er nach und nach aus dieser Kasse einen Betrag von 50 bis 60 Fr. und dem Assistenten L. einen Betrag von 5 Fr. entwendet habe. Die übrigen Diebstähle wurden von Wyttenbach bestritten und die Untersuchung, soweit sie diese Diebstähle betraf, mangels genügender Schuldbeweise aufgehoben. Im August 1918 hat Wyttenbach einen an Prof. H. gerichteten Geldbetrag von 240 Fr. unterschlagen. Diese Unterschlagung hat er später dem Prof. H. eingestanden und das Geld zurückerstattet. Er hat ferner zugegeben, im Herbst 1918 vier Beträge im Total von 43 Fr. unterschlagen zu haben. Ferner hat er, als er noch auf dem Sekretariat der Landesausstellung angestellt war, Briefmarken entwendet, die ihm anvertraut worden waren. Er wurde deshalb dort sofort entlassen. Des Betruges machte er sich dadurch schuldig, dass er einem Landwirt, bei welchem er für seine Familie die Kartoffeln bezog, für die Familie des Prof. D. Kartoffeln bestellte, ohne dazu einen Auftrag zu haben. Wyttenbach erhob jeweilen für Prof. D. die Lebensmittelkarten und kam so in den Besitz der Kartoffelkarte. Da Prof. D. aber Selbstversorger ist, brauchte er keine Kartoffeln zu beziehen. Wyttenbach, der dies wusste, hat die Kartoffeln für sich bezogen. Dem Landwirt gab er an, Prof. D. werde nächstens in das Tierspital einziehen, er solle daher die für ihn bestellten Kartoffeln ebenfalls dorthin bringen. Das von Landwirt H. gegen Aushändigung der Kartoffelkarte von Prof. D. gelieferte Quantum hat Wyttenbach bezahlt, dagegen schuldet er noch die gegen seine Karte gelieferten Kartoffeln. Hätte Wyttenbach nur seine Ration bezogen, so wäre H. nun zum Teil dafür bezahlt. Dadurch, dass er die Kartoffelkarte des Prof. D. einlöste und die Kartoffeln für sich verwendete, machte sich

Wyttenbach der Widerhandlung gegen die Verfügung betreffend Kartoffelversorgung schuldig. In einem Strafnachlassgesuch weist er nun darauf hin, dass er seine Verfehlungen aus Not begangen habe, da er mit seinem Gehalt einfach nicht ausgekommen sei. Auch würde er seine Stelle verlieren, wenn er eine längere Strafe absitzen müsse. Seine Frau und seine 2 kleinen Kinder würden dadurch brotlos und der Oeffentlichkeit zur Last fallen. Das Gericht hat aber bei der Ausmessung der Strafe auf alle diese Umstände bereits Rücksicht genommen. Die Strafe erscheint denn auch im Hinblick auf die verschiedenen Vergehen als sehr milde. Wyttenbach wurde schon einmal wegen Diebstahls zu 5 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, verurteilt. Diese Verurteilung scheint ihm nicht als Warnung gedient zu haben. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern beantragen Abweisung des Gesuches, da Wyttenbach als liederlicher Mensch gilt, der einen ansehnlichen Teil seines Verdienstes, statt der Familie zuzuwenden, von jeher in den Wirtschaften auf leichtsinnige und grosstuerische Weise verbraucht hat. Nachsicht scheint hier nicht am Platze zu sein. Der Regierungsrat schliesst sich dem Abweisungsantrag an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

46. **Robert-Nicoud,** Georges-René, geboren 1890, von La Chaux-de-Fonds und Le Locle, Schalenmacher, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 22. Januar 1919 vom korrektionellen Gericht von Courtelary wegen **Diebstahls** zu 1 Jahr Korrektionshaus verurteilt. Robert-Nicoud beging im November 1918 in St. Immer gemeinsam mit seinem Bruder einen Diebstahl, indem sie in einem Café, wo sie zu Morgen gegessen hatten in einem unbewachten Moment aus der Kasse den Betrag von 100 Fr. entwendeten. Kurz darauf stahlen sie in Sonvilier im Café Balance unter den gleichen Umständen aus einer Schieblade einen Betrag von 5 Fr. Robert-Nicoud ersucht nun um Erlass des Strafrestes. Er geniesst aber einen schlechten Leumund und weist schon mehrere Vorstrafen auf. Als er in Untersuchungshaft war, ist er aus dem Gefängnis entwichen. Von seiner Strafe hat Robert-Nicoud nicht einmal die Hälfte verbüsst, da er am 12. März dem Untersuchungsrichter in La Chaux-de-Fonds zugeführt werden musste und erst am 2. Mai wieder nach Thorberg eingeliefert wurde. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

47. **Brawand,** Friedrich, geboren 1874, von Matten, gewesener Hoteldirektor, wurde am 14. März 1919 von den Assisen des Oberlandes wegen **Fälschung von Privaturkunden,** wegen **qualifizierter Unterschlagung,** wegen **fahrlässigen Eides** und wegen **Betruges** nach Abzug von 15 Monaten Untersuchungshaft noch zu 6 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 3 Monate Einzelhaft, sowie zu 4 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verurteilt. Im Jahre 1908 gründete Brawand mit den Gebrüdern M. die Kollektivgesellschaft M. und Brawand zur Uebernahme eines Hotels in Interlaken. Das Geschäft ging nicht gut und es stellten sich bald ökonomische Schwierigkeiten ein. Die Firma erlosch nach beendigter Liquidation und ging im Jahre 1912 über an eine Aktiengesellschaft, in welcher Brawand Geschäftsführer und zugleich Delegierter des Verwaltungsrates wurde. Brawand, der über kein Vermögen verfügte, musste für einen hohen Betrag Aktien übernehmen. Infolge schlechten Geschäftsgangs warfen dieselben nichts ab. Mit seinem Gehalt von 3000 Fr. nebst freier Station kam er für seine Privatbedürfnisse nicht aus. Wie bei der Kollektivgesellschaft, so hat er auch als Betriebsleiter der Aktiengesellschaft für sich ein Privatkonto errichtet. Er entnahm jeweilen der Gesellschaftskasse Geld und trug sich dafür auf dem Privatkonto als Schuldner ein. Konnte die Führung eines Privatkontos bei der Kollektivgesellschaft geduldet werden, so war dies bei der Aktiengesellschaft nicht mehr zulässig. Die Führung eines solchen Kontos wurde denn auch bei der Prüfung der Jahresrechnung 1914 von den Rechnungsrevisoren beanstandet. Schliesslich stellte es sich heraus, dass Brawand nicht nur unzulässige, sondern auch strafbare Handlungen begangen hatte. So hat er in den Büchern falsche Eintragungen gemacht. Brawand hatte von einer Bank persönlich ein Darlehen von 4000 Fr. erhalten. Zur Deckung desselben zog er 2 Tratten auf die Aktiengesellschaft und verpflichtete dadurch dieselbe, obgleich das Darlehen ihm persönlich zukam. Ferner hat er zum Nachteil der Aktiengesellschaft die Hälfte des von dem Kaufmann P. für die gemieteten Verkaufsmagazine bezahlten Zins im Betrage von 2000 Fr., sowie die Mietgelder für die Pferde «Gauner» und «Max» im Betrage von über 300 Fr. unterschlagen. Im Mai 1909 erhielt die Witwe G., die bei der Kollektivgesellschaft M. und Brawand angestellt war, ein Guthaben von 1200 Fr. ausbezahlt und wollte das Geld auf einer Bank anlegen. Brawand gelang es Frau G. zu überreden das Geld der Kollektivgesellschaft M. und Brawand als Darlehen zu übergeben. Er stellte ihr namens der Kollektivgesellschaft eine Quittung dafür aus, unterliess aber eine diesbezügliche Eintragung in den Büchern der Kollektivgesellschaft. Brawand beabsichtigte das Geld für sich zu verwenden und hat Frau G., seine Schwägerin, um diesen Betrag betrogen. Im Mai 1915 verheiratete sich Frau G. mit einem Hans T. Bisher hatte sie sich um ihre 1200 Fr., die sie sicher angelegt wähnte, wenig gekümmert. Im September 1915 verlangte sie von Brawand Abrechnung und als diese nicht erfolgte, kündigte sie im Oktober das Darlehen unter Kenntnisgabe an die Gebr. M. Diese, die von diesem Darlehen nichts wussten, stellten den Brawand zur Rede, worauf derselbe erklärte, es handle sich um ein Privatdarlehen und gehe die Kollektivgesellschaft nichts an. Die Gebr. M. lehnten daher ihre Haftbarkeit ab. Im darauf folgenden Prozess gegen die Gebr. M. wurde Brawand als Zeuge einvernommen.

Als solcher hat er nun die falsche Aussage, er habe Frau G. mündlich mitgeteilt, dass er die seinerzeit von ihr der Kollektivgesellschaft geliehene Summe auf sich persönlich übernommen habe, beschworen. Ferner machte sich Brawand des Betruges dadurch schuldig, dass er den geschäftsunkundigen Schreiner M., der bei der A.-G. «des Alpes» seit Jahren angestellt war und ein restanzliches Lohnguthaben von 2195 Fr. an diese hatte, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu bestimmen wusste, ihm sein Lohnguthaben an die A.-G. abzutreten. Brawand gab ihm dafür 295 Fr. in bar und für den Rest stellte er ihm einen Schuldschein mit Bürgschaftsverpflichtung seiner beiden Brüder aus, die, wie Brawand wusste, schon damals finanziell schlecht standen und seither in Konkurs geraten sind. Sofort nach Abtretung hat Brawand die 2195 Fr. aus der Kasse der A.-G. bezogen und für sich verbraucht. Brawand stellt nun das Gesuch, es möchte ihm mit Rücksicht auf die lange Untersuchungshaft, die vielfachen Verschiebungen der Hauptverhandlung während mehr als eines Jahres, den Umstand, dass seit der Begehung der meisten Delikte bereits längere Zeit verstrichen sei und seine Familie in Not gerät, wenn er die Strafe absitzen muss, dieselbe erlassen werden. Ferner sei der Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit aufzuheben. Von den Geschwornen sind dem Brawand bereits mildernde Umstände zugebilligt worden. Das urteilende Gericht hat ebenfalls die lange Untersuchungshaft, die Brawand zum grössten Teil selbst verschuldet hat, und das Wohlverhalten desselben seit seiner provisorischen Haftentlassung bei der Ausmessung der Strafe in Berücksichtigung gezogen. Weitere Milde ist mit Rücksicht auf die Natur der Delikte, den Charakter des Brawand und die Höhe des ungedeckt gebliebenen Schadens nicht am Platze. Der Regierungsrat beantragt das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

48. **Bregnard,** Zéphirin, geboren 1881, Taglöhner, von und in Bonfol, zur Zeit im Bezirksgefängnis in Delsberg, wurde am 4. April 1919 von den Assisen des Jura wegen **Misshandlung** zu 6 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 3 Monate Einzelhaft, verurteilt. Am Nachmittag des 16. Juli 1918 war Bregnard mit Mähen beschäftigt. Gegen vier Uhr kam Constant Biétry vorbei und machte dem Bregnard den Vorwurf, dass er über die von ihm gemietete Parzelle hinaus und auf seiner (Biétrys) Parzelle gemäht habe. Es folgte eine kurze Diskussion. Bregnard, der betrunken war, geriet in Zorn. Biétry fand es daher für geraten, sich zu entfernen. Er wurde aber von Bregnard, welcher ein offenes Messer in der Hand hielt, verfolgt und eingeholt. Biétry, der sich gegen den Hieb des Bregnard zu schützen suchte, wurde in die Hand gestochen. Die erhaltene Verletzung hat einen bleibenden Nachteil zur Folge. Bregnard, der sich mit Biétry abgefunden hat, ersucht um Erlass eines Teiles seiner Strafe. Gegen einen solchen Straferlass spricht aber der Umstand, dass Bregnard schon zweimal vorbestraft ist, und zwar wegen Drohung und wegen Misshandlung. Er scheint aus diesen beiden Strafen keine Lehre gezogen zu haben. Auch ist zu sagen, dass das Strafmass nicht übersetzt ist. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

Vortrag des Regierungspräsidiums

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über den Entwurf zu einem

Gesetz über die Volksabstimmungen und Wahlen.

(Mai 1919.)

I.

Am 18. März 1919 erteilte der Grosse Rat dem Regierungsrat folgenden Auftrag:

> Die Frage der Einführung der Proportionalwahl des Grossen Rates soll dem Bernervolke in der Form einer Gesetzesvorlage zum Entscheid vorgelegt werden und zwar durch eine Revision des Gesetzes über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen vom 29. Oktober 1899. Die hauptsächlichsten Bestimmungen über das proportionale Wahlverfahren sind im Gesetze selber niederzulegen.

In Ausführung dieses Auftrages legen wir Ihnen hiemit den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Volksabstimmungen und Wahlen vor. Dieser Entwurf setzt sich in der Hauptsache aus zwei Teilen zusammen: er enthält einmal eine Revision des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen und anderseits gibt er in seinem zweiten Teil das Gerüst für die kantonalen Proporzvorschriften und zwar in einem solchen Umfange, dass die Hauptfragen eines Proportionalwahlverfahrens darin gelöst sind, während die weniger wichtigen Bestimmungen (Ordnungsvorschriften usw.) ihre Ausgestaltung in einem Dekrete des Grossen Rates finden sollen. Es entspricht diese Zweiteilung der vom Grossen Rate gewünschten Gestaltung des Stoffes.

II.

Im einzelnen haben wir zu dem Entwurfe folgende Bemerkungen zu machen:

Art. 1 stellt den Grundsatz der Ausübung des Stimmrechts am Wohnsitz auf.

Art. 2. Dieser zwar wichtige, aber mehr programmatische Grundsatz war schon im bisherigen Gesetze enthalten, aber versteckt im letzten Absatz eines Artikels. Wir finden, dass der Gedanke eine bessere Hervorhebung in einem besonderen Artikel verdiene.

Art. 6 stellt den Grundsatz der Oeffentlichkeit der Abstimmungs- und Wahlverhandlungen fest, in dem Sinne, dass die Tätigkeit der Wahlausschüsse sowohl während der Stimmabgabe als während der Ermittlung des Ergebnisses der ungehinderten Kontrolle der Stimmberechtigten untersteht. Das war schon bisheriges Recht. Es ist aber logisch richtig, dieser Feststellung der Oeffentlichkeit des Abstimmungs- und Wahlaktes unmittelbar folgen zu lassen die Feststellung des Rechtes des einzelnen Bürgers auf eine freie Stimmabgabe. Auch das war bisheriges Recht; nur fanden sich die entsprechenden Bestimmungen in einem andern Zusammenhange. Es schien angezeigt, die beiden einander ergänzenden und zugleich beschränkenden Grundsätze klar und deutlich nebeneinander zu stellen.

Art. 7 schafft die Möglichkeit, die Abstimmungs- und Wahlausschüsse in einem gewissen Sinne zu ständigen Gemeindeorganen zu machen. Es ist von dieser Neuerung ein besseres und rascheres Arbeiten des amtlichen Abstimmungsapparates zu erwarten, eine Forderung, die im Volk und in den Behörden schon oft erhoben worden ist.

III.

Die Art. 8—20 umfassen die Proporzvorschriften; sie schliessen sich inhaltlich dem Proporzrecht des Bundes an, weil die bundesrechtlichen Vorschriften auch für die kantonalen Verhältnisse brauchbar sind und es im Interesse der Wähler und der Behörden liegt, wenn nicht durch Aufstellung von zweierlei Recht die Angewöhnung an das neue Wahlsystem unnötig erschwert wird.

Der Grundgedanke eines jeden proportionalen Wahlsystems liegt darin, dass an Stelle des absoluten

Mehrs dem sog. *Verhältnismehr* die entscheidende Bedeutung für das Zustandekommen eines Wahlaktes übertragen wird. *Das Verhältnismehr* ist diejenige Zahl, welche das Verhältnis ausdrückt, in dem die Gesamtzahl der zu besetzenden Sitze zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen steht oder anders gesagt: das Verhältnismehr ist diejenige Zahl, auf welche bei Berücksichtigung aller abgegebenen Stimmen je ein Mandat zur Verteilung kommt. Dieses Verhältnismehr wird auf dem einfachsten Wege gefunden durch Division der Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze in der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen. Folgendes Beispiel möge das Wesen der Sache erläutern:

Wenn 10 Mandate zu vergeben sind und im ganzen 1000 Stimmen abgegeben wurden, so findet man das Verhältnismehr durch die Division

$$1000 : 10 = 100.$$

Die Zahl 100 ist für diesen Fall das *Verhältnismehr*. Immer je auf 100 Stimmen kommt ein Mandat.

Setzen sich nun die 1000 abgegebenen Stimmen zusammen aus:

500 Stimmen der Partei A
300 » » » B
200 » » » C

so erhält die Partei A 5
» » » » B 3
» » » » C 2 Mandate,

weil die Zahl 100 in 500, 300, 200 je 5, 3 oder 2 Mal enthalten ist.

Die vorstehend beschriebene rechnerische Ueberlegung ist grundlegend für jedes Proportionalsystem, auch für das künftige bernische. Dieses zeigt nur in zwei Punkten kleine Abweichungen vom Grundprinzip:

Einmal wird die erste Division vorgenommen nicht durch die einfache Zahl der zu vergebenden Sitze, sondern durch die um eins vermehrte Zahl der Sitze. Diese Erhöhung des ersten Divisors um eins empfiehlt sich aus der Forderung höherer mathematischer Genauigkeit, auf deren Begründung wir hier nicht näher eintreten wollen.

In zweiter Linie muss folgendes festgehalten werden:

Es gibt zwei Arten der Berechnung der Gesamtzahl der Stimmen: die eine Art basiert darauf, dass jeder Stimmzettel (Liste) als *eine* Stimme gerechnet wird; die andere Berechnungsart betrachtet bei gleichzeitiger Vornahme mehrerer Wahlen jede einzelne auszufüllende Linie des Stimmzettels als eine Stimme. Sind z. B. in einem Wahlkreis 5 Mandate zu besetzen, so gibt nach der ersten Berechnungsart der Wähler eine Stimme ab, weil er nur einen Zettel (Liste) einlegt: *Listenstimmensystem.* Nach der zweiten Berechnungsart gibt der Wähler, der fünf einzelne Namen auf seinen Zettel schreibt, fünf Stimmen ab: *Einzelstimmensystem.*

Nach dem letzteren System ist die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen gleich der Gesamtzahl der von sämtlichen Wählern richtig ausgefüllten Linien ihrer Stimmzettel. Auf diesem Einzelstimmensystem ist der vorliegende Gesetzesentwurf aufgebaut; er folgt darin dem Beispiel des Bundesgesetzes betreffend die Proportionalwahl des Nationalrates.

IV.

Zu den einzelnen Artikeln des Entwurfes machen wir folgende Bemerkungen:

Art. 9. Bei der Proportionalwahl ist der Grundgedanke der, dass die zu besetzenden Mandate der *Partei* (Wählergruppe etc.) zugewiesen werden und nicht dem Kandidaten; das Hauptgewicht liegt bei der Verteilung auf der Partei und nicht auf der Person. Deshalb ist es notwendig zum voraus einwandfrei festzustellen, wer überhaupt als Partei ein Recht auf Berücksichtigung hat, d. h. die Parteien müssen sich zum voraus legitimieren. Das geschieht durch *Anmeldung* der Partei beim Regierungsstatthalter unter Nennung der Kandidaten. Gleichzeitig stellt der Artikel das Institut der einmaligen Kumulation auf; auch das sogen. Panachieren oder «Mischen» des Wahlzettels ist nach dem Wortlaut des Artikels gestattet (vgl. Bundesgesetz Art. 3, 4^1, 5^1).

Art. 10 handelt von den Rechten, welche dem einzelnen Wähler zustehen. Der Wähler kann mittelst eines ausseramtlichen Stimmzettels (dessen Herstellung den Parteien überlassen bleibt) stimmen, oder durch Verwendung eines amtlichen (leeren) Zettels, den er handschriftlich ausfüllt.

Das im letzten Absatz aufgestellte Verbot der mechanischen Herstellung von Wahlzetteln, die nicht eine unveränderte Liste enthalten, verhindert die planmässige Einmischung Aussenstehender in die Parteivorschläge. Er gibt damit eine gewisse Sicherheit gegen den Erfolg von Manövern, wie das sogen. «Köpfen». Dieses Verbot geht von dem Gedanken aus, dass die Abänderung der Parteivorschläge eine rein persönliche Angelegenheit des Wählers sein soll (vgl. B. G. Art. 13).

Art. 11 ist ein Ausfluss des als Grundlage des Entwurfes gewählten Einzelstimmensystems. Da beim Einzelstimmensystem nicht der einzelne Wahlzettel, sondern jede ausgefüllte Linie eines Wahlzettels als eine Stimme gezählt wird, hängt die Gesamtstimmenzahl einer Partei wesentlich davon ab, ob der einzelne Wähler alle Linien seines Wahlzettels ausfüllt oder ob er solche frei lässt (streicht), oder mit andern Worten: zwei Parteien, die gleich viel Wähler umfassen, erreichen doch nicht die gleiche Stimmenzahl, je nachdem die Wähler der einen Partei einzelne Linien ihres Zettels leer lassen und die Wähler der andern Partei nicht.

Es seien z. B. die beiden Parteien A und B je 500 Mann stark und es seien 5 Wahlen zu treffen. Nimmt man nun an, dass die Wähler der Partei A geschlossen den vollen Wahlzettel einlegen, während die Wähler der Partei B durchschnittlich nur 4 Kandidaten stimmen (also eine Linie leer lassen), so ergibt sich folgende Stimmenzahl:

Für Partei A $500 \times 5 = 2500$ Stimmen
» » B $500 \times 4 = 2000$ »

Beide Parteien sind gleich stark und trotzdem hat also Partei B (wegen der weniger geschlossenen Stimmabgabe) 500 Stimmen weniger. Das bedeutet offenbar eine ungerechtfertigte Schwächung der Partei B. Solchen Schwächungen sind namentlich in Wahlkreisen mit vielen Mandaten die kleinen Parteien ausgesetzt, die begreiflicherweise Mühe haben, alle Linien des Wahlzettels mit Namen auszufüllen. Es kann dieser Schwächung aber begegnet werden,

dadurch, dass man die leeren Linien der Stimmzettel der betreffenden Partei als sogen. «Zusatzstimmen» anrechnet. Damit wird der Nachteil der in leeren Linien liegt, vollständig ausgeglichen. Allerdings kann dieser Ausgleich nur denjenigen Listen zugut kommen, die auf den betreffenden Wahlzetteln vorgemerkt sind. Trägt ein Wahlzettel keine Partei (Listen)-bezeichnung, so ist man im Ungewissen, welcher Partei man die Zusatzstimmen zuteilen soll und die Zuweisung muss unterbleiben (vgl. B. G. Art. 14).

Art. 13 gibt an, wie das Verhältnismehr (die Verteilungszahl) berechnet und wie anhand der Verteilungszahl den einzelnen Parteien die Sitze zugeteilt werden. Wir verweisen auf das in Abschnitt III Gesagte (vgl. B. G. Art. 16 und 17).

Art. 14. Es kommt vor (und zwar um so öfter, je mehr Parteien in einem Wahlkreis sich um die Mandate bewerben), dass bei der ersten, nach Art. 13 vorgenommenen Ausrechnung nicht alle Mandate verteilt werden. Dann muss eine weitere Verteilung der noch unverteilten Sitze (der sogen. Restmandate) erfolgen; diese wird vorgenommen auf Grund des in Art. 14 vorgesehenen Verfahrens, das nach seinem Erfinder, dem belgischen Wahltheoretiker Prof. d'Hondt, die sogen. d'Hondt'sche Methode genannt wird (vgl. B. G. Art. $17^{3\ 4}$).

Beispiel: Es sind 10 Sitze zu verteilen, um die sich die Parteien A mit 12,013, B mit 4876 und C mit 1537 Stimmen bewerben. Gesamtstimmenzahl ist 18,426. Die Verteilungszahl ist

$$18{,}426 : 11\ (10 + 1) = 1675^{1}/_{11}$$ oder aufgerundet 1676.

Erste Verteilungsrechnung.

Partei	A	12,013 : 1676	=	7 Sitze
»	B	4876 : 1676	=	2 »
»	C	1537 : 1676	=	0 »
				Total 9 Sitze (statt 10).

Zweite Verteilungsrechnung.

Partei	A	12,013 : 8 (7 + 1)	=	$1501^{5}/_{8}$
»	B	4876 : 3 (2 + 1)	=	$1625^{1}/_{3}$
»	C	1537 : 1 (0 + 1)	=	1537.

Den grössten Quotienten weist die Liste der Partei B mit $1625^{1}/_{3}$ auf; dieser Liste wird der 10. Sitz zugeteilt.

Art. 17 regelt den Fall, wo die von den Parteien eingereichte Zahl der Kandidaten nicht grösser ist, als die Zahl der Sitze. Bei dieser (vermutlich selten vorkommenden) Lage kann dem Wahlkreis die Mühe des Wahlganges erspart werden, indem einfach die zur Verfügung stehenden Kandidaten als gewählt erklärt werden (vgl. B. G. Art. 22).

Art. 18 bestimmt, was zu geschehen hat, wenn (vermutlich ebenfalls ein seltener Fall) eine Partei weniger Kandidaten aufstellte, als ihr Sitze zukommen, oder wenn alle Kandidaten (einschliesslich Ersatzkandidaten) aufgebraucht sind. Hier wird eine Nachwahl nötig. Um sicher zu stellen, dass das bei der Hauptwahl herausgekommene Stärkeverhältnis der Parteien nicht gestört wird, ist vorgesehen, dass vorerst nur diejenige Partei, deren Vertreter weggefallen ist, ein Vorschlagsrecht für Kandidaten hat (vgl. B. G. Art. 20 und 25).

Art. 19 handelt vom Institut der sogen. Listenverbindung. Die Listenverbindung bewirkt, dass zwei oder mehrere Listen bei der Verteilung der Mandate fürs erste als eine einzige Liste behandelt werden; erst nachher werden die gesamthaft zugeteilten Mandate unter die einzelnen verbundenen Listen nochmals verteilt. Die Listenverbindung kann verschiedenen Zwecken dienen. Sie gibt verwandten Parteien die Möglichkeit der Vermeidung von Mandatverlusten infolge der sogen. unberücksichtigten Reste; sie erlaubt auch die (territoriale) Trennung einer Partei in mehrere Gruppen unter Aufrechterhaltung der Einheit für den Augenblick der Mandatszuteilung. Die Benutzung des Institutes der Listenverbindung liegt im freien Ermessen der Parteien (vgl. B. G. Art. 7, 15^{4}, $21^{1\ 2}$).

* * *

Gestützt auf diese Darlegungen empfehlen wir dem Regierungsrate die Gutheissung des beiliegenden Gesetzesentwurfes und dessen Weiterleitung an den Grossen Rat.

Bern, im Mai 1919.

Der Regierungspräsident:
Simonin.

Entwurf des Regierungsrates
vom 16. Juni 1919.

Abänderungsanträge der Kommission
vom 27. August 1919.

Gesetz

über die

Volksabstimmungen und Wahlen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der Art. 43, 74, 89 der Bundesverfassung und der Art. 2, 3, 4, 5, 6 und 8 der Staatsverfassung,
auf den Antrag des Regierungsrates

beschliesst:

I. Allgemeine Vorschriften.

Art. 1. Alle Bürger, welche nach den Vorschriften der Bundesverfassung und der Staatsverfassung stimmberechtigt sind, üben ihr Stimmrecht in der Regel an ihrem Wohnsitz aus.
Der Wohnsitz einer Person befindet sich an dem Orte (Einwohnergemeinde), wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält (Art. 23 Z. G. B.).

Art. 2. Die Ausübung des Stimmrechts ist Bürgerpflicht; diese Pflicht darf aber mit keinem Zwang verbunden werden.

Art. 3. In jeder Einwohner- und gemischten Gemeinde wird unter Aufsicht des Gemeinderates ein Verzeichnis der in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürger geführt (Art. 8 des Gesetzes über das Gemeindewesen). Dieses Stimmregister bildet die einzige Grundlage der Stimmgebung.

Art. 4. Die Volksabstimmungen und Wahlen erfolgen in den *Abstimmungskreisen.*
Jede Einwohner- und gemischte Gemeinde bildet in der Regel einen Abstimmungskreis. Ausnahmen werden durch Dekret des Grossen Rates bestimmt.
Niemand darf in mehr als einem Abstimmungskreis sein Stimmrecht ausüben. Gibt ein Bürger bei Wahlen in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen seine Stimme nicht im Abstimmungskreis seines Wohnsitzes ab, so wird sie dennoch in diesem Abstimmungskreis mitgezählt.

Art. 89 streichen.

Art. 5. Sämtliche Volksabstimmungen und Wahlen werden mittels des *Urnensystems* durchgeführt.

In kantonalen Angelegenheiten entscheidet bei den Volksabstimmungen die Mehrheit der stimmenden Bürger des ganzen Kantons.

Bei den kantonalen Wahlen gilt, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist, ebenfalls der Grundsatz des absoluten Mehrs.

Art. 6. Die Verhandlungen der Abstimmungskreise sind öffentlich; für den Abstimmungs- und Wahlakt des einzelnen Bürgers gilt der Grundsatz der freien und geheimen Stimmabgabe.

Art. 7. Die Verhandlungen der Abstimmungskreise werden durch einen Ausschuss von wenigstens fünf Mitgliedern geleitet.

Der Präsident und die Mitglieder dieses Ausschusses werden durch den Einwohnergemeinderat für jede Verhandlung neu ernannt; es besteht für diese Verrichtungen Amtszwang (Art. 36, Abs. 2, des Gemeindegesetzes). Bei der Bestellung des Ausschusses ist auf die Parteiverhältnisse angemessene Rücksicht zu nehmen.

Den Gemeinden ist es freigestellt, einzelne oder die sämtlichen Mitglieder des Ausschusses als ständige Mitglieder einzusetzen. Die ständigen Ausschussmitglieder haben während einer zweijährigen Amtsperiode an sämtlichen Wahl- und Abstimmungsverhandlungen mitzuwirken. Für die ständigen Ausschussmitglieder gilt der Amtszwang im Sinne des Art. 32 des Gemeindegesetzes.

Die allfälligen Entschädigungen dieser Ausschussmitglieder trägt die Gemeinde.

II. Die Wahl des Grossen Rates und des Verfassungsrates.

Art. 8. Für die Bestellung des Grossen Rates und des Verfassungsrates kommt der Grundsatz der Verhältniswahl zur Anwendung. Es gelten dafür die in den nachstehenden Artikeln enthaltenen Vorschriften.

Art. 9. Diejenigen Parteien (Wählergruppen usw.), welche Anspruch auf Zuteilung von Mandaten erheben wollen, haben ihre Wahlvorschläge spätestens am zwanzigsten Tage (am drittletzten Montag) vor dem Wahltage dem Regierungsstatthalteramt des Wahlkreises einzureichen. Die Vorschläge können im ganzen so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als der betreffende Wahlkreis Wahlen zu treffen hat; der einzelne Name darf zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis stimmberechtigten Bürgern unterzeichnet sein; er muss am Kopf zur Unterscheidung von andern Vorschlägen eine seine Herkunft andeutende Bezeichnung tragen.

Art. 10. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht ausüben durch Verwendung eines amtlichen oder eines ausseramtlichen Wahlzettels. Der amtliche Wahlzettel kann ganz oder teilweise ausgefüllt, der ausseramtliche Wahlzettel kann durch handschriftliche Streichungen und Ergänzungen abgeändert werden.

Abänderungsanträge.

...während einer von der Gemeinde festzusetzenden Amtsperiode...

...dem zuständigen Regierungsstatthalter einzureichen. Die Vorschläge...

Abänderungsanträge.

Es kann nur solchen Kandidaten gestimmt werden, welche auf einem gültigen Wahlvorschlag (Liste) stehen.

Es können im ganzen so viele Namen auf den Wahlzettel gesetzt werden, als im Wahlkreis Wahlen zu treffen sind; der einzelne Name kann zweimal geschrieben werden.

Jede Veränderung einer Liste durch ein Vervielfältigungsverfahren ist unzulässig; solche Wahlzettel werden nicht in Berechnung gezogen.

Art. 11. Enthält ein Wahlzettel weniger gültige Namen, als Wahlen zu treffen sind, so gelten die nicht ausgefüllten Linien als Zusatzstimmen für diejenige Liste, deren Bezeichnung der Wahlzettel trägt. Fehlt eine solche Bezeichnung, oder trägt der Wahlzettel mehrere solche Bezeichnungen, so zählen die fehlenden Stimmen nicht.

Namen, welche auf keiner Liste stehen, fallen ausser Betracht; die auf sie gefallenen Stimmen werden jedoch als Zusatzstimmen gezählt, wenn der Wahlzettel eine Listenbezeichnung trägt.

Wahlzettel, die eine Listenbezeichnung, aber keinen gültigen Kandidatennamen enthalten, fallen nicht in Berechnung.

Stehen auf einem Wahlzettel zu viel Namen, so werden die letzten Namen gestrichen. Streichen.

Art. 12. Nach Schluss der Wahlverhandlung wird in jedem Wahlkreis festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmen, welche die einzelnen Kandidaten jeder Liste erhalten haben (Kandidatenstimmen);
2. die Zahl der Zusatzstimmen, welche jede Liste erhalten hat;
3. die Gesamtzahl der Kandidaten- und Zusatzstimmen, welche auf jede Liste gefallen sind (Parteistimmenzahl);
4. die Summe aller Parteistimmenzahlen.

Art. 13. Hierauf wird die Summe aller Parteistimmenzahlen durch die um eins vermehrte Zahl der zu treffenden Wahlen geteilt. Der aus dieser Division sich ergebende Quotient, aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl, ist die Verteilungszahl.

Die Verteilungszahl wird der Reihe nach dividiert in der Parteistimmenzahl einer jeden Liste. Die bei diesen Divisionen herauskommenden ganzen Zahlen geben an, wieviele Mandate jeder Liste zufallen.

Art. 14. Wenn durch diese Verteilung nicht alle Mandate vergeben sind, so wird die Parteistimmenzahl einer jeden Liste durch die um eins vermehrte Zahl der ihr schon zugewiesenen Mitglieder geteilt und der erste noch zu vergebende Sitz derjenigen Liste zugewiesen, welche bei dieser Teilung den grössten Quotienten aufweist.

Dieses Verfahren wird wiederholt, solange noch weitere Mandate zu vergeben sind.

Art. 15. Ergibt die nach Art. 14 durchgeführte Teilung zwei oder mehr gleiche Quotienten, so erhält diejenige Liste das Mandat, welche bei der Teilung mit der ersten Verteilungszahl den grösseren Rest aufwies.

Abänderungsanträge.

Sind auch die Parteistimmenzahlen dieser Listen gleich, so erhält diejenige Liste das Mandat, bei welcher der in Betracht kommende Kandidat die grössere Stimmenzahl aufweist.

Sind auch die Kandidatenstimmenzahlen gleich, so entscheidet das Los.

Art. 16. Von jeder Liste sind entsprechend der vorgenommenen Verteilung diejenigen Kandidaten gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste.

Die nicht gewählten Kandidaten einer jeden Liste sind Ersatzkandidaten. Die Ersatzkandidaten rücken an die Stelle von ausscheidenden Mitgliedern der gleichen Liste und zwar in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste.

Das Ausscheiden eines Mitgliedes und die Ordnung der Nachfolge wird durch Beschluss des Regierungsrates festgestellt.

Art. 17. Erreicht die Gesamtzahl der Kandidaten aller Wahlvorschläge gerade die Zahl der zu treffenden Wahlen, so werden alle Kandidaten vom Regierungsrat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt.

Erreicht die Gesamtzahl der Kandidaten aller Wahlvorschläge die Zahl der zu treffenden Wahlen nicht, so erklärt der Regierungsrat zunächst alle Kandidaten als gewählt. Für die noch unbesetzten Mandate findet eine Ergänzungswahl nach den für die Hauptwahlen geltenden Vorschriften statt.

Werden keine Wahlvorschläge eingereicht, so können die Wähler für beliebige wählbare Bürger stimmen und es sind diejenigen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Art. 18. Werden bei der Verteilung der Sitze einer Liste mehr Mandate zugewiesen, als sie Kandidaten aufgestellt hat, oder werden im Laufe einer Amtsdauer alle Ersatzkandidaten einer Liste aufgebraucht, so findet eine Ergänzungswahl statt.

Für die Ergänzungswahl hat zunächst nur diejenige Partei (Wählergruppe etc.) das Recht zur Einreichung von Wahlvorschlägen, deren Liste keine Namen mehr aufweist. Macht die Partei (Wählergruppe usw.) von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch oder ist die Berechtigung zur Einreichung von Vorschlägen zweifelhaft, so wird das Vorschlagsrecht wieder für alle Stimmberechtigten frei.

Art. 17 gilt sinngemäss auch für diese Ergänzungswahlen.

Art. 19. Zwei oder mehreren Wahlvorschlägen kann spätestens bis am 13. Tage vor dem Wahltag die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichner beigefügt werden, dass die Vorschläge miteinander verbunden seien (Listenverbindung).

... der Unterzeichner oder ihrer Vertreter beigefügt ...

Eine Gruppe miteinander verbundener Listen gilt gegenüber andern Listen als einzige Liste.

Bei der Ausmittlung des Wahlergebnisses wird für die verbundenen Listen die Gesamtzahl der auf sie gefallenen Stimmen festgestellt und es wird diese Gruppe bei der Zuweisung der Mandate vorerst als

eine einzige Liste behandelt. Hierauf wird die Gesamtzahl der auf sie entfallenden Mandate auf die einzelnen Listen in entsprechender Anwendung der Artikel 13 bis und mit 16 verteilt.

Abänderungsanträge.

III. Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

Art. 20. Durch Dekret des Grossen Rates werden näher bestimmt:

1. Die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise und die Festsetzung des Vertretungsverhältnisses der Grossratswahlkreise;
2. die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise;
3. die allgemeinen Vorschriften über das Abstimmungs- und Wahlverfahren, über die Ermittlung und Bekanntmachung der Stimmgebung und über die Anfechtung von Abstimmungs- und Wahlverhandlungen;
4. das Verfahren über die Durchführung der verfassungsmässigen Volksbegehren.

Art. 21. Dieses Gesetz tritt nach dessen Annahme durch das Volk in Kraft.

Die Bestimmungen über die Proportionalwahl des Grossen Rates und des Verfassungsrates finden zum erstenmal Anwendung auf die erste, nach Annahme dieses Gesetzes stattfindende Gesamterneuerung des Grossen Rates und die erste Wahl eines Verfassungsrates.

Art. 22. Durch dieses Gesetz wird aufgehoben das Gesetz vom 29. Oktober 1899 über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen.

Die auf Grund des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen erlassenen Dekrete bleiben bis zu ihrer Abänderung oder Aufhebung in Kraft, soweit sie mit den Vorschriften dieses Gesetzes vereinbar sind.

Bern, den 16. Juni 1919.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. Moser,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Bern, den 27. August 1919.

Namens der Kommission
der Präsident
Hadorn.

Vortrag der Sanitätsdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Entwurf eines Dekretes über die Organisation der kantonalen Sanitätsdirektion.

(Februar 1919.)

Die eingetretene Invalidität des bisherigen Sekretärs der Direktion des Sanitätswesens, Herrn Dr. Dutoit, gab die Veranlassung dazu, dem Studium der Frage betreffend die Neuordnung des Direktions-Sekretariates näher zu treten.

Schon der im Jahre 1831 tagende Verfassungsrat war sich der Wichtigkeit einer richtig durchgeführten Volkshygiene bewusst. «Er legte, von der Ansicht ausgehend, dass es die Wohlfahrt des Vaterlandes erfordere und die Pflicht des Grossen Rates es gebiete, dem Letztern dringend ans Herz, sich mit der Gesundheitspolizei zu beschäftigen und dieselbe durch Aufstellung einer umfassenden Medizinalordnung auf zweckmässigen Fuss zu stellen».

In dem kantonalen Gesetze über die Organisation der Departemente vom 8. November 1831 wurde das Departement des Innern beauftragt, sich mit der «Gesundheitspflege überhaupt und den Heilungsanstalten des Staates» zu beschäftigen. Der schon vor der 1831 erfolgten Verfassungsänderung bestehende Sanitätsrat, welcher aus 7 Mitgliedern bestand, von denen nur zwei Medizinalpersonen waren, wurde nach Massgabe der Bestimmungen des § 4 des genannten Gesetzes als besondere Kommission (Sanitätskommission) dem Departement des Innern unterstellt. Ihm lag die Besorgung aller Zweige «der Sanitätspolizei für Menschen und Vieh» ob. Der Sanitätskommission stand als konsultierende und examinierende Behörde zur Verfügung das schon im Jahre 1807 eingesetzte Sanitäts-Kollegium. Dasselbe hatte anfänglich nur im Auftrage des Sanitätsrates sanitätspolizeiliche und gerichtlich-medizinische Berichte und Gutachten abzugeben. Später konnte es demselben auch von sich aus über Gegenstände, die in das Medizinalfach einschlugen, Gutachten und Vorschläge vorlegen und die gerichtlich-medizinischen Gutachten direkt dem Richter abgeben. Als examinierende Behörde hatte es im Auftrage des Sanitätsrates die Prüfungen der Kandidaten in den medizinischen Wissenschaften abzunehmen.

Am 13. Juli 1846 kam eine neue Staatsverfassung, und es fiel nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsform des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. Januar 1847 das Gesundheitswesen (besonders die Leitung der Staatsheilanstalten und die Aufsicht über die Privatheilanstalten), neben dem Gemeinde-, Armen- und Volkswirtschaftswesen in den Bereich der neu geschaffenen Direktion des Innern. Im Dekrete über die Organisation der Direktion des Innern vom 23. Mai 1848 wurden zur Besorgung des Sanitätswesens aufgestellt: ein Sanitäts-Kollegium zur Begutachtung von medizinischen Fragen, die ihm von der Direktion des Innern oder von den Polizei- und Gerichtsbehörden vorgelegt werden, eine Sanitäts-Kommission zur Prüfung der Medizinalpersonen, sowie alle Vorsteher der medizinischen Anstalten des Staates. Betreffend die Bureauverwaltung war bestimmt, dass neben dem im Direktorialgesetze vorgesehenen Hauptsekretär für die Direktion des Innern noch ein Untersekretär angestellt werden konnte.

Indessen wurde keine eigentliche Sekretärstelle für das Gesundheitswesen durch eine gesetzliche Bestimmung geschaffen. Die Besorgung der diesbezüglichen Sekretariatsarbeiten wurde einfach einem hiefür von der Direktion selbst angestellten, in der Stadt Bern praktizierenden Arzte übertragen. In der Regel war dies der Sekretär des Sanitäts-Kollegiums und der Sanitätskommission.

Im Dekret betreffend die Einteilung und Verwaltung der Direktionen des Regierungsrates vom 22. Mai 1889 (Gesetz betreffend die Vereinfachung der

Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880, Art. 2) wurde die Leitung des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolizei (mit Ausschluss der Viehgesundheitspolizei, welche an die Landwirtschaftsdirektion überging), sowie der Staatsheilanstalten und die Aufsicht über die Privatheilanstalten der Direktion des Innern belassen.

Eine neue Organisation der Direktionen des Regierungsrates wurde durch das Dekret vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates, fussend auf Art. 44 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893, eingeführt. Damals wurde die Staatsverwaltung in eine Reihe von Verwaltungszweigen eingeteilt, und es bildete von dieser Zeit an die Verwaltung der Sanität neben derjenigen des Innern, der Justiz, der Polizei, des Armenwesens usw. einen eigenen Verwaltungszweig für sich. Es wurde bestimmt, dass die Verwaltung der Sanität die öffentliche Gesundheitspflege und die Gesundheitspolizei, die Leitung der Staatsheilanstalten und die Aufsicht über die Privatheilanstalten zu besorgen habe. Nebenbei bemerkt war die Lebensmittelpolizei immer der Direktion des Innern unterstellt und ist es auch bis heute geblieben.

Trotz dieser Loslösung des Sanitätswesens von der Direktion des Innern und der Schaffung einer eigenen Verwaltung der Sanität wurde kein regelrechtes Direktions-Sekretariat mit der Anstellung eines eigentlichen Beamten errichtet, sondern es wurde nur, in Sanktionierung des schon bestehenden Zustandes, im Jahre 1903 vom Regierungsrate der Sanitätsdirektion die Befugnis erteilt, auf ihrem Bureau als Sekretär einen diplomierten Arzt anzustellen, welcher die Verpflichtung übernahm, mindestens 4 Stunden täglich auf die Besorgung der ihm übertragenen Arbeit zu verwenden (Regierungsratsbeschluss vom 19. September 1903). 11 Jahre später wurde dann die Arbeitszeit dieses ärztlichen Funktionärs durch einen weitern Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 1914 auf 5 Stunden verlängert.

Demnach stand seit Jahren (bis Ende 1917, dem Zeitpunkt der Erkrankung des Herrn Dr. Dutoit), dem Vorsteher der Verwaltung der Sanität, resp. dem Direktor des Sanitätswesens, für die Besorgung der hier in Betracht kommenden Geschäfte nur ein zu einer täglichen 5stündigen Arbeitszeit verpflichteter ärztlicher Sekretär zur Verfügung, dem ein Angestellter zur Besorgung der Kanzleiarbeiten beigegeben war. Die Zunahme der Geschäfte brachte es mit sich, dass der Sekretär in der Folge genötigt war, 6 und 7 Stunden täglich zu arbeiten, während der Angestellte seit langem überlastet war und beständig beträchtliche Ueberzeitarbeit leisten musste. Im Jahre 1918 ist die Geschäftslast dermassen angewachsen, dass das Personal der Sanitätsdirektion (ein Arzt als stellvertretender Sekretär im Nebenamt, sowie zwei vollbeschäftigte Angestellte) sie nicht zu bewältigen vermochte, trotzdem während mehrerer Wochen eine weitere Aushülfskraft beigezogen wurde. Abgesehen von der unliebsamen Verzögerung in der Erledigung mancher Geschäfte konnten zahlreiche Angelegenheiten überhaupt nicht behandelt, sondern mussten auf die Seite gelegt werden. Man war genötigt, sich auf die Erledigung des Notwendigsten zu beschränken. Infolgedessen konnte sich die Sanitätsdirektion auf dem Gebiete der Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose im verflossenen Jahre sozusagen gar nicht betätigen. Aber auch sonst konnte bisher von einem eingehenden Studium hygienischer Fragen und von der Durchführung umfassender Massnahmen zur Förderung der Volksgesundheit lange nicht in dem Masse die Rede sein, wie dies die gegenwärtige Zeit erfordert.

Wenn demnach feststeht, dass die zurzeit vorhandenen Arbeitskräfte für die Bewältigung der dem kantonalen Sanitätswesen gestellten Aufgaben nicht genügen, so wird dies in Zukunft erst recht nicht der Fall sein, da nicht nur der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege im allgemeinen immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, sondern auch das in Aussicht stehende eidgenössische Tuberkulosegesetz und die strengere Beaufsichtigung der Wasserversorgungen im Kanton Bern eine neue Arbeitsbelastung zur Folge haben werden. Es müssen daher die Organe der Sanitätsverwaltung unbedingt vermehrt werden, und namentlich muss, wie dies bei allen andern Direktionen schon der Fall ist, ein eigentliches und vollwertiges Sekretariat geschaffen werden.

In bezug auf diese Vermehrung des Beamtenpersonals ist nun darauf hinzuweisen, dass die der Sanitätsverwaltung zur Besorgung obliegenden Geschäfte im grossen und ganzen zweierlei Natur sind, einerseits solche medizinisch-fachtechnischer Natur und andererseits reine Verwaltungsangelegenheiten.

Um die hier in Betracht kommenden Aufgaben in sachgemässer Weise zur Erledigung bringen zu können, muss in erster Linie ein Arzt angestellt werden. Derselbe sollte aber nicht mit reinen Verwaltungsangelegenheiten belastet werden, damit er sich einen freien Blick bewahren kann und in seiner weitern medizinischen Ausbildung nicht eingeschränkt wird. Ausserdem sollte er über eine grosse Bewegungsfreiheit verfügen, um sich — ungehindert von Verpflichtungen des Bureaudienstes — beim Ausbruch von Epidemien nötigenfalls sofort an Ort und Stelle begeben und um ferner die notwendigen Inspektionen, wie sie z. B. die Wohnungshygiene, die Verbesserung der Trinkwasserverhältnisse, die Beaufsichtigung der staatlichen und privaten Irren- und Krankenanstalten, erfordert, vornehmen zu können.

Dem kantonalen Sanitätsdirektor wäre also als rein fachmännischer Leiter des Sanitätswesens ein Arzt zu unterstellen, welcher, soweit sich die Verhältnisse zur Zeit überblicken lassen, vorerst nicht als vollbeschäftigter Funktionär zu amtieren hätte. Vorauszusehen ist jedoch, dass diese Beamtung sich allmählig zu derjenigen eines regelrechten Kantonsarztes oder Leiters eines kantonalen Gesundheitsamtes auswachsen wird.

Der eigentliche Sekretariatsposten sollte mit einem Beamten besetzt werden, der sich ausschliesslich den Verwaltungsangelegenheiten zu widmen hätte. Es könnte hiefür nur eine Persönlichkeit in Frage kommen, die juristische Bildung besitzt und über finanztechnische Kenntnisse, sowie administrative und organisatorische Fähigkeiten verfügt. Die Geschäfte finanzieller Natur, die von der Sanitätsdirektion zu erledigen oder vorzubereiten sind, sind zahlreich, und es erfordert ihre richtige Behandlung, dass der damit beauftragte Beamte sich auf diesem Gebiete gründlich auskennt. Die bevorstehende finanzielle Liquidation der Grippe-Epidemie, die Festsetzung der daherigen Entschädigungen und Subventionen an Ge-

meinden und Private, ist von solcher Wichtigkeit, dass nur ein besonders tüchtiger und hiezu geeigneter Beamter mit deren Durchführung beauftragt werden sollte. Die Geschäfte, deren Behandlung juristische Kenntnisse wünschbar oder nötig macht, sind in steter Zunahme begriffen. Wir erinnern an die Prüfung der Spitalstatuten und -Reglemente, der Verträge zwischen Krankenkassen und Aerzten oder Apothekern, der Friedhof-Reglemente, an die Behandlung von Beschwerden und Rekursen, ferner an die Anstände und Streitigkeiten rechtlicher Natur, die sich aus der Durchführung der Bestimmungen des Tuberkulose-Dekretes (Absprechung von ungesunden Wohnungen und dergleichen) und bei der Erzwingung der Verbesserung von unzulänglichen Trinkwasserversorgungen ergeben. Endlich muss betont werden, dass die sich stetig mehrenden mündlich zu erteilenden Auskünfte aller Art die ständige Anwesenheit eines verantwortlichen Funktionärs mit Beamtencharakter auf dem Bureau des Sanitätswesens nötig machen.

Was schliesslich die Besorgung der Kanzleiarbeiten anbetrifft, so ist zu sagen, dass der Umfang derselben derart ist, dass sie schon jetzt von einem einzigen Angestellten auf keinen Fall allein bewältigt werden können. Es müsste deshalb, ganz abgesehen von einer später zu erwartenden weitern Arbeitszunahme, die Stelle der seit Jahresfrist beschäftigten provisorischen Hilfskraft definitiv beibehalten werden.

Es liegt nun nahe, dem Antrage der Sanitätsdirektion auf Anstellung eines Arztes als Fachmann und eines Juristen als Sekretär den Vorschlag entgegenzustellen, es sei der Sekretärposten ganz einfach mit einem Arzte zu besetzen. So einleuchtend und bestechend dieser Vorschlag auch scheint, so haften ihm doch ganz entschiedene und schwerwiegende Nachteile an. In erster Linie ist zu sagen, dass dem Arzte von dem Momente an, in dem er als Sekretär einziger Beamter der Sanitätsdirektion ist, dann auch sofort alle Geschäfte, mögen sie administrativer oder medizinisch-fachmännischer Natur sein, zur Erledigung zufallen werden. Die Folge wird sein, dass er vom Morgen bis zum Abend an den Schreibtisch gefesselt ist und unmöglich noch Zeit findet, sich persönlich zur Vornahme von Inspektionen und Expertisen an Ort und Stelle zu verfügen, um sich ein richtiges Urteil bilden und die sachgemässen Massnahmen anordnen zu können. Er ist genötigt, seine Weisungen vom grünen Tisch aus zu erteilen, was sicherlich nicht im Interesse der Sache selbst ist. Er muss zum Bureaukraten werden, und mit Bureaukraten wird die öffentliche Gesundheitspflege weder im Kanton Bern noch anderswo gefördert.

Sollte sich hingegen der ärztliche Sekretär, unbekümmert um die Erfordernisse des Bureau- und Verwaltungsdienstes, mehr der Rolle eines medizinisch-hygienischen Experten zuwenden, so hätte dies zur Folge, dass ihm sofort ein administrativer Adjunkt beigegeben werden müsste, womit das von uns vorgeschlagene Projekt der Besetzung der Sekretärstelle mit einem Juristen, nur in etwas anderer Form, schliesslich doch zur Ausführung gelangen würde.

Im weitern ist hervorzuheben, dass es sehr schwer wäre, einen Arzt zu finden, der neben den Eigenschaften eines tüchtigen Hygienikers die für den Bureau- und Verwaltungsdienst nötige Eignung besitzt. Es fällt ferner in Betracht, dass dem Mediziner in der Regel juristische und finanztechnische Kenntnisse abgehen, und ohne solche Kenntnisse kommt man nun einmal bei der Erledigung vieler Geschäfte der Sanitätsdirektion nicht mehr aus.

Wenn nun vielleicht trotz der im Vorstehenden auseinandergesetzten Bedenken der Vorschlag betreffend Anstellung eines ärztlichen Sekretärs mit der Begründung befürwortet werden sollte, dass diese Lösung der Sekretariatsfrage den Staat bedeutend billiger zu stehen komme, als die Kombination «ärztlich-fachtechnischer Leiter und juristischer Sekretär», so ist darauf zu erwidern, dass dies ein Trugschluss ist. Denn es ist zu bedenken, dass ein wirklich tüchtiger und brauchbarer Arzt als Sekretär unbedingt das Besoldungsmaximum von 8500 Fr. verlangen würde, während für das Minimum von 6500 Fr. ein gleich qualifizierter Jurist zweifellos sich finden lassen wird.

Die Kombination «Arzt-Jurist» bietet derartig augenfällige Vorteile, dass dieselbe von der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich auf das nachdrücklichste empfohlen und befürwortet wird, was um so interessanter ist, als das Sekretariat der genannten Direktion seit Jahren von einem Arzte im Hauptamte besorgt wird.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Sanitätsdirektion dem Regierungsrate zuhanden des Grossen Rates den nachstehenden Dekrets-Entwurf, wobei bemerkt wird, dass die kurze Fassung desselben absichtlich in der Annahme gewählt wurde, dass die sich ergebende Praxis die nötigen Anhaltspunkte liefern werde, um später zu gegebener Zeit die einzelnen Obliegenheiten der beiden vorgesehenen Beamten in einem besondern Erlasse genauer zu umschreiben.

Bern, den 5. Februar 1919.

Der Sanitätsdirektor:
Simonin.

Entwurf des Regierungsrates.
(26. März 1919.)

Neue Abänderungsanträge der grossrätlichen Kommission.
(26. Mai 1919.)

Dekret

betreffend

die Organisation der Direktion der Sanität.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26, Ziffer 14, und Art. 44 der Staatsverfassung,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Sanitätsverwaltung besorgt die öffentliche Gesundheitspflege und die Gesundheitspolizei (mit Ausschluss der Viehgesundheitspolizei), die Leitung der Staatsheilanstalten und die Aufsicht über die Privatheilanstalten (Dekret vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates).

§ 2. Die Leitung wird unter der Oberaufsicht des Regierungsrates durch den Sanitätsdirektor ausgeübt.

§ 3. Die Beamten der Direktion der Sanität sind:
1. der Kantonsarzt;
2. der Sekretär.

Der Kantonsarzt muss ein eidgenössisches Arztdiplom besitzen und mit der ärztlichen Praxis vertraut sein.

§ 4. Der Kantonsarzt hat hauptsächlich die medizinischen und gesundheitlichen Angelegenheiten und der Sekretär die andern Geschäfte (administrative Geschäfte) vorzubereiten und zu besorgen.
Ein Reglement des Regierungsrates wird den Geschäftskreis dieser Beamten näher bestimmen.

§ 5. Die Funktionen des Kantonsarztes werden vorläufig nebenamtlich ausgeübt. Der Regierungsrat erhält die Befugnis, den Kantonsarzt im Bedürfnisfalle im Hauptamte anzustellen.

§ 5. Fällt weg.

§ 6. Die beiden Beamten werden vom Regierungsrate auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.
Die Besoldung des Kantonsarztes wird durch den Regierungsrat festgesetzt.
Die Besoldung des Sekretärs richtet sich nach den bestehenden allgemeinen Besoldungsvorschriften.

Die Besoldung des Kantonsarztes beträgt 8000 bis 10,500 Fr.
Diejenige des Sekretärs...

§ 7. Der Regierungsrat wird den Beamten das erforderliche Hülfspersonal beigeben.

§ 8. Die Direktion der Sanität wird in der Besorgung ihrer verschiedenen Geschäftszweige unterstützt durch

1. das Sanitätskollegium;
2. die Aufsichtskommission der kantonalen Irrenanstalten (Dekret vom 9. Oktober 1894 über die Organisation der kantonalen Irrenanstalten, §§ 10 und ff.);
3. die Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals in Bern;
4. alle Vorsteher der medizinischen Anstalten des Staates.

Die Obliegenheiten und Befugnisse des Sanitätskollegiums und der Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals in Bern werden durch Reglemente des Regierungsrates näher bestimmt.

§ 9. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

Bern, den 26. März 1919.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Simonin,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Abänderungsanträge.

Bern, den 26. Mai 1919.

Im Namen der grossrätlichen Kommission
der Präsident
Dr. **Hagen.**